Drittes Kapitel.

Die bürgerliche Gemeinde.

I. Bürgermeister Lenßen und seine Zeit.

1. Die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

In den ehemals der französischen Herrschaft unterworfen gewesenen rheinischen Gebietstheilen, und somit auch in Rheydt, wurde die durch Gesetz vom 17. Februar 1800 (28. Pluviose VIII) eingeführte Verwaltungsorganisation für die Gemeinden nach dem Uebergang an Preußen noch bis zum Jahre 1845 beibehalten. Die Gemeinden waren danach nicht wie heutzutage selbstständige Körperschaften zur Erreichung eigener wirthschaftlicher und cultureller Aufgaben, sondern lediglich Verwaltungsbezirke, in welchen der Staat die örtlichen Verwaltungsgeschäfte durch seine Beamte zur Ausführung bringen und diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen treffen ließ, die in der Centralinstanz für nützlich und gut befunden wurden. Ein blühendes städtisches Leben konnte sich bei dieser Organisation, die den Begriff der Gemeinde geradezu aufhob und Alles der Allmacht des Staates unterordnete, nicht entwickeln.

Es nimmt daher nicht Wunder, daß der Bürgermeister Lenßen lange Jahre hindurch die gesammte Verwaltung neben seiner umfangreichen kaufmännischen Thätigkeit im Ehrenamt führen konnte. Die wenigen vorkommenden schriftlichen Arbeiten besorgte in der Uebergangszeit (1814) der Gemeindesecretair Axmacher, später der Secretair Quart und dann lange Jahre der Secretair Joh. Wilh. Heck, sämmtlich im Nebenamt. Die Gemeinderechnung wurde von 1815—1819 von dem Rendanten Kruchen gelegt; vom Jahre 1820 ab führte der ehemalige Maire von Rheydt, Johann Heinrich Moras, die Stadtcasse nebenamtlich; derselbe war staatlicher Steuerempfänger für den Bezirk der Gemeinden Rheydt, Dahlen und Odenkirchen und hatte seinen Sitz am letzteren Orte. Der Bürgermeister durfte sich nach

den damals bestehenden Vorschriften in die Kassengeschäfte nicht einmischen. Neben dem Bürgermeister Lenßen war als erster unbesoldeter Beigeordneter der Fabrikant Wernhard Dilthey thätig, welcher die Geschäfte eines Standesbeamten versah. Ueber die Familien des Bürgermeisters Lenßen und des Beigeordneten Dilthey mögen hier folgende Angaben eingeschaltet werden.

Die Vorfahren des Bürgermeisters Lenßen, nämlich dessen Urgroßvater (geb. 1683, gest. 1751) und dessen Großvater Johann Lenßen (geb. 1714, gest. 1785) waren Rentmeister der Grafen von Virmond in Zoppenbroich. Johann Lenßen war mit Maria Pferdmenges, einer Tochter von Wilhelm Pferdmenges in Rheydt, verheirathet und gründete ein alsbald angesehenes „Geschäft in Leinwand", welches sein Sohn Johannes Lenßen (geb. 1741, gest. 1803) unter der Firma „Joh. Lenßen Vater und Sohn" zu weiterer Blüthe brachte und welches der Enkel, der Bürgermeister Diedrich Lenßen (geb. 21. III. 1777, gest. 25. III. 1823) in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann mit großem Erfolg weiter betrieb und zu einer Baumwollspinnerei erweiterte, welche gleichzeitig in Zoppenbroich, Rheydt und seit 1820 auf der Broichmühle betrieben wurde.

Diedrich Lenßen war mit Louise Melsbach aus Crefeld verheirathet; aus dieser Ehe entstammte ein Sohn Wilhelm Diedrich Lenßen, geb. 2. I. 1805, gest. 15. II. 1874, der nachmalige langjährige Gemeinde- und Stadtverordnete und Protokollführer beider Versammlungen. Aus dessen Ehe mit Amalie Camphausen aus Hünshoven entsprossen eine Reihe von Kindern, darunter Moritz Lenßen (geb. 21. VII. 1838) und Maria und Clara Lenßen, welche zur Zeit noch hier in Rheydt leben. Von den Töchtern des Bürgermeister Lenßen war Wilhelmine mit Albert Peltzer, Elise mit Ludolf Camphausen vermählt, der 1848 preußischer Ministerpräsident und Bevollmächtigter zum Bundestage in Frankfurt a. M. war und dessen jüngerer Bruder Otto von Camphausen während des Krieges 1870/71 preußischer Finanzminister war. Aus der zweiten Ehe des Bürgermeister Lenßen mit Margerethe von Beckerath aus Crefeld lebt noch die 1812 geborene Tochter Henriette, Wittwe von Michael Lenßen, Friedrichs Sohn.

Der Beigeordnete Wernhard (auch Werner) Dilthey war das zwölfte Kind des Pastor Henricus Dilthey (geb. 1701 zu Siegen, vermählt mit Anna Catharina Overbeck aus Altena); er war 1752 zu Wiblingrath geboren, heirathete Johanna Maria Wüsten aus Elberfeld und etablierte 1779 daselbst ein Geschäft in baumwollnen Waaren, verlegte dasselbe aber 1797 nach Calcar und 1798 nach Rheydt. Er starb 1832. Werner oder Wernhard Dilthey hinterließ 5 Kinder: Wernhard gest. 1826; Wilhelm gest. 1856; Henriette, verheirathet mit Wilhelm Bornefeld in Gladbach; Johanna, verheirathet mit Karl Schmölder in Rheydt und Friedrich Otto Dilthey, geb. 1805, gest. 1849. Dieser letztere war verheiratet mit Elisabeth Juliane Fischer aus Flamersheim. Dieser Ehe entstammen 10 Kinder: 1. Alwine, verheirathet mit Albert Croon, nachmals I. Beigeordneter in Rheydt; 2. Maria, verheirathet mit dem Professor Karl Andreae, jetzt zu Sinzig; 3. Emma, gest. 1839; 4. Wernhard Otto,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Commercienrath und Stadtverordneter; 5. August Wilhelm; 6. Emma, gest. 1888; 7. Richard, Amtsgerichtsrath in Aachen; 8. Otto; 9. Arthur und 10. Gustav Dilthey. Wernhard, August, Otto, Arthur und Gustav Dilthey haben Nachkommen hinterlassen und zählt man daher jetzt fünf Zweige der Rheydter Linie der Familie Dilthey.

Als zweiter Beigeordneter fungirte ebenfalls ehrenamtlich Johann David Büschgens, über den später noch berichtet werden wird. Der „Gemeinderath" — zu französischer Zeit „Municipalrath" — sollte nach dem Gesetz vom 28. Pluviose VIII in Orten von 2500 bis 5000 Einwohnern, zu welcher Categorie Rheydt gehörte, aus zwanzig Mitgliedern bestehen, welche von der Regierung ernannt wurden. Er scheint aber 1819 nicht mehr vollzählig gewesen zu sein. Es werden damals nur noch zwölf Mitglieder genannt, nämlich: Johann Diedrich Jöres, Martin Remges, Adam Bresges, J. P. Friedrichs, Johann Wilhelm Heck, Joh. Heinrich Beckers, Thomas Heck, Werner Kropp, Kaspar Kamphausen, J. H. Pferdmenges, Peter Müllers und Joh. Gottfried Büschgens.

Die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderaths waren ganz untergeordneter Art. Er sollte sich nach der gesetzlichen Vorschrift alljährlich am 15. Pluviose (4. Februar) höchstens 14 Tage lang versammeln und in dieser Zeit die Gemeinderechnung „berathen", über die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens, die Benutzung der öffentlichen Weide und der Gemeindegründe „beschließen". Außer dieser Zeit durfte sich der Gemeinderath nur mit Zustimmung des Unterpräfecten — später des Landraths — versammeln. Alle Beschlüsse mußten dem Landrath zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Rechnung, welche der Gemeindeempfänger legte, wurde von der Königlichen Regierung abgenommen und festgestellt. Der Kreis der Gemeindeaufgaben war somit ein äußerst enger. Selbst die nächstliegendsten Bedürfnisse, wie z. B. die Verbesserung der Wege, blieben völlig unbefriedigt. Die Wege waren sammt und sonders gänzlich uncultivirte boden- und grundlose Feldwege. Die Straße „am Birnbaum", die jetzige Friedrich-Wilhelmstraße, wurde von dem Rheydter Bach durchquert, so daß Reiter und Wagen das Wasser passiren mußten.

Ein Amtslocal war anfänglich überhaupt nicht vorhanden; der Bürgermeister erledigte die Geschäfte in seiner an der Ecke der jetzigen Haupt- und Augustastraße gelegenen Wohnung, später wurde ein Amtszimmer in der Wohnung des Gemeindesecretairs Heck in

dem jetzigen Hause Nr. 137 der Hauptstraße miethweise beschafft. Dieses Haus muß somit als das älteste Gemeindehaus bezeichnet werden und diente als solches bis zum Jahre 1830. Wie unbedeutend die Geschäfte waren, läßt die erste noch in Francs und Centimes abgelegte Gemeinderechnung aus der preußischen Zeit vom Jahre 1816, die hier mitgetheilt werden mag, erkennen:

Gemeinderechnung von 1816.

Empfang:

1. An Bestand von 1815	Fr.	52.51
2. Zusatzcentimen der Grundsteuer von 1816	„	233.—
3. Zusatzcentimen der Personal- und Mobilarsteuer	„	114.40
4. Patentgebühren pro 1814	„	108.09
5. Ersatz des einfachen Betrages für's erste Semester von 1816	„	47.68
6. Extraordinairer Beischlag von 1815	„	672.57
7. Extraordinairer Beischlag von 1816	„	1357.52
Summa	Fr.	2585.77

Ausgabe:

1. An Wochenblatt-Abonnement	Fr.	3.50
2. An den Secretair Quart (vermuthlich pro 1815)	„	400.—
3. An den Polizeisergeant Bongartz	„	400.—
4. Pferdskosten	„	5.44
5. An Dorfanzeigetafeln	„	1.60
6. An den ehemaligen Canton-Commissär Henrichs	„	266.—
7. An Herm. Vollenbroich, Unterhalt der Brandspritze	„	50.—
8. An Empfangsgebühren des Beischlages von 1815	„	26.90
9. An den Secretair Heck	„	400.—
10. An den Cantonsboten Paulußen	„	62.26
11. An Herm. Vollenbroich für Brandspritz	„	100.—
12. An den Bürgermeister Lenßen für Pflaster	„	100.—
13. An Depot zu Brauweiler 12 Thlr. 8 gr. =	„	46.98
14. An die Hebamme	„	150.—
15. An Civil-Register	„	158.58
16. An Gebühren des Beischlages von 1816	„	54.30
Total	Fr.	2225.56

Abschluß:

Die Einnahme ist	Fr.	2585.77
Die Ausgabe ist	Fr.	2225.56
Ist Bestand	Fr.	360.21

Eine nach Titeln geordnete und einem von der Königlichen Regierung entworfenen Schema angepaßte Rechnung wurde erstmalig 1819 gelegt; dieselbe läßt schon das allmählige Anwachsen des Budgets in Folge der Erweiterung der Gemeindeaufgaben erkennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr 1819.

Bürgermeisterey Rheidt. Kreis Gladbach.

Rechnung

des Communal-Empfängers Joh. Heinr. Moras, der Gemeinde Rheidt, vom Jahr 1819, abgeschlossen am 1. Juni 1820.

Moras.

1819 **Einnahme**

			Thlr.	Gr.	Pfg.
Art. 1		Bestand aus der Rechnung von 1818 . .	40	13	10
„ 2		Reste von 1818:			
		a) von gewöhnlicher Communalsteuer . .	18	5	1
„ 3		b) von der Zinsen-Umlage	16	16	4
		Tit. I			
		An Canones oder Grundrenten: nicht's.			
		Tit. II			
		An bestimmte Einkünfte:			
„ 4		Jagdpacht von 1818 in 1819	15	—	—
		Tit. III			
		Unbestimmte Einkünfte: nicht's.			
		Tit. IV			
		An Zinsen von activ Kapitalien: nicht's.			
		Tit. V			
		An Communalsteuer:			
„ 5		a) gewöhnliche Communalsteuer	726	3	5
		b) Umlage zu Zinsen	845	—	—
		Tit. VI			
		Verschiedene und extraordinaire Einnahme:			
„ 6		An Gebühren von den Civilstands-Registern	—	—	—
„ 7		„ 1/3 der Patentgebühren von 1818 . .	40	2	8
		Summa . .	1701	17	4

Ausgabe

			Thlr.	Gr.	Pfg.
		Tit. I			
		Verwaltungs-Kosten:			
Art. 1	Nr. 1	Entschädigung des Bürgermeisters . . .	240	—	—*
„ 2	„ 2	Kosten des Personenstandes-Register . . .	38	6	5
„ 3	„ 3	Gesetzsammlung und Amtsblatt	2	12	—
		Vortrag . .	280	18	5

* Gehalt für den Secretair und Miethe des Amtslokals.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgabe

			Thlr.	Gr.	Pfg.
		Uebertrag . .	280	18	5
Art. 4	Nr. 4	Hebegebühren des Empfängers:			
		a) von den Resten von 1818	—	10	1
		b) von der Communalsteuer von 1819 . .	27	22	4
		c) von der Zinsen-Umlage 1819	32	12	—
		Tit. II			
		Polizey-Ausgaben:			
„ 5	„ 1 u. 2	An den Polizeydiener Hoffmann am 12. May . . . . . Rth. 40.— „ 30. Juny . . . . . „ 15.18 Rth. 55.18			
„ 6	„ 1 u. 2	An den Polizeydiener Güttges am 15. September Rth. 30,— „ 15. Dezember „ 32,9 = Rth. 62. 9	118	3	—
„ 7	„ 3	Reparations-Kosten der Brandspritze an Vollenbroich	40	—	—
		Tit. III.			
		An Steuern:			
„ 8		nicht's.			
		Tit. IV			
		An Zinsen:			
„ 9	„ 1 u. 2	a) an die Erben Pferdmendges Rth. 124. 9. 6			
„ 10		b) „ „ reformirte Diaconie „ 28.16.11			
„ 11		c) „ Anton Heymer . . . „ 71.18. 4			
„ 12		d) „ Peter Pferdmendges . „ 47.20. 4			
„ 13		e) „ Wb. v. Michel Lenßen „ 272.17. 5			
„ 14		f) „ Joh. u. Diedr. Lenßen „ 17.13.			
„ 15		g) „ Wilh. Nic. Peuchen . . „ 17.13.			
„ 16		h) „ Joh. Heinr. Buschges . „ 152. 6.			
„ 17		i) „ Philip Batz . . . . „ 20.23.10			
„ 18		k) „ Wb. v. Michel Lenßen „ 63.19.	817	13	4
		Tit. V			
		Bau- und Unterhaltungs-Kosten:			
„ 19	„ 1	Unterhaltung des Pflasters	26	6	—
		Tit. VI			
		Armenpflege:			
„ 20	„ 1	Zum Armenhause zu Brauweiler . . .	12	8	—
„ 21	„ 2	Besoldung der Hebamme	39	9	—
		Vortrag . .	1395	6	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgabe

			Thlr.	Gr.	Pfg.
		Uebertrag . .	1395	6	2
		Tit. VII			
		Schulausgaben:			
		Gehaltszulage der Schullehrer			
Art. 22	Nr. 1	a) an Johs. Wülfing . . . Rth. 32.19.6			
„ 23		b) „ Ant. Stuhlweißenburg „ 32.19.6			
„ 24		c) „ den Schulvorstand zu Eyken „ 32.19.6	98	10	6
		Tit. VIII			
		Kirchenausgabe:			
„ 25		nicht's.			
		Tit. IX			
		Unvorhergesehene Ausgaben:			
„ 26		An den Communal-Empfänger Melsbach zu Creveld, rückständige Berechnungs-Kosten des dasigen Gefangenen-Hauses . . .	11	14	10
„ 27		An denselben rückständige Verpflegungs-Kosten eines im Jahr 1815 gelieferten Kriegs-Pferdes . . . 5 f 44 c oder	1	10	3
„ 28		An die Wb. Schuller zu Creveld Druckkosten	4	13	3
„ 29		An den Forst-Secretaire Scheins rückständige Abonnements-Gebühren des Journals des Niederrheins . . . . . 44 f 75 c	11	17	10
„ 30		An den Gemeinde-Secretaire Heck für verschiedene Gehabten Auslagen	12	10	9
„ 31		An den Gerichtschreiber Koch Vereidungs-Kosten des Feldhüters Guttges . . .	2	13	4
„ 32		Vorspanns-Kosten wegen Civilgefangene .	—	15	6
„ 33		An den Gensdarme Quetting wegen außergewöhnlichen Dienstverrichtungen . . .	—	12	7
„ 34		An Militair-Vorspanns-Kosten	20	7	6
„ 35		An den Secretaire Heck für Ausrechnung der Communal-Heberolle	3	3	—
„ 36		An den Stempelrendanten Winkler, für gelieferte Register des Personenstandes . .	3	7	6
„ 37		An den Buchbinder Schött für's Einbinden der Communal-Heberolle	—	12	—
„ 38		An Schwiebert Hoffmann, Anstreicherlohn .	3	13	7
„ 39		Kosten der Aushebungs-Kommission der Ersatzmannschaft von 1819	5	7	10
„ 40		An den Kupferschmidt Zinzer	3	19	—
„ 41		An rückständige Prelevements des Jahres 1815 . . . . . 38 f 58 c	10	3	—
		Vortrag . .	1589	6	5

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgabe

		Thlr.	Gr.	Pfg.
	Uebertrag . .	1589	6	5
Art. 42	An den Stempelrendanten Winkler für gelieferte Personenstandes-Register . . .	2	2	5
„ 43	An den Communal-Empfänger Melsbach von Creveld, Bewachungs-Kosten des dasigen Gefangenenhauses	24	7	7
„ 44	Unbeibringliche Reste von 1818	23	22	5
	idem „ 1819	18	22	6
„ 45	Zwey Stempelbogen zur Aufstellung gegenwärtiger Rechnung	—	9	6
	Summa . .	1658	22	10

Wiederholung

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die Einnahme ist	1701	17	4
„ Ausgabe „	1658	22	10
Mithin Bestand . .	42	18	6

Abschluß dieser Rechnung:

Die Einnahmen betragen	1701	17	4
„ Ausgaben „	1658	22	10
mithin bleibt Bestand . .	42	18	6

welcher unter Vorbehalt der Bestimmungen in der heutigen Verfügung für richtig angenommen wird.

Düsseldorf, den 5. März 1825.

Königliche Regierung 1. Abtlg.
Linden. Bislinger.

2. Die Schuldentilgung.

In dieser Rechnung fallen die verhältnißmäßig hohen Zinsbeträge, welche die Gemeinde zu zahlen hatte, auf und die durch eine besondere Umlage von den Steuerpflichtigen gedeckt werden mußten, deren Höhe die gesammten übrigen Communalsteuern überstieg. Während die gesammten Gemeindebedürfnisse nur eine Umlage von 726 Thlr. erforderten, wurden für Zinsen 845 Thlr. umgelegt. Die Zinsensumme repräsentirte eine Capitalschuld von 18 bis 20000 Thlr., da Zinsen in verschiedener Höhe von 4, 4½ und 5 % gezahlt wurden. Als Gläubiger der Gemeinde werden angegeben die Erben Pferdmenges und Peter Pferdmenges, Anton

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heymer, Joh. Diedrich Lenßen und Wwe. Michel Lenßen, Nic. Peuchen, Joh. Heinr. Büschgens, Philipp Batz und die reformirte Diaconie; außerdem werden im folgenden Jahre genannt: J. W. Wellmann, Gebr. Mühlen und Lamberts. Diese für die Gemeinde unter den damaligen Verhältnissen drückenden Schulden rührten zum Theil noch aus vorfranzösischer Zeit her, worüber die Schuldurkunden noch vorhanden sind, aus denen indessen die Veranlassung zu den Darlehnsaufnahmen nicht ersichtlich ist, zum weitaus größten Theil waren es aber Schulden, die in den Kriegsjahren hier, wie in anderen Orten der Rheinlande gemacht werden mußten, um die Requisitionen durchziehender Truppen und sonstige Auslagen und Anforderungen zu bestreiten. Diese Schulden erreichten in vielen Gemeinden eine so besorgnißerregende Höhe, daß die Staatsregierung Zwangsmaßregeln zur Sicherstellung der Gläubiger und zur allmähligen Abtragung der Schulden ergreifen mußte. Es erschien daher unter dem 7. März 1822 ein Gesetz „wegen des Schuldenwesens der Gemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers." Durch dieses Gesetz wurden die Gemeinden verpflichtet, „unter Aufsicht der vorgesetzten Regierung für die ordnungsmäßige Berichtigung ihrer Schulden durch Anwendung derjenigen Mittel zu sorgen, welche in dem gegenwärtigen Gesetz hierzu bestimmt werden." Diese Mittel bestanden darin, daß zunächst durch eine — sofern nöthig — zu diesem Zweck besonders zu wählende Schuldentilgungs-Commission ein genauer Tilgungsplan aufgestellt und dieser von der Regierung genehmigt wurde. In diesem Plan mußte die Abtragung der Schulden binnen längstens 30 Jahren vorgesehen sein. Zur Beschaffung der nothwendigen Mittel wurden die Gemeinden ermächtigt, ihr gesammtes nutzbares Grundvermögen, ihre Kapitalien oder andere disponible Gegenstände zu veräußern und einzuziehen und gezwungen, bis zu 40 % von den Principal- oder Elementarsummen der Grund- und Klassensteuer, resp. der Schlacht- und Mahlsteuer alljährlich zur Schuldentilgung aufzuwenden. Reichten auch diese Aufwendungen noch nicht hin, um plannäßig binnen 30 Jahren die Schulden zu tilgen, so behielt sich für solche nothleidenden Gemeinden der König weitere Bestimmung vor. Für Rheydt lag die Sache verhältnißmäßig günstig. Die Schuldverhältnisse an sich waren ziemlich klar, was vielerwärts wegen der zwischenzeitlich veränderten Gemeinde- und Amtsgrenzen nicht der Fall war, so daß oft die Ausmittelung der gegenwärtigen schuldnerischen Gemeinden, oder die

Vertheilung der Schulden auf mehrere Gemeinden große Schwierigkeiten verursachte. Sodann aber verfügte die Gemeinde von Alters her über einen nicht unerheblichen Bestand von Grundstücken, welcher ehemals die Allmende, das zu gemeinem Nutzen der einzelnen Honschaften dienende Gemeingut an Weiden und Waldungen, ausgemacht hatte. Diese sog. „Gemeindegründe" lagen im Elschenbruch, im Dorfbruch, im Heidener Bruch und in der Pongser Haide. Der ganze Bestand an „Gemeindegründen" belief sich auf etwa 350 Morgen. Hiervon wurden in den Jahren 1823, 1824 und 1826 circa 250 Morgen in Folge des erwähnten Gesetzes öffentlich verkauft. Die Verkaufsprotocolle liegen noch vor. Ein in den Tagen des 20.—23. October 1823 abgehaltener Verkauf brachte 13135 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. ein. Weitere Verkäufe in den Jahren 1825 und 1826 ergaben fernere 4695 Thlr. 10 Sgr. 3 Pfg., so daß im ganzen für die Schuldentilgung 17830 Thlr. 17 Sgr. 9 Pfg. flüssig gemacht wurden, was auf das verkaufte Grundeigenthum von etwa 250 Morgen einen Verkaufserlös von rund 70 Thlr. pro Morgen ausmachte. Die höchsten Kaufpreise wurden im Dorfbruch erzielt, woselbst einzelne Morgen mit 300 und mehr Thalern bezahlt wurden; durchschnittlich wurden dort und im Heidener Bruch 200 Thlr. erzielt. Im Elschenbruch wurde der Durchschnittssatz von 70 Thlr. erreicht, während in der Pongser Haide der Morgen bis auf 5, 6, 8 und 10 Thlr. sank und im Durchschnitt nur 30 Thlr. aufbrachte. Der erzielte Kaufpreis, welcher in 5 gleichen Jahresraten zu entrichten war, reichte zur Deckung der Schulden hin, so daß die Gemeinde noch in den zwanziger Jahren ihre alten Schulden abtragen konnte.

3. Die Hungersnoth.

Nicht nur die aus den Kriegsjahren überkommenen hohen Schulden lasteten in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft auf der Gemeinde Rheydt und vielen anderen Orten der Provinz drückend, sondern auch die überaus mangelhafte Ernte des Jahres 1815 entmuthigte die noch zahlreiche ackerbautreibende Bevölkerung der Gegend. Im März 1816 trat große Dürre ein, die bis zum Mai anhielt; nun stellte sich Regen ein; es regnete thatsächlich jeden Tag bis zum Herbst in Strömen, so daß die Getreideernte völlig zu Grunde ging. Die Kartoffeln und Rüben, spät gereift, hoffte man nach der Ende October eintretenden langersehnten Trocken-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heit noch einernten zu können; nun aber gab es plötzlich starke Kälte, so daß alles auf dem Felde erfror. Es regnete darauf wieder unaufhörlich bis zum Schluß des „Hungerjahres". Bereits im Juli stiegen die Lebensmittelpreise; trotzdem blieben die Märkte leer, weil die Landleute thatsächlich keine Früchte hatten; Eisenbahnen, welche Ersatz von anderen Theilen des Landes schnell hätten zuführen können, gab es nicht. Die Preise stiegen immer höher; die Noth wuchs mit jedem Tage. Man erzählt, daß die Armen vor Hunger weinend an den Thüren der Reicheren gebettelt haben. Blätter und Moos wurden statt Gemüse zubereitet. Doch das durch all' die voraufgegangenen Unglücksjahre vielfach abgestumpfte Volk nahm auch diese Theuerung gewissermaßen wie eine göttliche Fügung geduldig hin, und eine großartige wohlthätige und werkthätige Hülfe wurde überall organisirt.

Der König, dem das Schicksal der neuerworbenen Landestheile sehr zu Herzen ging, entsandte zu Anfang des Jahres 1817 einen Commissar, den Wirkl. Geheimen Rath Klewitz, in die Rheinlande, um den Umfang der Nothlage und die Mittel zur Abstellung derselben festzustellen. Der Commissar bereiste auch die hiesige Gegend. Bei seiner Abreise erließ er eine Bekanntmachung, in der er sagte: „Des Königs Majestät hatten zur Unterstützung mit Brodkorn mir befohlen, den fehlenden Bedarf auszumitteln. Der Bedarf ist groß, größer zwar, als der beträchtliche Ankauf des Königs von Roggen in den Ostseehäfen; — aber nicht zu groß für die vereinte Fürsorge des Königs und der Nation! Was freiwillige Vereine vermögen, das hat die große Zeit der beiden letzten Kriege bewiesen! Ich hätte zu solchen Vereinen auch gegen die jetzige Noth eingeladen; aber auf sehr vielen Punkten fand ich sie schon entstanden oder im Entstehen, wirkend auf Preis-Erniedrigung, Austheilung von Brod, „Erdtoffeln," Rumfordschen Suppen ꝛc. und neben ihnen viele einzelne Männer, Fabrikherren und Landwirthe, die in ihrem Wirkungskreise gegen Mangel schützen und die Theuerung erleichtern." In Wesel wurde in Folge der Anordnung des Commissars ein Depot für das eingeführte Ostsee-Getreide errichtet, welches sofort mit 36 000 Scheffeln Roggen und bedeutenden Mengen von Gemüsefrüchten gefüllt wurde. Die Regierungen wurden angewiesen, den Bedarf zu ermitteln und durch die Nothstands-Vereine in Verbindung mit den Ortsobrigkeiten die Vertheilung zu regeln. Der König bestimmte selbst den Preis der abzugebenden Lebensmittel und zwar

den Scheffel Roggen auf drei Thaler, sowie den Ersatz der ausgegebenen Quantitäten, da vorauszusehen war, daß die Noth in den letzten Monaten vor der neuen Ernte sich noch steigern würde. Auch in Rheydt bildete sich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Lenßen aus den wohlhabendsten Bürgern ein solcher Hülfsverein, der in kurzer Zeit durch freiwillige Beiträge die beträchtliche Summe von 7000 Thalern sammelte, wofür man in Wesel Früchte kaufte, die den Armen und Bedürftigen unentgeltlich überlassen wurden. In Gladbach gaben die wohlhabenden Bewohner monatlich 1000 Franken zur Linderung des Nothstandes her, Dahlen brachte 15000 Franken, Odenkirchen 4100 Franken auf. In Grevenbroich und anderen Nachbarorten sorgten die Meistbeerbten durch Hergabe von Naturalbeiträgen für die Armen. Die wohlhabenden Einwohner ließen für die ärmeren regelmäßig warme Suppen kochen und unentgeltlich verabreichen. So ließ der Bürgermeister Lenßen selbst lange Zeit täglich für seine Arbeiter und deren Familien 220 Portionen Rumfordscher Suppe herstellen, welche nach ihrem Erfinder, dem Grafen von Rumford, der an den nordamerikanischen Befreiungskriegen Antheil genommen und später baierischer Generallieutenant wurde, einem bekannten Philantropen, benannt wurden. Diese Suppen wurden hier nach folgenden Recepten und zu folgenden Preisen bereitet:

10	Pfd.	Erbsen . . .		50	Stüber
10	„	Gerste . . .		40	„
10	„	Grütze . . .	1 Thlr.	5	„
40	„	Erdäpfel . . .	1 Thlr.	—	„
6	„	Fleisch . . .		30	„
3	„	Salz		12	„
Aufwartung und Holz .				16	„
		Summa	4 Thlr.	33	Stüber.

Der preußische Thaler zu 78 Stüber gerechnet, ergab 345 Stüber für 220 Portionen, also auf die Portion etwa $1^1/_2$ Stüber oder 6 Pfg. nach heutigem Gelde. Das mitgetheilte Recept stellt nach den vorhandenen Aufzeichnungen „das beste Verhältniß" dar. Weniger gut war die für 200 Portionen berechnete Zusammensetzung aus:

$3^1/_2$	Pfd.	Fleisch
10	„	Gerste
30	„	Erdäpfel
10	„	Erbsen
2	„	Salz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu dieser anscheinend stark gewässerten Mischung gab es „wenns nöthig Weißbrod und Gemüse, Möhren oder Kohl."

Die Freitags hergestellte „Fastensuppe" bestand aus:

40 Pfd.	Gerste	3 Thlr. —	Stüber
1 „	Oel und Butter .	20 „	
2 „	Salz	8 „	
1 Bouteille	Weinessig .	24 „	
6 Sträußchen	Sellerie .	9 „	
Brand und Aufwartung .		16 „	
	Summa	4 Thlr. 17 Stüber.	

Dieses Quantum reichte für 235 Portionen aus.

Die Resultate der Unterstützungen wurden in dem Amtsblatt der Regierung von Zeit zu Zeit mitgetheilt. Bereits in der ersten derartigen Bekanntmachung vom 17. Februar 1817 finden wir Rheydt lobend erwähnt. „Es gereicht uns zum vorzüglichsten Vergnügen," heißt es am Schlusse dieser Belobigung, „bei Bekanntmachung dieser schönen Resultate, sämmtlichen Beamten für den erprobten Eifer, unseren Verwalteten aber für den so herrlich bewährten Wohlthätigkeitssinn unseren öffentlichen Dank abzustatten."

Glücklicherweise war die Ernte des Jahres 1817 eine günstige, so daß einer weiteren Zunahme der Noth vorgebeugt wurde. Die Theuerung hielt aber noch lange an, und erst in den zwanziger Jahren sanken die Lebensmittelpreise wieder auf einen normalen Stand.

Handel und Industrie, die in unserer Vaterstadt in Folge der Continentalsperre zu französischer Zeit — wie an anderer Stelle noch näher gezeigt werden wird — einen ersten Aufschwung genommen hatten, litten unter diesem entsetzlichen, in der Geschichte der Rheinlande ohne gleichen dastehenden Nothstand natürlich ebenfalls beträchtlich. Der Wohlstand schwand in den unteren und mittleren Bürgerfamilien gänzlich; es war böse Zeit.

4. Aeußerer Umfang der Gemeinde.

Ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß uns aus dieser Zeit, trotz des Fehlens fast aller statistischen Aufzeichnungen über die Verhältnisse der Gemeinde, eine Urkunde überliefert ist, die über viele Dinge zuverlässige Auskunft giebt. Wie erwähnt, sollten nach dem Gesetz über die Schuldentilgung vom Jahre 1822, wo es Noth that, besondere Schuldentilgungs-Commissionen gewählt werden.

Eine solche Commission ist hierorts zwar nicht gewählt worden, weil der Gemeinderath die Regulirung der Schulden selbstständig vornahm, aber das Gesetz hatte eine ganz werthvolle Folge. Mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rücksicht darauf nämlich, daß zur Wahl der Mitglieder der Schuldentilgungs-Commission alle selbstständigen Gemeindeglieder zugelassen werden sollten, ordnete der Minister von Schuckmann für die Gemeinden für das Jahr 1822 eine sorgfältige Aufstellung von Bürgerlisten an. Nach der Ministerialanweisung wurden in diese Bürgerliste alle Einwohner aufgenommen, welche das 21. Jahr zurückgelegt hatten und länger wie ein Jahr in der Gemeinde wohnten. Die Rheydter Liste ist im letzten Jahre der Amtsthätigkeit des Bürgermeister Lenßen, 1822, aufgestellt worden. Sie entrollt ein zuverlässiges Bild von dem damaligen Umfang der Gemeinde und der Beschäftigung ihrer Bewohner.

Die Gemeinde hatte damals stark 4000 Einwohner; darunter wurden 965 erwerbsfähige selbstständige Bürger über 21 Jahre gezählt. Die Bevölkerung wohnte in 569 Häusern; 17 Häuser standen leer. Der engere Ort Rheydt zählte davon 257 Häuser, „Eicken" und Hoster 128, Heyden 73, Bonnenbroich 49, Morr 26, Pongs 21 und Schrievers 14 Häuser; die übrigen Häuser lagen zerstreut. Die Nummerirung der Häuser geschah nicht straßenweise, sondern durch die ganze Gemeinde. Rheydt fing mit Nr. 1 an und reichte bis 257. Dann kam Bonnenbroich mit den Nummern 258—307. Schloß Rheydt hatte die Nummer 312. Eicken und Hoster hatten die Nummern 313—441, Heyden fing mit Nr. 449, Pongs mit 523, Morr mit 543 und Schrievers mit 572 an. Die letzte Nummer war 586.

Durch die noch unter der französischen Verwaltung angeordnete, aber erst im Jahre 1820 beendete Kataster-Aufnahme sind wir in den Stand gesetzt, die Standorte der einzelnen Häuser und Bauquartiere mit Sicherheit festzustellen. Hiernach hatte der Umfang der Bebauung sich seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wenig geändert, wie die in dem vorigen Bande mitgetheilte Karte der ehemaligen Unterherrschaft Rheydt aus der Zeit vor 1789 erkennen läßt. Nach der Katasterkarte von 1820 kann man insgesammt 770 einzelne Wohn- und Wirthschaftsgebäude herauszählen. Bei der Nummerirung der Häuser in der Bürgerliste sind daher offenbar in manchen Fällen mehrere zusammenliegende Häuser mit einer Hausnummer versehen worden, was bei dem gruppenartigen Bau vieler Häuser um einen gemeinschaftlichen Hof erklärlich erscheint. Nach der erwähnten Katasterkarte erstreckte sich die Bebauung auf folgende Theile des Gemeindegebietes:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das sogenannte „Hauptdorf" umfaßte die jetzige Hauptstraße zwischen der Friedrich-Wilhelmstraße und dem erweiterten Theile der Hauptstraße, etwa 150 m östlich der Dorfbroichstraße, ferner die Mühlenstraße zwischen der jetzigen Augustastraße und der Diltheygasse. Dasselbe theilte sich in das „unterste Dorf", das etwa vom Marktplatz an östlich — und in das „oberste Dorf", das vom Marktplatz an westlich zu rechnen ist.

Zu beiden Seiten der Dorfstraße (Hauptstraße) standen etwa 140 Wohnhäuser in zusammenhängender Bebauung, zum Theil mit Hintergebäuden; in der Mühlenstraße war vornehmlich die Südseite als ein mit den gegenüber liegenden Bauten an der Hauptstraße zusammenhängender Baublock bebaut.

Zum Hauptdorf gehörten die evangelische Kirche, das Pfarrhaus, das alte Kloster Sancti Alexandri und die Gebäude auf dem jetzigen Marktplatz; die katholische Kirche nebst Pfarrhaus und Schulgebäude in der Birnbaum-, jetzigen Friedrich-Wilhelmstraße, und die wenigen zwischen der Hauptstraße und dieser Kirche befindlichen, einzeln stehenden oder zu zwei und drei zusammengebauten Wohnhäuser; ferner das jetzige Beckenbach'sche Fabrikgebäude an der Kaiserstraße, nebst den Nebengebäuden, und vereinzelt stehende Häuser auf der Nordseite der Mühlenstraße. Der untere, östliche Theil der Mühlenstraße war noch nicht verhanden. Die in der jetzigen Limitenstraße, auf der Ostseite, südlich der Herberge zur Heimath und auf der Westseite, südlich der Kaiserstraße und ferner die westlich der Mühlengasse, zwischen dieser und der Limitenstraße befindlichen vereinzelten Wohnhäuser sind noch mit zu dem Hauptdorf zu rechnen, das im Ganzen etwa 190 Wohnhäuser enthielt.

Westlich an das Hauptdorf schlossen sich kleinere Häusercomplexe an und zwar: „an der Bach", in der jetzigen Bachstraße, zwischen der Friedrich-Wilhelmstraße und der zweiten Eisenbahnüberführung, mit etwa 30 Häusern, „im Boot", in der Bachstraße, nordöstlich der jetzigen Bootstraße, mit etwa 8 Häusern, dann folgte die ehemalige Honschaft „im Schrievers", mit etwa einem Dutzend meist einzelnstehender Häuser und die Honschaft „Morr" mit etwa 30 in Gruppen von zwei und drei zusammengebauten Häusern zu beiden Seiten der jetzigen Dahlener Provincialstraße.

Südöstlich an das Hauptdorf lehnte sich das „Dorfbroich" an, eine Ortschaft von etwa 40 Wohngebäuden, meist in Gruppen von zwei, drei und vier Häusern zusammengebaut, in der jetzigen Dorf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

broichstraße, zwischen der Bendheckerstraße und der Königstraße, und auf der nördlichen Seite der jetzigen Friedensstraße, gelegen.

Zu diesem Theil rechnete man auch die acht Wohnhäuser „am Hövel", auf der Nordseite des jetzigen Hövelweges, zwischen der Grünstraße und der Königstraße, die Wohnhäuser „an der Schenburg", gegenüber der jetzigen Baumwollspinnerei von Goeters & Pungs und nördlich der jetzigen Baumwollspinnerei von Dilthey & Cie., sowie die Eickesmühle mit zusammen etwa 15 Gebäuden.

Neben dem Hauptdorf war die wichtigste Ortschaft „Geneicken" (früher „Eicken"), in meist enger Bauweise an der jetzigen Geneickener Dorfstraße, zwischen der Neußerstraße und dem Treffpunkt der Dorfstraße mit der jetzigen Schloßstraße angesiedelt. Diese Ansiedelung erweiterte sich nach dem jetzigen Beckersweg, an der Sonnengasse, am Kaiserplatz nach der Maarstraße zu und an dem Verbindungs-„Sträßchen" der Dorfstraße mit der jetzigen Schloßstraße. Zu dieser Ortschaft gehörten ein Wohngebäude an der Ecke der jetzigen Neußerstraße und des Hosterweges und ein Fabrikgebäude gegenüber dem jetzigen Lehrer-Seminar. In südöstlicher Richtung von Geneicken an der Hoster Dorfstraße befanden sich „im Hoster" etwa 20 eng zusammengebaute Wohnhäuser. Mitten im Dorf war ein Teich „die Maar". Noch in den Jahren 1839 bis 1849 hatte Johann Strater die Fischerei in der Maar für jährlich zwei Thaler von der Gemeinde gepachtet. Jetzt befindet sich dort der Kaiserplatz.

Nördlich und nordöstlich von Geneicken lag die Ortschaft „Bonnenbroich" mit etwa 50, an der jetzigen Bonnenbroicher Dorfstraße und am Broichweg gelegenen, meist in Gruppen von drei und vier zusammenhängenden Wohnhäusern. Hier sind ferner das benachbarte Schloß Rheydt mit der Rheydter Schloßmühle, der „Hürenhof" und der „Lieserhof" anzuführen; die Gebäude des letzteren sind inzwischen durch Feuer zerstört worden.

Südlich vom Hauptdorf an der Heydener Dorfstraße, zwischen dem jetzigen Endpunkt des alten rheinischen Bahnkörpers und der Odenkirchener Straße, lag das Dorf „Heyden". In seinem westlichen Theile, dem „Tipp", standen etwa 10 eng zusammengebaute Wohnhäuser; westlich der Wickratherstraße, in der Verlängerung der jetzigen Kreuzstraße, befanden sich 5 Wohnhäuser.

Die Bebauung der Heydener Dorfstraße bestand in einzelnen von einander getrennten Gruppen, in diesen aber zusammenhängend,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so am Treffpunkt mit der Wickratherstraße etwa 5, gegenüber der jetzigen Karlstraße etwa 6, am Kuhlenweg 10, am Jöbgesbergweg etwa 28 und auf der Nordseite der Unterheydener Dorfstraße, zwischen der Odenkirchenerstraße und dem Krapohlsweg, etwa 30 Wohnhäuser. Im äußersten Westen des Gemeindegebietes, in „Pongs", standen vereinzelt oder gruppenweise zusammen einige 20 Wohnhäuser.

Der Anbau an die Dorfstraßen war in den meisten Fällen ein unregelmäßiger. Mangels besonderer Vorschriften und festgestellter Fluchtlinien wurde ungefähr in der Richtung der Flucht des nachbarlichen Hauses gebaut oder wurde die Fluchtline für das neue Haus nach der Richtung der Straße oder nach sonstigen Zufälligkeiten von dem Eigenthümer selbst bestimmt und danach der Bau des Hauses bewerkstelligt.

Auch für die Höhenlage der Gebäude fehlte jegliche Bestimmung, so daß Jeder sehen mußte, wie er die Abwässer aus seinem Hause los wurde.

Die älteren, gruppenweise zu zwei, drei und vier zusammengelegten Häuser, besonders in den abseits belegenen Ortschaften, waren um einen gemeinschaftlichen Hof gebaut, zu dem man durch eine Thüre, meist seitlich, oder in der hinteren, von der Straße abgewendeten Seite gelangte. Auch die einzelstehenden Häuser hatten ihren Eingang hauptsächlich von der Seite oder vom Hofe aus, seltener unmittelbar von der Straße. Von dem gemeinschaftlichen Hof aus waren die einzelnen Häuser zugänglich. Wenn auch das Vorderhaus eine Thüre in der Straßenseite hatte, so war dieselbe doch meist verschlossen und unbenutzt, wie dies noch jetzt hier an vielen älteren Häusern beobachtet werden kann. Die Einrichtung der gemeinschaftlichen Höfe hatte in der Beschäftigungsweise und Lebensgewohnheit der Bewohner ihren Grund. Im Sommer, wenn die Erwachsenen der Landwirthschaft oblagen und tagsüber meist auswärts auf dem Felde beschäftigt waren, konnten die um einen Hof gebauten Häuser vom Hofe aus von einer etwa zurückgebliebenen älteren Person bequem beaufsichtigt werden. Im Winter beschäftigten die Bewohner sich vorzugsweise in der Hausindustrie mit Weben, und war auch hierfür diese Bauweise zur Gewährung gegenseitiger Unterstützung und Hilfe sehr geeignet.

Die Häuser waren meist dreifensterig, bestanden aus Erdgeschoß und einem Halbgeschoß und waren nur zum Theil unterkellert. Nur die größeren Häuser wurden massiv, die übrigen in Fachwerk errichtet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Die Bürgerschaft.

Dem Beruf nach waren die meisten Bewohner Weber und zwar Hausweber, nämlich 420; als Fabrikarbeiter bezeichneten sich nur 7 Personen. Dazu kamen 25 Kettenscheerer, 13 Spinner, 13 Färber, 8 Riethmacher, 5 Spuler und 3 „Fabrikmeister". Ferner werden 11 Handlungsgehülfen, Handlungsdiener und Comptoristen und 10 Reisende genannt. Diese industrielle Bevölkerung, mit ihren Familien etwa die Hälfte der ganzen Bevölkerung, also circa 2000 Seelen ausmachend, war bei 30 Fabrikanten und 4 Kaufleuten beschäftigt. Von den Fabrikanten gab einer (der Bürgermeister Lenßen) seinen Stand als „Fabrikinhaber" an. Die Fabrikanten waren:

Wilhelm Adolphs,
Arnold und Johann Aretz,
Christian Bickenbach,
Adam sr., Adam jr., Conrad und Wilh. Heinr. Bresges,
Johann David Büschgens,
Wilhelm Clever,
Werner sr. und jr. und Wilhelm Dilthey,
Johann Peter Driessen,
Daniel Eichholtz,
Joh. Peter Friederichs,
Heinrich Gillessen,
Johann David Höver,
Johann Peter Lambertz,
Johann und Wilhelm Michael Lenßen,
Jonathan Lohr,
Georg Wilh. Mettenius,
Heinr., Johann und Peter Mühlen,
Johann Heinrich Peltzer,
Friedr. Arnold Schulte,
Johann Heinrich Sieper,
Jacob Goeters,
Johann Jacobs,
Johann Wilhelm Peltzer,
Wilh. Niclas Peuchen.

Mit einigen Nebenpersonen betrug daher die Zahl der von der Industrie lebenden selbstständigen Einwohner rund 550 Köpfe.

In der Landwirthschaft waren 91 „Ackersleute" thätig, welche 29 Knechte und 87 Tagelöhner beschäftigten, so daß insgesammt auf die Landwirthschaft rund 200 Köpfe kamen.

Handwerker gab es rund 100, darunter 22 Schneider, 18 Schreiner, 14 Schuster, 8 Schlosser, 6 Wagner, 5 Schmiede,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5 Faßbinder, 4 Bäcker, 4 Metzger, 3 Rasirer, 2 Kupferschläger, 2 Glaser, 2 Gerber, 2 Leidecker und 2 Sattler. Die übrigen Handwerker als Uhrmacher, Hutmacher u. s. w. hatten nur einen Vertreter.

Unter dem Rest von etwa 100 Köpfen wurden 15 Wirthe gezählt, einige Handelsleute, Müller und sonstige Gewerbetreibende, sowie einige Bedienstete. Nur einer, Fr. Wellmann, ein unlängst zugezogener ehemaliger preußischer Officier, bezeichnete sich als „Rentner"; er hatte die Wittwe Johann Lenßen, geb. Preyer, geheirathet und erhielt später durch die Familie Lenßen den Priorshof bei Wickrath. Ein Apotheker, Em. Aug. Weisse, und ein Arzt, Dr. med. Kopstadt, später Kreisphysicus und Sanitätsrath, war vorhanden, 4 Lehrer, Backhaus, Wülfing, Stuhlweißenburg und Esser in Geneicken, ein evangelischer und ein katholischer Pastor, Wülffing und Dapper, und ein Polizeidiener Güttges. Dr. Kopstadt war eine bekannte Persönlichkeit und durch seinen Wohlthätigkeitssinn hervorragend. Seine Frau war die Begründerin des Frauenvereins. Vor Dr. Kopstadt war Dr. Eisenmenges der erste Arzt in Rheydt, der aber bereits am 11. Juli 1814 gestorben war.

Unter den Familiennamen fand sich bei weitem am häufigsten der Name Vits mit 40 Vertretern, dann Schmitz mit 25, Heck und Schippers, Goeres und Joeres mit 20, Scheulen mit 16 Vertretern. Es folgten dann mit 10—15 Vertretern die Familien: Junkers, Mühlen, Müller und Müllers, Quack, Stümges und Stümpges und Vollenbroich. Acht bis zehn Vertreter hatten die Familien Bresges, Camphausen, Essers, Gillessen, Jansen, Jendges, Keller und Kellers, Kuhlen, Lambertz, Lenßen, Otten, Peltzer, Pferdmenges, Pongs und Pungs. Mehrfach fanden sich die Namen von Ameln, Aretz, Bähren, Bahner, Beckenbach, Beckers, Biener, Bongartz, Büschgens, Butzheinen, Caumanns, Coenen, Cremers, Daniels, Dilthey, Driescher, Elschenbroich, Evertz, Fournell, Frings, Giesen, Goeters, Götsches, Hansen, Hermanns, Heymanns, Heynen, Hoster, Jacken, Jacobs, Irmen, Kehren, Köllges, Küppers, Lennards, Lindges, Lüngen, Mertens, Molls, Mösges, Müllges, Neuß, Paulussen, Peters, Phlippen, Piefers, Roelen, Sasserath, Schnock, Schweden, Toryth, Wateler, Wienandts, Wilms, Wintzen und Wüsthof. Der Name Schött hatte nur einen Vertreter in Gerhard Wilhelm Schött.

Von den Vornamen war der Name Johann allein oder zusammen mit anderen Namen (besonders Johann Heinrich und Johann Peter) weitaus am meisten, über 200 Mal vertreten, dann folgte Heinrich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

circa 150 Mal, Peter und Wilhelm etwa 100 Mal. Alle anderen Vornamen fanden sich seltener, am häufigsten Adam, Anton, Christian, Gottfried, Jacob, Kornelius und Mathias. Von heutzutage ungewöhnlichen Namen fand sich nur Zenzis und zwar Zenzis Schrey in Heyden.

Dem Lebensalter nach war Johann Daniels, Ackersmann in Rheydt Nr. 252, damals mit 87 Jahren der älteste Einwohner. Sechs Personen waren über 80, 34 über 70, 87 über 60, 127 über 50 Jahre alt.

6. Einzelne Familien.

Genealogische Nachrichten über die einzelnen, damals hier ansässigen Familien finden sich leider nur in beschränktem Umfange. Für die ältesten und am meisten verzweigten Familien fehlt es an zuverlässigen zusammenhängenden urkundlichen Aufzeichnungen über Herkunft und Abstammung. Wir wissen jedoch aus dem ersten Bande bereits, daß Namen wie Vits, Schippers, Heck, Scheulen, Joeres, Pongs und andere sich seit Jahrhunderten in der Gemeinde finden. Abgesehen von den bereits mitgetheilten Nachrichten über die Familien Lenßen und Dilthey, sowie über die später zu erwähnende Familie Büschgens liegen nur über wenige Familien genauere Nachrichten vor, von denen einige hier folgen mögen:

Die Familie Junkers ist bereits um das Jahr 1650 in Rheydt wohnhaft. Im Anfang des 18. Jahrhunderts finden sich in den Kirchenbüchern die weiblichen Namen Maria, Catharina und Adelheid Junkers, die männlichen Olf, Krein, Quirin und Philipp Junkers. Die Letzteren sind zwar sämmtlich verheirathet gewesen, aber ohne Nachkommen verstorben. Zur gleichen Zeit lebten die Brüder Wilhelm und Cornelius Junkers. Beide waren Ackerer, Wilhelm wohnte in Morr, Cornelius in Pongs. Letzterer bekleidete das Amt eines „Schöffen". Sein Name findet sich auf den wenigen noch erhaltenen Urkunden des hiesigen Schöffenamtes. Wilhelm Junkers hinterließ drei Töchter und einen Sohn, der ohne Nachkommen blieb. Cornelius hatte 6 Töchter und 2 Söhne, welche 1714—1736 geboren wurden. Er ist als der Stammvater der ganzen jetzt durch die Gemeinde verzweigten Familie Junkers mit Ausnahme eines später aus Giesenkirchen eingewanderten katholischen Zweiges zu bezeichnen. Die beiden Söhne des Cornelius Junkers waren Adam und Ludwig Junkers. Adam hinterließ drei Söhne: Johannes, Cornelius und Wienand Junkers; Ludwig ebenfalls drei Söhne: Johann Heinrich, Hermann und Cornelius Junkers, letzterer ist ohne Nachkommen verstorben; die Uebrigen hinterließen sämmtlich Nachkommen, so daß man jetzt fünf Zweige der Familie unterscheidet, wie die beigegebene Stammtafel veranschaulicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.
Cornelius,
geb. 1763

, geb. 1791, gest. 18

1796

Johann,
geb. 1802

eter

Johann

August

Hermann
(Stadt-
verordneter

Fritz
Ernst
Hans

Ernst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stammtafel der Familie Junkers.

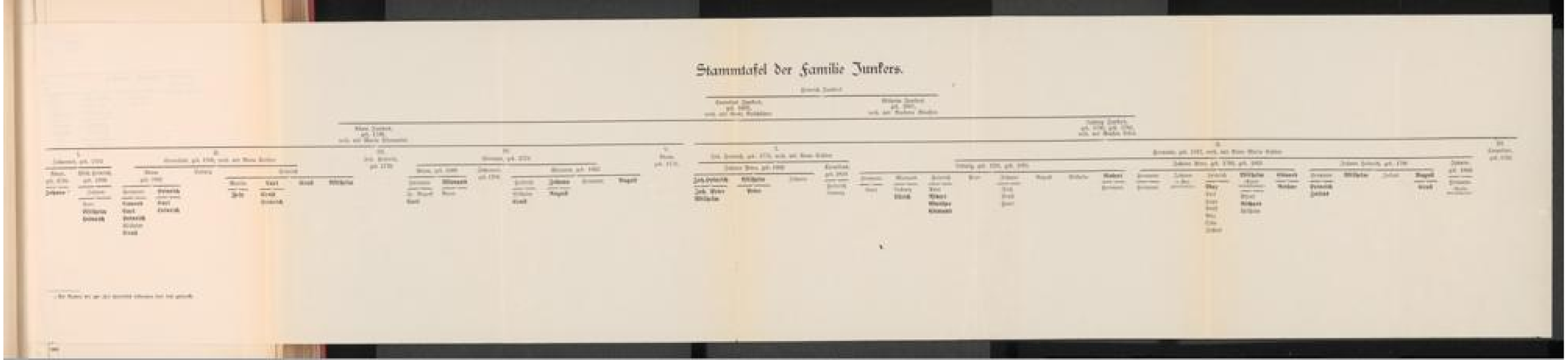

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

circa 150 Mal, Peter und Wilhelm etwa 100 Mal. Alle anderen Vor-

wie die beigegebene Stammtafel veranschaulicht.

Peter,
s ledig

Johanna, Mathilde, Adelheid,
verh. mit
Cornel. Heck

ius, **Joh. Heinr.,** verh. mit
nit verh. mit Strater
Stümges Christ. Lüngen

Anna Maria, **Johann,**
verh. verh. mit
Mühlen Karol. Langer

3 Kinder

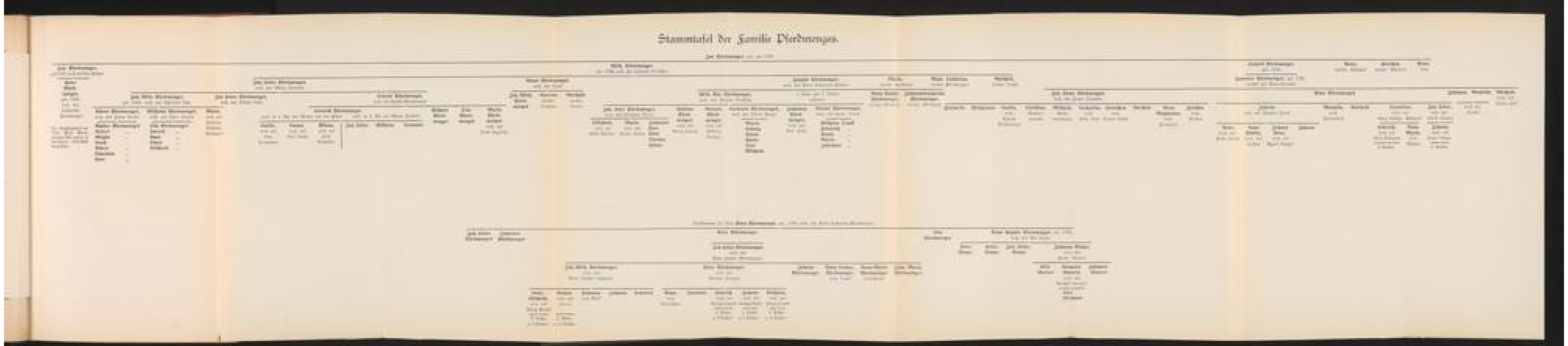

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

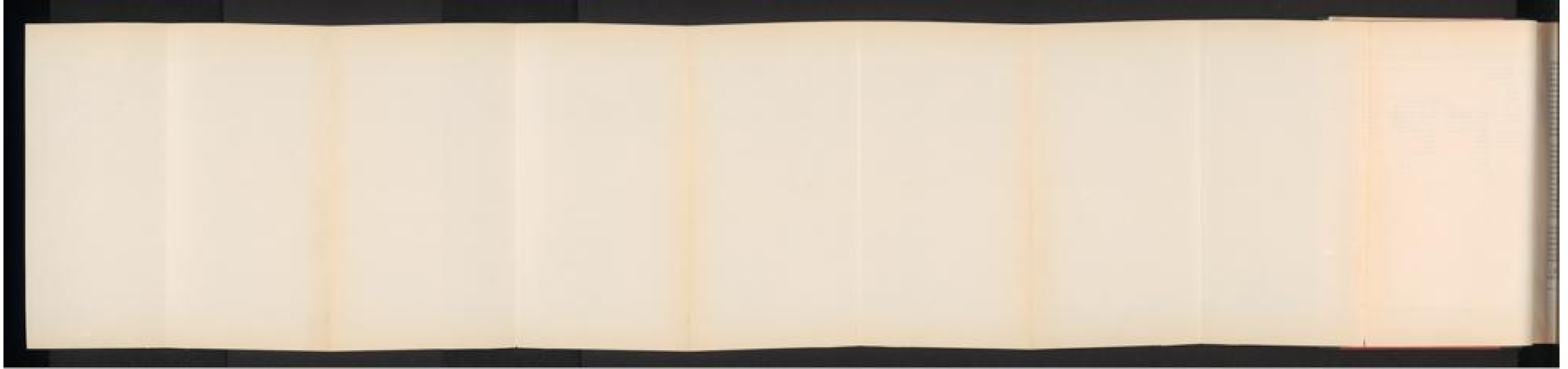
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Nachrichten über die Familie Pferdmenges reichen bis in das Jahr 1700 zurück, in welcher Zeit Jan Pferdmenges hierselbst geboren ward. Derselbe hinterließ drei Söhne: Johann (1728), Wilhelm (1730) und Hendrik (1732). Der Zweig des ältesten Sohnes ist in den männlichen Nachkommen ausgestorben. Von Wilhelm Pferdmenges stammt ab Johann Heinrich Pferdmenges (I), dessen Söhne Johann Wilhelm, Conrad und Johann Heinrich Pferdmenges (II), letzterer ohne Nachkommen in Gladbach verstorben. Von Johann Wilhelm stammt die Familie Albert Pferdmenges in Gladbach, von Conrad die Familie Heinrich Pferdmenges ab, in deren Besitz gegenwärtig die Rheydter Schloßmühle sich befindet. Von dem 1732 geborenen Hendrik Pferdmenges, Sohn des Stammvaters, stammt ab Johannes; dessen Sohn Joh. Heinrich (III) war hierselbst lange Jahre Gemeinderath. Er starb am 19. Juni 1855 mit Hinterlassung zweier Söhne, des verstorbenen Commerzienraths Christian Pferdmenges und des noch lebenden Stadtverordneten Wilhelm Pferdmenges. Mit dem Letzteren stirbt die Linie Hendrik Pferdmenges in den männlichen Gliedern aus. (Vergl. den Stammbaum.)

Der Stammvater der Familie Quack, Wilhelm Quack, ist ebenfalls im Jahr 1700 geboren; er starb 1787. Aus seiner Ehe mit Gertrud Reiner entstammt ein Sohn, Wilhelm Quack, (1730—1816), der aus einer Ehe mit Maria Jendges zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ. Von den beiden Töchtern heirathete Adelheid Quack (1761—1816) den Adam Bresges aus Hoster und wurde dadurch die Stamm-Mutter der später weit verzweigten Familie Bresges, von deren Mitgliedern Ernst Bresges zur Zeit der Besitzer des Hauses Zoppenbroich ist. Von den beiden Söhnen war Johann Quack (I) (1769—1863) mit Maria Lennartz aus Geneicken verheirathet. Von ihm stammen drei Söhne ab: Johann Heinrich Quack (1804—1895), Johann Wilhelm und Johann Quack (II). Alle drei Söhne haben wiederum Nachkommen hinterlassen, der erstere den jetzigen Stadtverordneten Johann Quack (III), geb. 18. October 1827. Da auch die Voreltern mehrere hier nicht aufgeführte Söhne hinterlassen haben, deren Nachkommen nicht in Rheydt lebten, so ist die Familie Quack sehr verzweigt.

Die Familie Schött stammt aus Langenberg. Der Stammvater ist Johann Philipp Schött, geb. 1720. Von seinen drei Söhnen hatte nur Joh. Christophorus Schött (1750—1831) ebenfalls drei Söhne und von diesen wiederum nur Gerhard Wilhelm Schött (1782—1865) Nachkommen. Gerhard Wilhelm verlegte seinen Wohnsitz nach Rheydt. Von ihm stammen außer mehreren ohne Nachkommen verstorbenen Söhnen und mehreren Töchtern fünf Zweige ab, von denen Nachkommen noch leben. Diese fünf Zweige läßt die nachfolgende Uebersicht in den männlichen Gliedern erkennen:

Gerhard Wilhelm Schött:

I. Eduard 1805—1858	II. Fr. Wilhelm 1815—1865	III. Karl 1817—1874		IV. Hermann 1819—1880		V. Ferdinand 1822—1879	
nur Töchter	Maximilian Schött	Karl Schött	1846	Paul Schött	1846	Otto Schött	1853
		Julius „	1847	Alfred „	1851	Eugen „	1856
		Hugo Ferd. „	1850	Emil „	1853	Walther „	1858
		Ernst „	1855	Arthur „	1855	Oscar „	1859
		Gustav „	1857				

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mehrere Familien sind nachweislich im vorigen Jahrhundert aus dem Holländischen eingewandert, dazu gehören z. B. die Familie Stümges (Stümpges) und die Familie Wienands. Die Vorfahren der ersteren Familie lebten, ehe sie hierher zogen, in Corschenbroich, diejenigen der letzteren in Gladbach. Von der Familie Wienands ist zu unterscheiden die Familie Wienandts, die schon früher hier lebte, und aus welcher die Frau des nachmaligen Bürgermeisters Büschgens, eine Tochter von Adam Wienandts — Nachkomme Julius Wienandts hierselbst — abstammte.

Die Familie Goeters stammt aus Viersen, wo nachweislich um 1505 Jacob Goeters einen Hof nebst Wassermühle erwarb, der fortan den Namen Goeters-Hof und Mühle führte und der bis auf den heutigen Tag ohne jede Unterbrechung in dem Besitz von gleichnamigen Nachkommen geblieben ist. Es folgten nacheinander:

1554 Gerhard Goeters (Schöffe),
1610 Jacob Goeters,
1667 Martin Goeters,
1700 Christian Goeters,
1750 Martin Goeters.

Letzterer war mit Catharina Driescher aus Rheydt verheirathet, deren Eltern und Vorfahren lange Jahre hindurch ein Colonialwaarengeschäft auf der Hauptstraße in dem noch vorhandenen Hause Nr. 99, gegenüber der Hauptkirche, führten. Seine Söhne Christian und Jacob Goeters wanderten von Viersen nach Rheydt ein. Ersterer ging nach Viersen zurück, letzterer führte das Driescherſche Geschäft weiter und starb 1845 in Rheydt, im Alter von 90 Jahren, ohne Nachkommen. Christian hinterließ mehrere Söhne, darunter Wilhelm Christian, dessen Sohn Wilhelm Goeters war, der am längsten, nämlich 41 Jahre lang, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war; er starb ohne männliche Nachkommen. Ein zweiter Sohn von Wilhelm Christian war Martin Goeters, der am 28. März 1802 in Viersen geboren wurde und gegenwärtig mit 94 Jahren der älteste noch lebende Bürger unserer Stadt ist. Er war anfänglich ebenfalls in dem alten Driescher'schen Geschäft thätig, gründete aber später mit seinem Bruder Hermann Goeters und zwei Brüdern Bowinkel ein Fabrikgeschäft in baumwollnen Waaren unter der Firma „Gebr. Goeters & Bowinkel", nach dem Ausscheiden der letzteren unter der Firma „Gebr. Goeters". Die Söhne von Martin Goeters waren Albert und Ernst Goeters. Von Hermann Goeters stammen fünf Töchter und drei Söhne: Hermann, August und Heinrich Goeters ab. Letzterer, derzeit Stadtverordneter, hat die erste Anregung zu der gegenwärtigen Chronik seiner Vaterstadt gegeben und vielfach Material zur Abfassung derselben gesammelt.

Die Familie Daniels führt ihre Abstammung auf Adam Daniels 1681 hierselbst zurück. Dessen Sohn war der Gerichtsbote Anton Daniels. Aus dessen Ehe mit Maria Lyßen stammen zwei Söhne, Heinrich und Johann Daniels. Die Nachkommen von Heinrich Daniels (1744—1810) leben hierselbst im Schrievers. Johann Daniels (1738—1825), der bereits erwähnte älteste Bürger nach der Bürgerliste von 1822, war mit Sibilla Lambertz (1750—1833) vermählt. Aus deren Ehe entstammen wiederum zwei Söhne, Daniel (Nachkommen desselben sind die Kinder des nachmaligen verlebten Stadtverordneten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stammtafel der Familie Peltzer

(Aberydter Linie).

Mathias Peltzer zu **Aachen**, geboren 1500, Kupfermeister, Ratsherr und Bankdirektor, 1513 „Bürger-Bürgermeister“ unter dem Namen **Mathias von Peltzer**, floh 1580 mit Johannet Beck zum Katholizismus nach Worms, um Schutz für sich und seine evangelischen Glaubensgenossen zu erwerben.

Mathias Peltzer, geboren zu **Aachen**.
Kupfermeister, behielt nachweislich die Hälfte nach vorhandener Alter-Mühle in Stolberg bei Aachen, verlegte 1587 in Folge religiöser Bedrängnisse seinen Wohnsitz nach Stolberg.

Heinrich Peltzer.
Wirth „zum Schiff“ in Aachen, gest. 1602.

Mathias Peltzer.
Weinhändler, Besitzer des Hellingshof im Limburgischen, verheirathet mit Barbara Mauravel aus Fleron, katholisch. Deren Kinder und Nachkommen nannten katholisch sich ebenfalls den Namen „Peltzer“. Ein Nachkomme dieser katholischen Aachener Linie ist der Oberbürgermeister Geheime Regierungsrath Peltzer in Aachen.

Mathias Peltzer in **Stolberg.**
geb. 1561, gest. 1627 zu Stolberg, Kupfermeister, verheirathet in erster Ehe mit Sybilla Hahn, gest. 1632, in zweiter Ehe mit Wilhelmine Vandenelst, gest. 1658.

Mathias Peltzer in **Stolberg.**
wohnhaft „im Hammer“ bei Stolberg, Kupfermeister, wird in Akten der Jahre 1634—1650 „Mathias der Jüngere“, dahingegen in Akten von 1650—1674 „Mathias der Aeltere“ genannt, verheirathet in erster Ehe mit Sarah Schleicher, in zweiter Ehe mit Sophia Tielen.
Aus erster Ehe entstammen:

Johann Peltzer.
Vorfahre des Russischen Zweiges der Familie Peltzer, früher als Stolberger Linie bezeichnet.

Mathias Peltzer, geb. zu **Stolberg**, Kupfermeister, verheirathet in erster Ehe, 1634, mit Johanna Hess, in zweiter Ehe, 1650, mit Margaretha Lemmann. Aus erster Ehe entstammen:

Hermann Peltzer, geb. zu **Stolberg** 1672, verheirathet 1697 mit Johanna Nisset, kaufte im Jahre 1699 das „Obere Steinfeld“ bei Stolberg. Sein und seiner Frau Wappen befindet sich noch an diesem Gebäude.

Mathias Peltzer, Kupfermeister zu **Stolberg.**
geb. 1698, gest. 1770, Besitzer der Hellmühle in Stolberg, verheirathet 1726 mit Anna Maria Peltzer vom Jordan. Dieser Ehe entstammen 12 Kinder.
Das 11. Kind war:

Johann Heinrich Peltzer.
geb. 11. Januar 1751 in Stolberg, wegen zuerst nach Elberfeld, dann nach Mülheim, daselbst gest. 9. Juni 1827, vermählt mit Maria Catharina Feldhoff aus Langerfeld, geb. 12. Februar 1764, gest. 13. October 1831; hatten 6 Kinder das:

I.
Joh. Herm. Wilh. Peltzer,
geb. 14. Oct. 1785, gest. 15. Juni 1851, vermählt mit Johanna Caroline Thönes.
7 Kinder:
Wilhelm Peltzer, in Lennep, geb. 16. Juni 1810.
Johanna Peltzer, geb. 24. April 1813, Wittwe v. L. Nahmer in München.
Julie Peltzer, geb. 5. Sept. 1815, Wittwe Gymn.-Schuldirektor in Neuwied.
Emilie Peltzer, geb. 5. März 1817, Wittwe J. W. C. Graef in M.-Gladbach.
Hermann Peltzer, geb. 17. Oct. 1818, gest. 10. Juni 1888.
Robert Peltzer, geb. 11. Sept. 1826, zu Rheydt gest. 24. Mai 1880.
Emma Peltzer, geb. 30. Sept. 1829, Wittwe Jos. Steinhell in München.

II.
Louise Peltzer,
geb. 29. Mai 1789, gest. in Lennep 1844, vermählt mit **Carl Jellinger,** geb. in Gastl, gest. in Neapel 1831.
5 Kinder.

III.
Julie Peltzer,
geb. 23. Januar 1791, gest. April 1864, vermählt mit **J. Esche,** Gutsbesitzer, gest. auf Krieven bei Ruppichteroth.
9 Kinder.

IV.
Carl Peltzer,
Gutsbesitzer Rheydt, geb. 8. Juli 1797, gest. 1858, vermählt in Sherman Dresden und Oberkirchen, geb. 20. Oct. 1794, gest. 1857; hatten 3 Kinder das:

I.
Laura Peltzer,
ledig, geb. 29. August 1821, in Wiesbaden.

II.
Carl Peltzer,
Fabrikbesitzer in Rheydt, geb. 17. Mai 1823, vermählt in
I. Ehe mit Amalie Schramm, geb. 16. Juni 1840, gest. 26. Mai 1865.
1 Tochter
Mathilde Peltzer, geb. 16. April 1860, vermählt mit **Ludw. Neuhaus,** Fabrikbesitzer, Rheydt.
3 Kinder.
II. Ehe mit Ella Brock, geb. 7. Sept. 1847.
1 Tochter
Martha Peltzer, ledig, 22. April 1869 geb.

III.
Ulrich Peltzer,
Kaufmann in Rheydt, geb. 2. August 1827, vermählt mit seiner Base Amalie Peltzer, Tochter von Albert Peltzer, geb. 14. Juli 1838.
deren Tochter **Anna Peltzer,** geb. 1. März 1865, vermählt mit **Eugen Kropp,** Fabrikbesitzer in Rheydt.

V.
Gustav Peltzer.
Rheydt, Fabrikbesitzer, geb. 16. Oct. 1798, gest. 13. April 1866, vermählt mit Wilhelmine Gülcher aus Barmen, geb. 21. Mai 1807, gest. 12. Nov. 1883, Tochter von Gerhard Gülcher zu Barmen. Gerhard Gülcher war Sohn des evangelischen Predigers zu Mengede.

VI.
Albert Peltzer,
Fabrikbesitzer, geb. 9. Jan. 1800, gest. 19. Sept. 1845, vermählt mit Wilhelmine Deichen, geb. 23. Sept. 1802, gest. 29. Sept. 1883, Tochter des Bürgermeisters Dietrich Deichen zu Rheydt.
5 Kinder, darunter:

Albert Peltzer, geb. 5. Juni 1828, gest. 15. Mai 1865.

Hulda Peltzer, geb. 20. Mai 1834, vermählt mit **W. L. Mühlen,** Spinnereibesitzer zu Rheydt, geb. 9. Nov. 1823, gest. 8. Sept. 1883; hatten 4 Kinder das:

Amalie Peltzer, Ehefrau Gerd Bettels zu Rheydt, ledig.

Maria Peltzer, geb. 23. August 1830 Ulrich Peltzer (Siehe zu Rheydt, ledig. Gemma Carl Peltzer).

I.
Emil Mühlen, Kaufmann, Rheydt, verheirathet mit Cora Jansen.

II.
Ella Mühlen, verheirathet mit Hauptmann Kortbeek, z. Zt. Dessau.

III.
Ernst Mühlen, Spinnereibesitzer, Rheydt.

IV.
Marie Mühlen, verheirathet mit Max Elbers, Elberfeld.

I.
Amalie Peltzer,
geb. 4. August 1827, gest. 6. April 1886, vermählt mit Fabrikant Gottfried Demarth zu Elberfeld, geb. 2. Dez. 1828, gest. 25. Mai 1865.
4 Kinder.

II.
Joh. Adolph Peltzer,
Fabrikbesitzer, Rheydt, Inhaber alleiniger Inhaber der Firma J. A. Peltzer Söhne, geb. 18. Dez. 1828, gest. 6. Jan. 1897 zu Wiesbaden, vermählt in erster Ehe mit Eugenie Thom aus Homberg, geb. 16. März 1841.
Ehe kinderlos.

III.
Otto Peltzer,
Kaufmann zu Rheydt, geb. 21. Aug. 1830, gest. 14. April 1881, vermählt mit Adelheid Delp aus Aschaffenburg, geb. 2. Dez. 1860.
6 Kinder, darunter:
Oscar Peltzer,
geb. 21. Febr. 1857, gest. 27. Jan. 1897, war vermählt mit Marie Steuer aus Rheydt, geb. 18. Dez. 1861.
Ehe kinderlos.

IV.
Betty Peltzer,
geb. 22. Juli 1836, gest. 25. August 1861, vermählt mit **Adolph Hohnholz,** Fabrikbesitzer und Stadtverordneter, Rheydt, geb. zu Gelpe 3. Mai 1826, gest. 9. Febr. 1895.
Adolph Hohnholz,
Fabrikbesitzer, Rheydt, geb. 29. Jan. 1860, vermählt mit Helene Buchkremer aus Rheydt, geb. 6. Juni 1861.
2 Kinder.

V.
Gustav Peltzer-Tracher
in Rheydt, geb. 7. Juli 1839, Fabrikbesitzer, vermählt mit Katie Tracher aus Glasgow, geb. 17. Jan. 1841.
Aggie Peltzer,
geb. 28. Oct. 1864, gest. 9. Mai 1872.
Edmund Peltzer
in Basel, geb. 16. Nov. 1865.
Nora Peltzer,
Gattin Dr. von Dehlen,
geb. 6. April 1868.
Victor Peltzer,
geb. 6. Juni 1872, gest. 16. Jan. 1895 zu Palermo.
Emil Peltzer,
geb. 1. Aug. 1873.

VI.
Alex Peltzer,
Doctor, geb. 13. Juli 1841 zu Rheydt, gest. 2. Dez. 1889 zu Straßburg, vermählt mit Ehefrau Johannsmeyer aus Minden, geb. 4. Jan. 1842.
Eddy Peltzer,
geb. 5. Juli 1871.
Laura Peltzer,
geb. 9. Mai 1873.
Gustav Peltzer,
geb. 2. Juli 1875.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Familie Strater.

Vitus Strater,
verehel. mit Elisabeth Lüngen.

hannes Strater,
el. mit Catharina Elschenbroich.

n Wilhelm Strater,
nit Mechtildis Pferdmenges, gest. 1809
na Pferdmenges (1783—1851).

Johann Strater, und 6 Töchter, alle gest.
1809—1875, verehelicht mit
Henriette Pferdmenges, 1824

Johann,
ehel. mit Wilhel-
mine Lüpges.

3 Kinder:
Heinrich.
Emilie.
Johanna.

Mathilde, verehelicht mit Wilh. Mühlen.

Helene.

Adele.

Johanna, verehel. mit H. Schumacher.

Wilhelm u. Auguste,
nen. Zwillinge, gest.

Stammtafel der Familie Strater.

Vitus Strater,
geb. um 1700, verehel. mit Elisabeth Lüngen.

Johannes Strater,
geb. 1735, verehel. mit Catharina Elschenbroich.

Johann Wilhelm Strater,
1788—1859, verehel. mit Mechtildis Pferdmenges, gest. 1809
und mit Johanna Pferdmenges (1783—1851).

Johann David Strater,

Johann Heinrich Strater,
1811—1893, verehelicht mit
Maria Catharina Kamphausen
(1809—1893),

Johann Strater,
1809—1875, verehelicht mit
Henriette Pferdmenges, 1824

und 6 Töchter, alle gest.

Anna Gertrud,
verehel. mit Daniel
Bausch, gest.

Johanna,
verehel. mit
Wilh.
Göbels.

Johann Wilhelm Strater,
geb. 7. Mai 1836, verehel. mit
Louise Kamp, geb. 21. Nov.
1835.

Wilhelmine.

Johann,
verehel. mit Wilhel-
mine Lüpges.

3 Kinder:
Heinrich.
Emilie.
Johanna.

Mathilde,
verehelicht mit Wilh.
Mühlen.

Helene.

Adele.

Johanna,
verehel. mit H. Schu-
macher.

Maria Louise,
Wittwe von Oscar
Peltzer.

**Johanne Wilhel-
mine,**
Wittwe von Carl Zeitz.

Johann Heinrich Strater,
geb. 23. Febr. 1863, verehel.
mit Hedwig Göbels, geb. 9.
April 1867.

Johanna,
Ehefrau Paul Coenen.

Wilhelm u. **Auguste,**
Zwillinge, gest.

Wilhelm Gerhard,
geb. 1888.

Johann Heinrich,
geb. 1892.

Maria Ilse,
geb. 1895.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

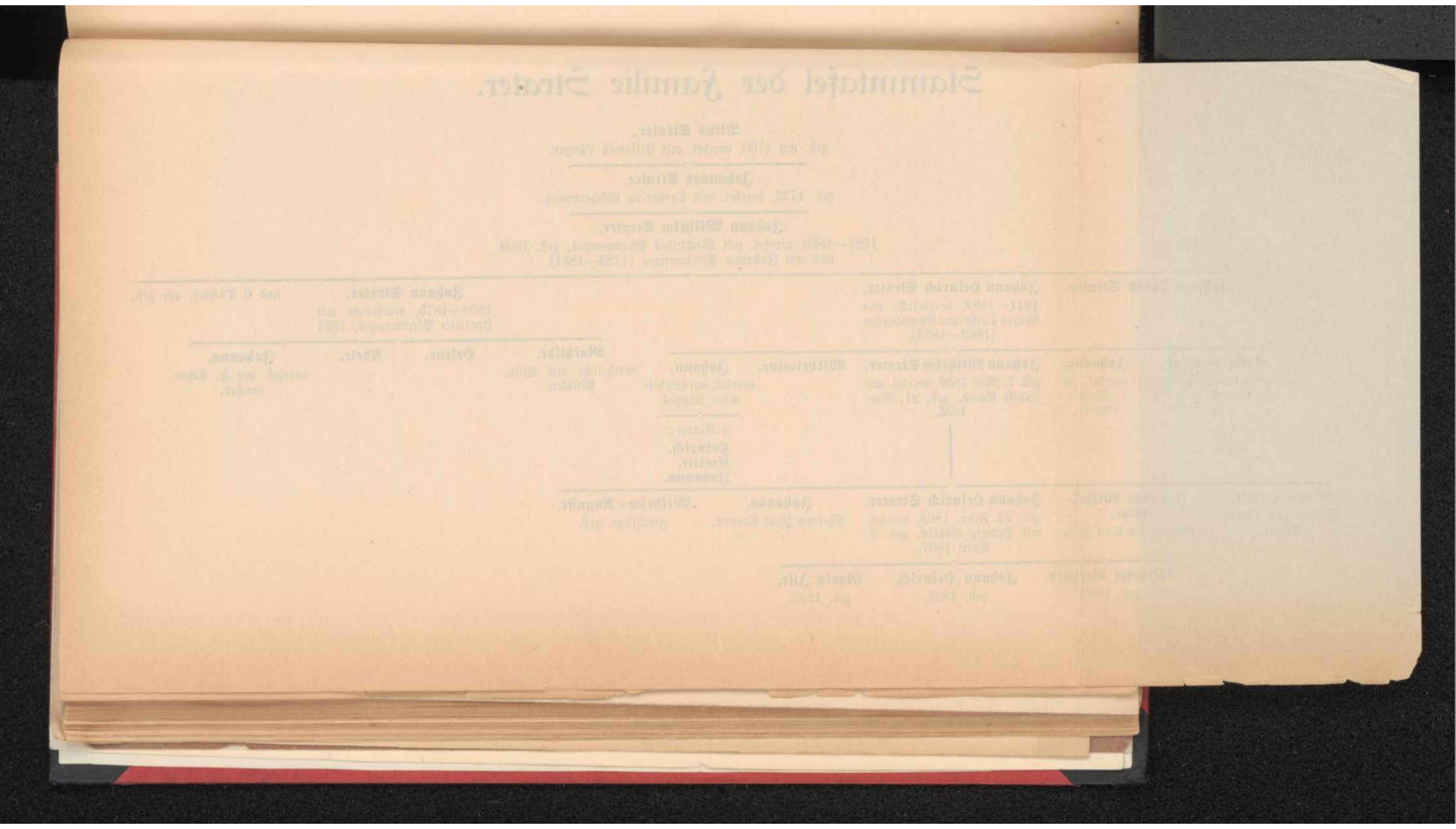

Carl Daniels) und Johann Anton Daniels (1780—1864), vermählt mit Maria Eva Göres (1783—1842). Deren Kinder waren:

1. Maria Sibilla Daniels, Ehefrau von Joh. Theod. Schmitz (Kinder: Ehefrau Lamerz; Gustav, Otto und Alexander Schmitz, Stadtverordneter);
2. Maria Catharina, Ehefrau Franz Anton Philipp (Tochter: Ehefrau Peter Giesen);
3. Maria Christine, ledig †;
4. Daniel Daniels, ledig †;
5. Johann Daniels (1815—1895) (Tochter: Ehefrau Louis Bitter);
6. Friedrich Wilhelm Daniels (1826—1870) (Sohn Emil Daniels, †);
7. Josef Daniels (1822—1880), vermählt mit Josephine Hümeler, (Kinder: Catharina, Ehefrau J. B. Zimmer, M.Gladbach; Elise Daniels; Maria Daniels, †; Josefine Daniels; Emilie, Ehefrau Jos. Bönner; Josef Daniels, geb. 6. Sept. 1859, vermählt mit Catharina Hohmann; Wilhelm Daniels, Ingenieur in Shanghai [China]; Paul Daniels, ledig †.)

Die Familie Peltzer ist aus Aachen, bezw. Stolberg, eingewandert. Dieselbe wird urkundlich zuerst im dreizehnten Jahrhundert in der Stadtchronik von Aachen genannt. Vom Jahre 1506 ab läßt sich die Familie genau verfolgen, und verweisen wir dieserhalb auf die beiliegende Stammtafel.

7. Lenßen's Tod.

Am 25. März 1823 erlag Bürgermeister Lenßen in dem rüstigen Mannesalter von 46 Jahren einer langwierigen Krankheit. Trotz seines frühzeitigen Hinscheidens hatte er 15 Jahre lang, von 1808 bis 1823, die Geschicke seines Heimathortes mit selbstloser Hingabe und in treuer Pflichterfüllung in einer schweren Zeit geleitet. Er hatte die Jahre der Fremdherrschaft durchlebt. Aufgewachsen und erzogen in den Ideen der mit der französischen Revolution anbrechenden neuen Zeit, von der französischen Regierung in jungen Jahren zu seinem Amte berufen, hatte er sich mit einer gewissen Begeisterung der zauberischen Macht, die von dem großen Kaiser der Franzosen ausging, und die in den unter dem Elend der Kleinstaaterei seufzenden Landestheilen am Rhein vielfach wohlthuend empfunden wurde, hingegeben und in seinem Aeußeren gleich manchen anderen Patriziern französische Sitten und Manieren angenommen, die er bis zu seinem Tode nicht verläugnen konnte. Dennoch aber sah er den Wiederanschluß seiner Heimath an das gemeinsame und ursprüngliche deutsche Vaterland gern und leistete darum auch dem neuen preußischen Landesherrn willig treue Gefolgschaft. Es war eine wechselvolle und bewegte Zeit, in der das Schicksal ihn an eine im Kleinen verantwortungsvolle Stelle berufen hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Bürgermeister Büschgens.

1. Amtsantritt.

Es hätte nahegelegen, daß nach Diedrich Lenßens Tod das Amt des Bürgermeisters auf den ersten Beigeordneten Dilthey übergegangen wäre, der hierzu vermöge seiner socialen Stellung durchaus berufen schien. Indessen erschwerten die zunehmenden Geschäfte und die größeren Aufgaben, die man nach dem Vorgang der in den älteren Provinzen geltenden Stein'schen Städteordnung auch in den Rheinlanden den Gemeinden zuzuweisen anfing, die ehrenamtliche Verwaltung der Bürgermeisterämter. Die Regierung erachtete es daher hier, wie an anderen Orten für wünschenswerth, mit dem französischen System der Ernennung ehrenamtlicher Bürgermeister aufzuräumen und beschloß, einen besoldeten Bürgermeister anzustellen. Dies war um so leichter, als der Beigeordnete Dilthey ohnehin freiwillig zu Gunsten des zweiten Beigeordneten Büschgens auf die Ernennung zum Bürgermeister verzichtete und als der Letztere bereit war, das Amt als ein besoldetes, berufsmäßiges zu übernehmen. Die mißlichen Zeitverhältnisse, welche den geschäftlichen Unternehmungen nicht günstig waren, ließen es für Büschgens wünschenswerth erscheinen, seinen Beruf als Kaufmann aufzugeben und die sich bietende Gelegenheit zu benutzen, sich ganz dem Verwaltungsdienst zuzuwenden, in dem er in ehrenamtlicher Stellung schon gewisse Erfolge aufzuweisen hatte. Er war eine urwüchsige, kernige Natur, voller Leben und Humor; sein unleugbares organisatorisches Talent hatte ihn überall an die Spitze gehoben, wo es galt, Neues zu schaffen. So war er, als in der Uebergangszeit 1814 die preußische Bürgermiliz geschaffen wurde, zum Bataillons-Chef des im Kreise Gladbach, mit dem Standort in Rheydt, gebildeten vierten Bataillons ernannt worden; er war der Begründer der Gesellschaft Harmonie, die die angesehensten und ersten Kreise der Bürgerschaft vereinigte und den Mittelpunkt des gesellschaftlichen und geistigen Lebens im Orte bildete. Er hatte zahlreiche Freunde und Anhänger und war ein Volksmann im besten Sinne des Wortes. Seine Familie zählte zu den ältesten der Gemeinde. Heinrich Büschgens hatte 1617 Billchen Pongs aus Rheydt geheirathet und hier einen eigenen Hausstand begründet. Seiner Ehe entsproß Veit Büschgens, der 1642 Christine Elschenbroich heirathete. Deren Sohn war Görd Büschgens, geboren 1668, vermählt seit 1702 mit Gritchen Schmitz. Aus dieser Ehe

stammte der Großvater unserer Büschgens: David Büschgens, von welchem berichtet wird, daß er am 3. November 1734 Gertrud Lüngen heirathete. Aus der Ehe seines Sohnes Johann Heinrich Büschgens (geb. 11. August 1742) mit Albertine Henriette Schlüter aus Goch entstammte — geb. am 28. März 1782 — Johann David Büschgens, der bereits am 30. September 1801 sich mit der Jungfer Anna Catharina Wienandts, ebenfalls einem alten Rheydter Geschlecht entstammend, vermählte. Johann David Büschgens hatte daher, als ihn die Königliche Regierung in Düsseldorf mit dem 1. Mai 1823 zum Bürgermeister ernannte, bereits das 40. Lebensjahr überschritten. Der Gemeinderath bewilligte auf den Vorschlag des Landraths von Märcken für den neuen Bürgermeister ein Gehalt von 300 Thalern, außer den bisher gezahlten 250 Thalern für Bureaukosten.

Mit Büschgens begann für die Gemeinde eine bessere Zeit in wirthschaftlicher Hinsicht. Die Wunden, welche der Krieg und die Umwälzung aller Verhältnisse geschlagen hatten, begannen zu vernarben; Ruhe und Sicherheit kehrten allmählich wieder ein, Handel und Wandel begannen sich zu beleben. In der nun folgenden langen Reihe friedlicher Jahre wurde mit emsigem Fleiß, mit rastloser Schaffensfreudigkeit, durch weise Sparsamkeit, Einschränkung und Genügsamkeit von unseren Vorfahren der Grund zu der nachmaligen Blüthe der Stadt und der gewaltigen Entwickelung der heimischen Industrie gelegt.

Die erste Aufgabe, deren sich Büschgens nach seiner Einführung in das neue Amt unterzog, war die Ordnung des Gemeindebureaus, das bislang gänzlich vernachlässigt war. Die Verhandlungen des Gemeinderaths wurden auf lose Bogen Papier geschrieben und anscheinend nicht gesammelt; wenigstens sind uns aus der Zeit des Bürgermeister Lenßen keine Protocolle überliefert worden. Ueberhaupt fehlt es bis auf wenige vereinzelte und ungeordnete Urkunden aus diesem Zeitraum an actenmäßigem Material. Diesen Zustand beseitigte Büschgens. Er legte über alle Zweige der Verwaltung besondere Actenhefte an, und daher ist uns von seinem Amtsantritt an ein ziemlich wohlgeordnetes Material über die amtlichen Vorgänge überliefert worden. An der Hand dieses Materials heben wir in den nachfolgenden Abschnitten aus der Zeit des Bürgermeisters Büschgens die wichtigsten Begebenheiten hervor, werden jedoch in geeigneten Fällen hierbei auch über diesen Zeitabschnitt hinaus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis zur Gegenwart die Entwicklung der Dinge verfolgen, um solcher Gestalt eine übersichtlichere Darstellung einzelner Materien zu ermöglichen.

2. Das Feuerlöschwesen.

Schon als Beigeordneter hatte sich Büschgens während der Erkrankung des Bürgermeisters Lenßen lebhaft für die Organisation des Löschwesens interessirt. Die Gemeinde besaß zwar eine Spritze, einige Brandhaken, Leitern und Feuereimer, aber es fehlte an planmäßigen Anordnungen über die Handhabung der Löschgeräthschaften im Ernstfalle. Jede Haushaltung besaß ihre eigenen Feuereimer, um Wasser herbeizuschaffen; die Spritze und die Brandeimer wurden im Bedarfsfalle von Bürgern, die freiwillig Hand anlegten, bedient. Da der Ort lange Jahre hindurch von einem Brandunglück verschont geblieben war, begnügte man sich mit diesem Brauch, bis im Jahre 1821 ein größerer Brand ausbrach, bei dem mehrere der leicht gebauten Häuser eingeäschert wurden, weil die Löscheinrichtungen gänzlich unzureichend waren und auf der Brandstelle Niemand die erforderliche Leitung der Arbeiten übernehmen konnte. Diese Feuersbrunst war die Veranlassung zur Bildung eines eigenen Feuercorps, welches Büschgens organisirte und dem er ein vortreffliches Reglement gab. Dieses Reglement datirt vom Neujahrstage 1822. Nach erfolgter Genehmigung durch die Königliche Regierung wurde unter dem 25. September 1822 das Feuercorps thatsächlich formirt. Dieser Tag ist somit der Stiftungstag der städtischen Wehr und darf mit Recht als solcher auch von der gegenwärtigen Wehr anerkannt werden, da die Verfassung der alten und der neuen Wehr auf derselben rechtlichen Grundlage beruht.

Das „Feuercorps für den Ort Rheydt" wurde in drei Compagnien von zusammen 90 Mann eingetheilt. Die beiden ersten Compagnien verrichteten den eigentlichen Löschdienst, während die dritte Compagnie für den polizeilichen Sicherheitsdienst bestimmt war. Das gesammte Corps stand unter dem direkten Befehl der Ortsbehörde, also des Bürgermeisters oder des ihn vertretenden Beigeordneten.

Die erste Compagnie, welche die „Gemeinde-Spritze" bediente, wurde von dem uns bereits bekannten ehemaligen Officier Friedrich Wellmann, die zweite Compagnie, welche eine von der Gesellschaft Harmonie beschaffte und der Gemeinde zur Verfügung gestellte Spritze bediente, wurde von dem Fabrikanten Wilhelm Peltzer und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die „Polizey-Compagnie“ von Wernhard Heinrich Dilthey als Capitains befehligt. Jede Compagnie hatte zwei Lieutenants: bei der ersten Ludwig Berkhaus und Arnold Schulte, bei der zweiten Wienand Wienandts und Gottfried Büschgens, bei der dritten Heinrich Büschgens und Johann Wilhelm Jacobs. Jede Compagnie hatte zwei Rohrmeister zur Bedienung des Schlauches und der „Röhren“, zwei Spritzenmeister, welche das Commando bei der Spritze führten, vier bis fünf „Brandmeister zwischen den Reihen“, eine Anzahl Mannschaften „zu den Leitern und Haken“ sowie eine Abtheilung „zum Pumpen“. Zur Handhabung der Eimer wurde das „Volck“ herangezogen, welches die „Brandmeister zwischen den Reihen“ spalierförmig von der Spritze bis zu dem nächsten Brunnen in zwei Reihen aufzustellen hatten, dergestalt, daß in der einen Reihe die gefüllten, in der anderen Reihe die entleerten Eimer von Hand zu Hand weiter gereicht wurden.

Die „Polizey-Compagnie“ hatte außer den Lieutenants vier Unterofficiere, zwei Stafetten, eine zu Pferde (Georg Beckenbach) und eine zu Fuß (Jacob Scheulen), Mannschaften „zur Patrouille“, „zur Wache bei der Brandstätte“ und „zur Wache bei den geretteten Gegenständen“, sowie „zur Rettung und Fortbringung der Effecten“. Sofort nach ausgebrochenem Brand wurden in die nicht von Brand betroffenen Theile der Gemeinde Patrouillen unter Führung eines Unterofficiers entsandt, einmal um die Bürger zur Hülfeleistung zu beordern, dann aber auch, um bei eintretendem Flugfeuer sofort Meldung zur Brandstelle zu senden.

Die Mannschaften des Feuercorps trugen als Abzeichen eine drei Zoll breite weiße, schwarz eingefaßte Binde um den linken, die Unterofficiere um den rechten Oberarm. Die „Herren Officiere“ trugen diese Binde als Leibgurt und waren außerdem mit Säbeln bewaffnet. Die Unterofficiere der Polizei-Compagnie trugen ebenfalls Säbel, die Mannschaften derselben Lanzen.

Alle Vierteljahre wurde eine Uebung abgehalten. Bei derselben wurden die Mannschaften, die sich in Brandfällen hervorgethan hatten, von der Ortsbehörde belobt oder wohl gar mit Geld belohnt, die „Saumseligen“ aber getadelt und gerügt. Auch wurde das Reglement jedes Mal verlesen.

Diese Einrichtung hat sich länger als zwei Jahrzehnte trefflich bewährt; Dank derselben ist bei vielen Bränden, die im Verlauf der Jahre ausbrachen, das Feuer stets auf seinen Heerd beschränkt

und größeres Unglück von dem Orte abgewendet worden. Die Geräthschaften wurden wiederholt durch Zuwendungen seitens der Feuerversicherungsgesellschaften, insbesondere der Povincial-Feuersocietät und der Aachen-Münchener Gesellschaft, vermehrt und verbessert.

Im Jahre 1847 tauchte in dem kurz zuvor entstandenen Turnverein die Idee auf, zur Unterstützung des Löschcorps eine „Freiwillige Feuerwehr" zu gründen. An der Spitze dieser Wehr stand Heinrich Mühlen jr. Im Jahre 1863 war das Interesse für diese Wehr so gewachsen, daß dasselbe unter dem Namen „Freiwillige Turnerfeuerwehr", welcher Name zuerst in Duisburg angenommen war, den ganzen Feuerwehrdienst übernehmen konnte. Durch die Annahme neuer zeitgemäßer Satzungen gerieth das alte Löschreglement in Vergessenheit und das Feuercorps ging vollständig ein. Robert Peltzer, der Präsident des Turnvereins, übernahm als „Chef der Feuerwehr" deren Commando.

Die Turnerfeuerwehr zerfiel in drei Abtheilungen: „die Spritzenmannschaft" (Anführer Julius Kropp), „die Rettungsmannschaft" (Anführer Wilhelm Vierhaus) und die „Wachmannschaft" (Anführer Wilhelm Beines). Im Jahre 1865 wurden neue Geräthschaften, insbesondere eine neue Spritze, beschafft, und deren Handhabung gemeinschaftlich mit der Gladbacher Turnerfeuerwehr geübt. Die Turnerfeuerwehren schlossen sich zu einem „Rheinisch-Westfälischen Verband" zusammen. Nach Robert Peltzer war Julius Kropp Chef der Wehr, demnächst Julius Frentzen, Ernst Mühlen, Albert Thönen und Louis Bitter. 1882 trat Albert Platfoß an die Spitze der Wehr. Der größte Brand, den die Wehr zu bewältigen hatte, fand am 23. Juli 1881 in dem Möbelmagazin von Blüchel an der Ecke der Friedrich Wilhelm- und Mühlenstraße statt. Bei der am 12. August 1888 stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens der Wehr wurde dem damaligen Chef derselben, Platfoß, stadtseitig eine goldene Ehrenmedaille und der Wehr eine von Damen der Stadt goldgestickte Fahne überreicht. 1888 schied die Wehr aus dem Verbande des Turnvereins aus, behielt aber zur Erinnerung an ihre Stiftung den bisherigen Namen bei. Nachdem 1894 Platfoß zum städtischen Branddirector ernannt war, übernahm Rechtsanwalt Odenkirchen als „Hauptmann" das Commando der Wehr.

Mit der zunehmenden Ausdehnung der Stadt erschien die Turnerfeuerwehr nicht mehr ausreichend und bildete sich auf Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anlassung des Bürgermeisters von Velsen im Rahmen des Landwehr-Vereins ein Hülfsfeuerwehrcorps, welches unter dem 26. Juli 1875 eigene Satzungen und den Namen „Freiwilliges Brandcorps des Landwehr-Vereins" annahm. August Beines und Ernst Kropp waren die ersten Chefs der Wehr. Der Letztere übernahm 1880 das Obercommando, während W. H. Joeres Vice-Chef wurde. Am 9. Februar 1891 starb plötzlich in rüstigem Mannesalter der Chef der Wehr, Ernst Kropp, ein Mann, der in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft ungemeine Popularität besaß. Sein Begräbniß gestaltete sich, unter Theilnahme aller Schichten der Bevölkerung, zahlreicher Vereine, der Abordnungen auswärtiger Wehren und der Behörden, zu einer ungewöhnlichen Kundgebung der Liebe und Anhänglichkeit für den Dahingeschiedenen und zu einer Ehrung für die vielfachen Verdienste desselben um das Gemeinwohl. An Stelle des Verstorbenen wurde Alexander Leendertz zum Chef gewählt.

Eine weitere freiwillige Feuerwehr bildete sich 1881 im Stadttheil Geneicken; als Chefs fungirten nacheinander J. H. Jacken und Fritz Eckert.

Am 2. September 1885 wurde eine neue Wehr im Vorort Bonnenbroich gegründet, (Chefs Joh. Heck und Peter Küppers) und am 2. October 1892 bildete sich in Morr eine fünfte Wehr, (Hauptleute Herm. Neuß und P. A. Gotzen).

Am 10. August 1894 wurden diese sämmtlichen bisher von einander unabhängigen Wehren nach Erlaß einer neuen Feuerlöschordnung zu einer „Freiwilligen Feuerwehr Rheydt" mit fünf Compagnien vereinigt. Die Turner-Feuerwehr sowie das Brandkorps bilden nunmehr die erste und zweite Compagnie und versehen abwechselnd den Dienst in der Altstadt; die Compagnien drei, vier und fünf (Geneicken, Bonnenbroich und Morr) beschützen ihre Reviere. Bei Großfeuer rücken alle Compagnien aus. An der Spitze der Wehr steht der Branddirector Platfoß, ihm zur Seite als stellvertretende Branddirectoren die Hauptleute der ersten und zweiten Compagnie, Odenkirchen und Leendertz. An der Spitze jeder Compagnie steht ein „Hauptmann" und als dessen Stellvertreter ein „Brandmeister". Die einzelnen Abtheilungen werden von „Abtheilungsführern" befehligt. Die Spritzen und Geräthe sind in vortrefflichem Zustand, die sämmtlichen Mannschaften sind mit der vom Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz eingeführten einheitlichen

Uniform — dunkelblauen Joppen und Helmen — ausgerüstet, die Steigermannschaften außerdem mit Beilen, Rettungsseilen, Karabinerhaken und Gurten.

Als im Frühjahr 1896 hierselbst das Verbandsfest der Rheinischen Feuerwehren abgehalten wurde, konnte die Wehr mit 320 wohlgeschulten Wehrleuten eine vortreffliche Schauübung an einem im Kaiserpark zu diesem Zweck errichteten Steigerhause abhalten.

3. Straßenanlagen.

Nach diesem Ueberblick über die Entwicklung des Feuerlöschwesens kehren wir zurück zu der Zeit des Bürgermeisters Büschgens. Ein Blick auf die Karte im ersten Bande dieses Werkes aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigt, daß in dem Gebiet der ehemaligen Herrschaft Rheydt kunstmäßig ausgebaute Straßen, welche den Hauptort mit den Honschaften und den Orten der Nachbargebiete verbanden, überhaupt nicht vorhanden waren; die Wege waren bodenlose Feldwege. Dieser Zustand dauerte bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts an. Erst 1828 entstand das Project, eine Chaussee nach Gladbach zu bauen. Der Bau wurde 1831 angefangen und 1832 vollendet. Die Gemeinde Rheydt wandte für diesen Bau auf ihrem Gebiete circa 1600 Thaler auf und steuerte auch zu dem Weiterbau dieser Chaussee nach Viersen mehrere Hundert Thaler bei. 1833 kam der Plan auf, eine Chaussee von Rheydt über Giesenkirchen und Glehn nach Neuß zu bauen; aber erst 1839 wurde der Bau begonnen und 1841 vollendet. Außer der Beschaffung des Wegeterrains steuerte die Gemeinde zum Bau dieser Straße 15000 Thlr. bei. In denselben Jahren wurde die Chaussee von Rheydt nach Odenkirchen gebaut, wozu abermals 1000 Thlr. beigesteuert wurden. 1843—1845 wurde die Chaussee von Rheydt nach Dahlen gebaut, wodurch der Gemeinde 7000 Thlr. Kosten entstanden. Erst unter dem Nachfolger Büschgens, dem Bürgermeister von Velsen, ward der Bau der Chaussee von Rheydt nach Wickrath 1869 in Angriff genommen. Neben dieser umfassenden Fürsorge für den Bau der Straßen, welche Rheydt mit den Nachbarorten verbanden, förderte Büschgens auch die Instandsetzung der Straßen innerhalb des bebauten Gemeindegebietes, soweit dies mit den zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln möglich war.

4. Gemeinderath und Stadthaus.

Der Gemeinderath war in den zwanziger Jahren wieder auf die gesetzliche Anzahl von 20 Mitgliedern ergänzt worden, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

amtirten damals unter dem Bürgermeister Büschgens die Beigeordneten Friedrich Wilhelm (später Wilhelm Michael) Lenßen an erster Stelle und Carl Görtz (später Peter Driessen und Otto von Bärle) an zweiter Stelle, sowie als Gemeinderäthe:

J. H. Beckenbach,	Joh. Diedrich Joeres,
Ludwig Beckhaus,	Diedrich Keller,
Math. Coenen,	Werner Kropp,
J. P. Friederichs,	Joh. Peter Lambertz,
Carl Görtz,	G. H. Mettenius,
Jacob Goeters,	Wilhelm Peltzer,
Cornelius Heck,	J. H. Pferdmenges,
J. W. Heck,	Joh. Heinrich Schmitz,
Joh. David Hoever,	Jacob Tillenberg,
Heinrich Jöbges,	Friedrich Wellmann.

Die Gemeinderäthe sowohl wie die Beigeordneten wurden von der Regierung auf unbestimmte Zeit ernannt. Die vom 27. März 1822 datirte Ernennungsurkunde von J. H. Beckenbach lautet folgendermaßen:

„Der Herr Johann Heinrich Beckenbach wird auf Vorschlag der Behörde und im Vertrauen auf seinen Eifer für das Gemeindewohl zum Gemeinderath der Bürgermeisterei Rheydt ernannt und ihm darüber Gegenwärtiges zu seiner Legitimation ausgefertigt."

Königl. Preuß. Regierung I. Abthlg.
(gez.) Pestel, Linden, Sabel.

Auf Beschluß dieses Gemeinderathes wurde ein eigenes Gemeindehaus, „Stadthaus", wie man anfänglich mit Vorliebe sagte, durch Erwerb und Umbau eines älteren Gebäudes eingerichtet. Schon Ende der zwanziger Jahre hatte sich der Mangel eines eigenen Gebäudes für die Gemeindeverwaltung fühlbar gemacht. Man beabsichtigte damals das der Wwe. Gottfried Peuchen gehörige, zu Fabrikzwecken benutzte Gebäude auf der Limitenstraße, die ehemalige Kirche des Franziskanerklosters, zu erwerben, doch schien der geforderte Preis von 1400 Thlr. mit Rücksicht auf den nothwendigen Umbau, den man mindestens auf die gleiche Summe veranschlagte, zu hoch, so daß man schließlich von dem Ankauf Abstand nahm. Das Gebäude ist dann erst später — im Jahre 1879 — in den Besitz der Stadt gelangt. Man hoffte für die Summe von 3000 Thlr. ein eigenes „Stadthaus" errichten zu können, „welches dann viel zweckmäßiger eingerichtet werden könne und zur Verschönerung des Ortes gereichen würde" und bemühte sich daher, einen geeigneten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bauplatz für den Neubau ausfindig zu machen. Der Gemeinderath war einig darin, daß dieses Gebäude nur auf dem „Kirchplatz" — an der Ecke der Limiten- und Hauptstraße — also unmittelbar neben der evangelischen Kirche errichtet werden könne. Die über den Erwerb dieses Platzes mit der evangelischen Gemeinde geführten Verhandlungen führten indessen zu keinem Resultat, so daß die Angelegenheit wieder ins Stocken kam und ganz in Vergessenheit zu gerathen drohte. Erst ein zufälliger Umstand führte schließlich im Jahre 1830 zu einer schnellen Lösung der Frage. Die „höhere Bürgerschule", damals aus zwei Klassen bestehend, war miethweise in der alten Klosterbrauerei in der Limitenstraße untergebracht; obwohl die Schule nicht ausschließlich von der Stadt unterhalten wurde, fühlte man sich doch verpflichtet, dieselbe durch Gewährung eines Schullocals zu subventioniren. Es ergab sich daher die Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Räumlichkeiten für die Schule und beschloß man, Schule und Gemeindeverwaltung in einem Gebäude unterzubringen. Dieses Project war für die damaligen kleinen Verhältnisse deshalb empfehlenswerth, weil man auf diese Weise an die Errichtung eines größeren Gebäudes denken konnte, welches bei späterer Zunahme des Ortes durch Verlegung der Schule für die Verwaltungszwecke allein nutzbar gemacht werden konnte. Ein diesen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude fand sich in einem dem Gemeinderaths-Mitglied Joh. Diedrich Joeres gehörigen Hause, in welchem anfänglich eine Branntweinbrennerei betrieben worden war, welches aber damals, zu Wohnzwecken umgebaut, von dem Notar Krott bewohnt wurde. Dieses Haus bedurfte natürlich des abermaligen Um- und Ausbaues und erforderte einen größeren Kostenaufwand, als man bisher in Aussicht genommen hatte. Der Kaufpreis betrug 3077 Thlr., wozu für den Umbau noch 1191 Thlr. kamen, so daß der ganze Erwerbspreis 4268 Thlr. betrug. Die Mittel zu diesem Ankauf beschaffte man durch Aufnahme eines Darlehens von der Königl. Regierung, dessen Verzinsung und Tilgung aus dem Erträgniß der noch vorhandenen zu verpachtenden Gemeindegründe und mittelst jährlicher Zuschläge zu den Steuern sicher gestellt werden sollte. Man hoffte auf diese Weise in 15 Jahren die Schuld abtragen zu können. Leider erwies sich diese Hoffnung als trügerisch; als nämlich die Verpachtung der Gemeindegründe ein so geringes Erträgniß lieferte, daß fast die ganze Zinsenlast durch Steuern aufgebracht werden mußte, beschloß der Gemeinderath im Jahre 1834

den Verkauf des größten Theiles der in der Pongser Gemarkung gelegenen Gemeindegründe, welche bisher mit der Honschaft Hockstein gemeinschaftlich benutzt und im Jahre zuvor zwischen den Gemeinden Rheydt und Odenkirchen aufgetheilt worden waren. Auch dieser Versuch, die Schuld abzutragen, schlug fehl. Man verkaufte 77 Morgen Land, die indessen nur einen Betrag von, sage und schreibe, 820 Thlr. aufbrachten, so daß schließlich der Besitz des Rathhauses mit dem Verlust von 77 Morgen Land und einer baaren Zubuße von mehr als 3000 Thlr. erkauft wurde!

Der notarielle Vertrag über den Ankauf des Joeres'schen Erbes wurde am 30. Dezember 1830 vor Notar Krott vollzogen und der Umbau im folgenden Jahre, nach einem Plan des Communal-Bau-Conductors Westphalen in Neuß, vorgenommen. Als Handwerker, die bei diesem Umbau thätig waren, werden genannt: der Maurermeister Theodor Schmitz, der Zimmermeister und Dachdecker Johann Bits, der Schreiner Georg Goldberg, der Schlosser Paulus Bey und der Glaser und Anstreicher Swibert Hoffmann. Das Gebäude enthielt nach seinem Umbau im Erdgeschoß ein Versammlungszimmer für den Gemeinderath, ein Zimmer für den Bürgermeister und ein solches für den Gemeindesecretair. Außerdem befand sich in dem Erdgeschoß die Wohnung des Flurschützen, das Wachtzimmer und das Gefängniß. Die erste Etage diente zur Aufnahme der beiden Klassen der höheren Schule und der Wohnung des „Directors". Wenn man die kleinen Ausmessungen des Gebäudes auf dem hier beigefügten Grundriß betrachtet, muß man über die bescheidenen Ansprüche staunen, die die damalige Zeit an ein öffentliches Gebäude stellte. Das neue „Stadthaus" wurde aber allgemein als gut und zweckmäßig befunden, und in der Bürgerschaft war man über die Lösung der Frage, die die Gemüther lange beschäftigt hatte, überaus befriedigt. Für die weitere Entwickelung des Ortes wurde die Errichtung des Stadthauses gerade an dieser Stelle deshalb bedeutungsvoll, weil um dasselbe herum allmählich der Marktplatz angelegt und damit ein geräumiger und schöner Platz im Mittelpunkt der Stadt geschaffen wurde.

5. Marktplatz und Königsbesuche.

Die Frage der Schaffung eines Marktplatzes war gewissermaßen die Folge des Stadthausbaues. Der Jahrmarkt, der seit dem Jahre 1818, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, im Frühjahr und Herbst abgehalten wurde, fand Mangels eines geeigneten

Platzes anfänglich in der Weise statt, daß die Verkaufsbuden auf der Hauptstraße zu beiden Seiten, etwa von Dilthey's Gasse bis zur Augustastraße, aufgebaut waren, während die Carroussells auf dem Kirchplatz, unter dem jetzt noch vorhandenen Kastanienbaum an der Ecke der Limitenstraße und vor der sog. Klosterpforte standen. Größere Schaubuden mußten auf der Gladbacherstraße, in der Nähe der Hohlstraße, Aufstellung nehmen, woselbst damals noch keine Häuser standen. Ein Wochenmarkt existirte nicht. Das Gemüse wurde von den Landleuten aus Corschenbroich und Giesenkirchen zur Sommerszeit in die Stadt eingeführt und direct in die Häuser der Abnehmer gebracht; indessen deckten nur die wohlhabenden Bürger auf diese Weise ihren Bedarf, da die große Mehrzahl der kleineren Leute durch Bestellung ihres eigenen oder gepachteten Landes die nöthigen Früchte zum Unterhalt gewannen. Mangel litten die Fabrikarbeiter und Hausweber, die den ganzen Tag hindurch beschäftigt waren und weder Zeit noch Gelegenheit zum Anbau von Acker oder Garten fanden. Das auswärtige Gemüse kam zwar meistens, wie erwähnt, aus der nächsten Umgegend, jedoch fanden sich zur Sommerszeit auch Verkäufer aus Venlo ein. Schon 1828 wies die Regierung in Düsseldorf auf die Nützlichkeit der Errichtung eines Wochenmarktes hin. In Folge dieser „Anregung hoher Regierung und darauf ergangener landräthlicher Verfügung" versammelte sich im Juli 1828 der Gemeinderath, „um sein Gutachten über die Einrichtung eines Gemüse- und Victualien-Marktes in hiesiger Stadt" und die von dem Bürgermeister verfaßte Marktordnung abzugeben. „Der Gemeinderath, die Nützlichkeit einer solchen Einrichtung erkennend, sah darin einen doppelten Vortheil für die hiesige Gemeinde, indem

1. dem Fabrikarbeiter Gelegenheit gegeben würde, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und gesunden Nahrungsmittel wohlfeiler zu verschaffen, als er solche wegen des ihm so nachtheiligen Zeitverlustes selber ziehen könne, und
2. dieser Markt dem Landmann einen besseren Absatz für die Erzeugnisse seiner Acker- und Garten-Wirthschaft darbiete, so daß derselbe einen wesentlichen Einfluß auf die Cultur des Bodens und selbst eine Wertherhöhung des Letzteren zur Folge haben dürfte."

In Betreff des Platzes hielt der Gemeinderath die sog. Allee im Mittelpunkt der Stadt zwar für geeignet, „glaubte aber, daß bei

bedeutendem Anwachs des Marktes hierfür ein größerer Platz angewiesen werden müsse." Diese sog. „Allee" führte von der Limitenstraße an dem Kirchplatz und an dem Garten des Pfarrhauses, der an der Hauptstraße etwa 10 Fuß zurücksprang, vorbei. Hier standen einige alte hohe Pappelbäume, welche die umgebenden Häuser weit überragten. Die Kleinheit dieses Platzes war wohl hauptsächlich der Grund, weshalb trotz des Beschlusses des Gemeinderathes die Einrichtung des Marktes im Jahre 1828 und auch noch in den nächsten Jahren unterblieb.

Erst im Jahre 1836 gelang es, einen kleinen, für die damaligen Verhältnisse ausreichenden Marktplatz zu schaffen. In diesem Jahre starb nämlich am 22. Januar der evangelische Pastor Wülfing. Schon längst hatte man den Theil des Pastoratgartens, der unmittelbar vor dem Rathhause lag, als den geeignetsten Platz für den zukünftigen Marktplatz bezeichnet, da derselbe von drei Straßen umgeben war, nämlich der Hauptstraße, der Straße vor dem Stadthause und der an der westlichen Häuserreihe vorbeiführenden sog. Gatherstraße. Diese Straße — richtiger Gasse — war indessen so schmal, daß nur ein Wagen dieselbe passiren konnte. Die Anlegung des Marktplatzes scheiterte bisher daran, daß zu Lebzeiten des Pastors Wülfing die evang. Gemeinde zum Verkauf des benöthigten Theiles des Gartens nicht bereit war. Sofort nach dem Tode des Pastors wurden die Verhandlungen aber wieder angeknüpft. Im Verlauf derselben erklärte sich die Repräsentation der evang. Gemeinde bereit, den erforderlichen Gartentheil für einen jährlichen Canon von 100 Thalern an die Civilgemeinde abzutreten, wenn gleichzeitig für den neuen Pfarrer „ein, den gegenwärtigen Garten mehr als compensirender neuer Garten" beschafft würde. Diese Forderung erschien so hoch, daß die Verhandlungen sich zu zerschlagen drohten. Inzwischen regten sich aber viele Stimmen in der Bürgerschaft, daß das Project nicht scheitern dürfe, und einige der angrenzenden Hauseigenthümer erklärten sich zur Hergabe von freiwilligen Beiträgen bereit, so daß der Bürgermeister endlich am 4. Juni den Gemeinderath mit Genehmigung des Landraths — die damals immer noch erforderlich war — versammeln konnte, um einen endgültigen Beschluß zu fassen.

Der Bürgermeister führte aus, „der bisher auf der Straße zur großen Unbequemlichkeit der Bewohner und nicht ohne Gefahr für die Durchpassirenden gehaltene Jahrmarkt habe jährlich circa 30 Thaler an Standgeldern eingebracht; diese Revenue lasse sich

mittelst Einrichtung eines für die Stadt zum Bedürfniß gewordenen und bereits von den höheren Behörden genehmigten Gemüsemarktes wenigstens auf das Doppelte steigern. Dieses Einkommen könne zur Einrichtung des der Stadt zum Nutzen und zur Verschönerung gereichenden Marktplatzes, durch den auch das Gemeindehaus sehr an Werth gewinnen würde, verwendet werden; wenn der Gemeinderath einen Zuschuß von 15—20 Thlr. jährlich bewillige, hoffe er, daß die angrenzenden Hauseigenthümer das noch Fehlende aufbringen würden, um den von der Repräsentation geforderten Preis zahlen zu können." Nach längeren Verhandlungen erklärte sich darauf der Gemeinderath bereit, einen Canon von 75 Thlr. jährlich zu bewilligen, wenn der Rest durch freiwillige Beiträge beschafft würde. Es galt nun, die Sammlungen für die freiwilligen Beiträge zu beginnen. Aufzubringen waren 25 Thaler an jährlicher Rente oder capitalisirt ein Betrag von 500 Thaler und ein weiterer Betrag von 300 Thaler für Erwerbung eines neuen Pfarrgartens. J. D. Joeres, W. Strater, Jonathan Lohr, Albert Peltzer und W. Lenßen zeichneten sofort zusammen 430 Thaler, also mehr wie die Hälfte, und wandten sich mit einem Aufruf an ihre Mitbürger um weitere Beiträge. Die Sammlung hatte einen so erfreulichen Verlauf, daß alsbald im Ganzen 891 Thaler eingingen, so daß die Ankaufssumme nicht nur völlig gesichert, sondern auch noch ein Betrag für die Planirung des Platzes und die Abzäunung des übrig bleibenden Pfarrgartens erübrigt wurde.

Trotzdem hätte sich vielleicht die Realisirung des Projectes verzögert, wenn nicht ein unerwartetes Ereigniß eingetreten wäre, welches die schnelle Herrichtung des Platzes bedingte. Es gelangte nämlich im Spätsommer die Nachricht hierher, daß der Kronprinz, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., die Rheinprovinz besuchen würde und daß auch unserer Stadt ein Besuch zugedacht sei. Sofort nach dem Bekanntwerden dieser Nachricht erließ der Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderaths, des Presbyteriums und der Repräsentation ein Rundschreiben, worin es hieß: „Um das für unsere Gemeinde höchst erfreuliche und denkwürdige Ereigniß der Ankunft unseres vielgeliebten Kronprinzen, Königliche Hoheit auf eine angemessene Weise zu feiern und die Erinnerung daran auch unseren spätesten Nachkommen zu erhalten, schlägt der Unterzeichnete vor, daß der für die Anlegung eines Marktplatzes in Aussicht genommene Theil des Pastoratgartens der bürgerlichen

Gemeinde sofort abgetreten und abgetragen werde, damit der von der Gemeinde so sehr gewünschte Marktplatz noch vor der Ankunft Sr. Königl. Hoheit fertig gestellt werden und unter Beilegung des Namens Friedrich Wilhelmplatz an jenem festlichen Tage eingeweiht werden möge." Dieser Plan fand so allseitige Zustimmung, daß Gemeinderäthe und Repräsentanten sich ohne weiteres mit der Hergabe des Gartens und zwar ohne daß der Kaufpreis bezahlt oder sicher gestellt und die Genehmigung der vorgesetzten Behörden eingeholt worden wäre, einverstanden erklärte. In der größten Eilfertigkeit wurde nun der Garten abgefahren, das Terrain planirt und bekiest. Ein Festcomitee wurde gebildet, um die Empfangsfeierlichkeiten für den Kronprinzen würdig vorzubereiten. Carl Schmölder, einer der angesehensten Industriellen und hervorragendsten und allzeit thatbereiten Bürger* übernahm die Aufsicht über den Bau und die Decoration eines großen Zeltes, welches der Zimmermeister Lucas in aller Eile auf dem neuen Platz errichtete. Endlich war der ersehnte Tag da. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr verkündeten Glockenklang und Böllerschüsse die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. Derselbe stieg dem Markt gegenüber, bei Jonathan Lohr, ab. Nach kurzer Empfangsfeierlichkeit und Begrüßung der Honoratioren begab er sich zum Zelt auf dem Marktplatz, woselbst ihn der Bürgermeister in einer Ansprache feierte und um die Erlaubniß bat, den neuen Platz Friedrich Wilhelmplatz nennen zu dürfen, was huldvollst gewährt wurde. In einer kleinen Nische gegenüber dem Rathhause sollte der Grundstein zu einem kunstvollen Springbrunnen gelegt werden. Der Maurermeister Schmitz überreichte dem Kronprinzen die Kelle, worauf derselbe auf den dazu bestimmten Grundstein die üblichen drei Hammerschläge that, und eine kurze Ansprache an die Versammelten richtete. Nach der Rückkehr in das Lohr'sche Haus und nach Einnahme eines Frühstücks setzte Se. Königl. Hoheit die Reise nach Gladbach fort. Der denkwürdige Grundstein, ein Hausstein von etwa einem Quadratfuß, blieb Jahre lang in einer Ziegelsteinumfassung liegen, ohne daß er

* Carl Schmölder, (1802—1867) Vater des jetzigen gleichnamigen Beigeordneten, stammte aus Gravenhorst und ist 1823 nach Rheydt eingewandert. Seine Brüder Eduard und Leopold kamen später ebenfalls nach Rheydt; Eduard war Notar. Von allen drei Zweigen sind Nachkommen vorhanden. Der später zu erwähnende Steuerempfänger Schmölder entstammt einer anderen Linie der Familie.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Bestimmung, dem Brunnen zur Unterlage zu dienen, erfüllt hätte. In der Eile der Vorbereitungen für das Fest und in der Ueberstürzung des Augenblicks hatten nämlich die Stadtväter übersehen, daß zur Herrichtung eines Springbrunnens vor allen Dingen eine geeignete Wasserzuführung gehöre. Daran aber fehlte es gänzlich, und man hätte daher zunächst eine kostspielige Wasserleitung anlegen müssen, um das Wasser dem Markte zuzuführen.

Nach Fertigstellung des Marktplatzes und nachdem nach vielfachem Schreibwerk endlich die Genehmigung der weltlichen und kirchlichen Behörden zur Abtretung und Uebernahme des Pfarrgartens eingetroffen war, wurde endlich am 11. August 1837 vor Notar von Frantz der Kaufvertrag vollzogen, in welchem übrigens der von der Stadt zu zahlende Canon vom Jahre 1867 ab gegen Zahlung einer Capitalsumme von 1500 Thlr. für ablösbar erklärt wurde.

Schon vorher hatte man den Platz seiner eigentlichen Bestimmung dienstbar gemacht. Der bereits im Jahre 1828 genehmigte Gemüse- und Victualienmarkt wurde am 3. December 1836 eröffnet. An diesem Tage fanden sich, nachdem zuvor hier und in der Umgegend die Eröffnung des Marktes zunächst für jeden Sonnabend angekündigt war, zum ersten Mal Verkäufer und Käuferinnen, beide freilich in spärlicher Zahl, ein. Der Markt beschränkte sich anfänglich auf einen reinen Gemüsemarkt, bis endlich Reiner Molls aus Geneicken die erste Fleischbude errichtete; er war lange Zeit der einzige seines Zeichens auf dem Markt und bei allen Marktbesuchern unter dem Namen „Schnupftabacks-Reener" bekannt, weil er die Schnupftabacksdose stets in der Hand hatte und mit deren Inhalt nicht nur seine Nase, sondern auch sein „gedörrtes und geräuchertes" Fleisch würzte.

Der erste Jahrmarkt wurde im Mai 1837 auf dem neuen Marktplatz abgehalten. „Er übertraf", wie ein Bericht aus jener Zeit sagt, „an Großartigkeit alle früheren Märkte."

Im Herbst 1846 wurde versuchsweise ein Fruchtmarkt eingerichtet, weil man der Meinung war, „daß unsere Stadt, welche mit den fruchtreichen Umgebungen von Dahlen, Erkelenz, Jüchen und Grevenbroich, der eigentlichen Kornkammer des Jülicher Landes, durch die schönsten Chausseen in unmittelbarer Verbindung stehe, einem Getreidemarkt ganz besondere Vortheile biete, und daß der Weg zu dem Neußer Fruchtmarkt für die Landleute der genannten Districte zu

weit sei." Dieser Fruchtmarkt hat sich aber nicht halten können, ging vielmehr bereits im Jahre 1847 wieder ein.

Zur Zeit der ersten Einrichtung des Marktes wurden keine Standgelder erhoben; später erhob man dieselben von Gemeindewegen nach einem festen Tarif. Sie brachten aber wegen des geringen Umfanges des Marktes in den vierziger Jahren nur wenig ein. Mitte der vierziger Jahre ging man dazu über, die Marktstandsgelder zu verpachten, in der Weise, daß der Anpächter an die Stadt eine feste Summe zahlte und alsdann nach dem Tarif von den Marktbeziehern das Standgeld für sich einzog. Der erste Anpächter war ein gewisser Evers, der 78 Thlr. Pacht zahlte. Ende der fünfziger Jahre war die Pacht auf etwa 600 Mark gestiegen, Ende der sechsziger Jahre auf 1000 Mark, Ende der siebziger Jahre auf 2000 Mark und Ende der achtziger Jahre auf mehr als 3000 Mark. Im Jahre 1890 ging man wieder dazu über, die Marktstandsgelder durch Gemeindebeamte zu erheben und erzielte dadurch den Erfolg, daß sich der Ertrag sofort auf das Doppelte steigerte, nämlich auf mehr als 7000 Mark. In den letzten Jahren ist dann noch eine geringe Steigerung eingetreten.

Kronprinz Friedrich Wilhelm schien von seinem Besuch in Rheydt befriedigt gewesen zu sein, denn er sagte bereits im Jahre 1839 abermals seinen Besuch an. In diesem Jahre stand der Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und Belgien, wegen der Provinz Limburg, in Aussicht. Die Streitfrage wurde zwar schließlich durch Abtretung der Provinz an Belgien gütlich beigelegt, aber Preußen hielt es doch für gerathen, die belgische und holländische Grenze durch Truppen zu sichern. Aus dieser Veranlassung erhielt denn auch unsere Stadt vorübergehend eine kleine Garnison. Es lag hierselbst ein ganzes Jahr lang die 12. Compagnie des 17. Infanterie-Regiments aus Wesel unter dem Hauptmann von Poyda. Die kleine Truppe erfreute sich hier der besten Aufnahme und verlebte gute Tage. Während sonst die junge Mannschaft der Stadt bei dem 39. Regiment in Luxemburg einzutreten pflegte, benutzten jetzt manche Bürgerssöhne die Gelegenheit, als Freiwillige bei dem 17. Regiment einzutreten. Sie erhielten ihre Ausbildung in dem sog. „Bettemer Büschgen". Die größeren Exercitien wurden auf der Pongser Heide abgehalten. Als der Kronprinz bei dieser Gelegenheit in Aachen weilte, ordnete er eines Tages für die 12. Compagnie in Rheydt eine Parade auf der Pongser Heide an. Es war

ein heißer Julitag; Jung und Alt strömte hinaus, um das seltene Schauspiel zu genießen. Die Ankunft des Kronprinzen verzögerte sich ungewöhnlich lange, so daß Soldaten und Zuschauer sehr ermattet waren, als der Kronprinz endlich erschien. Trotzdem fiel das Manövriren und die Parade gut aus. Der Kronprinz setzte nach einer Begrüßung des Bürgermeisters die Reise direkt nach Gladbach fort, glücklicher Weise ohne sich nach dem Schicksal des ihm gewidmeten Springbrunnens zu erkundigen.

Nachdem Friedrich Wilhelm inzwischen König geworden war, zeichnete er die Stadt abermals durch einen Besuch aus. Dieser Besuch fand am 8. August 1845 statt und geschah aus Veranlassung einer größeren Rundreise, die der König durch die Rheinprovinz machte; die Reise wurde mit großem Gefolge und mit vielen Vorbereitungen unternommen. Die Behörden waren längere Zeit vorher angewiesen worden, die Straßen, die Se. Majestät passiren würde, in Stand zu setzen, damit kein Unfall vorkomme. Der König wollte programmmäßig dieses Mal bloß durch Rheydt durchfahren, nachdem er vorher bei dem Landrath von der Sträten in Gladbach ein Frühstück eingenommen hatte. Bei diesem Frühstück gab es als besondere Neuheit „Bouillon in Tassen"; da der Landrath indessen nicht über genügende Tassen verfügte, ersuchte er den Bürgermeister Büschgens, in Rheydt derartige Tassen aufzutreiben, wobei sich zum großen Leidwesen ergab, daß auch hier nur wenige solcher Tassen vorhanden waren, da kurz zuvor Frau Peltzer die letzten gekauft hatte und dieselben jetzt, weil sie dieselben selbst gebrauchte, nicht herleihen konnte. Wie die Tassenverlegenheit schließlich gelöst ist, berichten die Akten nicht. Nach Ueberwindung aller Hindernisse, die sich der Vorbereitung entgegen gestellt hatten, muß indessen das Frühstück zur Zufriedenheit ausgefallen sein, denn der König traf sehr gut gelaunt in Rheydt ein. Er hatte befohlen, bei dem Hause von Wilhelm Peltzer auf der Hauptstraße halten zu lassen, um sich hier den Genannten, den er über die Hebung der hiesigen Industrie wiederholt zu Berichten hatte auffordern lassen, und die städtische Vertretung vorstellen zu lassen. Es lag im Plan, daß Se. Majestät die Begrüßung vom Wagen aus annehmen sollte. Als aber der Bürgermeister Büschgens an den Wagenschlag herantrat und nach der officiellen Begrüßung Se. Majestät bat, einige Augenblicke auszusteigen, erwiderte der König anfänglich: „Mein lieber Büschgens, es gibt heute keine Zeit dazu, ich muß durchfahren". Der Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meister sagte darauf jedoch in ganz entschiedenem Ton: „Nein, Euer Majestät müssen aussteigen". Dies amüsirte den König so, daß er sagte: „Nun wenn Sie befehlen, dann muß ich wohl gehorchen". Er verließ sofort den Wagen und stieg mit seinem Gefolge unter nicht endenwollenden Hurrahrufen der dicht gedrängten Menge die hohe Treppe des Hauses hinauf. Im Hause waren der Gemeinderath, die Geistlichkeit im Ornat und viele angesehene Bürger mit ihren Damen versammelt. „Sechs junge festlich gekleidete Frauenzimmer, Töchter unserer Familien," überreichten dem König ein von dem Rektor Dr. Jasper verfaßtes Gedicht: „Heil Dir Borrussias Aar." Nach dem Vortrage eines Liedes des Männergesang-Vereins ließ sich der König alle Anwesenden vorstellen und geruhte Viele derselben in eine längere Unterhaltung zu ziehen. „Die Huld und Freundlichkeit Sr. Majestät durchdrang alle Herzen." Nach Einnahme einiger Erfrischungen setzte Se. Majestät die Fahrt, diesmal durch Unterrheydt fahrend, auf der neuen Straße nach Neuß fort.

Dieses Mal mußte der König sich doch nach dem Schicksal seines Springbrunnens erkundigt haben, denn sofort am Tage nach dem Besuch am 9. August reichte der Bürgermeister ein Immediatgesuch ein, worin er bat, der König möge ihn „von dem drückenden Gefühl befreien, daß er die im Jahre 1836 eingegangene Verpflichtung, einen Springbrunnen auf dem Markt zu errichten, wegen der Schwierigkeit, die sich der Ausführung der erforderlichen Wasserleitung entgegen stellten, nicht erfüllen könne". Der Cabinetsrath des Königs antwortete auf diese Vorstellung unter dem 8. September aus Stettin Folgendes:

„Des Königs Majestät haben auf Ihre Immediat-Eingabe vom 9. v. Mts. genehmigt, daß der projectirte Springbrunnen auf dem dortigen Marktplatz, zu dem Allerhöchst dieselben im Jahre 1836 den Grundstein gelegt, nicht ausgeführt, sondern an dessen Stelle ein anderer minder kostspieliger Brunnen errichtet werde."

Nunmehr beschloß dann endlich der Gemeinderath am 17. Oktober 1845 die Errichtung einer gußeisernen von einem preußischen Adler gekrönten Pumpe, nach dem Plan und Modell einer von dem Baumeister Höveler für die Stadt Cöln ausgeführten Pumpe.

Im Jahre 1846 ward der Brunnen mit der Pumpe, deren Herstellungskosten 225 Thaler betrugen, seiner Bestimmung übergeben. Jetzt, im Jahre 1896, ist das Wahrzeichen, nachdem es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grade 50 Jahre gestanden hat, mit dem alten Rathhause beseitigt worden. Der Bürgerschaft erwächst dadurch die Verpflichtung, an Stelle des entfernten Erinnerungszeichens nunmehr vor dem Rathhause einen neuen würdigen „Königsbrunnen" zu errichten.

Eine abermalige Vergrößerung des Marktplatzes fand im Jahre 1879 statt. Es wurde damals von den Erben Heintzenberg das alte Kloster Sancti Alexandri für den Preis von 95000 Mark angekauft, ferner ein Grundstück mit Gebäude von Vits für 12000 Mark und ein solches von Martin Goeters für 7300 Mark. Endlich wurde durch Tausch mit der evangelischen Gemeinde ein weiterer Theil des alten Pfarrgartens mit der alten Pastorat erworben. Die Pastorat und einige andere Gebäude auf dem Terrain des jetzigen Marktplatzes wurden niedergelegt und der Platz geebnet und mit Bäumen bepflanzt. Ein alter Kastanienbaum blieb Jahre lang inmitten des Platzes erhalten; wegen seiner Einfassung mit einer runden Ziegelsteinmauer hieß er im Volksmunde „der Blumentopf". Die letzte Freilegung des Platzes wurde im Jahre 1896 nach Errichtung des neuen Rathhauses durch Abbruch des alten Rathhauses, des Spritzenhauses und des Steigerthurms bewirkt. Dadurch hat der Markt seine jetzige Gestalt erhalten.

Die verschiedenen Erweiterungen des Marktplatzes sind auf der beigefügten Karte dargestellt.

In dem alten Kloster wurden mit dem Anwachsen der städtischen Verwaltung die Sparkasse, das Bauamt, die Polizeiverwaltung und zuletzt das Standesamt untergebracht; auch wurden dort die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung von 1880—1896 abgehalten.

6. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849.

Die wiederholten Besuche des Königs in unserer Stadt hatten die preußischen Gesinnungen, welche die Bevölkerung von Beginn der preußischen Herrschaft an hierorts stets an den Tag gelegt hatte, mehr und mehr befestigt. Man schwärmte hier für Preußen und den König. Diese Sympathien für die schwarz-weiße Fahne fanden in dem Revolutionsjahr 1848 einen lebhaften Ausdruck.

Die Februar-Revolution in Paris, welche Frankreich wieder zur Republik machte, regte in ganz Europa die Völker zu neuem Streben nach politischer Freiheit und Selbstständigkeit an. In Deutschland concentrirten sich diese Bestrebungen in dem allgemeinen Verlangen nach einer engeren Verbindung der einzelnen Staaten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundriss des alten Rathhauses vor dem Abbruch 1896.

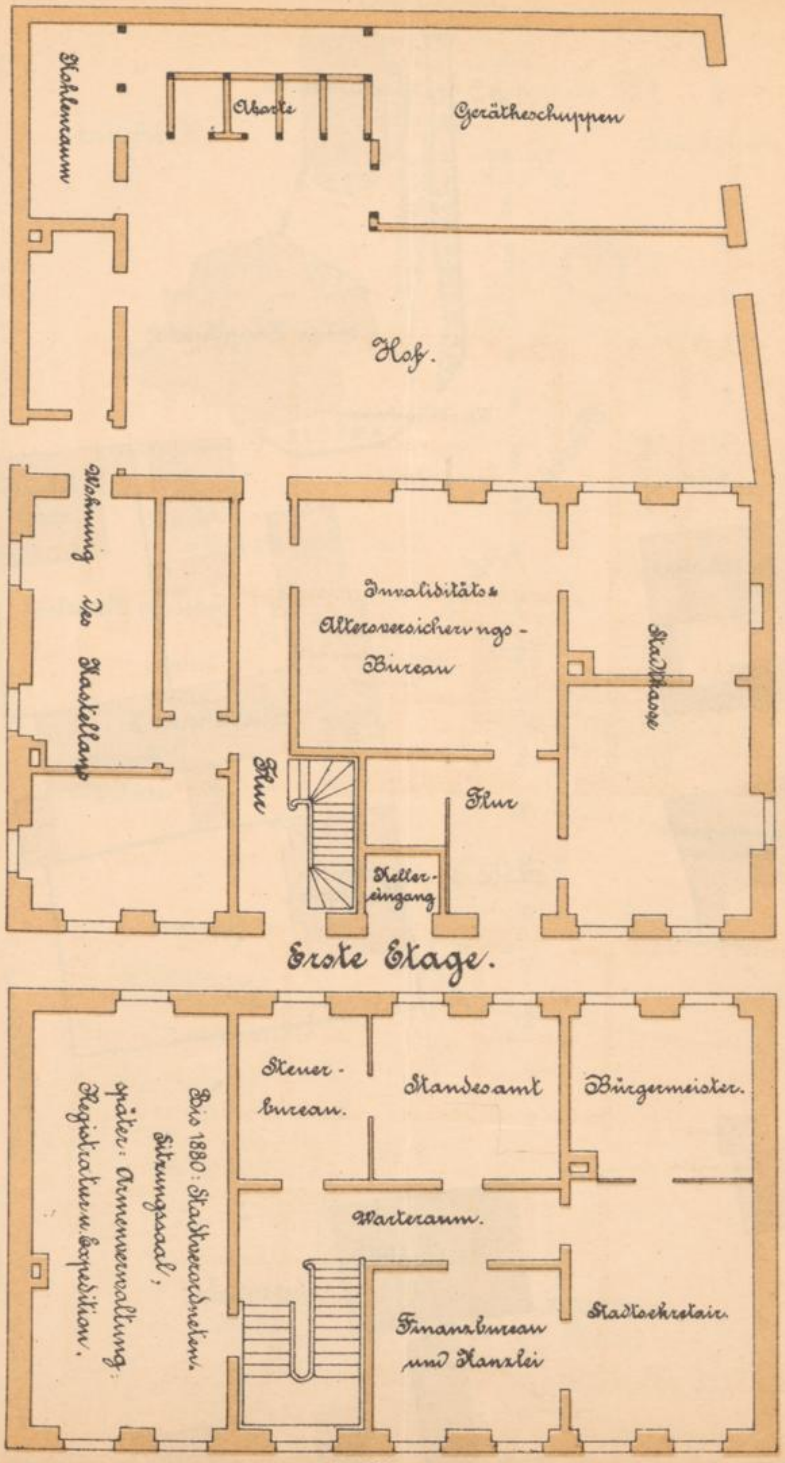

Entstehung des Marktplatzes 1836.



1:833.

Grundriss des alten Rathhauses 1831.

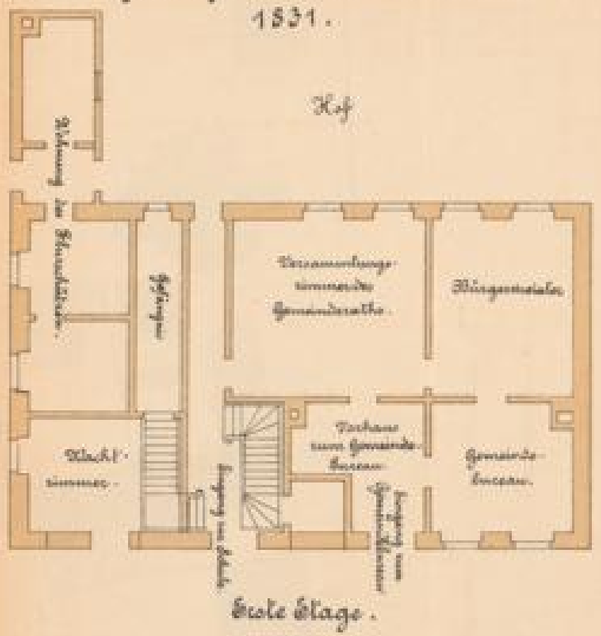

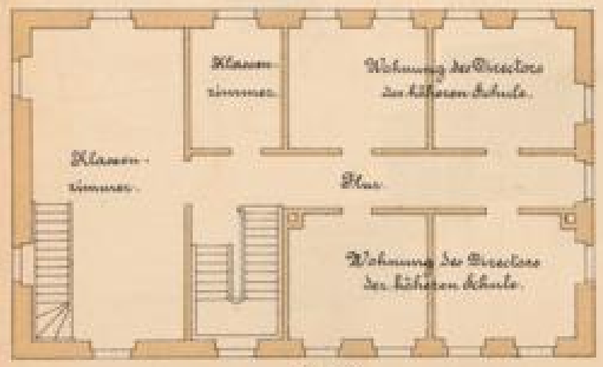

1:187.

Grundriss des alten Rathhauses vor dem Abbruch 1896.

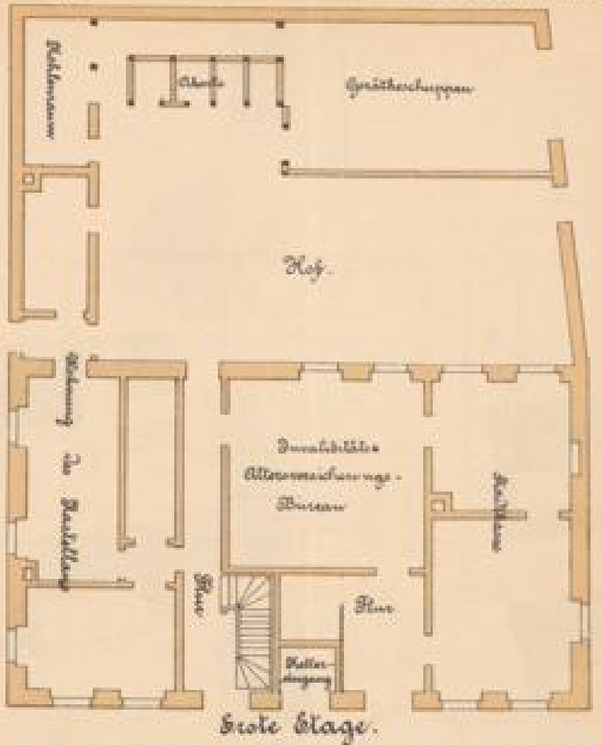

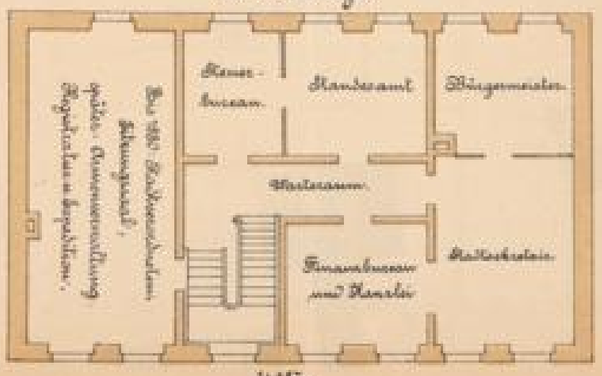

1:187.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zustand des Marktes nach dem Jahr 1879.

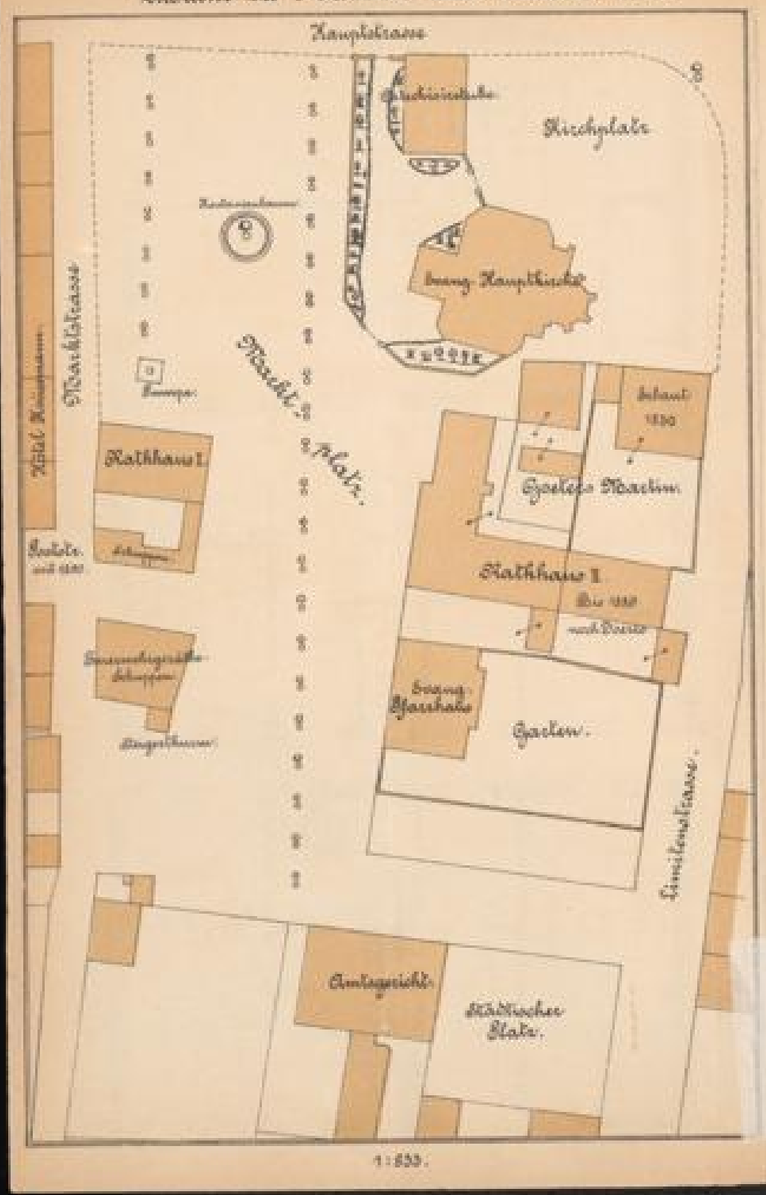

Zustand des Marktes für das Jahr 1892.

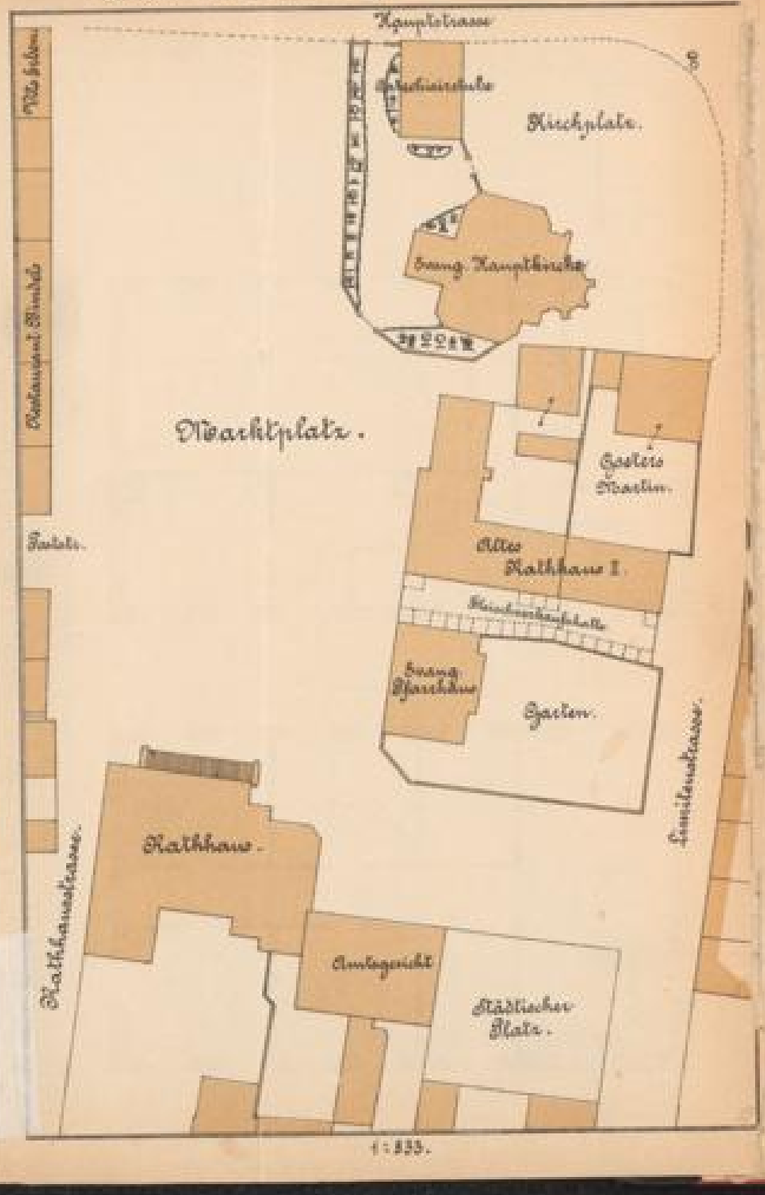

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu einem mächtigen, allumfassenden, großen Bundesstaat mit einer allgemeinen Volksvertretung und einer volksthümlichen Verfassung. Freies Versammlungsrecht, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Volksvertretung waren die Schlagworte, die an allen Orten ertönten, und die Forderungen, die überall erhoben und in Volksversammlungen erörtert wurden. In Preußen waren grade die Ausschüsse der vereinigten Provincialstände zu einer Berathung über ein neues Strafgesetzbuch in Berlin versammelt, als der Sturm losbrach. Die Gewitterwolken, die aus dem Westen heraufzogen, ballten sich zuerst in den Grenzdistrikten, in der Rheinprovinz, gefahrdrohend zusammen. In Cöln wurde eine Adresse an den König beschlossen, worin man Versammlungs- und Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, allgemeines Wahlrecht und Volksbewaffnung forderte. Der Oberbürgermeister sollte die Petition dem Könige an der Spitze einer Abordnung überreichen. Aehnliche Forderungen wurden in Koblenz, Aachen, Düsseldorf und Elberfeld erhoben, und auch hier in Rheydt wurden Stimmen laut, die sich der allgemeinen Bewegung anschlossen. Am 10. März fand eine Sitzung des Gemeinderaths statt, in welcher der Beigeordnete Ernst Seyd* den Antrag stellte, den König in einer Adresse aufzufordern, ungesäumt die sämmtlichen Provincialstände zu einem vereinigten Landtage nach Berlin zusammen zu berufen, um über die Forderungen des Volkes Beschluß zu fassen. Der Bürgermeister, der die Ansichten der Mehrheit des Gemeinderaths vertrat, betonte jedoch, daß die Stadt von zu geringer Bedeutung sei, um in dieser wichtigen Angelegenheit selbstständig vorgehen zu können; auch verlaute, daß bereits größere Städte das zur Ausführung gebracht hätten, was der Beigeordnete Seyd beantrage. Diesen Darlegungen schloß sich die Mehrzahl der Anwesenden an und verwarf den Antrag Seyd. Der Antragsteller verließ entrüstet mit seinen Anhängern das Lokal und kündigte an, daß er seinen Antrag nunmehr in einer allgemeinen Bürgerversammlung öffentlich zur Sprache bringen werde. Er erließ am folgenden Tage lithographirte Einladungen zu dieser Versammlung, die am 13. März im Kuttruff'schen Gasthof am Markt stattfinden sollte.

* Ernst Seyd war von 1847—1850 zweiter Beigeordneter, führte auf der Friedrich Wilhelmstraße das jetzt noch vorhandene Confectionsgeschäft E. Wienandts Nachfolger, zog 1858 nach Biebrich und ist dort 1871 gestorben. Seine Nachkommen sind nach Amerika ausgewandert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der kleine Saal des Gasthofes war schon lange vor der angegebenen Stunde besetzt, und der Marktplatz füllte sich mit Hunderten von Zuschauern. Endlich erschien Seyd, mit lebhaften Zurufen begrüßt von seinen Anhängern, von denen hier der Notar von Franz und Carl Herzogenrath genannt werden mögen, setzte in längerer Rede die Forderungen, die das Volk an den König zu stellen habe, auseinander und legte der Versammlung eine Adresse vor, welche unterschrieben und sofort an den König abgesandt werden sollte. Da die Anwesenden der Mehrzahl nach zu den Anhängern Seyd's gehörten, ging die Sache bis hierher noch ziemlich ordnungsmäßig zu; als aber die Adresse zum Unterschreiben herumgereicht und bereits mit einer Anzahl Unterschriften bedeckt war, ergriff einer der Anwesenden, Johann Peter Vits, genannt Hannes Pitter, aus Geneicken das ihm vorgelegte Papier, zerriß es und warf es mit dem Ausspruch: „Ehr hat ussem Könning niks fürtoschrieve, wat dä deet, es got", zusammengeballt unter die Versammlung. Das war das Zeichen zu einem für unsere sonst so ruhige Stadt unerhörten Tumult. Die Anhänger der beiden Parteien, die Seyd'schen „Liberalen" und die königstreuen Conservativen, die „Reactionaire", hieben auf einander ein, Gläser und Flaschen schwirrten durch die Luft, die Lichter wurden ausgelöscht, und es entstand ein allgemeiner Tumult, der sich unter die auf dem Marktplatz versammelte Menge fortpflanzte.

Der Bürgermeister Büschgens hatte sich absichtlich von der Versammlung fern gehalten, da er noch vor wenigen Tagen an den Landrath berichtet hatte, „daß ungeachtet der ängstlichen Aufregung, welche die ersten Nachrichten über die Pariser Ereignisse hervorgerufen hatten, die gesetzliche Ordnung nicht gestört würde, und daß er sich stark genug fühle, etwaigen Störungen energisch entgegen zu treten." Dieses Versprechen hat er denn auch wahr gemacht. Als ihm die Nachricht von dem entstandenen Tumult und Krawall überbracht wurde, befand er sich mit dem Beigeordneten Bitter und dem Steuerempfänger Schmölder auf einer Vereinsfestlichkeit in der Nähe der Stadt. Er eilte sofort auf den Marktplatz, auf dem der Beigeordnete Strater sich bereits bemühte, die Männer von Geneicken zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen. Nur mit Mühe gelang es ihm, bis an die Thüre des Kuttruff'schen Gasthauses vorzudringen. Kaum wurde seine Gestalt auf der Treppe sichtbar, als die „Reactionaire", die „Preußen", die allmählich die Ueberhand gewonnen hatten, in brausende

Vivatrufe auf den König und den Bürgermeister ausbrachen. Endlich gelang es dem Letzteren, die Menge für einen Augenblick zu beschwichtigen; er dankte für die dem König bezeigte Anhänglichkeit und forderte zur Ruhe und Mäßigung auf. Weiter kam er nicht, seine Anhänger stimmten das Preußenlied an, und neue Vivatrufe auf den König erschallten. Man drang bis an die Fenster des Gasthofes vor und versuchte denselben zu stürmen. Nur den erneuten Anstrengungen des Bürgermeisters und der beiden Beigeordneten gelang es, diesem wüsten Treiben Einhalt zu thun, den Sturm zu verhindern und so die in dem Wirthshause Eingeschlossenen vor der erregten und wüthenden Menge zu schützen. Plötzlich erscholl der Ruf: „Zu Seyd!" Darauf rückten die Geneickener unter Anführung von Strater und der Absingung des Preußenliedes ab. Hierdurch erhielten die in dem Gasthof eingeschlossen gewesenen Liberalen Zeit, das Freie zu gewinnen. Eine große Volksmenge war inzwischen lärmend und singend durch die Hauptstraße herauf bis zu dem Hause des Beigeordneten Seyd auf der jetzigen Friedrich-Wilhelm-Straße vorgedrungen. Man rief so lange vor dem Seyd'schen Hause „Vivat der König von Preußen" und drohte das Haus zu demoliren, bis eine der geängsteten Angestellten, Fräulein Mickenschreiber aus Neuß, auf den Gedanken kam, die Fenster zu beleuchten und eine preußische Fahne zu zeigen. Das wirkte: die Preußen hatten gesiegt. Man stellte das Verlangen, dem Volk die Fahne als Zeichen der Unterwerfung auszuantworten, was denn auch glücklicher Weise geschah. Unter einem ungeheuren Jubel über den errungenen Sieg zog der Haufe hinter der eroberten Fahne her und verlief sich erst in später Nachtzeit.

Nach diesen bedrohlichen Vorgängen berief der Bürgermeister sofort am 14. März den Gemeinderath zusammen, um über die zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln zu berathen.

An diesem Tage überreichte in Berlin der Magistrat dem Könige die bekannte Adresse, in welcher die Wünsche des Volkes zusammengefaßt waren, und woraufhin der König die Einberufung des vereinigten Landtages auf den 27. April verhieß. Die Aufregung in der Rheinprovinz wuchs immer mehr; communistische Elemente begannen sich der Herrschaft zu bemächtigen. Am 17. März traf eine Deputation aus Cöln in Berlin ein. Der König empfing dieselbe und erließ am 18. März eine Proclamation, in welcher der Landtag bereits auf den 2. April einberufen und die Censur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgehoben wurde. Das Volk jubelte und verlangte vor dem Schlosse unter den Fenstern des Königs die Zurückziehung des Militairs. Dies verweigerte der König. Die Cavallerie drängte gegen die Menschenmenge vor, und dabei fielen die ersten Schüsse, die das Alarmsignal zu den nun folgenden schrecklichen Straßenkämpfen in der Hauptstadt wurden. Der Prinz von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm, flüchtete nach England. Am 21. April legte die Armee neben der preußischen Cocarde die schwarz-roth-goldene deutsche an. Am 22. April bewilligte der König die Forderungen des Volkes. Die Aufregung dauerte trotzdem fort.

In Rheydt constituirte sich in Folge dieser Vorgänge auf Beschluß des Gemeinderathes eine sog. Sicherheitswache, die sich alsbald zu einem förmlichen Sicherheitsverein ausbildete, dem viele wohlgesinnte, wehrhafte Bürger beitraten.

Der Zweck des Sicherheitsvereins war nach den Statuten: „Schutz der Personen und des Eigenthums, sowie Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Ordnung in der Gemeinde Rheydt."

Der Verein besaß neben dem Hauptcorps eine berittene Sicherheits-Wache; außerdem war ihm als Hülfscorps der Turner-Sicherheitsverein angegliedert. Zum Commandeur des ganzen Corps wurde der Steuerempfänger Schmölder gewählt. Das „Cavallerie-Corps" stand unter dem Befehl des Landwehrlieutenants Görtz, des Rentmeisters auf Schloß Rheydt. Die Mannschaften versammelten sich abtheilungsweise oder im Ganzen. Die „Versammlungsplätze" waren für die erste Abtheilung (Führer Tendering) in der „Gasse zwischen dem katholischen Pfarrhaus und Conditor Schmitz", für die zweite Abtheilung (Führer Notar von Frantz) „vor dem Hörschgen'schen Locale", für die dritte Abtheilung (Führer H. Goeters) „in der Gasse neben Johann Mühlen" und für die vierte Abtheilung (Führer Rören) auf dem Markt. Diese letztere Abtheilung bestand nur aus gedienten Leuten; sie war mit „Musqueten" bewaffnet. Von diesen Gewehren hatte die Königliche Regierung aus dem Zeughause zu Wesel 60 Stück geliefert. Eine große Anzahl scharfer Patronen lagerte für den Ernstfall auf dem Bürgermeisteramt.

Auf das Alarmsignal mittelst Trommelschall und Glockenläuten hatten sich alle Mannschaften — 400 Köpfe — mit ihren Abzeichen, schwarz-weißen Binden, und ihren Waffen sofort auf den Markt zu begeben und sich dort folgendermaßen zu formiren: Die mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Musqueten versehene Abtheilung bildete den rechten Flügel, Front nach der Hauptstraße in Sectionen eingeschwenkt, hinter dieser Abtheilung die erste, zweite und dritte Abtheilung, ebenfalls in Sectionen. Neben der Musqueten-Abtheilung stand der Turnverein und hinter demselben das Cavallerie-Corps. Die Mitglieder des Letzteren mußten statutgemäß eine Viertelstunde nach dem Hornsignal zu Pferde auf dem Markt sein. Jedes Mitglied mußte daher selbst für sein Pferd sorgen und Sattel und Zaumzeug in beständiger Bereitschaft halten. Um die Bereitschaft für den Ernstfall zu sichern, wurden häufig Uebungen abgehalten; die Cavallerie hatte wöchentlich einen Appell zu Pferde.

Ein besonders kritischer Tag war der 26. Juni 1848, an welchem Tage ein ernstlicher Zusammenstoß zwischen der Rheydter und Gladbacher Bürgerwehr unmittelbar bevorstand, der nur durch das rechtzeitige Einschreiten der beiden Bürgermeister — in Gladbach Baciocco — verhindert wurde.

Die Rheydter waren und blieben preußisch gesinnt; Jedermann trug die preußische Cocarde am Hut. Die Gladbacher aber trugen die schwarz-roth-goldene Cocarde. Wollte Jemand aus der einen in die andere Stadt gehen, so mußte er an der Grenze die Cocarde wechseln, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, thätlich angegriffen zu werden. Im Juni fand in Gladbach die Loosung der einberufenen Dienstpflichtigen statt. Als die Rheydter Mannschaft an die Reihe kam, beschloß dieselbe, die preußische Cocarde nicht abzulegen. In diesem Entschluß wurden die Rheydter bestärkt, als am 25. Juni die Dahlener Dienstpflichtigen zum großen Aerger der Rheydter mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne auf dem Rückwege von Gladbach, einen Umweg machend, unsere Stadt passirten und hier ostentativ umherzogen. Man beschloß daher, am folgenden Tage den königstreuen Gesinnungen einen Ausdruck zu geben und mit einer schwarzweißen Fahne in geschlossenem Trupp nach Gladbach zu marschiren. Der Bürgermeister Büschgens, dem diese Nachricht überbracht wurde, eilte dem Trupp sofort nach, als er von dem Bürgermeister Baciocco Nachricht erhielt, daß ein ernstlicher Zusammenstoß drohe. Unterwegs traf er den Commandeur der Gladbacher Bürgerwehr, den Kreissecretair Neumann, der ihm mittheilte, die Gladbacher wollten die preußische Fahne wegnehmen. Inzwischen waren die Rheydter mit ihrer Fahne ziemlich unbehelligt bis zur Wirthschaft von Ortmann auf der Viersenerstraße neben der alten Post gelangt, und begann

die Musterung ohne weiteren Zwischenfall. Die Fahne hatte man in der Ortmann'schen Schenke zurückgelassen und der Obhut des Fahnenträgers, des baumlangen starken Schreiners und Landwehr-Cavalleristen Rudolph Güttges, eines Sohnes des Polizeidieners Güttges, anvertraut. Die Nachricht, daß sich Güttges mit der Fahne allein bei Ortmann befinde, verbreitete sich bald in Gladbach. Eine stündlich anwachsende Menge sammelte sich in Folge dessen auf der Viersenerstraße und verlangte die Auslieferung der Fahne. Man drang schließlich in die Wirthschaft und wollte Güttges die Fahne mit Gewalt abnehmen. Derselbe vertheidigte sich und die Fahne indessen lange Zeit gegen den Ansturm, indem er ein geladenes Doppelpistol zog und jeden niederzuschießen drohte, der ihn angreifen würde. In diesem kritischen Augenblick kamen die beiden Bürgermeister mit dem Landrath v. d. Sträten hinzu, und deren Zureden gelang es, den Güttges zur Niederlegung der Pistole zu bewegen. In demselben Augenblicke fiel auf der Straße ein Schuß. Es hieß, Güttges habe geschossen; die Menge war nicht mehr zu halten; „der Kerl müsse heraus, der Kopf müsse ihm abgeschnitten und er gevierttheilt werden", so rief man durcheinander. Um den nunmehr wehrlosen Güttges aus dieser gefährlichen Situation zu befreien, beschloß der Bürgermeister Baciocco, denselben zu seiner eigenen Sicherheit verhaften zu lassen. Die Bürgerwehr war inzwischen alarmirt worden und hatte das Ortmann'sche Haus abgesperrt. Kaum waren Mannschaften in das Haus eingetreten, als man auch bereits die schwarz-weiße Fahne in ihren Händen erblickte, die den draußen Stehenden ausgeliefert und von der Menge mit Gejohle und Pfeifen empfangen wurde. In einem Augenblick war die Fahne zu Boden gerissen und Fetzen derselben auf die Bajonnette der Bürgerwehr als Trophäe aufgepflanzt. Man verhandelte nun mit den Anführern und einigte sich schließlich, daß Güttges sich dem Gendarm Böttcher ergeben und durch die Bürgerwehr unter sicherem Geleit zur Wache geführt werden sollte. Der Bürgermeister Büschgens verließ zuerst das Haus und zeigte der Menge das Pistol des Güttges, zum Zeichen, daß derselbe die Waffe gestreckt habe. Als aber hinter ihm Güttges mit dem Gendarm das Haus verließ, stürzte sich die Menge auf ihn und die Mannschaften der Bürgerwehr waren nicht im Stande, den Anprall abzuhalten. Güttges wurde zu Boden gerissen, mit Füßen getreten und blutig geschlagen, bis es endlich der Wehr gelang, den Bedauernswerthen zu befreien und abzuführen. Die Reste der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erbeuteten Fahne wurden völlig in Stücke zerrissen und von der Menge buchstäblich zertreten. Inzwischen drang die Nachricht von diesem Auftritt nach Rheydt, und es fehlte nicht viel, daß das Rheydter Corps alarmirt und zu einer förmlichen Schlacht nach Gladbach ausgerückt wäre.

Güttges blieb mehrere Tage in Gladbach in Haft und wurde später mit den übrigen Tumultuanten vor ein Kriegsgericht der 14. Division in Düsseldorf gestellt; auch der Oberprokurator in Düsseldorf schritt ein. Die Strafen scheinen schließlich gelinde gewesen zu sein.

Nach diesem abermals ziemlich gnädig verlaufenen Intermezzo blieb Alles ziemlich ruhig bis zum Frühjahr 1849. Das Sicherheits-Corps übte sich fleißig in den Waffen. Ruhe und Ordnung schienen wieder hergestellt zu sein. Unerwartet aber brach in Baden ein neuer Aufstand aus; der Großherzog mußte flüchten; am Niederrhein gährte es in Folge dessen wieder, wie im Vorjahr; in Cöln und Düsseldorf wurden wieder Barricaden gebaut und das Militair aufgeboten, um die Barricaden zu beseitigen. Diesen Anlaß benutzten einige Demokraten in Neuß, um einen Putsch zu versuchen. Sie sandten Nachricht nach Gladbach, um sich mit den dortigen aufrührerischen Elementen zu verbinden und gemeinsam das ungenügend bewachte Zeughaus in Neuß zu stürmen, in der Absicht, dann „den Brüdern" in Düsseldorf Hülfe zu bringen. In Gladbach fiel diese Aufforderung förmlich in ein Pulverfaß. Berittene Boten wurden am 10. Mai in alle Nachbargemeinden gesandt, um das Volk aufzubieten. Hier in Rheydt hatten die Aufwiegler freilich kein Glück; man verlachte sie und wies stolz auf die preußische Cocarde. Aber aus Dahlen, Wickrath und anderen Orten kam starker Zuzug; in Gladbach wurde mit der Glocke der Pfarrkirche Sturm geläutet. Auf dem Markt sammelten sich Haufen, theils mit Flinten, Pistolen, Spitzhacken, Spaten und anderen Instrumenten bewaffnet, darunter 300 Rottenarbeiter aus Wickrath, die dort den Bahndamm bauten. Bier und Butterbrod wurde als Proviant vertheilt. Die Anführer stiegen zu Pferde, und dann ging es zur Stadt hinaus nach Neuß zu. Unterwegs aber sank den Tapfern der Muth; viele blieben schon in Corschenbroich zurück; andere flüchteten von der Landstraße in die Büsche. Die Tapfersten der Tapferen feuerten blindlings auf die Flüchtigen, und es ist ein Wunder, daß Niemand angeschossen wurde. In Büttgen war der Zug schon sehr klein geworden. Als nun aber gar die Nachricht kam, „daß es in Neuß nicht gut aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sähe“ und daß in Düsseldorf das Militair eingerückt sei, da jagten auch die Führer auf schnellen Rossen davon, und der kleine Haufen löste sich schnell auf. Das war das Ende des berüchtigten „Neußer Zuges“ und das Ende der aufständigen Bewegung jener Jahre.

Der Neußer Zug hatte zur Folge, daß zunächst die Gladbacher Bürgerwehr aufgelöst wurde, weil sie an dem Aufstand betheiligt gewesen war. Auch in Rheydt wollte man gegen den Sicherheits-Verein einschreiten; es gelang aber, hier nachzuweisen, daß sich Niemand an dem Neußer Zuge betheiligt hatte, und so blieb der Verein unbehelligt. Trotzdem wurde aber derselbe, als die Ruhe wieder hergestellt war, zu Ende des Jahres aufgelöst. 58 Gewehre wurden am 20. Februar 1850 wieder nach Wesel abgeliefert. Zwei Stück fehlten und waren nicht mehr aufzufinden. Die Gemeinde mußte sie mit 16 Thlr. bezahlen.

7. Das Zeitungswesen.

Infolge der in den Revolutionsjahren errungenen Preßfreiheit wurde hierselbst 1849 die erste Zeitung, „das Rheydter Wochenblatt,“ herausgegeben. Dasselbe erschien Sonntags und wurde von dem Lehrer Hobirk redigirt. Es hatte den Charakter eines Unterhaltungs- und Anzeigenblattes, und ließ die Vorgänge des politischen Lebens nahezu unberührt. Mit dem 1. Juni 1852 ging das Blatt in den Verlag von H. Leuchtenrath über, und erschien in etwas vergrößertem Format, anfänglich ebenfalls Sonntags, seit dem 1. Januar 1859 zweimal wöchentlich als „Rheydter Intelligenzblatt“. Mit dem 1. Oktober 1869 nahm das Blatt den Titel „Rheydter Zeitung“ an und erschien seit dem 1. Januar 1878 dreimal wöchentlich, seit 1879 täglich mit Ausnahme der Sonntage. Die „Rheydter Zeitung“, anfänglich in liberalem Sinne redigirt, nahm mit dem Uebergang des Verlages auf die Firma Metzkes & Cie. (1887) eine mehr conservative Färbung an. Mit dem 1. Juli 1893 ging das Blatt in den Verlag von Otto Berger über.

In den Jahren 1869 und 1870 erschien im Verlage von Gustav Dörner, später Johann Boonekamp, eine zweite Zeitung: die „Neue Rheydter Zeitung“, später „Gladbach-Rheydter Zeitung“. Das Blatt ging Mangels genügender Betheiligung ein.

Im Jahre 1884 erschien im Verlage von W. Klerx der „Rheydter Lokalanzeiger“, die Politik der Centrumspartei vertretend.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Blatt nahm 1890 den Namen „Rheydter Volkszeitung“ an und ging 1893 in den Verlag von Josef Kirschbaum über.

Daneben erscheint noch einmal wöchentlich der „Sonntags-Anzeiger“, ein Annoncen- und Unterhaltungsblatt, herausgegeben von H. Leuchtenrath.

Der im Jahre 1893 von Th. Buresch gemachte Versuch der Herausgabe einer mittelparteilichen Zeitung ist Mangels genügender Betheiligung bald gescheitert.

8. Das Beleuchtungswesen.

Bis zum Jahre 1827 gab es eine Straßenbeleuchtung in Rheydt nicht. Die Stadt theilte dieses Schicksal mit den größeren Nachbarorten. Wer Abends ausgehen wollte, mußte seine eigene Laterne mitnehmen, wenn er es nicht vorzog, sich im Dunkeln zurecht zu finden. Mitte der zwanziger Jahre fing zuerst die Stadt Elberfeld an, ihre Straßen auf Kosten der Anwohner in beschränktem Umfange zu beleuchten. Es bildete sich dort eine Gesellschaft, welche die Straßenbeleuchtung gegen Entgelt mittelst Oellaternen bewerkstelligte, und mit diesem Geschäft so gute Erfolge erzielte, daß sie auch in anderen Städten die Beleuchtung übernahm. So wurde auch mit Rheydt am 23. April 1827 seitens „der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte in Elberfeld“ ein Vertrag abgeschlossen, wonach erstmalig 10 „Refractions-Laternen“ in den belebtesten Straßen angebracht wurden. Diese Laternen hingen an einem von der Stadt hergestellten und unterhaltenen Hängewerk, bestehend aus Pfosten, Rollen, Seilen und Ketten, welch' letztere quer über die Straße gespannt wurden. Die „Gesellschaft“ lieferte die Laternen und verpflichtete sich, dieselben an 110 Tagen im Jahre in den Wintermonaten mit „gereinigtem Oehl“ zu erleuchten. Für diese Leistung erhielt dieselbe jährlich 140 Thlr. Die Zahl der Brennstunden an diesen 110 Tagen war auf 1000 Stunden festgesetzt, welche der Gemeinderath alljährlich bestimmte. Die Kosten wurden auf die Anwohner vertheilt und außer den Communalsteuern mit den sog. Wachtgeldern für die Nachtwächter extra eingezogen. Der Vertrag wurde zunächst auf 12 Jahre abgeschlossen. Die Zahl der Laternen wurde im Laufe der Zeit auf 14 vermehrt. Nach Ablauf des Vertrages übernahm an Stelle der bisherigen Gesellschaft Jakob Wahlen in Cöln unter ähnlichen Bedingungen die Straßenbeleuchtung für weitere 6 Jahre.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Zahl der Laternen wurde auf 17 vermehrt; jede Laterne kostete bei 1000 Brennstunden wie bisher jährlich an Unterhaltung 14 Thlr. Nach Ablauf des Vertrages wurden die Laternen Eigenthum der Stadt. Demnächst übernahm 1845 der Anstreicher vom Ende hierselbst die Straßenbeleuchtung mittelst 20 der Stadt gehörigen Oellaternen für den bisherigen Preis, bis im Jahre 1856 zuerst die Gasbeleuchtung eingeführt und die alten Oellaternen für 4 Thlr. pro Stück nach Xanten verkauft wurden.

Die Gasbeleuchtung war für den Privatgebrauch schon einige Jahre zuvor von einigen Industriellen und von der Gesellschaft Harmonie durch Errichtung eigener kleiner Gasanstalten eingeführt worden; doch rentirten diese Anlagen nicht. Durch Vertrag vom 30. September 1854 übernahmen es nun die Kaufleute Reinhard Köpp und Ferdinand Schulte in Berlin, hierselbst eine Gasanstalt zu erbauen und die Straßenbeleuchtung mittelst Gas auszuführen. Die Frage, ob es sich empfehle, ein solches Unternehmen stadtseitig zu betreiben, wurde zwar erwogen; doch neigten die Stadtverordneten in der Mehrzahl dazu, den genannten Unternehmern die Concession zum Betriebe der Anstalt für deren eigene Rechnung zu übertragen. In einem Promemoria, welches der Bürgermeister Rottländer in Gladbach über diese Frage ausgearbeitet hatte, und auf welches man sich hierorts bezog, hieß es:

„Es würde ein wahrhaft thörichtes Unternehmen sein, wenn die städtische Vertretung auf städtische Kosten eine Gasbereitungsanstalt errichten wollte, selbst wenn hierzu Mittel vorhanden wären; es vertrage sich nicht mit der städtischen Verwaltung, industrielle Etablissements selbst zu verwalten, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, ein Risico dabei vorhanden wäre; bei den hohen Anlagekosten von 40—50000 Thlr. für eine solche Anstalt fehle es aber überhaupt der Gemeinde an Mitteln, die Anstalt selbst herzurichten, und müsse daher das vorliegende Anerbieten als höchst vortheilhaft bezeichnet werden. Diese Vortheile seien folgende:

1. Habe die Gemeinde nicht die mindesten Anlagekosten zu entrichten;
2. Werde auch die künftige Unterhaltung der Anlage und der Laternen lediglich durch die Gesellschaft bestritten;
3. Die Gemeinde habe nur 3½ Pfg. pro Laterne und Brennstunde zu zahlen, während der Preis bisher 4—5 Pfg. betrage;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Auch die Privaten könnten Gas zu dem billigen Satz von 2½ Thlr. pro 1000 Cubikfuß erhalten;

5. Die Gemeinde könne nach 30 Jahren die Anstalt käuflich erwerben, und werde endlich

6. nach 50 Jahren ohne Entschädigung Eigenthümer der ganzen Anlage."

Diese „in die Augen springenden Vortheile" fanden umsomehr „den einstimmigen Beifall der Stadtverordneten, als die Beleuchtung so schön und untadelhaft zu werden verspreche, wie sie wohl in irgend einer Gemeinde gefunden werden könne". Im Herbst 1856 begann die neue Beleuchtung mit 40 Laternen. Die Unternehmer Köpp und Schulte übertrugen schon bald darauf ihren Vertrag auf die deutsche Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau, welche noch gegenwärtig die Gasbeleuchtung besorgt, indessen schon seit geraumer Zeit die Herstellung des Gases in der Gasanstalt zu Gladbach bewirkt und mittelst Rohrleitungen von dort aus das Gas dem hierselbst aufgestellten Gasometer zuführt. In der That war der Vertrag von 1854 für die Stadt überaus vortheilhaft, da die ganze Anstalt nach 50 Jahren, also im Jahre 1906, unentgeltlich in das Eigenthum der Stadt übergehen sollte. Dieses überaus werthvolle Recht der Stadt gab dieselbe indessen leider im Jahre 1863 freiwillig auf. Schon 1862 wandte sich der Direktor Oechelhäuser der Dessauer Gesellschaft an die Stadt mit einem Schreiben, worin er darlegte, daß die Gesellschaft gern dem oft geäußerten Verlangen der Bürgerschaft nach Ermäßigung der Gaspreise nachkommen würde, wenn die Stadt dagegen das Recht der kostenlosen Uebernahme der Anstalt aufgeben würde. Auf Grund dieses anscheinend vortheilhaften Anerbietens wurde durch Nachtragsvertrag vom 27. November 1863 das Privilegium der Stadt gegen eine Reduktion der Gaspreise aufgehoben. Die Anstalt verbleibt daher dauernd im Besitz der Gesellschaft, und hat die Letztere nach Ablauf der 50jährigen Vertragsdauer das Recht, in freier Concurrenz mit einer städtischen Anstalt oder einem andern concessionirten Unternehmer die Gasanstalt weiter zu betreiben. Die Straßenbeleuchtung wurde außerdem dadurch um ein geringes billiger, daß die Beleuchtungseinrichtungen so verbessert wurden, daß etwas weniger Gas pro Flamme und Stunde verbraucht wurde. Der ursprüngliche Vertrag ist durch mehrere Nachträge verändert und ergänzt und hierbei bestimmt worden, daß er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch bis zum Ende des Jahres 1907 läuft. Der Gaspreis ist wesentlich ermäßigt worden und beträgt jetzt 16,7 Pfg. pro Cubikmeter, mit bestimmten Ermäßigungen für das zu technischen Zwecken verbrauchte Gas und für Consumenten mit großem Gasverbrauch. Die Zahl der Straßenlaternen ist auf nahezu 400 gestiegen.

9. Das Sparkassenwesen.

Die Vorgeschichte der Sparkasse greift zurück in das Jahr 1838. Am 23. Januar dieses Jahres erließ der Vorstand des Lokal-Gewerbevereins des Kreises Gladbach, dem aus Rheydt Bürgermeister Büschgens und Wilhelm Peltzer angehörten, folgenden Aufruf:

„Jedem ordentlichen und rechtschaffenen Manne ist es eine heilige Pflicht, sich und die Seinigen auf redliche Weise zu ernähren. Die treue Erfüllung dieser Pflicht gewährt zugleich viele Freuden, während für jeden treuen und sorgsamen Hausvater es sehr drückend sein muß, durch schlechte Zeiten oder Krankheit sich außer Stande zu sehen, sich und seine Familie versorgen zu können. Fleiß und Sparsamkeit sind die durch göttliche und menschliche Ordnung uns angewiesenen Mittel, unser und der Unsrigen irdisches Wohl zu begründen und zu sichern. Wo Beide in inniger und rechter Verbindung in einer Haushaltung wohnen, da wird, wenn auch nicht Reichthümer gesammelt werden, das ordentliche, bürgerliche Bestehen derselben gesichert sein. Fleiß und Sparsamkeit begründen das äußere Wohl des Einzelnen, der Familien und des Staates. Unsere Zeit, die in mancher Hinsicht den Broderwerb erschwert, fordert nachdrücklich von den Hausvätern und Hausmüttern, von den Versorgern der Familien und auch von den einzelnen Personen Fleiß und Sparsamkeit.

Weise Sparsamkeit ist es, in guten und gesunden Tagen für Zeiten der Krankheit und der Noth einen Nothpfenning zurück zu legen, um uns dadurch solche Zeiten, die ohnehin schon viel Trauriges haben, zu erleichtern und zu erheitern, um nicht Anderen zur Last fallen zu müssen. Sehr zu loben und zu empfehlen sind daher Vereine, die durch Vereinbarung Vieler die Erreichung solcher Zwecke erleichtern. Daher haben die Sparkassen ihr Entstehen; Anstalten, die für jede Gegend, wo sie bestehen, nur gesegnet wirken. Auch für unsern in gewerblicher Beziehung so wichtigen Kreis eine Sparkasse zu haben, erschien dem unterzeichneten Vorstande nothwendig und zweckmäßig. Die von dem Königlichen Hohen Ober-Präsidio der Rheinprovinz genehmigten Statuten einer „Sparlade für den Kreis Gladbach" theilen wir in der Anlage mit. Alle Einwohner des Kreises, männlichen oder weiblichen Geschlechts, zu deren Besten die Sparlade nach § 3 der Statuten gegründet ist, Handwerker, Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten können zum Beitritte sich jetzt melden. Jedes Mitglied kann von 1 bis 5 Sgr. wöchentlich in die Sparlade einlegen und erhält von jedem Thaler gleich die in § 4 bestimmten Zinsen und kann auch zu jeder Zeit nach § 8 das Geld wieder erheben. Die Sparlade bietet also den Haushaltungen und einzelnen Personen eine schöne Gelegenheit, durch kleinere wöchent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Ersparnisse größere Ausgaben, z. B. für Winterbrand, Hauspacht u. s. w. auf leichte Weise bestreiten zu können. Wenn ein Hausvater mehr als fünf Silbergroschen wöchentlich zu ersparen im Stande ist, so kann er auf den Namen seiner Frau und Kinder solches in die Sparlade einlegen, so daß eine Haushaltung, die aus sechs Gliedern besteht, wöchentlich einen Thaler für Zeiten größerer Ausgaben sicher und Zinsen tragend zurücklegen kann. Einen Silbergroschen kann wohl fast jede Haushaltung, mit wenigen Ausnahmen, wenn nur Sparsamkeit und Umsicht herrschen, wöchentlich auflegen. Scheint ein solches Ersparniß gering, so liegt in dem überlegenden Wunsche und in dem ernstlichen Vorsatze, etwas ersparen zu wollen, schon ein großer Vortheil, die Größe der zu ersparenden Summe nicht in Berechnung genommen. Was die Zinsen für das in die Sparlade eingelegte Geld betrifft, so wird es dem Vorstande am angenehmsten sein, wenn ein guter Fortgang der Sparlade es gestattet, in dieser Hinsicht mehr thun zu können, als die Statuten festsetzen. Durch Vorausbezahlungen der Beiträge können auch kleine Summen gleich sicher untergebracht werden. In Gladbach, Rheidt, Vierssen und Odenkirchen sollen gleich Commissionen gebildet werden, welche sämmtliche Geschäfte der Sparlade nach Einnahme und Ausgabe für jede der benannten Bürgermeistereien besorgen werden. Eine baldige Bekanntmachung wird den beitretenden Mitgliedern das Nähere hierüber mittheilen.

Der Gewerbe-Verein hofft auf große Theilnahme für die Sparlade. Derselbe wird sich sehr freuen, wenn sich Viele durch dieselbe reizen lassen, in den jetzigen guten Zeiten für kommende Tage der Stockung der Geschäfte und Fabriken und daher eintretender Noth, deren Nähe oder Entfernung kein Mensch berechnen kann, einen Nothpfenning zu ersparen.

Von Seiten der Fabrikherren und vieler Einwohner des Kreises, welche sich für das öffentliche Wohl interessiren, hat sich bei den Vorarbeiten und der Gründung dieser Anstalt so große und uneigennützige Theilnahme bewährt, daß wir deren kräftigen Mitwirkens zum schönen Gedeihen der Anstalt, die nur allein, mit Ausschluß eines jeden Privat-Interesses, das Wohl der Handwerker und Fabrikarbeiter des Kreises bezweckt, ganz gewiß sind, und nur für schon bewiesene Theilnahme zu danken haben. Es wird dem Gewerbe-Verein sehr angenehm sein, in dem ersten Jahresberichte einen erfolgreichen Fortgang der Sparlade anzeigen zu können. Unser Kreis hat schon manche nützliche und erfolgreiche Anstalt gebildet; noch manche kann durch Einigkeit und Ausdauer zur Förderung des allgemeinen Wohls hervorgerufen werden, und der gemeinnützige Sinn der Einwohner ist sicherer Bürge dafür, daß unser Kreis auf die Dauer keinem Kreise des gemeinsamen Vaterlandes an wohlthätigen Anstalten nachstehen wird, welche zur Aufgabe sich setzen: Gewerbe und Kunst, Fleiß und Sparsamkeit und Wohlstand zu fördern, dagegen der Armuth und der Verarmung entgegen zu wirken."

Auf Grund dieses Aufrufes und der genehmigten Statuten wurden am 23. Februar 1838 J. P. Bölling, C. Th. Kaulen, Th. Croon und Kanzleirath Kreitz aus Gladbach als Mitglieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Hauptverwaltungs-Commission gewählt. Clemens Tillenberg, J. H. Goeres, J. Wilh. Schiffer und Johann Strater wurden als Mitglieder für die „Hülfs-Commission" der hiesigen Filialkasse, und G. H. Mettenius als Rendant derselben gewählt.

Letzterer war angewiesen, von den Einwohnern der Gemeinde Rheydt auf Quittungsbücher Einlagen entgegen zu nehmen und Auszahlungen zu leisten, sowie den Kassenbestand, sobald derselbe die Höhe von 20 Thlr. erreichte, gegen 5 % Zinsen sicher auszuleihen, wozu sich aber nicht immer Gelegenheit bot.

Um der Sache zu dienen, erboten sich nach einiger Zeit die Firmen Wilhelm Peltzer & Sohn, J. P. Friederichs Söhne, Mettenius & Heintzenberg, J. H. Peltzer Söhne und F. A. Schulte, die Baarbestände jederzeit gegen Vergütung von 5 % Zinsen abzunehmen; dies kam indessen nicht häufig vor, da sich das Guthaben der Einleger im Jahre 1840 auf nur einige hundert Thaler bezifferte.

Auf Drängen der Regierung wurde im Jahre 1841 eine Sparkasse des Kreises Gladbach mit dem Sitze zu Gladbach und ebenfalls mit Filialkassen in den einzelnen Gemeinden errichtet, welche die Aktiven und Passiven der Kreissparlade übernahm; letztere hörte hiermit auf, zu bestehen.

Die Haftbarkeit der Gemeinde Rheydt den Einlegern gegenüber erstreckte sich nur auf die bei der Filialkasse Rheydt gemachten Einlagen.

In die Verwaltung der Filialkasse Rheydt wurden gewählt: J. H. Beckenbach als Vorsitzender, Joh. Strater und Joseph Jöbges als Mitglieder, Johann Vitz, Conrad Pferdmenges und Clemens Tillenberg als Stellvertreter, und G. H. Mettenius als Rendant; dann im Laufe der Jahre 1845—50 an Stelle der von denselben Ausgeschiedenen Wilh. Goeters, Martin Goeters, Mathias Beines, Gustav Peltzer, Wilh. Heymer und Wilh. Jakobs, und 1850 Johann Strater an Stelle von Mettenius als Rendant.

Bei der Centralstelle Gladbach betrug das Gesammtguthaben der Einleger am 31. Dezember 1845

10465 Thlr. 17 Sgr. 7 Pfg.

Davon entfielen auf die Filialverwaltungen

Rheydt	6114 Thlr.	1 Sgr.	8 Pfg.
Gladbach	2014 „	5 „	5 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Viersen	1565	Thlr.	1	Gr.	3	Pfg.
Neuwerk	397	„	16	„	11	„
Odenkirchen	271	„	22	„	10	„
Dahlen	56	„	14	„	—	„
Giesenkirchen	31	„	12	„	—	„
Neersen	15	„	3	„	6	„

Erfreulicherweise hatte Rheydt den höchsten Einlagestand nachzuweisen, was zur Folge hatte, daß Bürgermeister Büschgens nunmehr den Vorsitz in der Hauptverwaltung Gladbach erhielt.

In demselben Verhältnisse gestalteten sich die Einlagen auch in den nächsten Jahren, sodaß sich nach einigen Jahren der Rheydter Filialverwaltung der Gedanke aufdrängte, eine vom Kreise unabhängige Sparkasse der Gemeinde Rheydt unter Garantie der letztern zu gründen, welcher Gedanke von der Regierung nicht nur freundlich aufgenommen, sondern auch kräftig unterstützt wurde.

Das Jahr 1853 brachte die Entscheidung.

Die Kreissparkasse und ihre Filialen wurden aufgelöst und Gemeindesparkassen in den Gemeinden gegründet, die sich dazu kräftig genug fühlten. Der Antheil der Gemeinde Rheydt an den Ueberschüssen der Kreissparkasse wurde an die hiesige Gemeindekasse abgeführt.

Unterm 4. Oktober 1853 beschloß die Gemeindevertretung von Rheydt das Statut für eine selbstständige städtische Sparkasse. Die Statuten wurden dreimal geändert, zuerst unterm 19. August 1861, sodann am 30. November 1883 und zuletzt am 26. Juni 1894.

Nach dem Statut vom Jahre 1853 wurden die Einlagen bis einschließlich 100 Thlr. mit $3^1/_3$ % verzinst; für höhere Einlagen bestimmte die Verwaltung den Zinsfuß. Die Provincialhülfskasse zahlte alsbald bis zum Jahre 1861 aus ihren Jahres-Ueberschüssen an die Sparkasse zur Vertheilung an die zur Prämiirung berechtigten Einleger aus dem Arbeiterstande eine Zinsprämie in der Höhe, daß deren Einlagen bis einschließlich 200 Thlr. von der Sparkasse mit 5 % verzinst werden konnten.

Am 1. April 1881 ist bei der städtischen Sparkasse zu M.Gladbach die nach ihrem Stifter benannte Diergardt-Stiftung in's Leben getreten. Die Zinsen dieser Stiftung sind dazu bestimmt, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern, Dienstboten und anderen Personen ähnlichen Standes, welche innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks Gladbach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

domicilirt sind, Prämienzinsen ihrer bei der Sparkasse zu M.Gladbach bis zum Betrage von 600 Mark gemachten Einlagen zu gewähren. Hierdurch sind die Zinsen dieser Einlagen zeitweise bis auf 7 % gestiegen.

Der heutige Zinsfuß der Kasse beträgt für Einlagen bis 300 Mark 4 %, für alle andern Einlagen bis zum Höchstbetrage von 15000 Mark 3 %.

Bis Ende 1885 war die Sparkasse für Einlagen und Rückzahlungen auf Quittungsbücher nur am ersten und dritten Mittwoch Nachmittag jeden Monats geöffnet, und versahen die Rendanten bis dahin ihren Posten nur im Nebenamte.

Mit der Anstellung des Rendanten von Gehlen wurde die Kasse vom 1. Januar 1886 an an allen Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags für den Geschäftsverkehr offen gehalten mit der Einschränkung, daß Einlagen und Rückzahlungen auf Quittungsbücher nur in den für die Folge jeden Mittwoch Nachmittag von 2—5 Uhr stattfindenden Sitzungen zu geschehen hatten. Durch die stete Anwesenheit des Rendanten veranlaßt, präsentirten die Einleger ihre Quittungsbücher außer den Sitzungen gar bald in den gewöhnlichen Kassenstunden, was zur Folge hatte, daß die Verwaltungsmitglieder sich von da an mehr wie je zuvor in der uneigennützigsten Weise in den Dienst der Sparkasse stellen mußten, da die Unterschrift eines Mitgliedes bei allen Quittungsleistungen in den Einlagebüchelchen erforderlich war.

In anerkennenswerther Weise war nun auch mit wenigen Ausnahmen während der Kassenstunden neben dem Rendanten ein Verwaltungsmitglied im Kassenlokal anwesend.

Bis zum 1. Oktober 1894, also nahezu 9 Jahre, versahen die Verwaltungsmitglieder die Funktionen eines Gegenbuchhalters in ziemlich ausgedehnter Weise. Mit diesem Tage wurde der Gegenbuchhalter Bits bei der Sparkasse angestellt und die Kasse an den Wochentagen von 9—12 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags dem freien Verkehr übergeben. Die Unterschriften der Verwaltungsmitglieder kamen mit diesem Tage in Wegfall.

Ueber die ziffermäßige Entwickelung der Sparkasse im Einlagenverkehr, die Zahl der Einleger und die Höhe des Reservefonds am Schlusse jeden Jahres, sowie über die Anlegung der Gelder giebt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr	Zahl der Einleger	Guthaben der Sparer			Reservefonds		
		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1854	51	3971	7	7	—	—	—
1855	62	5034	9	3	—	—	—
1856	79	5601	19	6	173	29	10
1857	125	10378	27	5	269	6	6
1858	147	14980	19	8	81	14	11
1859	152	14412	13	9	257	11	—
1860	184	13479	12	—	465	26	—
1861	241	23134	10	7	740	27	6
1862	253	24878	23	7	1040	26	5
1863	320	30380	23	5	1360	2	—
1864	367	35698	4	1	1678	13	5
1865	433	46021	25	5	2168	11	7
1866	473	52907	26	7	2790	11	4
1867	526	61433	24	6	3574	11	—
1868	551	81642	27	7	3973	16	7
1869	699	106797	21	2	5342	13	10
1870	762	125723	8	1	6971	26	11
1871	882	136848	27	5	12823	25	5
1872	1041	169485	24	4	14732	25	3
1873	1192	206160	21	1	16505	27	4
1874	1403	249396	15	1	17594	8	2
		Mk.	Pfg.		Mk.	Pfg.	
1875	1618	889604	7		59657	83	
1876	1813	979205	73		74573	27	
1877	1890	958675	96		88500	35	
1878	2035	994702	77		102633	51	
1879	2312	1118427	8		116026	41	
1880	2676	1250370	71		130930	48	
1881	3058	1425879	8		144353	82	
1882	3451	1653950	38		161366	21	
1883	3796	1796334	44		190090	10	
1884	4407	1999263	11		193390	24	
1885	4961	2297341	35		201134	48	
1886	5479	2591848	56		211489	52	
1887	5698	3110618	80		227436	2	
1888	6108	3605952	87		245630	60	
1889	6646	4171525	17		262432	71	
1890	7052	4524403	33		294839	56	
1891	7298	4664748	61		292668	32	
1892	7693	4998626	5		367194	97	
1893	8412	5833194	21		379882	85	
1894	8979	6530204	33		474621	77	
1895	9581	7201953	—		480285	91	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem Vermögen der Sparkasse waren am 31. Dezember 1895 angelegt:

in Hypotheken, städt. Grundstücke	Mk.	2984529.78
in Hypotheken, ländl. Grundstücke	„	200775.—
auf Handschein mit Bürgschaft	„	67762.11
gegen Faustpfand	„	18000.—
bei öffentlichen Instituten und Corporationen	„	167354.72
in Inhaberpapieren	„	4193928.75
darunter in Schuldverschreibungen		
des Deutschen Reiches	Mk.	67443.50
Preußens	Mk.	1051601.—

Im Jahre 1886 übernahm der Beigeordnete Albert Croon den Vorsitz in der Sparkassenverwaltung. Unter seiner Leitung nahm die Kasse den größten Aufschwung. Hatte die Sparkasse volle 30 Jahre gebraucht, um einen Einlagenbestand von nahezu zwei Millionen Mark zu erhalten, so stieg dieser Bestand in den nächsten 10 Jahren um das 3½-fache. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste wurde dem Genannten von Sr. Majestät dem Könige der Rothe Adlerorden verliehen. Aus den Jahresüberschüssen bis Ende 1895 wurde der namhafte Betrag von 248365 Mk. der Stadt Rheydt zu Gemeindezwecken überwiesen.

Vorsitzende der Sparkasse sind gewesen:
Gustav Riedel von 1862—1870,
Adam Heck von 1871—1885,
Albert Croon von 1886 ab;

Stellvertreter der Vorsitzenden:
Joh. Wilh. Schiffer von 1862—1876,
Albert Croon von 1876—1886,
Johann Quack von 1886 ab.

10. Gemeinde- und Stadtverfassung.

In den vierziger und fünfziger Jahren wurde die Organisation der Gemeindeverwaltung unter dem Bürgermeister Büschgens in Folge der Neueinführung zweier neuer Gemeindeordnungen und der Städteordnung mehrfachen und einschneidenden Veränderungen unterworfen. Wie bereits früher ausgeführt, blieben bei der Einverleibung der Rheinlande in das Königreich Preußen auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung die französischen Bestimmungen und Vorschriften maßgebend, wonach die Gemeinden reine staatliche Verwaltungsbezirke, die Vorsteher der Gemeinden abhängige Staatsbeamte und die Gemeinderäthe staatlich ernannte Organe ohne selbstständige Befugnisse und Rechte waren. Dieser Zustand, der der Entwickelung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unserer lebhaft aufblühenden rheinischen Gemeinden nicht förderlich war, blieb noch bis zum Jahre 1845 bestehen, obgleich in den älteren preußischen Provinzen auf Grund der vorzüglichen Städteordnung des Freiherrn von Stein vom 19. November 1808 die Bürgerschaft mit weitgehenden selbstständigen Verwaltungsrechten ausgestattet und zu freier Mitarbeit an den großen Culturaufgaben der Städte in umfassender Weise berufen war. Der Stein'schen Städteordnung lag das Princip zu Grunde, daß alle Angelegenheiten, welche zur Förderung und zum Nutzen der Städte dienten, von der Bürgerschaft selbstständig verwaltet und Kraft eigenen Rechtes derselben durch zwei von den Bürgern selbst gewählte Körperschaften: die Stadtverordneten-Versammlung als beschließende Gemeindevertretung und den Magistrat als verwaltenden und ausführenden Gemeindevorstand, geordnet wurden. Die Mitwirkung des Staates wurde auf ein geringes Maß der Oberaufsicht beschränkt. Diese Grundsätze, die allen späteren Städteordnungen zum Vorbild und Muster dienten, wollte man auch auf die rheinischen Gemeinden übertragen. Doch stieß man in sofern auf Schwierigkeiten, als durch die französische Organisation die Unterschiede zwischen Stadt- und Landgemeinden aufgehoben waren und als die lediglich nach Maßgabe des Grundbesitzes gebildete ständische Provincialvertretung der Wiedereinführung eines Unterschiedes zwischen Stadt und Land und der freieren Gestaltung der Städte einen unerwarteten Widerstand entgegensetzte, unter der die Städte lange Jahre zu leiden hatten. Die Regierung legte schon dem ersten rheinischen Landtage im Jahre 1826 Vorschläge zu einer Neuordnung des Gemeindewesens vor, und der Landtag ließ daraufhin auch durch einen Ausschuß eine Gemeindeordnung für die Städte und das flache Land entwerfen; aber der Landtagsabschied vom 13. Juli 1827 verwarf diese Vorschläge. Inzwischen war die preußische Städteordnung von 1808 einer Umarbeitung unterzogen worden und in einer neuen Redaction unter dem 17. März 1831 erschienen; diese neue Städteordnung unterschied sich von der früheren wesentlich nur dadurch, daß die oberaufsichtlichen Rechte des Staates vermehrt wurden; man konnte darin also vom Standpunkt der Städte aus kaum eine Verbesserung erkennen. Diese neue Städteordnung war speciell zur allmählichen Einführung in den neuen preußischen Provinzen bestimmt; den Städten der älteren Provinzen wurde das Recht eingeräumt, entweder die alte Städteordnung von 1808 zu behalten, oder die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neue Städteordnung von 1831 einzuführen; von diesem Wahlrecht haben indessen zu Gunsten der letzteren Städteordnung nur drei ganz untergeordnete Städte Gebrauch gemacht. Während die revidirte Städteordnung in den Provinzen Sachsen, Westfalen und Posen allgemein zur Einführung kam, setzten die rheinischen Provincialstände ihrer Annahme den lebhaftesten Widerstand entgegen; nur in drei rheinischen Städten: Wetzlar, Essen und Mülheim a. d. Ruhr gelangte späterhin diese revidirte Städteordnung zur Annahme. Wollte man den eigenartigen rheinischen Verhältnissen Rechnung tragen, ohne einen gewaltsamen Akt der Gesetzgebung zu vollziehen, so blieb bei dieser Lage der Sache nichts anderes übrig, als eine eigene Rheinische Gemeindeordnung auszuarbeiten. Mit dieser Aufgabe befaßte sich der Provinciallandtag denn auch in den dreißiger und vierziger Jahren und das Ergebniß der Arbeiten war die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845.

Da die Stadt- und Landgemeinden gleichartig behandelt werden sollten, mußte eine Organisation gefunden werden, die sowohl für die kleinsten wie für die größten Gemeinden passend war.

Das Mittel fand man darin, daß man eine neue Verwaltungseintheilung dahin schuf, daß man die kleineren Gemeinden, die an sich leistungsunfähig und zur Erreichung communaler Zwecke ungenügend waren, zu Bürgermeistereien zusammenlegte und diesen erweiterten Verbänden die wichtigeren communalen Aufgaben zuwies. In den ländlichen Distrikten blieben daher „die Gemeinden" als solche, wie sie sich historisch entwickelt hatten, bestehen, erhielten einen Gemeindevorsteher und einen aus den Meistbeerbten gebildeten Gemeinderath, mit der Befugniß, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten; mehreren solchen Gemeinden ward ein Bürgermeister vorgesetzt, dem die Bürgermeisterei-Versammlung, bestehend aus den Grundeigenthümern, die mehr als 50 Thaler Grundsteuer zahlten, den Gemeindevorstehern und gewählten Abgeordneten, zur Seite stand. Bei umfangreicheren Gemeinden war der Bürgermeister zugleich der Gemeinde-Vorsteher, und bildete der Gemeinderath die Bürgermeisterei-Versammlung.

Das Characteristische der neuen Gemeindeordnung bestand nun darin, daß man das Prinzip der Stein-Hardenbergischen Reformgesetzgebung dadurch zur Geltung brachte, daß die Mitglieder des Gemeinderathes nicht mehr von der Regierung ernannt, sondern von den Bürgern gewählt wurden und nun ihre communalen Angelegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heiten selbst kraft des ihnen von der Bürgerschaft übertragenen Mandates verwalten konnten. Der Gemeinderath entsprach im Wesentlichen der Stadtverordneten-Versammlung in den älteren Provinzen. Wahlberechtigte Bürger waren die sog. „Meistbeerbten", d. h. diejenigen Bürger, die mindestens 2 Thlr. Grundsteuer oder 4 Thlr. Klassensteuer zahlten, sofern die Gemeinde, in der sie wohnten, auf dem Provinciallandtag im Stande der Städte vertreten war; bei Gemeinden, die dort im Stande der Landgemeinden vertreten waren, mußte man, um „Meistbeerbter" zu sein, mit einem Wohnhaus angesessen sein und mindestens 2 Thlr. Grundsteuer entrichten. In den kleinsten Gemeinden, wo nicht mehr als 18 Meistbeerbte vorhanden waren, bildeten diese ohne Weiteres den Gemeinderath; sonst aber wurden die Mitglieder von den Meistbeerbten gewählt. Nach der Größe der Orte wurde die Zahl der Gemeinderathsmitglieder im Gesetz bestimmt. In Orten von 3000 bis 10000 Einwohnern, mithin in Rheydt, betrug die Anzahl 18. Die in der Stein'schen Städteordnung vorgesehenen städtischen „Magistrate" fanden sich in der Rheinischen Gemeindeordnung nicht; das ausführende Organ war entweder der Gemeindevorsteher oder der Bürgermeister. Der Gemeindevorsteher wurde aus der Zahl der Gemeinderäthe vom Landrath, der Bürgermeister von der Regierung, in größeren Städten mit mehr als 10000 Einwohnern von dem Könige ernannt; hier in Rheydt erfolgte die Ernennung durch die Regierung in Düsseldorf, die den Bürgermeister Büschgens im Amte beließ. Der Bürgermeister war daher nach wie vor ein staatlicher Beamter, jedoch mit den Befugnissen der Magistratsbeamten in den älteren Provinzen ausgerüstet.

Für Rheydt bedeutete die neue Gemeindeordnung trotz der dargelegten Vorzüge in der freieren Entfaltung der Mitarbeit der Bürger deshalb eine Verschlechterung, weil sie den Keim zu einer Trennung und zu einem Gegensatz zwischen dem eigentlichen Stadtgebiet und dem Landgebiet dadurch legte, daß sie in den Honschaften den Wunsch entstehen ließ, sich zu eigenen Gemeinden auszubilden, ein Streben, das schließlich zu einer völligen Zerschlagung des bisher vereinigten Gebietes hätte führen müssen. Statt also zu centralisiren und zu stärken, bewirkte die Gemeindeordnung hierorts eine Decentralisation, eine Zersplitterung der Kräfte.

Die Wahlen zum Gemeinderath erfolgten auf Grund eines Dreiklassensystems, indem die Wähler, ähnlich wie noch heute, nach

den Steuerbeträgen in drei Wahlabtheilungen gegliedert wurden. Die Wahlen fanden erstmalig nach Fertigstellung der Gemeinderolle der Meistbeerbten im Gasthof Wüsthoff am 8., 9., 10. und 11. Dezember 1846 statt. Gewählt wurden folgende 18 Meistbeerbte zu „Gemeindeverordneten“:

1. Wilhelm Dilthey,
2. Mathias Beines,
3. Xav. Endepohl,
4. Carl Friederichs,
5. Adam Gilessen,
6. Hermann Goeters,
7. Wilhelm Goeters,
8. W. D. Lenßen,
9. Jonathan Lohr,
10. Johann Müllges,
11. Johann Neuß,
12. Christian Pferdmenges,
13. Anton Scheulen,
14. Wilhelm Schmölder,
15. Ferdinand Stein,
16. Johann Strater,
17. Clemens Tillenberg,
18. Heinrich Vits, Wilhelm's Sohn.

Als Beigeordnete fungirten Louis Bitter und Johann Strater, welche Beide ungewöhnlich lange, und zwar der erstere 28, der letztere 36 Jahre, amtirt haben. Im Jahre 1847 trat, wie bereits früher erwähnt, als dritter Beigeordneter Ernst Seyd hinzu.

Die erste Versammlung des neuen Gemeinderaths fand am Dienstag, den 12. Januar 1847 statt, und wurde von dem Bürgermeister Büschgens mit folgenden Worten eröffnet:

„Es ist das erste Mal, meine Herren, daß Sie in Ihrer amtlichen Wirksamkeit unter meinem Vorsitz hier versammelt sind; ich heiße Sie daher an dieser Stelle von Herzen willkommen.

Durch die Wahl Ihrer Mitbürger sind Sie als Männer von anerkannter Geistesfähigkeit, frischer Willenskraft und Thätigkeit zu dem ehrenvollen Berufe gelangt, Vertreter dieser Gemeinde zu werden, was uns zu den schönsten Erwartungen berechtigt.

Zwar dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß es eine schwere Aufgabe ist, den sich stets mehrenden Bedürfnissen, welche die Zunahme der Bevölkerung herbeiführt, als auch den Anforderungen der Zeit auf eine befriedigende Weise zu entsprechen. Wir dürfen aber hoffen, daß es uns gelingen werde, durch weise Oeconomie, fern von kleinlicher Engherzigkeit, diese Schwierigkeit zu beseitigen.

Ich habe das feste Vertrauen, daß Sie stets nur das Wohl der Gemeinde vor Augen haben und sich bemühen werden, die vorkommenden Gegenstände durch eine ruhige Erörterung zum erwünschten Ziele zu führen.“

Die Tagesordnung dieser ersten Sitzung lautete:

„Aufstellung des Besoldungsetats, den Bürgermeister, die Unterbeamten und Diener der Gemeinde betreffend.“

In der folgenden am 15. Januar 1847 stattgefundenen Sitzung wurde die Aufstellung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderath beschlossen. Zum Protokollführer wurde W. D. Lenßen gewählt, der dieses Amt lange Jahre hindurch bekleidet hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gemeindeordnung vom Jahre 1845 hat sich keines langen Bestandes zu erfreuen gehabt. Das Bestreben nach weiteren Reformen trat sehr bald zu Tage. Schon in der octroyirten Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 wurde eine Aenderung der bestehenden Zustände in Aussicht gestellt, und in dem Art. 105 der neuen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wurden die Grundsätze für die Neuordnung der Gemeindeverbände niedergelegt. An der Hand dieser Verfassungsbestimmungen kam denn die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zu Stande. Dieses Gesetz sollte in den einzelnen Gemeinden erst allmählich zur Einführung gelangen, wenn die Zustände derselben dies erforderten oder zweckmäßig erscheinen ließen. In Rheydt kam die neue Gemeindeordnung sofort zur Einführung. Dieselbe lehnte sich wesentlich an die Gemeindeordnung von 1845 an und ließ die Einführung der magistratischen Gemeindeverfassung nach dem Muster der Städteordnung von 1808 nach Wahl der Gemeinden zu; jedoch machte man von dieser Berechtigung hierorts keinen Gebrauch.

Neu war die Vorschrift, daß die Gemeindeverordneten nicht mehr in dem ganzen Gemeindebezirk einheitlich gewählt wurden, sondern daß verschiedene Wahlbezirke gebildet wurden, deren es hier in Rheydt drei gab, nämlich:

1. der engere Stadtbezirk mit Umgebung,
2. Geneicken, Bonnenbroich und Schloß Rheydt,
3. Heyden, Schrievers, Morr und Pongs.

Nach der Seelenzahl hätten 24 Gemeindeverordnete gewählt werden müssen; jedoch war es zulässig, auch eine geringere Zahl zu wählen. Infolge dessen setzte man die Zahl der Gemeindeverordneten hierorts wie bisher auf 18 fest.

Die Wahlen fanden für den 1. Bezirk am 26. August im Gasthof Krüsemann, für den 2. Bezirk am 27. August in der evang. Schule zu Geneicken und am 28. August für den 3. Bezirk in der evang. Schule zu Heyden statt. — Gewählt wurden folgende Bürger:

W. D. Lenßen,	Ludwig Junkers,
Herm. Goeters,	Joh. Heinr. Bits, Wilh. Sohn,
Ferd. Stein,	Joh. Peter Scheulen,
Christian Pferdmenges,	Dr. Friedr. Laufs,
Cornelius Heck,	Joh. Heinr. Scheulen,
Peter Keller,	Clemens Tillenberg,
Wilh. Göres,	Johann Strater,
Joh. Jak. Heintzenberg,	Joh. Peter Bresges,
Mathias Beines,	Friedr. Wilh. Pöstges.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Beigeordnete wurden gewählt für den Stadtbezirk Louis Bitter und W. Jacobs, für Heyden P. Scheulen und für Geneicken Joh. Strater.

Auch diese Gemeindeordnung hat nicht lange Bestand gehabt, weil sich die Ueberzeugung Bahn brach, daß eine gleichmäßige Behandlung der Stadt- und Landgemeinden in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten wegen der großen Verschiedenheit der bestehenden Verhältnisse in den älteren Provinzen ganz unthunlich sei. Schon durch einen königlichen Erlaß vom 19. Juni 1852 wurde daher die weitere Einführung dieser Gemeindeordnung sistirt und dieselbe im Jahre 1853 unter Ankündigung des Erlasses neuer Städteordnungen gänzlich aufgehoben. Für die älteren Provinzen erschien noch in demselben Jahre eine neue Städteordnung, während für die Rheinprovinz die verheißene Städteordnung erst am 15. Mai 1856 erschien. Die neue Städteordnung, welche thatsächlich für die rheinischen Städte einen großen Fortschritt in der freien Entwicklung bedeutete, wurde, wie wir oben bereits dargelegt haben, durch Allerhöchsten Erlaß der Stadt Rheydt am 24. September 1856 verliehen. Für die Landgemeinden wurde die frühere Gemeindeordnung vom 2. Juli 1845 mit einigen Ergänzungen durch Gesetz vom 15. Mai 1856 für anwendbar erklärt.

Damit war nun nach langen Kämpfen für die rheinischen Städte endlich ein eigenes Verfassungsrecht geschaffen, und trennten sich hier, wie im ganzen Staatsgebiete: Städte und Landgemeinden.

Das oben angedeutete Streben der bisherigen Landbezirke der ehemaligen „Bürgermeisterei" Rheydt nach Bildung eigener Gemeindeverbände machte sich zum letzten Male bei Einführung der Städteordnung geltend.

Unmittelbar nach Verleihung der Städteordnung beantragten nämlich die Besitzer von Schloß Rheydt, sowie eine Anzahl von Bewohnern von Geneicken und Hoster bei dem Landrath von Wißmann in Gladbach, die genannten Honschaften nebst Bonnenbroich von dem Stadtbezirk abzutrennen und zu einer besonderen neuen Landgemeinde zu vereinigen. Diese Eingabe wurde dem — damals noch bestehenden alten — Gemeinderath zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigt. In der Sitzung vom 11. Nov. 1856 gab sich sogleich eine gewaltige Entrüstung über diesen Antrag kund; der Gemeindeverordnete Heck aus Bonnenbroich erklärte, daß kein Einwohner von Bonnenbroich die Eingabe unterschrieben habe, und daß auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dort Niemand etwas von einer Trennung von dem bisherigen Gemeindeverband wissen wolle. In der folgenden Sitzung lag eine Eingabe der Bonnenbroicher vor, die sich im Sinne des Gemeindeverordneten Heck aussprach. Nach eingehender Berathung des Gegenstandes sprachen sich schließlich von den Anwesenden 12 Gemeinde-Verordnete gegen die angeregte Trennung aus; nur zwei waren für die Trennung, während zwei andere die Aufstellung besonderer Haushaltsetats befürworteten. Um die Angelegenheit nach allen Seiten hin objectiv und unpartheiisch zu erledigen, ernannte der Gemeinderath zwei Commissionen, deren eine die Ansicht der Majorität, und deren andere die Ansicht der Minorität ausführlich in einem Gutachten begründen sollte. Die Minorität begründete darauf den Trennungsantrag wie folgt:

„Geneicken, Bonnenbroich und Hofter haben in alten Zeiten mit Schloß Rheydt einen abgesonderten Theil der Gemeinde Rheydt gebildet.

„Dieser bestand darin:

„daß die Ortschaften ein Gemeinde-Bruch, genannt Elschenbruch, als Eigenthum benutzten, eine Schule für sich unterhielten, eigene Lösch-Geräthschaften und ihre eigene Wache hatten.

„Die Bewohner ernährten sich beinahe ausschließlich von Ackerbau; sie treiben denselben jetzt noch, obgleich sie bei dem großen Aufschwung der Industrie sich nebenbei auch vielfach mit Handweberei beschäftigen. Die Ortschaften liegen getrennt, theils bis zu ½ Meile Entfernung, von der Stadt Rheydt, und die Bewohner, die zu den städtischen Bedürfnissen, als Schulen u. s. w., beizutragen haben, sind dadurch in überwiegendem Nachtheil. Eine getrennte Verwaltung dürfte dem Uebel vorbeugen und einer Verarmung des fleißigen und biederen Stammes dieser Ortschaften Schranken setzen."

Die Vertreter der Majorität erläuterten ihren Standpunkt dahin, „daß nach den Erklärungen der Einwohner von Bonnenbroich eine Abzweigung dieser Ortschaft nicht gewünscht werde, und daher ernstlich nicht in Frage kommen könne. Es sei zu bedauern, daß eine Minderzahl von Einwohnern überhaupt den Wunsch nach Trennung des Gemeindeverbandes kund gegeben habe, obgleich seit undenklichen Zeiten gerade das gemeinschaftliche Zusammenwirken das Emporblühen und Gedeihen des Ganzen gewaltig gefördert habe, wogegen eine Trennung, wie sie jetzt angestrebt werde, beide Theile schwächen und für die Folge manchem Guten und Nützlichen ein unübersteigliches Hinderniß werden würde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Nach der alten Landvrogh seien die gegenwärtig zur Stadtgemeinde Rheydt gehörigen Theile derselben seit dem Jahre 1545 und schon früher in einem Gemeindeverbande gewesen; wenn demgegenüber die Minorität behauptet, „die bezeichneten Ortschaften sollen in älteren Zeiten eine besondere Gemeinschaft gebildet haben," so sei das eine Aufstellung, die nach allem darüber Bekanntem und Vorliegendem jeder Begründung entbehrt.

„Für die Behauptung, daß das Elschenbroich vor Jahren specielles Eigenthum von Geneicken gewesen sei, seien keinerlei Belege aufzufinden. Thatsache sei nur, daß früher den verschiedenen Honschaften der Gemeinde bestimmte Flächen des Gesammt-Gemeinde-Eigenthums zu ausschließlicher Benutzung überwiesen waren, so das Elschenbroich an Geneicken, das Dorfbroich an Rheydt, die Pongser Heide an Pongs und Morr. Nach Erlaß des Gemeindeschulden-Tilgungsgesetzes seien alle diese Theile, in völliger Uebereinstimmung der Betheiligten und mit der Königlichen Regierung, als gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinde zusammengelegt und theilweise zu dem Zweck der Schuldentilgung und zur Deckung anderer Bedürfnisse verkauft worden; theilweise wurden sie für Rechnung Aller verpachtet. Wenn gegenwärtig noch Stadt und Land bei den Wahlen zum Provinciallandtage unterschieden würde, so geschehe das aus wohl erwogenen Gründen, die aber als Motive für die fragliche Trennung sich schwerlich möchten gebrauchen lassen.

„Was die hervorgehobene Verschiedenheit der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen anbelangt, so sei kaum anzunehmen, daß das darüber Gesagte sich auch auf Geneicken und Hoster beziehen solle; denn es dürfte kaum ein Fleck im ganzen Königreiche sein, wo beide so Hand in Hand gingen, wie in diesen Ortschaften, die zusammen nicht 10 Feuerstellen enthielten, wo nicht Industrie betrieben würde. In beiden Ortschaften sei kein Ackerer zu finden, der 50 Morgen bewirthschaftete; dagegen wohnten daselbst neun Fabrikanten, worunter sehr bedeutende, und fast in allen Häusern wohnten Weber, Färber, Spuler und andere von der Industrie lebende Arbeiter. Ohne begründeten Widerspruch befürchten zu müssen, dürfe behauptet werden, daß wenigstens drei Viertheile des Einkommens der Bewohner beider Ortschaften durch Industrie, höchstens ein Viertel durch Landbau erworben werde.

„Was das mit dem übel gewählten Ausdrucke „raffinirte Verlockungen" bezeichnete Zahlen hohen Lohnes an Dienstboten und

Tagelöhner betreffe, so sei die Grundursache der gesteigerten Löhne unbestreitbar in der außerordentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise zu finden, und wenn die Industriellen durch Zahlen höherer Löhne ihren Arbeitern die Möglichkeit böten, die enormen Preise der Bodenerzeugnisse zahlen zu können, so komme das der wie nie zuvor blühenden Landwirthschaft zu Gute und sollte von den Landwirthen mit stillem Danke angenommen werden. Das müsse den Antragstellern doch auch einleuchtend sein, daß durch eine Constituirung als Landgemeinde sie diese den Beziehungen zur Außenwelt nicht verschließen würden, die von ihnen gewünschte Abgeschlossenheit also dadurch nicht erzielt werden könnte.

„Von einer Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen sei bisher Niemandem etwas bekannt geworden. Daß ein Widerwille gegen das Tragen der Steuerlast in den beiden Ortschaften bestehe, sei unwahr.

„Jedem unbefangenen Beurtheiler müsse sofort klar werden, daß durch eine solche Trennung in eine seit Jahrhunderten in Frieden und Eintracht lebende Gemeinde die Fackel des Unfriedens und der Zwietracht geworfen würde.

„Eine Grenzmark zwischen den einzelnen Ortschaften habe nie bestanden; dieselbe ließe sich jetzt nicht herstellen, ohne überall Interessen auf das Empfindlichste zu verletzen, Streit und Abneigung zu erregen. Die Honschaften lägen so nahe an dem eigentlichen Stadtgebiet, daß sie in wenigen Jahren mit diesem ein Ganzes bilden würden. Der Verkehr der Bewohner sei ein so ununterbrochener und so enger, daß wenn der Eine oder der Andere auch einen kleinen Gewinn durch eine Trennung zu erzielen hoffen könnte, das den eminenten Nachtheilen gegenüber auch nicht die mindeste Berücksichtigung verdiene."

Nach dieser eingehenden Erörterung der Angelegenheit verwarf dann die Königliche Regierung den Antrag auf Bildung einer besonderen Landgemeinde Geneicken. Damit war der erste und wahrscheinlich auch letzte Versuch einer Spaltung des von Alters her ungetheilten Rheydter Gebietes abgeschlagen. Das Stadtgebiet ist nunmehr identisch mit dem alten Herrschaftsgebiet.

Zur Vornahme der Stadtverordneten-Wahlen wurde, was ausnahmsweise zulässig war, die Stadt in Anlehnung an die Bestimmung der bisherigen Gemeindeordnung wiederum in die drei Wahlbezirke: „Engere Stadt", „Geneicken, Bonnenbroich und Schloß Rheydt", „Heyden, Schrievers, Morr und Pongs"

getheilt. In jedem dieser Wahlbezirke wurden drei Wahlabtheilungen nach dem Census gebildet. Das Ergebniß der erstmaligen im Herbst 1856 stattgefundenen Wahlen, sowie dasjenige aller folgenden Wahlen ist aus der am Schlusse dieses Kapitels gegebenen Zusammenstellung ersichtlich. Von der in der Städteordnung vorgesehenen Zulässigkeit der Einsetzung eines Magistrats-Collegiums neben dem Stadtverordneten-Collegium wurde ebensowenig wie im Jahre 1850 Gebrauch gemacht. Es liegt daher die ganze ausführende Gewalt einzig und allein in der Hand des jeweiligen Bürgermeisters. Die Beigeordneten, die neben dem Bürgermeister fungiren, sind nur zur Vertretung des Letzteren in Verhinderungsfällen oder für einzelne Geschäftszweige berufen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat über die Gemeindeangelegenheiten, insbesondere soweit dabei Finanzfragen in Betracht kommen, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu beschließen. Die Commissionen haben kein selbstständiges Beschlußrecht; sie bereiten lediglich die Beschlüsse des Collegiums durch gutachtliche Aeußerungen vor, es sei denn, daß die Stadtverordneten-Versammlung das ihr zustehende Beschlußrecht in einzelnen Fällen auf dieselben überträgt. Zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige können ständige Deputationen eingesetzt werden, deren Zusammensetzung besonderen statutarischen Anordnungen unterliegt, einer Berechtigung, von der hier z. B. bei der Armenverwaltung und bei der Sparkassenverwaltung Gebrauch gemacht ist.

Im Jahre 1864 wurde die Zahl der Stadtverordneten zum ersten Mal auf 24 erhöht, nachdem die Stadt eine Bevölkerung von mehr als 10000 Einwohnern erreicht hatte. Bei den im Herbst 1896 stattfindenden Wahlen wird die Zahl auf 30 erhöht werden, da die Einwohnerzahl von 30000 nunmehr überschritten ist.

Das Protokoll wurde in der Stadtverordneten-Versammlung anfänglich von einem Mitgliede geführt; seit Anstellung eines Stadtsecretairs im Jahre 1874 fungirt dieser als ständiger Protokollführer in der Stadtverordneten-Versammlung.

11. Die letzten Lebensjahre des Bürgermeisters Büschgens.

Nach Einführung der neuen Städteordnung wurde der Bürgermeister Büschgens von der Königl. Regierung in Düsseldorf aufs Neue in seinem Amte bestätigt. Indessen gab er schon bald darauf, im Dezember 1856, seine Absicht kund, wegen zunehmenden Alters das Amt freiwillig nieder zu legen, welche Absicht er am 1. Juli

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1857 ausführte. „Gleich einem Vater von seiner Familie, so verabschiedete sich Büschgens damals," heißt es in einem Bericht, „von der Gemeinde, deren Liebe, Anhänglichkeit und Verehrung sich allseitig documentirte." Die Gemeinde ehrte ihn durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts und durch Gewährung einer erhöhten Pension. Noch in demselben Jahre 1857 wurde er an Stelle des damals verstorbenen Stadtverordneten W. Dilthey sogleich zum Stadtverordneten gewählt, so daß es ihm ermöglicht wurde, seine reiche Erfahrung auch fernerhin zum Nutzen der Gemeinde zu verwerthen. Am 20. September 1861 feierte er seine diamantene Hochzeit. Am 2. Dezember 1864 wurde er nach Ablauf seiner Functionsperiode als Stadtverordneter zum Beigeordneten gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. In der Geschichte der Communalverwaltung steht der Vorgang, daß ein Bürgermeister nach Vollendung einer mehr als 50jährigen Thätigkeit nochmals zum Beigeordneten gewählt wird, wohl einzig da.

Die letzte Amtshandlung des Greises bestand darin, daß er im Frühjahr 1869 bei dem Ablauf der ersten 12jährigen Amtsperiode seines Nachfolgers von Belsen dessen Wiederbestätigung bei der Königl. Regierung nachsuchte. Er schreibt in diesem Bericht: „Es gereicht mir, da ich selbst die Ehre hatte, die Verwaltung der Stadt Rheydt circa 50 Jahre zu leiten und nach meinem Rücktritt als Stadtverordneter und jetzt als Beigeordneter in derselben thätig bin, zur großen Freude, daß ich die einstimmig erfolgte Wiederwahl des jetzigen Bürgermeisters der hohen Staatsbehörde zur hochgeneigten Herbeiführung der allerhöchsten Bestätigung empfehlen kann."

Bald darauf, am 12. Juli 1869, endete eine kurze Krankheit das Leben des verdienten Mannes im hohen Alter von 87 Jahren. Der ihm gewidmete Nachruf faßt seine verdienstvolle Wirksamkeit wie folgt zusammen:

„Ein unersetzlicher Verlust hat unsere Stadt betroffen. Heute Morgen in der Frühe starb unser erster und ausgezeichnetster Mitbürger, Herr

Johann David Büschgens,

Ritter des rothen Adler-Ordens III. Classe mit der Schleife.

Geboren im Jahre 1783, bekleidete der Verstorbene seit dem Jahre 1801 das Amt eines Gemeindevorstandes; 1823 zum Bürgermeister ernannt, hat er mehr als 34 Jahre die Verwaltung geleitet und nach dieser Zeit als Stadtverordneter und Beigeordneter unsere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt vertreten. Ehrenbürger der Stadt, Mitglied des Kreisvorstandes, Ehrenvorstand des Landwehr-Unterstützungs-Vereins und des Turnvereins, Ehrenmitglied sämmtlicher hiesiger Gesellschaften und Vereine, sowie Repräsentant der evangelischen Gemeinde, lebte der Verstorbene in 68jähriger, glücklicher Ehe mit Anna Cath. Wienandts, aus welcher Ehe noch 5 Kinder, 26 Enkel und 38 Urenkel verbleiben.

Durch die Gnade und Huld der Könige von Preußen und derer hohen Gemahlinnen vielfach ausgezeichnet und geehrt, wurden auch von der Stadt und deren sämmtlichen Corporationen die goldene, die Diamant- und Brillant-Hochzeit dieses seltenen und würdigen Ehepaares stets im Festesschmucke, gleich einem Familienfeste, gefeiert.

Mit musterhafter Hingebung und aufopfernder Liebe war es der einzigsten Gattin vergönnt, den Heimgegangenen bis in die letzten Stunden pflegen, trösten und sein Ende erleichtern zu können.

Dem Andenken ihres, auch in den weitesten Kreisen der Provinz und des Staates gekannten und berühmtesten Mitbürgers widmen diesen Nachruf

Rheydt, am 12. Juli 1869

Bürgermeister und Stadtverordnete."

Die Gattin des Verstorbenen, seine langjährige Lebensgefährtin, überlebte ihn noch wenige Jahre. Von den Nachkommen lebte ein Sohn, Heinrich Büschgens, geb. 1802, verehelicht mit Caroline Wüsthoff, hier in Rheydt. Aus dieser Ehe ist Eugen Büschgens, geb. am 21. November 1852, entsprossen. Ein zweiter Sohn, Gustav, lebte in Crefeld; die übrigen hier noch lebenden Familien Büschgens sind Nachkommen von Brüdern des Bürgermeisters.

III. Bürgermeister von Velsen und die Kriegsjahre.

Zum Nachfolger des Bürgermeisters Büschgens wurde am 3. April 1857 in einer unter dem Vorsitz des Landraths von Wißmann abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung zum ersten Mal nach Maßgabe der neuen Städteordnung auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren Carl Theodor von Velsen gewählt. Derselbe war am 6. Dezember 1820 als Sohn des Mühlen- und Brennereibesitzers Christian von Velsen zu Duisburg geboren. Er hatte sich nach Absolvirung der Realschule daselbst dem Kaufmannsstande gewidmet und ging erst später zum Verwaltungsfach über, nachdem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Rheydt
von der Windmühle gesehen.
1858.

LICHTDRUCK V. RÖHRLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

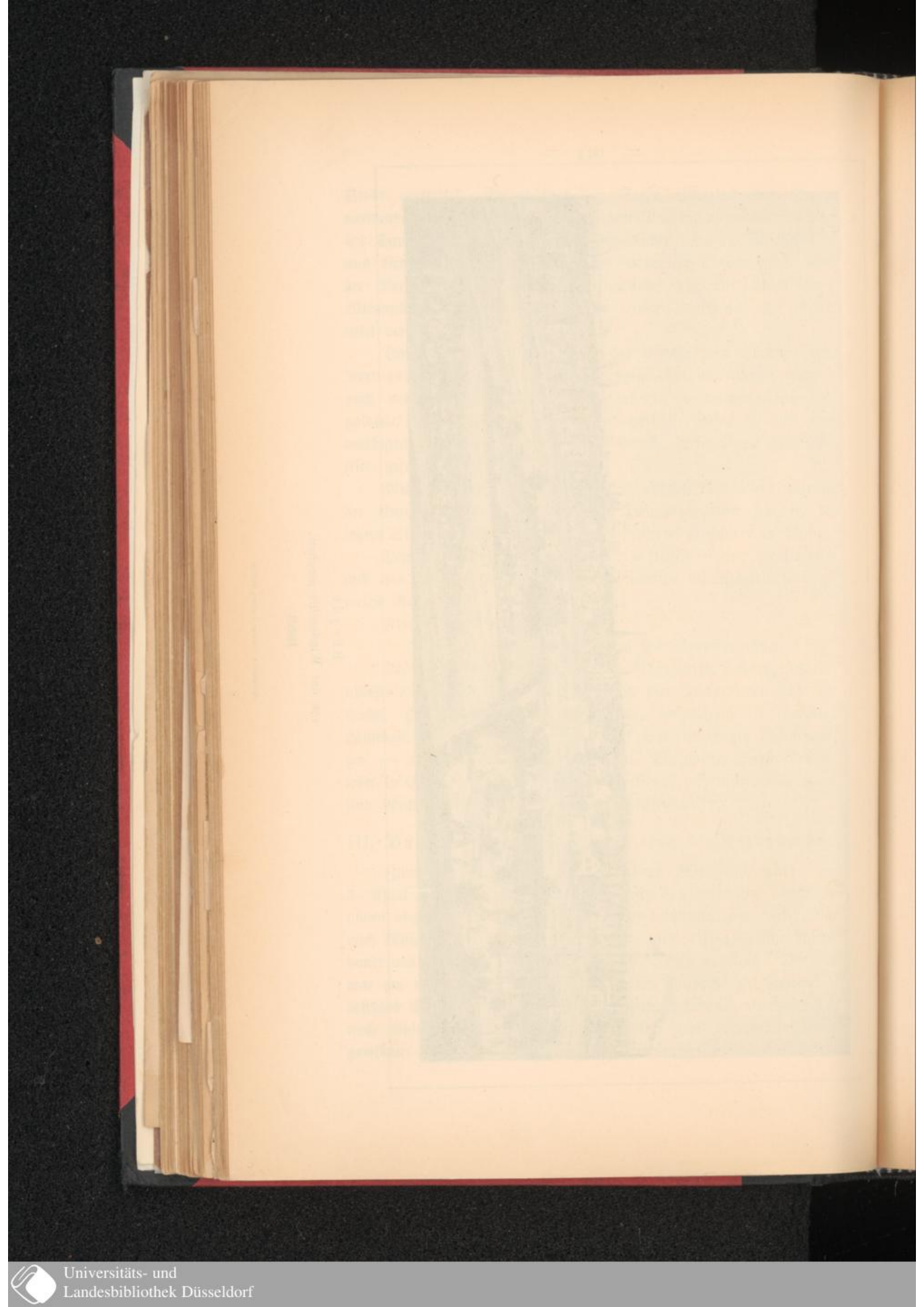
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er im Jahre 1848 während des Feldzuges Sec.-Lieutenant geworden war (1858 Prem.-Lieutenant, 1861 Hauptmann). Er wurde 1850 Polizei-Commissar in Neuß und ward 1854 in gleicher Eigenschaft nach Viersen versetzt.

Drei Umstände erschwerten von vornherein die Amtsführung des neuen Bürgermeisters. Zunächst fehlte es an einem ausreichenden Hülfspersonal zur Bearbeitung der Verwaltungsgeschäfte, die bei der auf 9000 Einwohner gestiegenen und fortgesetzt wachsenden Bevölkerungszahl einen so großen Umfang annahmen, daß der Bürgermeister allein die Arbeiten mit einem von ihm privatim angestellten Schreiber nicht mehr ordnungsmäßig bewältigen konnte, wenn er außerdem sich weiteren communalen Aufgaben widmen wollte. Das Gehalt von 1150 Thalern war mit Rücksicht darauf, daß davon ein Drittel zur Bestreitung der Bureaukosten bestimmt war, völlig unzureichend. Erst nach langen harten Kämpfen setzte der Bürgermeister im Jahre 1874 es durch, daß ein Stadtsecretair mit einem Gehalt von 600 Thlr. angestellt wurde. Das zweite Hemmniß für den Bürgermeister war der Widerstreit zwischen den Interessen der engeren Stadt und der Honschaften, der noch lange Jahre hindurch andauerte. Wenngleich der Versuch der Trennung der Honschaften von der Stadt im Jahre 1856 fehl geschlagen war, so dauerte die latente Opposition der Vertreter der Honschaften gegen die freiere Entwicklung des Gemeinwesens fort, so daß jeder Fortschritt nur mühsam erkämpft werden konnte. Die starke Vertretung der Honschaften im Stadtverordneten-Collegium wurde dadurch herbeigeführt, daß, wie bereits hervorgehoben, die Städteordnung im § 13 die Möglichkeit der Eintheilung der Stadt in mehrere Wahlbezirke nach den einzelnen Ortschaften zugelassen hatte, und daß von dieser Berechtigung in Anlehnung an das Wahlverfahren unter der Herrschaft der früheren Gemeindeordnung in der Weise Gebrauch gemacht war, daß drei Wahlbezirke gebildet waren, von denen der erste, die engere Stadt, 13, der zweite Bezirk, Geneicken und Bonnenbroich, 5, und der dritte Bezirk, Heyden, Schrievers, Morr und Pongs, 6 Stadtverordnete zu wählen hatte. Die Mißstände, welche dieser Modus im Gefolge hatte, traten nicht nur in sachlicher Hinsicht zu Tage, sondern wurden auch in formeller Hinsicht dadurch grell beleuchtet, daß sich im Jahre 1868 nach Aufstellung der Wählerliste beispielsweise herausstellte, daß im Wahlbezirk Heyden nur ein Wähler der ersten Abtheilung vorhanden war, welcher für seinen Kopf allein

zwei Stadtverordnete zu wählen hatte. Dieser Umstand war die äußere Veranlassung, daß die Erkenntniß der Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes allgemein zum Durchbruch kam, und daß die Königl. Regierung anordnete, daß hinfort die ganze Stadt nur einen Wahlbezirk zu bilden habe. In dritter Hinsicht wirkten auf die Verwaltung lähmend ein die durch den Uebergang von der Hausindustrie zur mechanischen Industrie naturgemäß entstehenden wirthschaftlichen Schwierigkeiten, welche durch die infolge des amerikanischen Bürgerkrieges entstandene Baumwollkrisis und durch die schnelle Aufeinanderfolge der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 noch vergrößert wurden.

Trotzdem nahm aber infolge Einführung der mechanischen Industrie die Bevölkerung in einem bisher nicht gekannten Maße zu. Hierdurch wurde ein fortgesetztes Anwachsen der Bedürfnisse auf allen Gebieten der Verwaltung bemerkbar, und es ist begreiflich, daß bei der bedeutenden Steigerung der nothwendigen und unabweisbaren Bedürfnisse die Befriedigung der weniger drängenden Gemeindezwecke zurückgestellt wurde.

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse hat sich unter der Wirksamkeit des Bürgermeisters von Velsen die Stadt lebhaft entwickelt und stieg in den Jahren 1857 bis 1876 auf eine Einwohnerzahl von nahezu 17000, also etwa auf das Doppelte.

Vornehmlich wuchsen die Schul- und Armenlasten. Die Schulen erforderten fast alljährlich die Anstellung neuer Lehrer und die Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten, oder die Einrichtung neuer Anstalten. Auch die höheren Schulanstalten, sowohl die Knabenschule wie die Töchterschule, nahmen so sehr an Frequenz zu, daß die bisherigen bescheidenen Räume nicht mehr ausreichten und die Herstellung neuer Schulgebäude erforderlich wurde. Einen besonderen Erfolg erzielte der Bürgermeister dadurch, daß es seinen Bemühungen gelang, das für den hiesigen Regierungsbezirk neu zu errichtende evangelische Schullehrer-Seminar für unsere Stadt zu sichern. Die Gemeinde opferte zu diesem Zweck 12000 Mark, wie an anderer Stelle weiter ausgeführt werden wird. In räumlicher Hinsicht entwickelte die Stadt sich zusehends; es entstanden eine Reihe neuer Straßen und eine große Anzahl neuer Fabrikgebäude. Die Erweiterung der Stadt machte die Aufstellung eines vorläufigen Bebauungs- und Nivellementsplanes nothwendig, eine Arbeit, die der Bürgermeister eifrig förderte. Um den Zuzug zu erleichtern, setzte von Velsen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Aufhebung des Einzuggeldes, welches seit 1842 in Höhe von 12 Thalern, später in Höhe von 6 Thalern, gezahlt wurde, im Jahre 1865 durch.

Während seiner Amtsthätigkeit ist das jetzt noch benutzte Postgebäude in der Hauptstraße erbaut, eine zweite Apotheke an der Ecke der Bahnhofstraße errichtet und die Anlage des Civilkirchhofes in Morr, rechts von der Landstraße nach Rheindahlen, erfolgt.

In Folge der Ueberfüllung des katholischen Friedhofes hinter der Kirche ergab sich die Nothwendigkeit der Beschaffung eines neuen Begräbnißplatzes für die katholische Gemeinde. Die Regierung wollte trotz des lebhaften Verlangens der Katholiken die Genehmigung zur Anlage eines confessionellen Kirchhofes nicht ertheilen. Die Angelegenheit hat damals viel Unzufriedenheit und Unmuth in den Kreisen der Betheiligten erregt. Es blieb indessen schließlich nichts anders übrig, als dem Drängen der Aufsichtsbehörde nachzugeben, und so wurde dann 1875 von der Stadtverordneten-Versammlung die Anlage eines Civilkirchhofes beschlossen.

Der neue Friedhof, ursprünglich etwa 5 Morgen groß, ist im Jahre 1890 auf eine Größe von etwa 17 Morgen gebracht worden. Da die evangelische Gemeinde und die israelitische Gemeinde ihre eigenen Friedhöfe besitzen und weiter benutzen, ist der weitaus größte Theil des sog. „Civilkirchhofes" thatsächlich der katholischen Gemeinde zur ausschließlichen Benutzung überwiesen und als katholische Begräbnißstätte geweiht worden. Nur ein kleiner Theil ist als Dissidentenkirchhof abgetrennt worden.

Aus der Zeit von Velsen's verdient noch hervorgehoben zu werden, daß durch ihn der Brauch eingeführt worden ist, die Verwaltungsberichte und Haushalts-Etats durch den Druck zu veröffentlichen. Der erste gedruckte Verwaltungsbericht erschien im Jahre 1865.

Vor allen Dingen ist indessen in diesem Abschnitt der großen Kriegs- und Siegesjahre zu gedenken.

In diesen für unser Volk und Vaterland bedeutungsvollen Jahren hat unsere Bürgerschaft ihre patriotischen Pflichten voll und ganz erfüllt. Bereits bald nach Ausbruch des Krieges gegen Dänemark im Jahre 1864 bildete sich hierselbst ein Comitee zur Unterstützung der verwundeten und hülfsbedürftigen Krieger, welches eine ansehnliche Summe an das Central-Comitee absenden konnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es fehlen hierüber jedoch ziffermäßige Angaben. Von den aus unserer Gemeinde zur Fahne einberufenen Kriegern ist einer an den erhaltenen Wunden am 28. September 1864 zu Horsens gestorben: F. W. Remges aus Geneicken.

Weit größer war die Opferwilligkeit bei dem Ausbruch des Krieges 1866. Es bedurfte nur der leisesten Anregung und es bildete sich sofort am 13. Juni ein Comitee von 28 Mitgliedern zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen, um die zur Fahne einberufenen Gemeindeglieder, deren zurückgebliebenen Familien, sowie die Verwundeten und Kranken zu unterstützen. Ueberall wurde reichlich und freudig gegeben, selbst die Schüler der höheren Bürgerschule und der Elementarschulen steuerten ihre Sparpfennige bei, und so sammelte man in ein paar Tagen die Summe von 2285 Thalern als erste Gabe. Am 28. Juni bildete sich ein Frauen- und Jungfrauen-Verein, welcher sich der Sammlung freiwilliger Gaben an Verband-, Lazareth- und Bekleidungsgegenständen, sowie von Erfrischungen unterzog. Täglich wurde von den Frauen und Jungfrauen in der Aula der höheren Bürgerschule gearbeitet; es war ein wahrer Wetteifer vorhanden und erfreulich zu sehen, wie Alle bestrebt waren, mitzuwirken, um die Noth der Verwundeten zu lindern. Auch in Privathäusern und in den sämmtlichen Schulen wurde mit Hingebung für diese Zwecke gearbeitet. Durch diese vereinte und aufopfernde Thätigkeit gelang es, an den Central-Verein zu Berlin, an die Lazarethe zu Cöthen, Fulda, Langensalza, Aschaffenburg, Kissingen, Cassel, Düsseldorf ꝛc. 16 Ballen mit 2080 Pfund und 13 Kisten und Körbe mit 1103 Pfund an Verband- und Erfrischungsgegenständen zu senden. Den Kriegern wurden Geld, Lebensmittel, Unterbeinkleider und Strümpfe nachgesandt und zudem an die heimgekehrten Bedürftigen Kleidungsstücke vertheilt.

Aus unserer Gemeinde waren acht Offiziere, ein Arzt, 236 Reservisten und Landwehrleute, darunter 116 verheirathete, einberufen; mit Hinzuziehung der 42, welche beim stehenden Heere dienten, waren 287 hiesige Bürger im Heere. Die erste Einberufung erfolgte am 9. Mai; am 1. Dezember kehrte der letzte Landwehrmann zurück. Von den aus unserer Gemeinde Eingezogenen sind drei im Felde geblieben oder später an ihren Wunden gestorben; darunter Johann Heinrich Mühlen von der Scheuburg, während die beiden Anderen Zugezogene waren. Vier wurden verwundet:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prem.-Lieutenant Meißwinkel, die Unteroffiziere Gust. Emil Frentzen, Louis Groffot und Friedrich August Scheulen.

Den heimgekehrten Kriegern bereitete die Stadt am 18. Oktober ein Dankesfest.

An Kriegskosten hat die Gemeinde über 6000 Thaler aufbringen müssen, abgesehen von den circa 3000 Thaler betragenden Unterstützungskosten der dürftigen Familien der zur Fahne einberufenen Wehrleute.

Noch weit erhebender war die opferwillige Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung in den Kriegsjahren 1870/71. Gleich zu Beginn des Krieges passirten zahlreiche Züge mit Truppen aller Waffengattungen die hiesige Eisenbahnstation. Alle wurden jubelnd begrüßt und, soweit möglich, reichlich erquickt. Die Bereitwilligkeit hierzu war so groß, daß, da einzelne Züge nicht anhielten, von hier aus Erfrischungsgegenstände nach Gladbach und Neuß gebracht und daselbst von den Bürgern im Verein mit den dortigen Spendern zur Erquickung der Soldaten vertheilt wurden. Am 19. Juli wurde in einer allgemeinen Bürgerversammlung ein aus 31 Personen bestehendes Comitee gewählt, welches sich als „Verein zur Unterstützung der zur Fahne einberufenen Krieger, deren Angehörigen, sowie zur Pflege der Verwundeten und Kranken" konstituirte. Die sofort bei allen Bürgern vorgenommene Sammlung fand willige Herzen und offene Hände. Ebenso wurde am 22. Juli in einer Versammlung der Frauen und Jungfrauen ein Comitee aus 14 Damen gebildet, welches sich die Aufgabe stellte, für die Unterstützung erkrankter und verwundeter Krieger Geld, sowie Verband- und Erfrischungsgegenstände zu sammeln.

Das Männer-Comitee unterstützte mit Hingebung die zurückgebliebenen Familien einberufener Reservisten und Wehrleute und zwar 128 Frauen mit 290 Kindern und 20 Eltern. Sämmtlichen Einberufenen wurden Geld-Unterstützungen zugesandt. Außerdem wurden zwei Doppel-Waggons mit Lebensmitteln und Erfrischungen nach Saarbrücken, Sedan und Metz gesandt. Der Landwehrverein hat an 130 seiner zur Fahne einberufenen Mitglieder Jedem monatlich 3 Thaler gesandt oder der Familie ausbezahlt. Das Frauen-Comitee begann seine Thätigkeit damit, daß dasselbe jedem einbeorderten Krieger eine Leibbinde, sowie leinene Fußlappen und Correspondenzkarten verabreichen ließ und außer den vielen, in Kisten und Ballen mit Verband-, Bekleidungsgegenständen und Bettzeug, sowie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erfrischungen bestehenden Sendungen an das Regierungsbezirks-Comitee zu Düsseldorf, auch später direct an unsere Truppen Strümpfe, Leibbinden, Hemden und Capuzen versandte. Mit edlem Wetteifer hat dasselbe die Errichtung von zwei Hülfslazarethen mit 100 Betten veranlaßt, worin 93 Verwundete verpflegt, sowie von den Frauen und Jungfrauen mit Speise und Trank erquickt wurden. Der Vorstand des Altersversorgungshauses hatte dasselbe bereitwilligst für das Lazareth zur Disposition gestellt und wurde, als die Säle gefüllt waren, ein zweites in Morr eingerichtet. Die Mitglieder des Turn- und des Kaufmännischen Vereins, sowie der Feuerwehr nahmen in anzuerkennender Weise sich ebenfalls der Verwundeten an. Viele Bürger unserer Stadt nahmen Verwundete in Privatpflege. Dank der guten Pflege und ganz besonders der aufopfernden ärztlichen Behandlung konnten beinahe alle als genesen entlassen werden, und sind trotz der schweren Wunden nur fünf denselben erlegen, welche unter allgemeiner Theilnahme mit militairischen Ehren beerdigt wurden. Die in den Monaten August, September und Oktober 1870 hier durchpassirenden Verwundeten wurden am Bahnhofe erquickt, und es bedurfte nur der Benachrichtigung, so strömte alles zu jeder Zeit, ob bei Tage oder Nacht, mit Speisen und Trank versehen hin, um dadurch den Männern, die für uns gefochten und geblutet hatten, die Sympathien und Dankbarkeit zu bezeigen.

Von einigen Bürgern unserer Stadt wurde eine Belohnung von 50 Thalern für denjenigen Krieger der Bürgermeisterei ausgesetzt, welcher sich im gegenwärtigen Kriege zuerst das eiserne Kreuz erwerbe. Der Betrag wurde an die unten bezeichneten H. Engels, F. W. Kuhlen und Mäurer ausbezahlt.

Während des Krieges waren aus der hiesigen Gemeinde bis Ende des Jahres einberufen: 372 Reserve- und Landwehrmannschaften, darunter 204 Verheirathete. Es dienten ferner 126 im stehenden Heere zur Erfüllung ihrer Militairpflicht. Als freiwillige Krankenpfleger machten 18 Bürger den Feldzug mit.

Wegen bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde wurden mit dem eisernen Kreuz dekorirt: August Beines, Lieutenant der Feldartillerie, Heinrich Engels, J. H. Sieben, z. Zt. Polizeisergeant, August Hake, z. Zt. Wegemeister, Peter Hermanns, F. W. Kuhlen, P. A. Gotzen, W. Franken, Jac. Caumanns, Martin Heck, Edmund Hiller, Ant. Jos. Ambros und Mäurer. (Der Letztgenannte ist inzwischen verzogen.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.



3.

1. Kaiserplatz und Denkmal Kaiser Wilhelm I. in Geneicken. 2. Bismarck-Denkmal. 3. Kriegerdenkmal auf dem evang. Friedhofe. (Amat.-Aufn. von H. Witzmann.)

LICHTDRUCK V. RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Große und schmerzliche Verluste haben viele unserer Mitbürger damals betroffen; 15 der Unsrigen sind für König und Vaterland gefallen und 20 verwundet.

Die Namen der für das Vaterland ehrenvoll gefallenen Krieger sind folgende:

1. F. A. Hermanns, Rheydt, gefallen am 6. August 1870 bei Spichern;
2. Gerhard Küppers, „ „ „ 6. „ 1870 „ „
3. Adam Glaeser, Heyden, seit dem Sturme bei Spichern vermißt;
4. J. H. Diecker, Geneicken, gefallen am 18. August 1870 bei Gravelotte;
5. Johann Joeres, Rheydt, „ „ 18. „ 1870 „ St. Privat;
6. H. Schippers, Geneicken, gestorben „ 23. „ 1870 zu Saarbrücken;
7. Peter Anton Fritzen, Rheydt, gest. am 4. Sept. 1871 im Lazareth zu Heilbronn;
8. Friedr. Friedrichs, Dorfbroich, gestorben am 8. September 1870 zu St. Ail;
9. Joh. Wilh. Groß, Rheydt, gestorben am 6. Oktober 1870 im Lazareth zu Plin;
10. P. W. Coenen, Dorfbroich, gestorben am 24. November 1870 zu Verdun;
11. J. A. Reuen, Heyden, „ „ 10. Dezember 1870 „ Moreuil;
12. Joh. Kamphausen, Heyden, gestorben am 23. „ 1870 bei Frechencourt;
13. Wilh. Pungs, Pongs, „ „ 24. „ 1870 zu Amiens;
14. C. Reiffen, Rheydt, gestorben am 8. Februar 1871 zu Brauweiler;
15. Joh. Jakob Cremers, Rheydt, gestorben am 8. März 1871 zu Minecourt.

Außerdem sind im hiesigen Lazareth folgende Krieger ihren Wunden erlegen:

Leopold Wieck aus Schleswig,	gestorben	am	29. August	1870;
Jos. Discher „ Hellmern,	„	„	1. Sept.	1870;
Danis Podzuweit aus Gelbrasten,	„	„	7. „	1870;
Reinh. Rühl „ Remscheid,	„	„	11. „	1870;
Peter Hansen „ Alsen,	„	„	25. „	1870;

Ehre ihrem Andenken!

Im Jahre 1895/96 wurde die 25jährige Jubelfeier an die großen Errungenschaften und Siege des Jahres 1870/71 festlich begangen.

Am 2. September 1895 veranstaltete die Stadt den Veteranen und den sämmtlichen Kriegern ein solennes Fest. Jeder Veteran erhielt einen Ehrensold von 5 Mark. In der Turnhalle fand eine festliche Speisung von nahezu 500 Veteranen aus allen Kriegen statt, an die sich ein glänzender Festzug schloß, bei dem alle Veteranen in festlich geschmückten Wagen fuhren. Der Festzug hatte eine Länge von 2 Kilometern und war durch Einfügung costümirter, historischer und militairischer Gruppen und zahlreicher Musikkorps belebt. Das nachfolgende Volksfest im Kaiserpark, bei dem unter anderen Volksbelustigungen ein ganzer Ochse am Spieß gebraten wurde, versammelte ungezählte Menschenmengen aus der Stadt und den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachbargemeinden. Zur Erinnerung und zum Dank für dieses glänzende Fest beschlossen die Veteranen, der Stadt ein Stadtbanner zu stiften, welches bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Rathhauses überreicht wurde.

Am 18. Januar 1896 fand eine Feier zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Wiederaufrichtung des Reiches statt. Bei dieser Gelegenheit wurde ein von den Brüdern Paul und Emil Schött dem Fürsten von Bismarck gewidmetes Monument in Gestalt eines Obelisken mit dem Broncebild des Fürsten an dem Kreuzungspunkt der Augusta- und Nordstraße enthüllt. Der Fürst war bereits aus Anlaß seines 80. Geburtstages am 1. April 1895 zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden und ihm ein kunstvoll ausgearbeiteter Ehrenbürgerbrief überreicht worden, der in einer zweiten Ausfertigung im Stadtverordneten-Sitzungssaal Aufstellung gefunden hat.

Zunehmende Kränklichkeit ließen den Bürgermeister von Velsen schon im Jahre 1875 den Gedanken seiner Amtsniederlegung aussprechen. Zu Ende dieses Jahres schloß er den Verwaltungsbericht mit der Erklärung: „Der gegenwärtige Bericht ist der letzte, den ich als Bürgermeister der Stadt Rheydt zu erstatten habe. Ein langjähriges körperliches Leiden hat mich gezwungen, das mir während meiner mehr als 19jährigen Thätigkeit so lieb gewordene Amt in die Hände der Stadtverordneten-Versammlung zurück zu geben, und werde ich dasselbe nur noch so lange versehen, bis mein Nachfolger eingeführt sein wird. Mögen wie bisher so auch ferner Einigkeit und Frieden in unserer Gemeinde herrschen und stets Vertrauen obwalten zwischen den Gemeindebehörden und den Bewohnern; dann wird es gelingen, den vielen herantretenden Bedürfnissen in befriedigender Weise Rechnung zu tragen." Die Neuwahl des Nachfolgers verzögerte sich jedoch, so daß von Velsen noch während des ganzen Jahres 1876 im Amte verblieb. Der König hatte seine Verdienste im Jahre 1870 bereits durch Verleihung des rothen Adlerordens IV. Classe und im Jahre 1876 durch Verleihung des Kronenordens III. Classe geehrt, welche Auszeichnungen von Velsen neben seinen Kriegsdecorationen trug. Seine Gattin Caroline von Romberg, eine Tochter des Oberstlieutenants von Romberg in Neuß, wurde 1870 durch die Verleihung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen und der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten ausgezeichnet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Ehrenbürgerbrief
des Fürsten von Bismarck.

LICHTDRUCK V. RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei den im November 1876 stattgefundenen Neuwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung wurde von Velsen mit Rücksicht auf seinen damals beschlossenen Rücktritt von dem Amte des Bürgermeisters zum Stadtverordneten gewählt. Er hat indessen dieses Amt nur kurze Zeit wahrgenommen, da er im Mai 1877 eine ihm von der Regierung angetragene kleinere Stelle als Bürgermeister von Materborn bei Cleve, trotz seines leidenden Zustandes, übernehmen zu können glaubte. Er hatte indessen seine Kräfte doch überschätzt; denn infolge seines zunehmenden Leberleidens verstarb er bereits am 22. Februar 1881 in Materborn, kaum 60 Jahre alt. Er wurde in Cleve zur letzten Ruhe geleitet und auf dem dortigen Friedhofe begraben. Von seinen drei Kindern lebt zur Zeit nur noch sein Sohn Max von Velsen als Fabrikbesitzer in Bocholt.

IV. Oberbürgermeister Pahlke.

1. Wirksamkeit im Allgemeinen.

Im Verlauf des Jahres 1876 berief die Stadtverordneten-Versammlung zum Nachfolger des Bürgermeisters von Velsen den damaligen Bürgermeister von Kettwig, Emil Pahlke, dem der Ruf eines erfahrenen und tüchtigen Verwaltungsbeamten vorausging. Die Wahl war eine glückliche; denn unter Leitung dieses hervorragenden Mannes hat sich das städtische Gemeinwesen auf allen Gebieten trefflich entwickelt und ist in demselben der Grund zu fernerer Blüthe und weiterer Entwicklung gelegt worden. Pahlke, der, wie seine Vorgänger, der evangelischen Confession angehörte, war am 8. August 1826 zu Emmerich als Sohn des Majors der Artillerie Reinhard Pahlke geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium und trat im Jahre 1844 als Avantageur in das Rheinische Artillerie-Regiment Nr. 8 ein. Nachdem er zum Seconde-Lieutenant befördert war und die Ingenieur- und Artillerieschule besucht hatte, nahm er 1848/49 an dem badischen Feldzuge und an den Gefechten von Upstadt und Durlach Theil, wurde 1857 Premier-Lieutenant und 1861 Hauptmann und Batterie-Chef. Als solcher machte er den Feldzug von 1866 mit und nahm an der Schlacht von Königgrätz Theil. Nach beendigtem Feldzug mußte er infolge eines Sturzes mit dem Pferde und einer Erkrankung an Gelenkrheumatismus seinen Abschied nehmen. Er trat dann zum Verwaltungsdienst über, wurde 1868 Bürgermeister von Sonn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

born und 1871 Bürgermeister von Kettwig. Er war verheirathet mit Pauline Korff, der Tochter eines Industriellen aus Elberfeld.

Der neue Bürgermeister fand hierselbst ein reiches Arbeitsfeld. Die Stadt war in den letzten Jahren, besonders nach dem glücklich und siegreich beendeten Feldzuge gegen Frankreich, gewaltig gewachsen. Mit diesem Wachsthum hatten die Verwaltungs- und die Gemeindeeinrichtungen nicht gleichen Schritt gehalten. Auch das äußere Gewand der Stadt war vertragen und überall zu klein und zu eng geworden. Die Straßen und Baulichkeiten waren in ihrem Zustand in der Vergangenheit stecken geblieben; alles machte den Eindruck des Bescheidenen und vielfach des Dürftigen. Man sah, daß die neue Zeit den Bewohnern überraschend gekommen war; die Aelteren konnten sich nur langsam an den Gedanken gewöhnen, daß die beschauliche Ruhe des ehemaligen Landstädtchens durch das rastlose Summen und Schnurren der Spindeln und das Rasseln der Webstühle gestört werden sollte, daß das Zeitalter des Dampfes alte Verhältnisse und Gewohnheiten zerstören und neues, ungekanntes Leben erwecken würde.

Wie mitunter dem Sohn bei der Begründung eines eigenen Hausstandes das trauliche Elternhaus, in dem der Vater und Großvater glückliche Jahre verlebt haben, zu klein und zu eng wird, und wie dann der ererbte Hausrath neuerem Geräth weichen muß, so waren auch die Verhältnisse in dem städtischen Haushalt zu klein geworden und reichten für die gestiegenen Ansprüche und Anforderungen des Lebens nicht mehr aus. Es galt allüberall zuzugreifen und Neues zu schaffen. Zunächst war es von Nöthen, in der Bürgerschaft und deren Vertretung einen neuen Geist zu schaffen und einen frischen, frohen Schaffensmuth zu wecken, der sich muthig über manche Bedenken, Vorurtheile und ängstliche Erwägungen hinwegsetzte. Es galt zuvörderst den Entschluß zur That reifen zu lassen.

Diese erziehliche Thätigkeit, der unmerkliche Bruch mit althergebrachten Anschauungen, die Schärfung und Weitung des Blickes der Bürgerschaft gelang dem Bürgermeister Pahlke trefflich. Seine hohe, stattliche und vornehme Erscheinung, sein ritterliches, grades, soldatisches Wesen, das er bis zu seinem Tode bewahrte, kam ihm dabei zu Statten. Er verstand es, durch die Macht seiner Persönlichkeit und seiner Gesinnungen zu wirken. Er war sich dieser seiner Aufgabe voll bewußt und äußerte sich in seinem ersten Verwaltungsbericht darüber mit guter Satyre in folgender Weise: „Es liegt

wohl in der Natur der Sache, daß, wenn ein Bürgermeister als neuer Theil der Verwaltungsmaschine eingesetzt wird, noch einige Zeit vergehen wird, bis der neue und die alten Theile gehörig zusammen passen; das eine Mal muß bei jenem, das andere Mal bei diesem nachgeholfen werden. In Anbetracht aber, daß unsere Maschine nach Verlauf eines Jahres schon leidlich im Lauf ist und man hieraus schließen kann, daß nur einige Ecken auf beiden Seiten abzuschleifen sind, daß aber Construction und Material derselben, d. h. Sachkenntniß und Gesinnung bei allen Theilen richtig sind, glaube ich die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß wir alle zusammen überall den Keim des Guten wecken und dessen Gedeihen zur ersprießlichen Frucht pflegen und leiten werden."

In der That ist auf fast allen Gebieten der Gemeinde unter der Amtsthätigkeit des Bürgermeisters Pahlke der Keim zum Guten gelegt und manche reife Frucht geerndtet worden.

Die Umgestaltung und Ausgestaltung der Verwaltung selbst war eine seiner ersten Aufgaben; hierin war ihm der Stadtsecretair Rudolf Häring besonders behülflich, der bereits am 1. April 1877 von Pahlke an die Spitze des Secretariats berufen wurde. Die Thatsache, daß das Personal der städtischen Verwaltung unter Pahlke sich mehr als verdoppelt hat, beweist, welche durchgreifenden Wandlungen in der inneren Verwaltung in diesem Zeitraum vor sich gegangen sind. Insbesondere muß hier hervorgehoben werden, daß die Einrichtung einer eigenen Bauverwaltung, die Reorganisation der Polizeiverwaltung, der Armenverwaltung und die Durchführung der social-politischen Gesetzgebung Pahlke's Werk waren. Gleichzeitig mit diesen Reformen im Innern bemühte sich Pahlke, das äußere stark vernachlässigte Bild und Gepräge der Stadt durch Verbesserung der Straßen zu heben und zu pflegen. Hierbei kam ihm das kurz zuvor erlassene sog. „Fluchtliniengesetz" zu Hülfe, auf Grund dessen durch ortsstatutarische Festsetzung das wilde Bauen an unfertigen Straßen verhindert und an die Bauerlaubniß die Bedingung der vorherigen Instandsetzung der Straßen mittelst ordnungsmäßiger Befestigung des Fahrdammes und der Bürgersteige nach vorheriger Feststellung eines Fluchtlinienplanes geknüpft werden konnte. Ein solches Ortsstatut wurde noch im Jahre 1877 erlassen, als eines der ersten in der hiesigen Gegend. Dem ist es zu danken, daß unsere neuen Straßen ein gutes und freundliches Gepräge erhalten haben. Schwieriger war die Instandsetzung der von Alters her bestehenden Straßen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da auf diese älteren Straßen der gesetzliche Zwang nicht erstreckt werden konnte. Hier hat Pahlke durch persönliches Eingreifen und Verhandeln mit den einzelnen Bürgern in verhältnißmäßig kurzer Zeit große Erfolge erzielt, so daß auch diese Straßen jetzt durchweg in gutem Zustand sich befinden. Die Erweiterung des Marktplatzes, wodurch für die nachmalige Erbauung des Rathhauses ein würdiger und zweckmäßiger Platz gesichert wurde, und die Anlage der Augustastraße, der großen hundert Fuß breiten Promenadenstraße nach Gladbach, ist sein Werk. Das zielbewußte Handeln in beiden Fragen ist für die spätere Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung. Nicht minder planvoll und beharrlich verfolgte Pahlke die Verbesserung der Schulverhältnisse; die Volksschulen erhielten neue und schöne Gebäude; für das höhere Schulwesen wußte er die Berechtigungen zu einer Oberrealschule und einem Progymnasium zu erringen. Mit der Verlegung des früher in Frankenberg bestandenen Technikums nach Rheydt verwirklichte er das jahrelange Streben der Industriellen nach Errichtung einer solchen Anstalt; leider haben mißliche Umstände dazu geführt, daß dem Institut nur eine kurze Zeit des Bestehens beschieden war. Der Verbindung der Stadt Rheydt mit den Nachbarorten wandte er sein besonderes Interesse zu; er trat eifrigst ein für die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes und für die Einrichtung einer Straßenbahn nach Gladbach, die im Jahre 1881 dem Verkehr übergeben werden konnte.

Was Pahlke sonst noch geleistet hat, bezeichnen die Stichworte: Krankenhaus, Wasserwerk, Schlachthof und Kaiserpark, vier Schöpfungen, die an sich genügen würden, um für lange Zeit hinaus ihrem Urheber ein dankbares Andenken zu sichern. Die folgenden Abschnitte sind diesen hervorragenden Werken Pahlke's gewidmet.

Die Bürgerschaft war einmüthig in der Wiederwahl des Bürgermeisters Pahlke nach Ablauf seiner ersten 12jährigen Amtsperiode; der König hatte seine Verdienste schon zuvor durch Verleihung des rothen Adlerordens geehrt und ließ ihm nach seiner Wiederwahl aufs Neue eine Auszeichnung durch Verleihung des Titels „Oberbürgermeister" zu Theil werden. Leider war es ihm nicht vergönnt, die vielen Pläne, die er für die Zukunft seiner Stadt noch im Herzen trug, zu verwirklichen. Ein plötzlicher Tod raffte ihn am 25. Januar 1893 dahin. Von einer Festlichkeit im Freundeskreise heimkehrend, endete ein Schlagfluß das Leben des noch rüstigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und schaffensfrohen Mannes. Die ganze Bürgerschaft trauerte um den Verlust des so jäh Geschiedenen. Sein Begräbniß, bei dem die Stadt die Straßen, welche der Trauerzug passirte, mit Trauerabzeichen geschmückt hatte, legte ein beredtes Zeugniß ab von der allgemeinen Beliebtheit, deren der Verstorbene sich erfreute und von der allgemeinen Anerkennung und Achtung, die er genoß.

Schon zwei Jahre zuvor war dem Verstorbenen seine langjährige treue Lebensgefährtin, ebenfalls ein plötzliches und unerwartetes Ende findend, in die Ewigkeit vorausgeeilt. Von den Kindern, die aus dieser Verbindung entsprossen sind, leben die beiden Töchter zur Zeit noch hier in Rheydt, die ältere als Gattin des Fabrikbesitzers Ernst Vierhaus; der einzige Sohn, Reinhard Pahlke, hat sich dem Staatsdienst gewidmet.

Wir gehen nun zu einer näheren Betrachtung der einzelnen Schöpfungen aus der Pahlke'schen Zeit über und beginnen mit dem Krankenhaus.

2. Das städtische Krankenhaus.

Von Handwerksmeistern hiesiger Stadt wurde im Jahre 1847 eine Kranken-Anstalt errichtet. Zweck dieser Anstalt war, den hierorts in Arbeit stehenden Handwerksgehülfen und Gesellen in Erkrankungsfällen Aufnahme und Verpflegung zu gewähren, sowie in Sterbefällen für anständige Beerdigung zu sorgen. Außer den Handwerksgesellen und Gehülfen konnten auch andere Kranke gegen entsprechende Vergütung in die Anstalt aufgenommen werden; diejenigen Kranken aber, welche von der Gemeinde der Anstalt zur Behandlung zugewiesen wurden, mußten gegen Erstattung der Kosten Aufnahme finden.

Schon im Jahre 1856 machte die Königliche Regierung darauf aufmerksam, daß das vorhandene Handwerker-Krankenhaus nicht mehr genüge und die Herstellung eines der Gemeinde entsprechenden städtischen Krankenhauses erwartet werde. Hierauf berichtete Bürgermeister Büschgens am 14. August 1856, daß das Gebäude Eigenthum der Gemeinde und dem Vorstande der Kranken-Anstalt zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen sei; von den in der Anstalt befindlichen 7 Betten gehöre eins der Gemeinde; im Uebrigen seien die Einrichtungen einstweilen noch genügend.

Im Jahre 1860 wurde auf Grund eines Ortsstatuts für die hiesige Stadt eine Unterstützungskasse für Handwerksgesellen und Lehrlinge, sowie Lohn erhaltende Lehrlinge gegründet und von dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorstande der genannten Kasse die Verwaltung der Kranken-Anstalt übernommen und bis zur Eröffnung des neuen Krankenhauses weiter geführt.

Trotz mehrfacher Verbesserungen des alten Krankenhauses blieb aber das Bedürfniß nach Errichtung eines neuen Hauses bestehen und ward immer dringender. Aber die Erfüllung mancher anderer Aufgaben verzögerten die Ausführung des Neubaues. Da war es ein glücklicher Gedanke, als im Sommer 1879 Kaiser Wilhelm I. und die Kaiserin Augusta das Fest ihrer goldenen Hochzeit begingen und an vielen Orten des Reiches aus diesem Anlaß milde Stiftungen in's Leben gerufen wurden, hierselbst ein Wilhelm-Augusta-Hospital durch die Vereinigung freiwilliger Spenden der Bürgerschaft und der städtischen Mittel zu gründen. Schnell bildete sich ein Ausschuß für die Ausführung des Planes und die in allen Kreisen der Bürgerschaft eingeleiteten Sammlungen hatten einen so erfreulichen Verlauf, daß binnen wenigen Wochen nahezu 10000 Mark durch freiwillige Gaben aufgebracht und die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme des Namens Wilhelm-Augusta-Stiftung in Form einer Glückwunsch-Adresse erbeten und bald darauf in einem huldvollen Antwortschreiben ertheilt werden konnte.

Mittlerweile wurden die Verhandlungen wegen Erwerbung eines geeigneten Terrains zum Bau des neuen Hauses eingeleitet. Aber erst im Jahre 1883 wurden dieselben beendet, und entschied man sich für die Erwerbung des Terrains der Erben Gustav Joeres im sogenannten Ohlerfelde zur Größe von etwa fünf Morgen. Der Kaufpreis stellte sich auf 1400 Mk. pro Morgen. Die Wahl dieses auf einer Anhöhe gelegenen Grundstückes muß in sanitärer Hinsicht als sehr glücklich bezeichnet werden.

Die Bauarbeiten wurden so rüstig gefördert, daß im Herbst 1885 die Einweihung des Hauses stattfinden konnte. Der Bau besteht aus einem Mittelbau mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken, dem sich in östlicher Richtung ein Längsflügel anschließt, der sich im Bedarfsfalle mit Leichtigkeit in allen Geschossen erweitern läßt. Die Corridore und das Treppenhaus liegen nach Norden, während die Krankensäle und Zimmer meist nach Süden gerichtet sind. Luft und Licht ist überall in reichem Maße vorhanden und dauernd gesichert, da um das Gebäude ein schattiger Park mit herrlichen Bäumen und schönen Anlagen sich ringsherum ausdehnt. Der Bau einer Leichenhalle in der nordwestlichen Ecke des Parkes wird in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

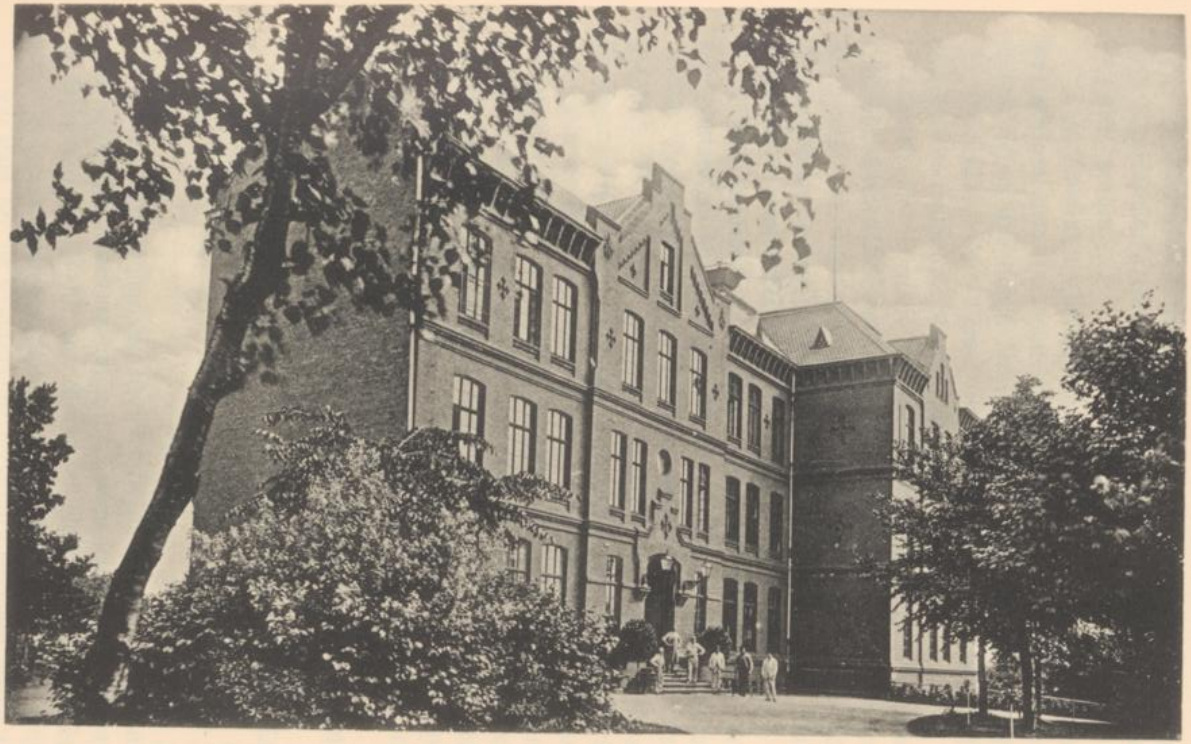

Krankenhaus.

LICHTDRUCK V. RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

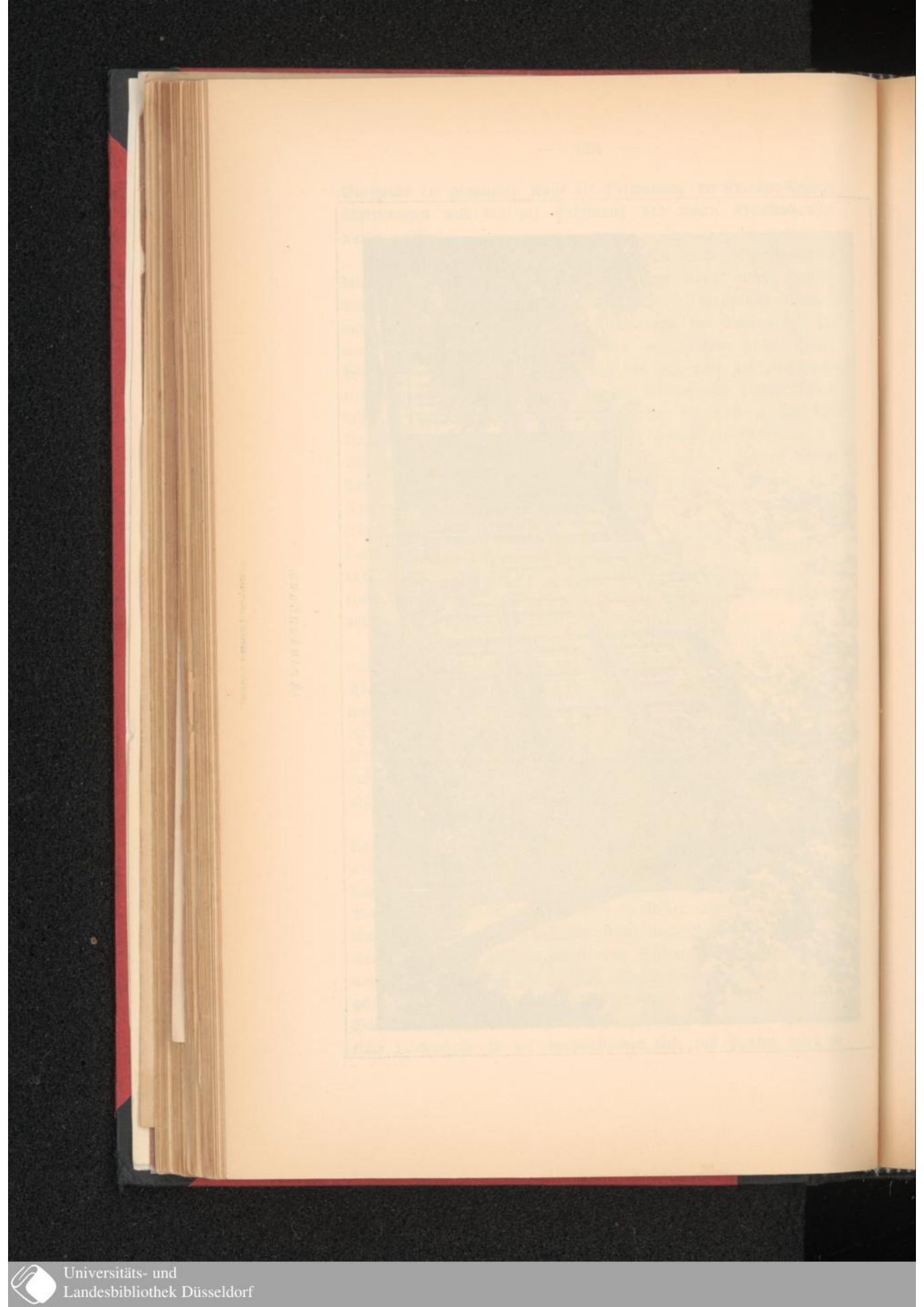

diesem Sommer (1896) ausgeführt. Gleichzeitig ist für die Reconvalescenten eine Baracke von dem Rothen Kreuz überwiesen worden, welche im Garten Aufstellung gefunden hat; hierdurch ist im Hause selbst die Einrichtung einer Wöchnerinnenstube für bedürftige Frauen ermöglicht worden.

Das Krankenhaus vermag in seiner jetzigen Anlage außer dem Pflegepersonal etwa 100 Kranke aufzunehmen. Die Männerabtheilung befindet sich im Erdgeschoß, die Frauenabtheilung im ersten Geschosse. Die Ausstattung der Räume ist entsprechend den drei Klassen geschehen, in welchen die Kranken untergebracht werden.

Die Kranken I. Klasse erhalten ein separates Zimmer mit einer behaglichen bürgerlichen Ausstattung. Die Kranken II. Klasse werden zu je zweien in einem Zimmer zu je zwei Betten untergebracht. Die Ausstattung dieser Zimmer ist im wesentlichen der der I. Klasse gleich. Die Kranken III. Klasse haben die großen Säle inne.

Als dirigirender Arzt wählte die Stadtverordneten-Versammlung den Sanitätsrath Dr. Schmitz; als zweiter Arzt fungirt Dr. Wolf.

Die Stelle des Hausvaters wurde zuerst dem damals im alten Krankenhause angestellt gewesenen Krankenwärter Martin Reuen übertragen; Letzterer trat jedoch nach neunmonatlicher Thätigkeit zurück und wählte die Stadtverordneten-Versammlung am 13. August 1885 die Krankenwärterin Wilhelmine Wienand aus Elberfeld zur Vorsteherin, eine Wahl, die als überaus glücklich bezeichnet werden muß, da sich in einer langen Reihe von Jahren nunmehr die Anstalt mustergültig und segensreich entwickelt hat. Zur Zeit sind ferner angestellt: ein Krankenwärter, fünf Wärterinnen, eine Köchin, ein Hausmädchen und ein Gärtner.

Die Kur- und Pflegesätze für die Kranken sind wie folgt festgesetzt worden:

a)	für erwachsene Kranke	3. Klasse	Mk.	1.50	pro Tag
b)	„ Kinder unter 12 Jahren	3. „	„	1.—	„ „
c)	für Kranke	2. „	„	3.—	„ „
d)	„ „	1. „	„	5.—	„ „

Ueber die Aufnahme von Dienstboten ist ein Regulativ unter verschiedenen Modificationen aufgestellt worden, wonach insbesondere der Abonnementspreis für eine Person 6 Mark pro Jahr beträgt, wofür freie Kur und Verpflegung auf 4 Wochen gewährt wird.

Die Zahl der im Krankenhause verpflegten Personen betrug im Jahre 1886 147, während dieselbe im Jahre 1895 auf 420 stieg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Sympathien der Bürgerschaft wenden sich dem trefflichen Hause stets auf's Neue zu, so daß demselben fortgesetzt reiche Stiftungen zufließen, die in den letzten 10 Jahren bereits den Betrag von mehr als 50000 Mark erreicht haben. Darunter ragt eine Stiftung des als Wohlthäter auf vielen Gebieten bekannten Stadtverordneten Pferdmenges mit 12000 Mark hervor. Die Namen Gustav Peltzer, Hermann Peltzer, Junkers, Daniels, Dilthey, Natalie Schött, Gustav Schippers, Fritz Heck und Carl Vierhaus sind mit diesen Stiftungen dauernd verbunden.

3. Das Wasserwerk.

Die Wasserversorgung geschah in der älteren Zeit mittelst Ziehbrunnen. Für die einzelnen Ortschaften und Häusergruppen waren in der Regel ein oder mehrere gemeinschaftliche offene Brunnen vorhanden, über welchen sich ein Holzgerüst befand, an dem eine starke hölzerne drehbare Welle quer über dem Brunnen befestigt war. An der Welle war ein bis in den Wasserspiegel hineinreichendes Seil mit einem Schöpfeimer befestigt. Mittelst eines an dem Ende der Welle befestigten eisernen Schwengels drehte man dieselbe so lange, bis das Seil sich vollständig um die Welle aufgerollt und den mit Wasser gefüllten Eimer bis an den Brunnenrand gehoben hatte. Nunmehr mußte man mit der Hand den Eimer seitwärts auf den Brunnenrand ziehen und dort niedersetzen. Man füllte dann aus dem Schöpfeimer das Wasser in einen anderen Behälter, entweder in Kannen, sog. Töten oder in Eimer. Zwei solcher Eimer wurden an einem hölzernen Tragegerüst, einem Kragen, befestigt, den der Wasserträger um den Hals auf die Schultern legte; so konnte man das Wasser mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit große Strecken weit tragen. Wurde der Brunnen nicht gebraucht, so schloß man ihn zur Verhütung von Unglück durch einen bretternen Deckel. Diese Ziehbrunnen, die heute nur noch ganz vereinzelt auf dem Lande vorkommen, wurden durch die Saugpumpen verdrängt. Die Pumpen erleichterten die Wasserförderung bedeutend, und es wurde bald Sitte, jedem Hause oder mehreren benachbarten Häusern mittelst eines gemeinschaftlichen Brunnens je eine Pumpe zu geben. Sog. artesische Brunnen, bei denen das Saugrohr ohne einen gemauerten Brunnen direkt in die Erde getrieben wurde, kamen erst später auf und sind hierorts nicht häufig. Die Wasserversorgung mittelst Brunnen hatte in sanitärer Hinsicht manches Bedenkliche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zunächst fand man nicht überall gutes Wasser. Namentlich in den Niederungen fand sich oft ein geradezu gesundheitsschädliches Wasser. Aber auch gute Brunnen wurden häufig dadurch verunreinigt, daß aus dem umgebenden Erdreich, aus benachbarten Abortgruben unreine Flüssigkeiten durchsickerten. Auch von oben her drangen oft unsaubere Abwässer in die Brunnen ein. Mit der zunehmenden Bebauung und der Durchsetzung des Bodens mit allerlei verunreinigenden Anlagen: Abortgruben, Gasrohren, Düngerstätten, Klärgruben und mit der Vermehrung der gewerblichen Abwässer und der Haushaltungswässer, die in dem Boden versickerten, wurden in den enger bebauten Stadttheilen die Wasserverhältnisse immer ungünstiger und beeinflußten den Gesundheitszustand der Bewohner in einem offensichtlich gefahrdrohenden Maße.

Diese Thatsache legte der Stadtverwaltung die Frage der Anlage eines Wasserwerkes in zwingender Weise nahe. Bereits im Jahre 1881 trat man dem Plan der Errichtung eines Wasserwerkes näher. Da kurz zuvor in Gladbach mit gutem Erfolg ein Wasserwerk angelegt war, beschloß man, zunächst den Versuch zu machen, die Stadt Rheydt an das Gladbacher Werk anzuschließen. Dieses Vorhaben führte im Jahre 1883 zu einem Vertrage mit der Stadt Gladbach, wonach diese sich verpflichtete, die hiesige Stadt mit gutem Trinkwasser zu bestimmten, nach der Menge des Verbrauches abgestuften Preissätzen zu versorgen. Nach Abschluß des Vertrages begann sofort die Verlegung der Rohre in den Hauptstraßen der Stadt, und wurden bereits im Herbst desselben Jahres etwa 200 Anschlüsse gemacht, die in den folgenden Jahren auf etwa 300 stiegen. Es stellte sich indessen schon nach Verlauf von wenigen Jahren heraus, daß das Gladbacher Werk nicht einmal für die Stadt Gladbach ausreichendes Wasser besaß, und daß es daher nicht möglich sein würde, beide Städte dauernd mittelst eines Werkes mit Wasser zu versorgen. Als daher im Jahre 1888 Gladbach den Vertrag aufkündigte, war man gezwungen, schleunigst an die Ausführung eines eigenen Werkes für Rheydt zu gehen, um nicht in Verlegenheit zu gerathen. Professor Intze von der technischen Hochschule in Aachen, eine in der hiesigen Gegend bekannte Autorität auf dem Gebiete der Wasserkunde, wurde mit der Erstattung eines Gutachtens über die zweckmäßigste Art und den geeignetsten Ort für das hierselbst anzulegende Werk beauftragt. Nach eingehenden Untersuchungen der Wasserverhältnisse bezeichnete der Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nannte als das geeignetste Gebiet zur Wasserentnahme die Gegend Rheindahlen, Hockstein, Geistenbeck, Wickrath und Mennrath, an der südwestlichen Grenze unseres Gemeindegebietes. Nach mehrfachen Bohrungen in diesem Gebiete legte man nach den Angaben des Gutachters einen Probebrunnen an der bezeichneten Stelle an. Der Versuch bewährte sich so glänzend, und das gefundene Wasser zeigte sich in einer so großen Klarheit und in einer so unerwarteten Fülle, daß man nicht im Zweifel war, sofort die richtige Stelle gefunden zu haben. So beschloß man denn, genau an der Stelle, auf welcher der erste Versuchsbrunnen gemacht war, den großen Brunnen für das zu errichtende Werk anzulegen. Die Pumpstation wurde auf dem in unmittelbarer Nähe des Brunnens gelegenen Gelände, zwischen der Wickrather Chaussee, den Hocksteiner Wegen am Reststrauch und der Eisenbahn, angelegt, welches zu diesem Zweck von der Stadt käuflich erworben wurde. Die Wahl des Platzes war insofern noch besonders günstig, als sie die Errichtung des Wasserthurmes, welcher nach einem von Professor Intze kurz zuvor erfundenen neuen System erbaut wurde, auf der benachbarten Geistenbecker Höhe, am Gotzwege, erleichterte. Der Thurm ragt auf dieser höchsten Erhebung unseres Flachlandes in geschmackvoller, gefälliger Form hoch und fast schlank empor, weithin im Lande als ein Wahrzeichen unserer Stadt sichtbar. Mittelst des Pumpwerkes, welches durch seine schmucke und saubere Bauart dem Wanderer von der Wickrather Landstraße aus in die Augen fällt, wird das Wasser aus dem Brunnen gepumpt und zunächst mittelst eines großen Zuleitungsrohres in das auf der Höhe des Thurmes angebrachte große Reservoir gehoben. Von hier aus ist es möglich, das höchstgelegene Gebäude der Stadt — das Krankenhaus — bis über das Dach hinaus mit Wasser zu versorgen. Die Anlage des Werkes ist unter so glücklichen Umständen erfolgt, wie sie selten in einer Stadt angetroffen werden. Ueber die Menge und den Umfang der Wasserförderung geht das Gutachten des Professor Intze dahin, daß der gegenwärtig vorhandene Brunnen eine tägliche Wasserförderung von etwa 3000 cbm zuläßt. Diese Maximalzahl ist im gegenwärtigen Jahre mit einem thatsächlichen Höchstbedarf von mehr als 2500 cbm an den heißen Sommertagen nahezu erreicht worden. Um daher nicht bei fernerer Zunahme des Wasserverbrauches einem Wassermangel ausgesetzt zu sein, ist es nothwendig, den unterirdischen Wasserzufluß zum Brunnen zu ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.

1. Wasserthurm des städtischen Wasserwerks. 2. Maschinenhaus des städtischen Wasserwerks.

LICHTDRUCK VON GÖHMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

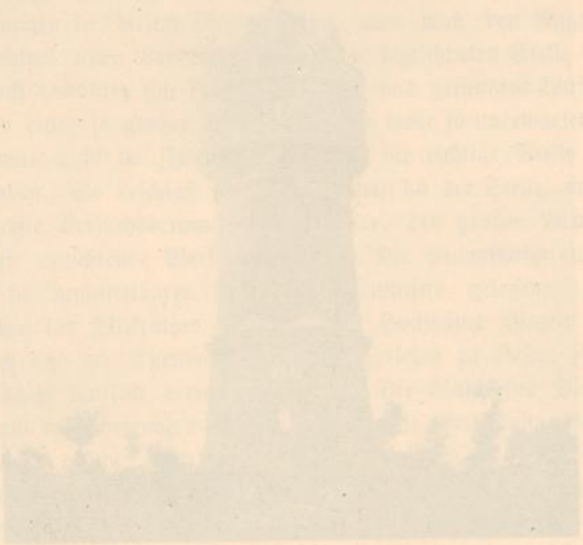



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehren. Dies geschieht dadurch, daß von dem Brunnen in der Richtung des Wasserzuflußgebietes Sickerrohre bis auf eine Entfernung von etwa 50 Metern in das Erdreich hineingetrieben werden. Diese Sickerrohre sind eiförmige Cementrohre von etwa einem halben Meter Durchmesser mit zahlreichen kleinen seitlichen Einflußöffnungen. Diese Rohre werden unterhalb des Wasserspiegels in aufzuwerfende Seitengräben in Kies eingebettet. Die Gräben durchschneiden nun neue Wasseradern, und das zunächst in den Kies eindringende Wasser sickert durch die kleinen Oeffnungen in die Cementrohre und wird durch diese dem Brunnen zugeführt. Auf diese Weise ist es möglich, die Leistungsfähigkeit des Brunnens auf täglich 4—5000 cbm zu steigern. In absehbarer Zeit wird auch dieses Quantum in der Stadt verbraucht werden. Alsdann ist es nöthig, einen neuen zweiten Brunnen in ausreichender Entfernung von dem ersten Brunnen anzulegen. Das Wasserzuflußgebiet ist aber nach den vorgenommenen Bohr- und Pumpversuchen so reichlich, daß selbst bei der größten Wasserentnahme eine Senkung des Grundwasserspiegels der oberhalb gelegenen Brunnen nicht nachweisbar gewesen ist. Nach der Berechnung des Professors Intze ist das Wassergebiet, welches unserem Werk das Wasser zuführt, etwa 10 qkm groß und vermag mit Sicherheit ein tägliches Wasserquantum von 13000 cbm zu liefern, ein Quantum, welches erst bei einer Einwohnerzahl von weit mehr als 100000 Seelen erforderlich ist. Wir haben daher in unserem Wasserwerk einen für die Annehmlichkeit der Bewohner und die Gesundheit des Ortes unersetzlichen Schatz, um so mehr, als das Wasser nach den chemischen und bakteriologischen Untersuchungen von geradezu unübertrefflicher Güte und für technische Zwecke jeder Art verwendbar ist. Es setzt keinen Kesselstein ab und ist für Färbereien vortrefflich verwendbar.

Die Kosten des Werkes belaufen sich bis jetzt auf etwa 570000 Mark. Davon kommen auf den Grunderwerb 22000 Mk., auf die Kosten für die Bohrungen, den Brunnen, die Pumpstation, den Wasserthurm, Maschinen ꝛc. 250000 Mk., während der Rest von etwa 300000 Mark auf das Rohrnetz, die Hydranten und die Wassermesser entfällt.

Da ein Zwang zur Entnahme des Wassers aus der Wasserleitung nicht geübt wird, beläuft sich die Zahl der Anschlüsse zur Zeit erst auf etwa 1100, während die Zahl der Wohngebäude

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

etwa 4000 beträgt. Es ist mithin erst der vierte Theil der Häuser an die Wasserleitung angeschlossen. Ein sehr großer Theil derselben kann erst dann angeschlossen werden, wenn das Rohrnetz erheblich erweitert und verlängert sein wird. Bei den hohen Anlagekosten des Werkes und bei der noch nicht genügenden Ausnutzung desselben ist gegenwärtig eine Rentabilität des Unternehmens noch nicht vorhanden; namentlich ist es nicht möglich, die noch Jahre lang hindurch erforderlichen kostspieligen Rohrnetzerweiterungen aus Ueberschüssen des Werkes zu bestreiten. Es müssen hierzu die Mittel noch im Wege der Anleihe beschafft werden. Es steht aber mit Sicherheit zu erwarten, daß bei zunehmender Steigerung des Wasserverbrauchs auch eine angemessene Rentabilität des Unternehmens eintritt.

4. Der Schlachthof.

Schon unter dem Bürgermeister von Velsen war die Frage der Errichtung eines Schlachthofes erörtert worden. Indessen wurde die Angelegenheit damals wegen anderweitiger dringender Gemeindeaufgaben zurückgestellt. Auch in den ersten Jahren der Amtsführung des Oberbürgermeisters Pahlke wurde die Sache nicht gefördert. Erst im Jahre 1886 wurde dieselbe aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung und durch die Königliche Regierung in Düsseldorf von Neuem angeregt. Eine Kommission unter Pahlke's Vorsitz förderte mit Eifer und Geschick die Vorarbeiten.

Die Auswahl eines geeigneten Baugrundstückes stieß insofern auf Schwierigkeiten, als mit Rücksicht auf die große Menge Abwässer, welche von einer Schlachthof-Anlage abzuführen sind, auf die Höhenlage des Terrains Bedacht genommen werden mußte.

Man wählte schließlich einen Theil des an der südöstlichen Grenze des Gemeindegebietes gelegenen der Stadt gehörigen sog. „Heydener Bruches". Diese Wahl erwies sich später deßhalb als besonders günstig, weil dadurch der Anschluß der Stadt Odenkirchen an das Schlachthaus ermöglicht wurde, da dasselbe fast genau in der Mitte zwischen den Städten Rheydt und Odenkirchen seine Lage erhielt. Das Baugrundstück ist 1 ha 40 ar, also etwa 6 Morgen groß.

Nachdem das Baugrundstück bestimmt war, wurden die Bauarbeiten so gefördert, daß im Frühjahr 1892 der in allen Theilen vollendete Schlachthof feierlich eingeweiht und eröffnet werden konnte. Die Gesammtkosten der Anlage beliefen sich einschließlich des Werthes des Baugrundstückes auf rund 400000 Mk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Schlachthof.

(Amateur-Aufnahme von H. Witzmann.)

LICHTDRUCK VON SÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Schlachthof-Personal besteht zur Zeit aus dem Vorsteher Thierarzt Edwin Quandt, dem Buchhalter und Kassirer, dem Maschinisten, zwei Hallenmeistern, einem Hülfs-Maschinisten und einem Hofarbeiter, von denen die fünf ersteren Dienstwohnungen im Schlachthof haben. Außerdem sind zur Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen sechs Fleischbeschauer eingestellt.

Zum Schlachthofe gehört eine Schenkwirthschaft, welche z. Z. für einen Jahresbetrag von 1500 Mk. verpachtet ist.

Die Rentabilität des Schlachthofes, welche anfänglich sehr gering war, hat sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet. Der Etat balancirte

im Jahre	1892/93	mit 26500	Mk.
„ „	1893/94	„ 31500	„
„ „	1894/95	„ 41400	„
„ „	1895/96	„ 42900	„
„ „	1896/97	„ 54700	„

Die letztere wesentliche Steigerung ist großentheils auf den Anschluß der Stadt Odenkirchen zurückzuführen.

Auch durch die Einrichtung einer besonderen Fleischverkaufshalle auf dem Markte, in welcher nur solches Fleisch verkauft werden darf, welches im hiesigen Schlachthofe geschlachtet ist, wurde die Einnahme nicht unwesentlich erhöht.

Die Schlachthof- incl. Auftriebgebühren betragen:

für Großvieh incl. Pferde . . .	4,50	Mk.
„ Jungvieh	3,—	„
„ Kälber	1,20	„
„ Schafe und Ziegen	1,20	„
„ Schweine } incl.	3,50	„
„ Jungschweine } Trichinenschau	2,—	„

Die für das laufende Jahr berechnete Zahl der Schlachtungen beträgt:

2530 Großvieh,
10 Jungvieh,
1600 Kälber,
420 Schafe und Ziegen,
7360 Schweine,
15 Jungschweine,
50 Pferde.

Der jährliche Verbrauch an Fleisch in der hiesigen Stadt berechnet sich nach den Ermittelungen des Schlachthof-Vorstehers auf

561800	kg	Rindfleisch,
686400	„	Schweinefleisch,
59900	„	Kalbfleisch,
8600	„	Schaffleisch,
15000	„	Pferdefleisch,
1331700	kg	Fleisch,

was bei einer Einwohnerzahl von etwa 30000 einen Fleisch-Verbrauch von etwa 44 kg für den Kopf der Bevölkerung ergiebt.

Die Tödtung der Schlachtthiere erfolgt bei dem Großvieh, mit Ausnahme des nach jüdischem Ritus geschlachteten, mittelst Schußapparates. Derselbe wird den Thieren freihändig vor die Stirn gehalten und durch einen Zündstift zur Explosion gebracht. Das Geschoß dringt den Thieren in das Gehirn, so daß sie sofort lautlos todt zu Boden stürzen. Diese seit zwei Jahren hier eingeführte Methode bewährt sich vorzüglich; sie ist die denkbar schnellste, sicherste und schmerzloseste; auch wird die Erzielung von Blut zur Wurstbereitung nicht beeinträchtigt. Die Anwendung des Schußapparates geschieht nur durch den Hallenmeister. Die Tödtung der Schweine erfolgt mittelst des Kleinschmidt'schen Schlagbolzen, wobei ein eiserner Stift in das Gehirn der Thiere dringt. Bei dem Kleinvieh (Kälber, Schafen und Ziegen) erfolgt die Tödtung nach vorheriger Betäubung durch Kopfschlag.

Die Pferdeschlächterei ist in einem besonderen in der südlichen Ecke des Schlachthofes gelegenen Gebäude untergebracht, an welches sich die Schlachthalle für krankes Vieh anschließt. Auf dem Schlachthofe ist eine sog. Freibank errichtet, auf welcher das nicht „bankwürdige" Fleisch, welches von geringgradig erkrankten Thieren stammt, oder von mangelhafter Qualität oder nicht völliger Appetitlichkeit ist, unter Angabe des Grundes dieser theilweisen Beanstandung für einen geringeren Preis verkauft wird, durchschnittlich für $^2/_3$ des Ladenpreises.

Mit dem Schlachthofe ist ein Kühlhaus verbunden, in welchem frisches Fleisch in den heißesten Sommer-Monaten mehrere Wochen lang in gutem Zustande erhalten werden kann. Es ist das System „Linde" in Anwendung gekommen, wobei die in den Kühlräumen befindliche Luft vermöge eines Ventilators durch ein System von Blechscheiben getrieben wird, welche sich in durch Verdunstung von Ammoniak auf 5 bis 7 ° C abgekühlter Chlorcalcium-Lösung drehen. Dadurch wird die Luft nicht nur gekühlt, sondern auch getrocknet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und gereinigt, und gelangt dann wieder in die Kühlräume, so daß ein fortwährender Kreislauf stattfindet. In der neben der Kühlung gleichzeitig stattfindenden Trocknung und Reinigung der Luft von Ansteckungskeimen, Staubtheilchen ꝛc. liegt der große Vorzug vor den sonst gebräuchlichen Eisschränken. Eine Fabrikation von Eis findet im hiesigen Kühlhause nicht statt, wodurch die Rentabilität des letzteren allerdings beeinträchtigt wird. In den Sommer-Monaten findet Tag- und Nachtbetrieb statt, in den Frühjahrs- und Herbst-Monaten der Nachtbetrieb nur nach Bedürfniß, und in den Winter-Monaten ist der Kühlbetrieb geschlossen.

Die Beleuchtung der Schlachthof-Anlage findet durch Electricität statt, zu welchem Zwecke eine Dynamo-Maschine mit Accumulatoren-Anlage aus der Fabrik von Max Schorch & Cie. hierselbst aufgestellt ist.

In den ersten Jahren war in der Bürgerschaft vielfach die Anschauung vertreten, daß die Schlachthof-Anlage viel zu groß sei; aber bereits jetzt ist diese Ansicht widerlegt. Es ist in bester Weise Sorge getragen für alle Einrichtungen und Vorkehrungen, welche für eine so gemeinnützige Anstalt, wie es ein öffentlicher Schlachthof ist, erforderlich sind.

5. Der Kaiserpark.

Der erste Gedanke zur Anlegung eines Stadtparkes ging von dem unter Leitung des Fabrikbesitzers — jetzigen Beigeordneten — Carl Schmölder stehenden Verschönerungsverein aus, der manches Segensreiche in der hiesigen Stadt gewirkt und geschaffen hat. Der Verein erwarb zu dem Zweck mehrere mit alten herrlichen Buchen bestandene Waldparzellen von etwa drei Morgen, welche er der Stadt als Grundstock für den jetzigen Park überwies. Die Angelegenheit blieb indessen, weil keine genügenden Mittel vorhanden waren, und weil wegen der angeblich sehr entfernten Lage des Terrains vielfach anderweite Wünsche laut wurden, lange Jahre hindurch ungefördert. Erst aus Anlaß des Hinscheidens des ruhmreichen Heldenkaisers Wilhelm I. kam die Frage wieder in Fluß. Damals hegte hier wie an anderen Orten die Bürgerschaft den allgemeinen Wunsch, das Andenken an den unvergeßlichen Begründer des Reiches der Nachwelt in einer sichtbaren Form lebendig zu erhalten. Man beabsichtigte anfänglich, auf dem Marktplatz ein Reiterstandbild zu errichten. Dieser Vorschlag wurde aber zu Gunsten des Projectes der Vollendung des

Stadtparkes, der den Namen Kaiserpark erhalten und mit einem Standbild des Kaisers geschmückt werden sollte, aufgegeben. Das Project fand allgemeinen Anklang und die Stimmen, die anfänglich noch gegen dessen Ausführung waren, verstummten nach und nach. Immerhin aber verstrichen mehr als vier Jahre seit der ersten Sammlung der Beiträge für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, bis die Meinungen sich soweit geklärt hatten, daß man der Schaffung des Parkes ernstlich näher treten konnte, und erst am 23. November 1892 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Oberbürgermeisters Pahlke die Anlage des Parkes, sobald die Sammlungen, die damals eine Summe von 25000 Mark ergeben hatten, eine Höhe von 40000 Mark erreicht haben würden. Dieser Betrag wurde in wenigen Wochen durch freiwillige Gaben aufgebracht und überschritten. Nunmehr steuerte die Stadt aus eigenen Mitteln annähernd eine gleiche Summe, 48000 Mark, zu, so daß insgesammt 90000 Mark Anfang 1893 zur Verfügung standen. Leider hat Oberbürgermeister Pahlke die Vollendung seines letzten Werkes nicht mehr erlebt. Die Wahl des Platzes war in Anlehnung an die Schenkung des Verschönerungsvereins gegeben. Dort — im Westen der Stadt — fand sich noch ein ausgedehnter Waldbestand, so daß die sofortige Verwirklichung des Planes an dieser Stelle möglich erschien. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wurde bereits zu Ende des Jahres 1892 der Ankauf von weiteren 16 Morgen Wald im Anschluß an die Parzellen des Verschönerungsvereins vollzogen. Eifrig wurde nun die Umwandlung dieses Jahrzehnte lang ungehegten Waldbestandes nach dem von dem Beigeordneten Schmölder aufgestellten Plane vorgenommen.

Der Haupteingang zum Park liegt an der Parkstraße in gleicher Höhe mit derselben und wird gegen dieselbe durch ein großes eisernes Thor zwischen gemauerten Thorpfeilern abgeschlossen.

Im Uebrigen ist die Einfriedigung des Parkes an der Parkstraße durch verzinktes Drahtgeflecht und an der anderen Seite durch einen siebenreihigen Stacheldrahtzaun erfolgt.

Eine Hauptschwierigkeit bot die Umwandlung des festen schweren Waldbodens zur Heranbildung von Unterholz. Aus allen Theilen der Stadt wurden nach vorheriger Rodung und Umarbeitung des Grund und Bodens mit Fuhrwerken guter Mutterboden und Düngemittel zum Park geschafft. Alte und dem Eingehen nahe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf





Ansichten aus dem städtischen Kaiserpark.

LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bäume wurden beseitigt, und zur Heranbildung eines dichten Unterholzes für den Hochwaldbestand wurden, dem Boden und der Lage entsprechend, Gehölzgruppen aus Akazien, Eichen, Lärchen, Tannen, Fichten, Birken, Schwarzerlen, Ahorn, Eschen, Hollunder und Weiden angepflanzt.

Rechts vom Haupteingang wurden die Restaurations- und Wirthschaftsgebäude errichtet. Gegenüber dem Eingang, von dem dunklen Grün der Waldbäume sich kräftig abhebend, fand das Kaiser-Denkmal seinen Standpunkt. Es zeigt die markige Figur des alten Kaisers in Ueberlebensgröße, nach einem Entwurf des Bildhauers Albert Wolff in Berlin, auf hohem Postament, dessen vordere Schauseite die Widmung:

„Nimmer, ach, war Dir vergönnt, zu rasten im Drange des Lebens;
Weile, Du herrlicher Held, hier nun im Frieden des Hain's."

und dessen Rückseite die Inschrift trägt:

„Dem siegreichen Heldenkaiser
Wilhelm I.
die dankbare Stadt Rheydt"
1894.

Die Widmung ist von dem Director Dr. Wittenhaus verfaßt.

Während der Anlegung des Parkes wurden die Anforderungen an den Baufonds größer wie veranschlagt.

Die erhöhten Grunderwerbskosten, die vermehrten, schwierigen Erdarbeiten zur Umgestaltung des Untergrundes, die Wegeanlagen, die Pflanzungen, wenngleich letztere auch vielfach geschenkt wurden, und Ausstattungen des Parkes konnten mit den veranschlagten Beträgen nicht würdig bestritten und ausgeführt werden.

Angesichts dieser Sachlage wandte sich die Kaiserpark-Verwaltung erneut und nicht vergeblich an die bewährte Opferwilligkeit der Bürgerschaft mit der Bitte, die noch fehlenden Mittel zur Vollendung und würdigen Ausstattung des Parkes aus freiwilligen Beiträgen zu beschaffen.

Reichliche, erneute Geld- und Gabenspenden auch von denjenigen Bürgern, welche Anfangs eine abwartende Stellung einnahmen, gaben Zeugniß von dem ungetheilten Beifall, den die schon während des Ausbaues zum Sammelpunkt Rheydt's gewordene Parkanlage in allen Kreisen der Bürgerschaft gefunden hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1894 wurde ein der Rheydter Actienbaugesellschaft zugehöriges, an den Park angrenzendes Grundstück durch Tausch gegen ein an der Dahlener-Landstraße gelegenes städtisches Grundstück und mehrere andere Grundstückstheile käuflich erworben und auf dem neuen Terrain im Jahre 1895 ein Jugend- und Volksspielplatz mit einer Halle und einem Aussichtsthurm angelegt. Hier sammelt sich die Jugend der Stadt täglich zu frohem Spiel. Im Winter wird der Platz zu einer Eisbahn hergerichtet. Im Herbst desselben Jahres endlich bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung anläßlich der bevorstehenden 25jährigen Jubelfeier der Gründung des Deutschen Reiches und des Sieges von Sedan eine weitere Summe von 17000 Mark zum Ankauf von Waldparzellen, um den Park bis zum Bäumgesweg auf etwa 40 Morgen zu erweitern und damit seiner Vollendung entgegenzuführen. Die bewilligte Summe reichte indessen immer noch nicht aus, um das Ziel zu erreichen und so entschloß sich der verdiente Schöpfer der Anlagen, Beigeordneter Schmölder, aus eigenen Mitteln die namhafte Summe von 10000 Mark für die Erweiterung des Parkes zu spenden, und Wilhelm Strater, ein durch zahlreiche bauliche Schöpfungen dem lebenden Geschlecht wohlbekannter Bürger, schenkte an seinem 60. Geburtstage eine inmitten des neuen Theiles gelegene größere Waldparzelle. Die Einhegung des neuen Theiles des Parkes, an dem nur noch einige unwesentliche Theile fehlen, erfolgt im Herbst des gegenwärtigen Jahres 1896.

6. Die Armen- und Waisenpflege.

Die Fürsorge für die Armen, vormals hauptsächlich Obliegenheit der Kirche, wurde durch die französische Revolutions-Gesetzgebung, welche das Kirchen-Vermögen zu Staats-Eigenthum machte, eine Staats-Angelegenheit. Die Dekrete vom 4., 6., 7., 8. und 11. August 1789 und vom 2. November 1789, welche die kirchlichen Zehnten aufhoben und alle kirchlichen Güter zur Verfügung der Nation stellten, erklärten die Armenpflege einschließlich der Angelegenheiten der Hospitien für einen Gegenstand der Staats-Verwaltung, die Beschaffung der Mittel dazu für eine Staatspflicht.

Bald aber wurde die Armenpflege den Gemeinden übertragen. Das Dekret vom 15. Oktober 1794 bildete hierzu den Uebergang. Im Verfolge wurden die nöthigen Zuschüsse für die Hospitien und die Armenpflege den Cantons und denjenigen größeren Gemeinden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die für sich einen Canton ausmachten, auferlegt, so daß diese Zuschüsse besondere Titel in den Gemeindekassen-Etats darstellten. Der Staat steuerte nur noch ausnahmsweise für gewisse Ausgaben (z. B. für verlassene Kinder) oder im Falle außerordentlichen Bedürfnisses etwas bei.

Nachdem so die Last auf die Gemeinden abgewälzt war, wurden durch die Gesetze vom 7. Oktober 1796, 4. Juli 1799 und 27. Nov. 1796 Verwaltungs-Commissionen für die innere Ordnung der Spitäler und deren Vermögens-Angelegenheiten und Wohlthätigkeits-Bureaus unter dem Vorsitze des Maire eingeführt, letztere, um die Armen in ihren Wohnungen zu unterstützen und die für dieselben bestimmten Einkünfte zu verwalten. Für jeden Canton mußte wenigstens ein Wohlthätigkeits-Bureau und, wenn Hospitien vorhanden waren, wenigstens eine Hospitien-Commission eingesetzt werden.

Auch wurden Hülfs-Armenbureaus als Organe der eigentlich die Armenpflege verwaltenden sog. Central-Bureaus errichtet, und zwar im Roer-Departement in Gemäßheit des Präfektur-Beschlusses vom 12. Dezember 1803 in jeder Mairie eines.

An die Stelle der Cantons-Verwaltungen und nach deren Muster wurden durch die Regierungs-Verfügung vom 5. Juni 1822 in den einzelnen Bürgermeistereien allgemeine Armen-Commissionen unter dem Vorsitze des Bürgermeisters errichtet, wie solche schon bis dahin in Gemeinden, die für sich einen Canton bildeten, vorhanden waren.

Die Pfarrgeistlichen waren sowohl nach dem Präfektur-Beschlusse vom 12. Dezember 1803 als der vorerwähnten Verfügung Königlicher Regierung geborene Ehrenmitglieder der Armen- und Hospitien-Verwaltungen.

Auf den Vorschlag des Bürgermeisters Büschgens wurden durch landräthliche Verfügung vom 26. April 1823 für die hiesige Stadt Jonathan Lohr, Joh. Wilh. Heck, Nikolaus Peuchen, Joh. Peter Lamberz und Jakob Tillenberg zu Mitgliedern der neuen Armen-Commission ernannt.

Wegen Bildung und Erneuerung der bürgerlichen Armen-Verwaltungen hat die Königliche Regierung im Jahre 1829 unter Festhaltung der früheren Grundsätze wiederholte Bestimmungen erlassen.

Durch das Gesetz vom 8. März 1871 wurde eine Reorganisation des Armenwesens herbeigeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dieser neueren Gesetzgebung bildete jede Gemeinde einen Armenverband.

Dieser Armenverband wurde damals durch eine Armen-Deputation, welche von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt wurde, vertreten.

Die Deputation verwaltete das gesammte Vermögen des bürgerlichen Armenverbandes der Gemeinde und hatte dasselbe von der früher bestandenen Armen-Commission unterm 31. Juli 1871 übernommen.

Als Armenspender im weiteren Sinne dienten seit dem Jahre 1857 die Mitglieder der evangelischen und katholischen kirchlichen Armenverwaltungen. Letztere Einrichtung wurde deshalb getroffen, damit eine doppelte Unterstützung vermieden und unberechtigten Ansprüchen resp. der Sucht nach Unterstützungen entgegen getreten werden konnte. Die vorerwähnte Einrichtung der sog. kirchlichen Armenpflege bestand bis zum Jahre 1886. In diesem Jahre wurde durch den Oberbürgermeister Pahlke eine Reorganisation der Armenpflege, und zwar nach dem Elberfelder System, durchgeführt. Der hauptsächliche Grund, der zur Einführung eines anderweitigen Systems der Armenpflege veranlaßte, war das rasche Steigen der Armen-Ausgaben in den voraufgegangenen Jahren.

Durch das Anwachsen unserer Stadt hatten sich die nach den beiden Confessionen gebildeten Bezirke derart vergrößert, daß es für die Armenpfleger immer schwieriger wurde, die Armenpflege auszuüben. Die Arbeit in den Bezirken war so groß geworden, daß auf einen Armenpfleger sich die Zahl der Armen auf 29—32 belief.

Der Zweck der neuen Einrichtung: die Verringerung der Armenlasten, ist, wie übrigens gleich bemerkt werden mag, nicht erreicht worden. Die größere Individualisirung der Armenpflege hätte sich auch durch eine Neuordnung des kirchlichen Spendewesens erreichen lassen.

Zur Verwaltung des öffentlichen Armenwesens ist nunmehr eine Deputation unter dem Namen „Städtische Armenverwaltung“ eingesetzt. Dieselbe besteht aus dem Vorsitzenden und sechs von der Stadtverordneten-Versammlung auf drei Jahre zu wählenden stimmfähigen Bürgern, von denen drei der Stadtverordneten-Versammlung und drei der übrigen Bürgerschaft angehören. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein dazu von der Stadtverordneten-Versammlung gewähltes Mitglied der Armenverwaltung, zur Zeit der Stadt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verordnete Ulrich Peltzer. Mitglieder der Armenverwaltung sind gegenwärtig aus der Stadtverordneten-Versammlung: Alexander Schmitz, Stellvertreter des Vorsitzenden, Gustav Seyd und Wilh. Wirtz; aus der Bürgerschaft: Wilhelm Nacken, Dr. med. Wolf und Eduard Giesen. Früher haben der Armenverwaltung angehört: Adolph Hohnholz und Joseph Keimes.

Die Armenverwaltung wird zur Zeit durch 7 Bezirksvorsteher und 84 Armenpfleger unterstützt.

Die Grundsätze, nach welchen die Armenhülfe zu gewähren ist und der zulässige Umfang derselben sind in einer von der städtischen Armenverwaltung unter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erlassenen besonderen Geschäftsordnung und Instruktion bezeichnet.

Die Armenpfleger eines jeden Bezirkes treten von 14 zu 14 Tagen an den Freitagen unter dem Vorsitze des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters zu regelmäßigen Sitzungen zusammen.

Jedes Gesuch um Armenhülfe aus städtischen Mitteln muß bei dem Armenpfleger des betreffenden Quartiers angebracht werden. In der nächsten Bezirksversammlung stellt alsdann der Pfleger seinen Antrag auf Unterstützung. An dem auf den Freitag folgenden Montag findet die Sitzung der städtischen Armenverwaltung statt, in welcher die Beschlüsse der Bezirksversammlungen geprüft und die Unterstützungssätze, die dort angenommen sind, wenn es nöthig ist, herauf- oder heruntergesetzt werden. Nachdem die Sitzung der Armenverwaltung stattgefunden hat, werden die bewilligten Unterstützungsbeträge seitens des Bürgermeisters auf die Armenkasse zur Zahlung angewiesen und den Armenpflegern durch Vermittelung des Bezirksvorstehers behufs Auszahlung an die Armen übergeben.

Jeder Armenpfleger soll in der Regel nicht mehr als vier bis fünf Armen seine Fürsorge widmen; er hat sich persönlich mit ihnen bekannt zu machen und durch öfteren, mindestens alle vier Wochen stattfindenden Besuch derselben in genauer Bekanntschaft aller ihrer Verhältnisse zu erhalten.

Das Geldbedürfniß für Anschaffung des zum Unterhalt unabweislich Nothwendigen kann in der Regel für eine Familie wöchentlich auf die nachstehenden höchsten Sätze bemessen werden, nämlich auf

3,— Mk. für das Familienhaupt,
2,— „ „ die beim Manne lebende Ehefrau,
1,70 „ „ ein Kind von 15 Jahren und darüber,

1,50 Mk. für ein Kind von 10 bis 15 Jahren,
1,10 „ „ „ „ „ 5 „ 10 „
0,90 „ „ „ „ „ 1 „ 5 „
0,80 „ „ „ „ „ weniger als 1 Jahr,

demnach auf 11 Mk. für eine aus den vorgenannten Personen bestehende Familie und auf 3 Mk. für die einzelstehende Person.

Die Aufnahme von Kranken, Irren, Waisen ꝛc. in Krankenhäusern und sonstigen geschlossenen Anstalten geschieht seitens der städtischen Armenverwaltung auf Antrag des Bezirksvorstehers und Armenarztes. Die Verhandlungen wegen der Ueberweisung fremder Armen an die Gemeinde ihres Unterstützungswohnsitzes oder an den Landarmen-Verband, sowie das gesetzliche Verfahren gegen solche Personen, welche zur Unterstützung verpflichtet sind, werden von der Armenverwaltung selbst betrieben.

Die Ausgaben beziehungsweise Zuschüsse der Stadtkasse zur Unterstützung der Armen und zur Bestreitung der Pflegekosten der Geisteskranken und der in Anstalten untergebrachten Personen haben in den letzten 20 Jahren betragen:

Pro	1877/78	28800 Mk.		Pro	1887/88	70200 Mk.
„	1878/79	33000 „		„	1888/89	74700 „
„	1879/80	37000 „		„	1889/90	76200 „
„	1880/81	41000 „		„	1890/91	80700 „
„	1881/82	44000 „		„	1891/92	81500 „
„	1882/83	44958 „		„	1892/93	87200 „
„	1883/84	47000 „		„	1893/94	87200 „
„	1884/85	52000 „		„	1894/95	92450 „
„	1885/86	66200 „		„	1895/96	96300 „
„	1886/87	69000 „		„	1896/97	96700 „

Die Gesammtzahl der in Unterstützung stehenden Personen betrug am 1. Juni 1896

1. in der Außen-Armenpflege 749 Personen
2. „ „ geschlossenen „ 145 „

Sa. 894 Personen.

Bei etwa 30000 Einwohnern stehen daher von je 100 Einwohnern nahezu drei in öffentlicher Unterstützung und für jeden Unterstützten sind jährlich durchschnittlich 110 Mk. städtischerseits aufzuwenden.

Mit dem Amt eines Armenpflegers war bis zum Sommer 1896 das Amt eines Waisenrathes verbunden, welches in der ersten Zeit nach Einführung der neuen preußischen Vormundschaftsordnung von sechs besonderen Waisenräthen versehen wurde. Die Zahl der Armen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pfleger erwies sich aber für die Erledigung der Waisenrathsgeschäfte einerseits als hinderlich, und andererseits wurden die Armenpfleger durch die gleichzeitige Fürsorge für die Waisen überlastet. Es wurde daher ein besonderes Waisenamt geschaffen und die Verbindung der Waisenpflege mit der Armenpflege wieder gelöst.

Die Waisenraths-Ordnung vom 19. Mai 1896 schuf eine Zusammensetzung des Waisenraths in folgender Weise:

An der Spitze des städtischen Waisenraths steht fortan ein Vorsitzender, dem ein Stellvertreter zur Seite gegeben ist. Ein aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, den Vertretern der drei Religionsgesellschaften und drei von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Waisenpflegern gebildeter Ausschuß soll in wichtigen die Waisenpflege behandelnden Angelegenheiten eine berathende Stellung einnehmen.

Die Waisenpflege selbst wird durch 28 auf die 7 Bezirke gleichmäßig vertheilte Waisenpfleger ausgeübt.

An der Spitze des Waisenamtes steht Rechtsanwalt Odenkirchen; dessen Stellvertreter ist der Stadtverordnete F. W. Stümges.

7. Die Arbeiterversicherung.

Eine umfassende Thätigkeit erwuchs dem Oberbürgermeister Pahlke durch die Erweiterung und Einführung der Arbeiterversicherung auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, mit der Kaiser Wilhelm I. seine Reformen auf socialem Gebiete ankündigte. Den Gemeinden ist durch diese Gesetzgebung ein neues Gebiet der Verwaltung erschlossen, welches für unsere Industriestadt von besonderer Bedeutung geworden ist.

a. Die Krankenversicherung.

Das erste der socialpolitischen Gesetze war das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883; es regelt die für die Durchführung der Unfallversicherung nothwendige Reform der Krankenfürsorge.* Beide Versicherungszweige ergänzen sich einander und bezwecken — im Gegensatz zur bloßen Armenpflege, welche lediglich die Vernichtung der Existenz des Einzelnen zu hindern sucht — die durch Krankheit oder Unfall gestörte Erwerbsfähigkeit durch eine

* Vergl. Leitfaden der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Reichsversicherungsamt in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rechtzeitige und angemessene Fürsorge wieder herzustellen oder auszugleichen.

Das Krankenversicherungsgesetz, in Wirksamkeit getreten mit dem 1. Dezember 1884, hat die allgemeine Zwangsversicherung für die gewerblichen Arbeiter und für die ihnen in wirthschaftlicher Beziehung ungefähr gleichstehenden Betriebsbeamten mit einem Jahresverdienst bis 2000 Mk. eingeführt.

Unter der Herrschaft der bisherigen Krankenkassengesetzgebung war in erster Linie Alles der freien Initiative der Betheiligten überlassen.

Die älteste Kasseneinrichtung in hiesiger Stadt ist die „Sterbelade zu Rheydt", errichtet für Personen jeden Standes; dieselbe besteht schon seit dem Jahre 1803 und gewährte bei 6 Sgr. Eintrittsgeld und 1 Sgr. monatlichem Beitrag ein Sterbegeld von 15 Thlr.

Der Sterbelade folgte zunächst die Kranken- und Sterbelade der Bürgermeisterei Rheydt am 1. Juni 1846, sodann am 10. Juli 1847 der Unterstützungsverein der Bürgermeisterei Rheydt, nachdem für die Honschaft Geneicken am 9. Juli 1846 noch eine besondere Krankenlade in's Leben getreten war.

Für die Handwerksgesellen und Gehülfen wurde sodann am 1. Juni 1853 eine Krankenanstalt errichtet, welche die Verpflegung der erkrankten Mitglieder in einem besonderen Krankenhause gewährte.

Sämmtliche Kasseneinrichtungen gründeten sich auf der freien Vereinigung der Mitglieder.

Eine gewisse Zwangsversicherung wurde erst auf Grund des Gesetzes, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen, vom 3. April 1854 in der Weise eingeführt, daß durch Ortsstatut vom 24. Mai 1855 alle im Gemeindebezirke Rheydt beschäftigten Handwerksgesellen und Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lohn erhaltende Lehrlinge verpflichtet wurden, einer Kasse oder Verbindung zu gegenseitiger Unterstützung beizutreten. Für die Arbeitgeber wurde gleichzeitig bestimmt, daß diese für die rechtzeitige Zahlung aller fälligen Kassenbeiträge und Beitrittsgelder ihrer Gesellen verantwortlich, die Hälfte des Betrages aus eigenen Mitteln zu leisten verpflichtet und berechtigt sein sollten, die andere Hälfte bei den Lohnabrechnungen in Abzug zu bringen.

Bei dieser Sachlage stellte sich für die größeren gewerblichen Betriebe die Einrichtung besonderer Etablissements-Unterstützungskassen als vortheilhaft heraus. Ein Musterstatut für dergleichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kassen wurde behördlicherseits entworfen und den Fabrik-Inhabern die Errichtung eigener Kassen empfohlen.

In kurzer Zeit sind dieser Anregung auch die größeren Betriebe hiesiger Stadt fast ausnahmslos gefolgt.

Die Einrichtung der Kasse, die Selbstverwaltung derselben durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie überhaupt die Grundformen sind in den jetzt auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen erhalten geblieben, auch ist das Vermögen der alten Unterstützungskassen auf die jetzt bestehenden Krankenkassen übertragen worden.

Durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 ist dem Versicherten eine allezeit sichere und auskömmliche Unterstützung in Krankheitsfällen während mindestens 13 Wochen gewährleistet.

Die hiesigen Krankenkassen sind in ihren Vermögensverhältnissen durchweg günstig gestellt und gehen daher theils mehr, theils weniger über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus. Die Beiträge schwanken zwischen den einzelnen Kassen von 1—3 % des Arbeitsverdienstes.

Durch die schnelle Hülfe, welche dem kranken und erwerbsunfähigen Arbeiter von den Krankenkassen zu Theil wird, erfreut sich die Krankenversicherung hierorts neben der Unfall- und der Invaliditäts- und Altersversicherung der größeren Beliebtheit.

Wenngleich auch nicht zu den Kranken- und Unterstützungskassen im engeren Sinne gehörig, dürfte hier noch der Wittwenkasse der Bürgermeisterei Rheydt zu gedenken sein.

Die Kasse ist durch Statut vom 27. Mai 1861 in's Leben getreten. Sie gestattete jedem verheiratheten Einwohner des Stadtbezirks den Beitritt auf ein- bis dreifache Versicherung bei je 3 Thlr. Eintritts- und 10 Sgr. monatlichem Beitragsgeld. Die einfache Wittwenrente war auf 60 Thlr. festgesetzt.

Die Kasse hat bis zum 1. Juli 1886 bestanden und ist dann aufgelöst worden, weil ihr Mitglieder nicht mehr angehörten.

Das vorhandene Vermögen ist zum Betrage von 3000 Mk. dem städtischen Krankenhause überwiesen und zum verbleibenden Betrage von ebenfalls rund 3000 Mk. an die vorhandenen berechtigten Witwen vertheilt worden.

Die nachfolgende Uebersicht weist die Unterstützungs- und Krankenkassen nach, wie solche hierorts vor und nach dem Krankenversicherungsgesetz der Zeitfolge nach entstanden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht
über die Entwicklung und den Umfang des Krankenkassenwesens.

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kranken- p. p. Kasse	Bezeichnung der Kassenmitglieder nach Berufsarten	Datum der Errichtung der Kasse
	A) Gewerbliche Unterstützungskassen p. p., welche vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (1. Dezember 1884) errichtet worden sind.		
1	Sterbelade zu Rheydt	Personen jeden Standes	1803
2[1]	Kranken- u. Sterbelade der Bürgermeisterei Rheydt	Wie vor	1./6. 1846
3	Krankenlade der Honschaft Geneicken (jetzt Kranken- u. Sterbekasse zu Geneicken)	Wie vor	9./7. 1846
4[2]	Unterstützungsverein der Bürgermeisterei Rheydt	Wie vor	10./7. 1847
5[3]	Kranken-Anstalt der Bürgermeisterei Rheydt	Handwerksgesellen und Gehülfen	1./6. 1853
6[4]	Unterstützungskasse für Handwerksgesellen und Gehülfen, sowie Lohn erhaltende Lehrlinge	Wie vor und außerdem die Lohn erhaltenden Lehrlinge	1./1. 1861
7[5]	Wittwenkasse der Bürgermeisterei Rheydt	Jeder verheirathete Einwohner des Stadtbezirks	27./5. 1861

[1] Aufgelöst nach Errichtung der Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1885.

[2] Aufgelöst nach Errichtung der Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1885.

[3] Aufgelöst bezw. in die unter Nr. 6 aufgeführte Kasse mit dem 1./1. 1861 umgewandelt.

[4] Die Kasse ist beim Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes in die Orts-Krankenkasse für Handwerksgesellen und Lehrlinge umgewandelt und das vorhandene Vermögen wie folgt vertheilt worden. Es haben erhalten:

die Orts-Krankenkasse	für Fabrikarbeiter . . .	4625,34 Mk.
	für die Hausindustrie . . .	35,79 „
	für Handwerksgesellen u. Lehrlinge	6084,61 „
	Sa.	10745,74 Mk.

[5] Aufgelöst am 1./7. 1886.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kranken- p. p. Kasse	Datum der Errichtung der Kasse
	Fabrikarbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse	
8*	von H. Junkers & Co. (zeitweise Rob. u. Otto Goeters, jetzt L. Junkers & Cie.)	10./3. 1860
9	„ J. H. Peltzer Söhne	22./9. 1860
10	„ W. Sanders (jetzt Manntz & Nacken)	4./7. 1862
11	„ W. Dilthey & Co.	21./10. 1862
12	„ Ax & Frowein	23./10. 1863
13	„ J. P. Kropp (jetzt Gebr. Kropp)	1./2. 1864
14	„ Zartmann & Oechelhaeuser (jetzt A. Oechelhaeuser)	26./12. 1864
15	„ M. Goeters Söhne	31./1. 1865
16	„ H. Schött	1./1. 1866
17	„ Andereya & Nießen (modo Andereya & Fuhlrott)	15./8. 1866
18	„ C. E. Bettmann	2./2. 1867
19	„ H. Pferdmenges jr.	1./3. 1867
20	„ Rob. Braß	1./7. 1867
21	„ Heynen & Wienands (früher Heynen, Wienands & Granderath)	2./1. 1868
22	„ Heinr. Junkers	1./1. 1870
23	„ J. P. Junkers Söhne (modo T. & O. Zartmann)	1./10. 1871
24	„ Klingelhöffer & Froriep (modo K. Klingelhöffer)	1./1. 1872
25	„ Daniels A. & Sohn (modo Daniels Sohn Spinnerei)	1./2. 1869
26	„ H. vom Bruck Söhne	1./7. 1871
27	„ Junkers, Bierhaus & Zeime (jetzt W. Junkers Spinnerei)	25./10. 1872
28	„ Herz & Stern	15./12. 1873
29	„ Grunewald & Klein	10./8. 1874
30	„ Leopold Neuhaus	18./8. 1874
31	„ Johann Junkers	1./1. 1881
32	„ Heinrich Ax	1./8. 1883
	Kranken- und Sterbekasse für das Fabrikpersonal	
33	der Firma C. Schmölder & Co.	25./2. 1883
34	„ „ Gebr. Verweyen	16./3. 1883
35	„ „ Daniels & Nacken	10./1. 1884
36	„ „ Otto Froriep	12./4. 1884

*Sämmtliche Fabrikarbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen sind beim Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes, soweit sie noch bestanden, in Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen umgewandelt worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kranken- p. p. Kasse	Datum der Errichtung der Kasse
	B) Orts- und Betriebs-Krankenkassen, welche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtet worden sind.	
37	Allgemeine Orts-Krankenkasse für Fabrikarbeiter 2c.	1./3. 1885
38	Orts-Krankenkasse für die Haus-Industrie	1./3. 1885
39	" " " Handwerksgesellen und Lehrlinge	1./3. 1885
	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse	
40	der Firma Achter & Feuerhake	1./12. 1884
41	" " Heinrich Ax	1./1. 1885
42	" " C. E. Bettmann	1./3. 1885
43	" " H. vom Bruck Söhne	1./1. 1885
44	" " Daniels Sohn Spinnerei	1./1. 1885
45	" " Daniels & Nacken	1./1. 1885
46	" " Jos. Daniels Wwe. & Sohn	1./12. 1884
47	" " W. Dilthey & Cie.	1./1. 1885
48	" " Otto Froriep	1./1. 1885
49	" " P. A. Giesen Söhne	1./12. 1884
50	" " M. Goeters Söhne	1./1. 1885
51	" " Goeters & Pungs	1./4. 1889
52	" " Herz & Stern	1./1. 1885
53*	" " Heynen & Wienands	1./1. 1885
54	" " Gebr. Heynen	1./4. 1894
55	" " Richard Jung (früher J. H. Peltzer Söhne)	1./1. 1885
56	" " August Junkers (früher Heinrich Junkers)	1./1. 1885
57	" " Gebr. Junkers	1./3. 1890
58	" " Johann Junkers	1./1. 1885
59	" " Wilh. Junkers Spinnerei (früher Junkers, Vierhaus & Zeime)	1./1. 1885
60	" " L. Junkers & Cie.	1./1. 1885
61	" " Gebr. Kropp	1./1. 1885
62	" " Kühn, Vierhaus & Co. (früher Busch & Vierhaus)	1./1. 1885
63	" " W. H. Lennartz	31./7. 1886
64	" " Lenßen & Deußen	1./1. 1885
65	" " Moritz Lenßen	1./1. 1885
66	" " Mannß & Nacken	1./1. 1885
67	" " Leopold Neuhaus	1./1. 1885
68	" " Albert Oechelhaeuser	1./1. 1885

* Der Betrieb ist von den nachfolgenden Firmen Gebr. Heynen und H. G. Wienands & Söhne getheilt und die Kasse zum 1./4. 1894 geschlossen worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Kranken- p. p. Kasse	Datum der Errichtung der Kasse
	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse	
69	der Firma H. Pferdmenges jr.	1./1. 1885
70	„ „ Carl Schmölder & Cie.	1./1. 1885
71	„ „ Hermann Schött	1./1. 1885
72	„ „ Sieper & Meuwsen	1./2. 1890
73	„ „ Johann Steinraths	1./1. 1890
74	„ „ Gebr. Verweyen	1./1. 1885
75	„ „ Vogt & Mürmann	1./1. 1885
76	„ „ H. G. Wienands & Söhne	1./4. 1894
	C) Auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 sind noch errichtet:	
77	St. Josephs-Krankenkasse, e. H.	1./10. 1884
78	Homöopathische Krankenkasse, e. H.	1./1. 1888

b. Die Unfallversicherung.

Auf dem Gebiet der gewerblichen Betriebsunfälle hatte sich hinsichtlich der Schadloshaltung der Verunglückten die frühere Gesetzgebung vor dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes als unzulänglich erwiesen. Das gemeine Recht gewährte keine Entschädigung in den zahlreichen Fällen der durch eigene Unvorsichtigkeit oder durch Zufall verursachten Verletzungen; bei dem durch Vorsatz oder Nachlässigkeit Anderer herbeigeführten Schaden haftete aber nur der unmittelbare Urheber, nicht der Auftraggeber, also in der Regel ein Mitarbeiter oder Betriebsbeamter, aber nicht der Betriebsunternehmer, so daß der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen sich nur selten eine ausreichende Entschädigung erstreiten konnten und selbst bei glücklicher Durchführung des Prozesses schließlich wegen der Mittellosigkeit des Ersatzpflichtigen doch häufig leer ausgingen.

Diese Uebelstände führten zum Erlaß des sogenannten Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871, welches dem Unternehmer für die in seinem Betriebe vorkommenden Unfälle und insbesondere für die Vernachlässigungen seiner Angestellten eine selbstständige Verantwortlichkeit auferlegte.

Obwohl dieses Gesetz an sich einen Fortschritt bedeutete, hatte es doch nicht die erhoffte Wirkung. Die dem Verunglückten auferlegte schwere Beweislast machte die Wohlthaten des Gesetzes oft

werthlos; die Beschränkung der Ersatzpflicht auf die Fälle des privatrechtlichen Verschuldens der Betriebsbeamten ließ noch immer die Fälle eigener Verschuldung und auch die sehr zahlreichen, durch Zufall oder durch Schuld der Mitarbeiter veranlaßten Unfälle ohne Entschädigung.

Diese Erfahrungen führten zu dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, welches sich vorzugsweise auf die Industrie beschränkte und später durch weitere Gesetze auf andere Betriebe erstreckt worden ist.

Die Versicherung erfolgt unter Garantie des Reichs auf Gegenseitigkeit der Unternehmer durch Berufsgenossenschaften, welche nach Industriezweigen für begrenzte Wirthschaftsgebiete oder für das ganze Reich gebildet sind.

Die Berufsgenossenschaften besitzen juristische Persönlichkeit und haben volle Selbstverwaltung, welche sie durch Einrichtung von „Sektionen" und Bestellung von „Vertrauensmännern" dezentralisiren können.

Für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall (der sog. Karenz- oder Wartezeit) haben für den Verletzten die Krankenkassen und in Ermangelung dieser die Unternehmer selbst einzutreten.

Die Auszahlung der Entschädigungen wird auf Anweisung der Genossenschaftsvorstände durch die Post bewirkt.

Die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht die Vertheilung der Betriebe im hiesigen Stadtbezirk auf die einzelnen Genossenschaften und giebt Auskunft über die Betriebsunfälle und die gezahlten Unfallentschädigungen.

1. Uebersicht über die Vertheilung der Betriebe in der Stadt Rheydt auf die Berufsgenossenschaften.

Nr.	Der Genossenschaft Namen	Zahl der Betriebe beim Inkrafttreten des Gesetzes, 1. Okt. 1885	Bestand im Jahre 1896
12	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	—	1
3	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	1	2
7	Rheinisch-Westf. Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-Berufsgenossenschaft	15	26
13	Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft	—	1
17	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	8	10
18	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	2	4
19	„ „ Gas- und Wasserwerke	—	1
25	Rheinisch-Westf. Textil-Berufsgenossenschaft	57	72

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Der Genossenschaft Namen	Zahl der Betriebe beim Inkrafttreten des Gesetzes, 1. Okt. 1885	Bestand im Jahre 1896
27	Seiden- Berufsgenossenschaft	14	18
29	Papierverarbeitungs- "	2	5
32	Norddeutsche Holz- "	4	29
35	Müllerei- "	3	3
36	Nahrungsmittel-Industrie- "	—	46
38	Brennerei- "	2	2
39	Brauerei- und Mälzerei- "	6	6
40	Tabak- "	7	8
41	Bekleidungsindustrie- "	7	11
42	Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des deutschen Reichs	—	1
51	Rheinisch-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	62	101
55	Buchdrucker- "	3	5
58	Speditions-, Speicherei- u. Kellerei- "	—	5
59	Fuhrwerks- "	—	17
64	Tiefbau- "	—	6
II.12	Landwirthschaftliche "	665	776

2. Uebersicht über die Zahl und Art der Betriebsunfälle und die gezahlten Unfallentschädigungen.

Lfde. Nr.	Jahr	Zahl der angezeigten Unfälle	Folgen des Unfalles a) Tod	b) Erwerbsunfähigkeit von **mehr** als 13 Wochen	c) die Wiederherstellung ist innerhalb der erst. 13 Wochen nach dem Unfalle erfolgt	Gesammtbetrag der ausgezahlten Unfallentschädigungen M.
1	1885	30	—	8	22	Konnte nicht mehr ermittelt werden
2	1886	130	1	19	110	
3	1887	128	2	27	99	
4	1888	160	3	25	132	8947
5	1889	194	—	41	153	10059
6	1890	181	—	38	143	17976
7	1891	234	—	37	197	20169
8	1892	220	—	30	190	25303
9	1893	196	2	41	153	23542
10	1894	195	1	59	135	26422
11	1895	274	—	54	220	24976

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung ist durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, welches am 1. Januar 1891 in Kraft getreten, eingeführt worden.

Abweichend von den Reichsgesetzen über die Kranken- und Unfallversicherung, die den Eintritt der Versicherung an bestimmte Betriebe knüpfen, wird von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die arbeitende Bevölkerung sämmtlicher Berufszweige erfaßt.

Durch § 1 des Gesetzes sind dem Versicherungszwange vom vollendeten 16. Lebensjahre ab unterworfen:

1. Alle Lohnarbeiter in sämmtlichen Berufszweigen, einschließlich der Lehrlinge und Dienstboten.
2. Betriebsbeamte und Handlungsgehülfen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt.
3. Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrathes ist die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie und in der Tabakindustrie erstreckt worden; auf die Hausgewerbetreibenden der Bekleidungsindustrie (Näherinnen, Schneider, Schuster ꝛc.) ist die Versicherungspflicht zur Zeit noch nicht erweitert worden.
4. Endlich ist die Ausdehnung der Versicherungspflicht durch Beschluß des Bundesraths gestattet für kleinere Betriebsunternehmer mit nur einem Lohnarbeiter.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist, d. h. nicht mehr ein Drittel seines Durchschnittslohnes verdienen kann; ferner auch der nicht dauernd Erwerbsunfähige, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Mittel zur Gewährung der Invaliden- und Altersrente werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht. Das Reich leistet für jede Rente einen festen Zuschuß von 50 Mk. jährlich; auch besorgt das Reich die Auszahlung der Renten ebenso wie bei der Unfallversicherung unentgeltlich durch die Post. Die übrigen Mittel werden von den Versicherten und deren Arbeitgebern zu gleichen Theilen durch laufende Wochenbeiträge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgebracht. Zur Abstufung der Beiträge und Renten sind nach der Höhe des jährlichen Arbeitsverdienstes der Versicherten vier Lohnklassen gebildet.

Die Entrichtung der Beiträge hat in der Regel der Arbeitgeber zu besorgen, welcher Marken, ähnlich den Postmarken, bei den Postanstalten kauft und in der Höhe des schuldigen Betrages in die „Quittungskarte" des Versicherten einklebt. Die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung (Ersetzung) der Quittungskarten erfolgt durch die Ortspolizeibehörde, bezw. das Bürgermeisteramt.

Von letzterem sind bei dem Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig rund 10000 Quittungskarten ausgestellt worden; in den folgenden Jahren erstreckte sich die Neuausstellung der Karten im Wesentlichen auf die in die Versicherung eintretenden jugendlichen Personen und stellt sich auf etwa 1500 Stück jährlich. Zum Umtausch gelangen durchschnittlich jährlich 7500 Karten.

Ferner werden bei dem Bürgermeisteramte die Anträge auf Invaliden- und Altersrente gestellt und von dieser Behörde an den Vorstand der Versicherungsanstalt Rheinprovinz zu Düsseldorf abgegeben, welcher über die Anträge entscheidet.

Als örtliche Organe der Versicherungsanstalt sind Vertrauensmänner bestellt; den Vertrauensmännern liegt im Wesentlichen eine gutachtliche Aeußerung über die eingebrachten Invalidenrentenanträge und eine Kontrole über die Rentenempfänger ob.

Bei dem hiesigen Postamte sind an Marken abgesetzt worden:

im Jahre	Stückzahl I. Lohnklasse (14 Pfg.)	II. Lohnklasse (20 Pfg.)	III. Lohnklasse (24 Pfg.)	IV. Lohnklasse (30 Pfg.)	Doppelmarken zu (28 Pfg.)	zum Betrage von Mk.
1891	Stückzahl konnte nicht mehr ermittelt werden					115047,46
1892						111729,80
1893	16037	125542	254416	103086	78	119361,06
1894	18131	140118	255447	96836	105	120949,42
1895	18962	144255	278393	102932	212	129254,56

Demgegenüber sind von der hiesigen Postanstalt an Bezügen aus der Invaliditäts- und Altersversicherung ausgezahlt worden:

im Jahre 1891 . . . 6257 Mk.
„ „ 1892 . . . 9060 „
„ „ 1893 . . . 12886 „
„ „ 1894 . . . 16096 „
„ „ 1895 . . . 23649 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Vergleich zwischen dem bedeutenden Betrage der alljährlich durch Markenverkauf der Versicherungsanstalt zugeführten Beiträge aus dem hiesigen Stadtbezirk und den geringen durch Vermittlung der Post ausgezahlten Rentenbeträgen läßt erkennen, welchen bedeutenden Umfang die Rentenbeträge (namentlich unter Berücksichtigung des Reichszuschusses von 50 Mark für jede Rente) dermaleinst nach Erreichung des Beharrungszustandes hierorts erreichen werden. Die Segnungen des Gesetzes werden erst dann voll und ganz anerkannt werden.

V. Weitere Entwicklung der städtischen Verwaltung.

1. Beigeordneter Junkers.

Nach dem Tode des Oberbürgermeisters Pahlke trat zum ersten Mal der Fall ein, daß die Verwaltung der Gemeinde längere Zeit von einem Beigeordneten geführt wurde; bis zur Einführung des neuen Bürgermeisters verstrich nahezu ein halbes Jahr. In dieser Zeit leitete der Erste Beigeordnete Johann Junkers die Geschäfte. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Junkers durch den freilich etwas eigenmächtig vorgenommenen Ankauf zweier Häuser, welche den sog. „Schipkapaß" sperrten. Mit dieser Bezeichnung belegte man im Volksmunde die enge Gasse, welche den Auslauf der Harmoniestraße zur Hauptstraße bildete. Diese finstere Gasse war seit Jahren ein Hemmniß für den Verkehr, verunstaltete die Altstadt und erschwerte den Zugang zu dem Gesellschaftsgebäude der Harmonie gewaltig. Die hohen Kosten, welche der Straßendurchbruch verursachte, hatten aber die Beseitigung des Hindernisses bisher unmöglich gemacht. Jetzt wagte es Junkers, die Frage auf eigene Hand zu lösen, in der Hoffnung, daß ihn die Stadtverordneten-Versammlung nicht im Stich lassen würde. Er kaufte für eigene Rechnung die Häuser, welche zum Abbruch bestimmt waren, auf und hatte die Genugthuung, daß die Stadtverordneten sein Vorgehen nachträglich billigten. Mit dem Abbruch der Häuser wurde eine Uebung der Feuerwehr verbunden; die Wehr wurde eines Tages in der Mittagsstunde unerwartet alarmirt und erhielt den Auftrag, sofort die Wegräumung der Häuser zu bewerkstelligen. Unter dem Jubel der sich zahlreich ansammelnden Menschenmenge wurden die Häuser unter den Aexten und Beilen der Wehr in wenigen Stunden in einen Trümmerhaufen verwandelt und vollzog sich ein kräftiger Einhieb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf





Einmündung der Harmoniestrasse in die Hauptstrasse,

vor dem Durchbruch. sog Schipkapass während des Durchbruchs



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die Sünden der Vergangenheit. Eines unserer Bilder hat diesen Augenblick verewigt.

In Anerkennung der vielfachen und langjährigen Dienste, die Junkers während 36 Jahren als Stadtverordneter und während nahezu 13 Jahren als Beigeordneter seiner Vaterstadt geleistet hatte, wurde er durch Verleihung des Kronenordens und kurz vor seinem Tode durch Verleihung des rothen Adlerordens ausgezeichnet. Leider erhielt Junkers von dieser letzteren Auszeichnung nur die Nachricht. Die Ordensdecoration selbst traf erst an seinem Todestage ein. Eine kurze Krankheit raffte den noch rüstigen und jugendfrischen Greis am 15. November 1893 dahin.

Sein Begräbniß gestaltete sich zu einer ehrenden Kundgebung der Theilnahme aller Kreise der Bevölkerung; im Stadtverordnetensaal fand eine Trauerfeier statt, bei welcher der Beigeordnete Croon eine ergreifende Ansprache hielt. Das Bild des Verstorbenen fand zur bleibenden Ehrung im Rathhause Aufstellung. Die Familie ehrte das Andenken des Heimgegangenen durch reiche Schenkungen an die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt und durch Errichtung einer Stiftung zur Unterstützung nothleidender Reconvalescenten, welche den Namen „Johann Junkers-Stiftung" erhielt.

Aus der Zeit der Junkers'schen Verwaltung bleibt noch die Reorganisation der Polizeiverwaltung hervorzuheben, die bereits von Pahlke geplant und vorbereitet war, aber erst jetzt zur Ausführung kam.

2. Das Polizeiwesen.

Zur Zeit der Einführung der preußischen Herrschaft gab es in Rheydt nur einen Polizeibeamten, den Polizeidiener Bongartz, welchem 1817 der Polizeidiener Hoffmann und 1819 der ehemalige Schreiner Werner Güttges aus Rheydt, der vorher seine Militairdienstpflicht im französischen Kürassier-Regiment Nr. 8 in Paris genügt hatte, folgte. Güttges, der bis zum Jahre 1847 der einzige Polizeibeamte blieb, mußte infolge Altersschwäche nach 35jähriger Dienstzeit am 1. Juli 1854 in den wohlverdienten Ruhestand treten und verstarb bald darauf.

Er war der Typus eines Polizeibeamten der alten Zeit. Seine hohe, steife Figur mit kurzgeschnittenem schneeweißen Haar und einem bartlosen Gesicht ist den alten Bürgern noch sehr wohl in der Erinnerung. Als es noch keine Zeitungen gab, erschien er Sonntags Morgens mit einer großen Glocke auf der Straße, um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Bekanntmachungen öffentlich zu verlesen. Gewöhnlich ging er vom Rathhause zunächst gegen 11 Uhr zur evangelischen Kirche und später zur katholischen Kirche, um bei dem Ausgang des Gottesdienstes den Kirchenbesuchern die amtlichen Neuigkeiten mit weithin schallender Stimme zu verkündigen.

Ihm folgte in seiner Amtsthätigkeit sein Sohn Rudolf Güttges, der aus dem Jahre 1848 bekannte Fahnenträger, der jedoch nach zweijähriger Dienstzeit, im Jahre 1856, wieder entlassen wurde.

Im Jahre 1847 stellte man einen zweiten Exekutiv-Beamten als Polizeidiener und Feldhüter an. Es war dieses der ehemalige Husar Bernhard Simon aus Hagen, welcher nach 21 jähriger Thätigkeit am 1. Oktober 1868 infolge eingetretener Dienstunbrauchbarkeit in den Ruhestand trat.

Im Jahre 1854 erfolgte die Einberufung des Sergeanten Johann Frentzen vom 4. Garde-Landwehr-Regiment Düsseldorf als dritter Polizeidiener und Feldhüter. Frentzen waltete 19 Jahre seines Amtes und verstarb am 17. Januar 1873. Der Nachfolger von Güttges wurde der Kutscher Carl Eßer aus M.Gladbach, der im Husaren-Regiment Nr. 8 in Düsseldorf seiner Militairdienstpflicht genügt hatte. Er hat das Amt bis zum 1. Juli 1889 versehen und ist nach dieser Zeit bis zum Abbruch des alten Rathhauses in demselben als Castellan thätig gewesen.

Im Jahre 1863 erfolgte die Anstellung des ehemaligen Unteroffiziers Gottfried Schrey aus Rheydt als vierter Polizeidiener und Feldhüter. Gelegentlich einer Schlägerei zwischen Geistenbecker Militairpflichtigen erhielt Schrey bei seinem Einschreiten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes so schwere Verletzungen, daß er an den Folgen derselben am 1. April 1885 verstarb.

Von 1869—1871 amtirte der Militairanwärter Gottfried Quack aus Herrath als Polizeidiener und von 1871—1873 der Feldhüter, ehemalige Gardist Robert Kühnen aus M.Gladbach. Nachfolger des Kühnen wurde der Schmied, ehemalige Gardist Otto Coenen aus Jüchen, welcher am 1. März 1873 sein Amt als Polizeisergeant antrat und gegenwärtig in dem neuen Rathhause als Hausmeister angestellt ist. Er war in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 ehrenvoll verwundet worden.

Am 15. September 1873 wurde der Polizeisergeant Großkraumbach aus Odenkirchen hierher übernommen und am 12. November 1880 zum Polizei-Wachtmeister ernannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Anstellung des Polizei-Commissars Hamacher aus Elberfeld erfolgte am 15. August 1877; demselben ist im Jahre 1894 der Titel „Polizei-Inspektor" verliehen worden.

Im Jahre 1892 wurde eine zweite Polizei-Commissarstelle geschaffen und dem Polizei-Commissar Kanzliwius aus Wandsbeck übertragen.

In diesem Jahre machte das Anwachsen der Stadt eine gänzliche Umgestaltung des Polizeiwesens dringend erforderlich. Oberbürgermeister Pahlke bereitete die Reform vor, starb aber vor der Durchführung derselben, so daß während der interimistischen Verwaltung des Beigeordneten Junkers die Stadtverordneten-Versammlung die erheblichen Mittel bewilligte, welche zur Durchführung der neuen Organisation nothwendig waren. Außer einer Vermehrung des Executiv-Personals wurde die Uebernahme des Nachtwachtdienstes durch die Polizeiorgane beschlossen. Hierdurch wurde die Anstellung von 6 weiteren Schutzleuten erforderlich.

Im Jahre 1894 wurde das gänzlich veraltete Meldewesen umgestaltet und das sog. Kartensystem eingeführt.

Eine Unterabtheilung des Polizeiamtes bildet das Lebensmitteluntersuchungsamt, welches 1885 eingerichtet und dem Chemiker Dr. Neuhöffer in M.Gladbach unterstellt wurde.

Zu den Obliegenheiten der Polizeiverwaltung gehört auch das Straßenreinigungs- und Besprengungswesen, sowie das Abfuhrwesen.

Die Düngerabfuhr wird durch den Unternehmer Höffges ausgeführt, welcher mittelst Dampfsaugepumpen die Entleerung der Gruben bewirkt.

Die erste Straßenkehrmaschine und der erste Sprengwagen wurden 1895 beschafft.

3. Das Finanzwesen.

Bis zum Jahre 1820 wurden die öffentlichen Abgaben hierorts nach den Grundsätzen der französischen Steuergesetzgebung erhoben. In dem genannten Jahre wurde das Abgabenwesen im ganzen Königreich Preußen neu geordnet und kamen die neuen Vorschriften auch hierorts zur Anwendung. Die Gemeinden erhielten das Recht, ihre Bedürfnisse durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern, als welche die Grundsteuer — später die Grund- und Gebäudesteuer — die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer in den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verschiedenen Formen, welche sie im Verlauf der Jahre durchgemacht hat, in Betracht kamen, zu decken. Charakteristisch war es, daß in den Gemeinden weder Gebühren noch indirekte Steuern erhoben wurden, wenn man hierin nicht die bereits 1827 eingeführte Hundesteuer und die später beschlossene Armenabgabe von Lustbarkeiten rechnen will. Mit diesem Grundsatz ist erst zum 1. April 1895 gebrochen worden, an welchem Tage das neue Communalabgabengesetz in Kraft trat, auf Grund dessen nunmehr auch indirekte Steuern, wie die Biersteuer, Umsatzsteuer und ähnliche Abgaben, sowie eine Reihe von Gebühren erhoben werden, im Uebrigen aber das System der Erhebung von Zuschlagsprozenten zu den direkten Staatssteuern beibehalten ist. Die direkten Steuern machen auch jetzt noch das Rückgrat des städtischen Finanzwesens aus. Eigenes Vermögen besitzt die Stadt außer einigen Grundstücken und Stiftungen für besondere Zwecke, den öffentlichen Gebäuden, Schulen und anderen Anlagen, worunter besonders die bereits beschriebenen gewerblichen Anlagen: Schlachthof und Wasserwerk, hervorragen, nicht. Den immerhin beträchtlichen Werthen, welche in diesen Anlagen aufgehäuft sind, steht aber eine früher mit 4% jetzt mit 3½% verzinsliche städtische Anleihe von 2100000 Mark gegenüber.

An dieser Stelle fügen wir die finanziellen Ergebnisse der Verpachtung der Gemeindejagd ein, zu deren Hervorhebung sich im Verlauf der bisherigen Darstellung keine Gelegenheit gefunden hat. Interessant ist das Anwachsen der Pachtsummen trotz des in Folge vermehrten Anbaues verminderten Wildbestandes. Wir geben die Zahlen auch für die ältere Zeit in Markwährung an. Die Verpachtung der Jagd hat aufgebracht:

in den Jahren	1827—1833	Mk.	294
„ „ „	1833—1839	„	345
„ „ „	1839—1845	„	367
„ „ „	1845—1851	„	420
„ „ „	1851—1857	„	900
„ „ „	1857—1863	„	960
„ „ „	1863—1869	„	1065
„ „ „	1869—1878	„	1404
„ „ „	1878—1887	„	1810
„ „ „	1887—1893	„	1640
„ „ „	1893—1896	„	1500
„ „ „	1896—1905	„	2500

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verwaltung der Stadtkasse war bis zum 1. April 1894 den staatlichen Steuer-Einnehmern im Nebenamt übertragen. Als solche haben nacheinander amtirt Joh. Heinrich Moras (früher Maire von Rheydt) von 1829—1836 mit dem Wohnsitz in Odenkirchen, Leopold Schmölder von 1836—1864, dann folgten Riesberg, Frösick und Jerchel. Am 1. April 1894 wurde die Erhebung der Staatssteuern den Gemeinden übertragen und ergab sich damit die Nothwendigkeit der Anstellung eines eigenen Stadtrentmeisters, als welcher gegenwärtig Ferdinand Dunkhorst amtirt. —

In welcher Weise die städtischen Bedürfnisse in den letzten dreißig Jahren zugenommen haben, zeigen die Schlußzahlen der jährlichen Haushaltspläne, die hier folgen:

Jahrgang	Jahresbedarf Thaler oder Mark	Jahrgang	Jahresbedarf Mark
1867	33850 = 101550	1882/83	286294
1868	35500 = 106500	1883/84	360206
1869	36630 = 109890	1884/85	365933
1870	39000 = 117000	1885/86	345408
1871	42000 = 126000	1886/87	360000
1872	50000 = 150000	1887/88	386000
1873	62700 = 188100	1888/89	391000
1874	59300 = 177900	1889/90	414000
1875	182530	1890/91	444000
1876	188000	1891/92	460500
1877/78	206821	1892/93	507500
1878/79	224274	1893/94	574500
1879/80	247067	1894/95	563000
1880/81	261992	1895/96	652000
1881/82	284975	1896/97	688000

Die Leistungen, welche die Bevölkerung zur Deckung der Gemeindebedürfnisse seit dem Jahre 1830 in Form von direkten Steuern und Abgaben aufgebracht hat, finden sich in der nachstehenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Es ergiebt sich daraus, daß, während die direkten Abgaben im Jahre 1830 rund 5 Mark für den Kopf der Bevölkerung ausmachten, dieselben jetzt auf das fünffache, auf rund 25 Mark, gestiegen sind. Zugleich legt die Uebersicht Zeugniß von dem gewaltigen Anwachsen des Wohlstandes der Bevölkerung ab, insofern die Höhe der Steuern einen Rückschluß auf das Einkommen der Steuerpflichtigen gestattet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht über die Steuerkraft der Stadt

Jahrgang	Bevölkerungszahl	Betrag der Staatssteuern: Grundsteuer	Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Klassensteuer	Einkommensteuer	Zusammen
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1830	5072	2467	—	1070	2401	—	5938
1835	5465	2400	—	1148	3300	—	6848
1840	6301	2276	—	1500	3474	—	7250
1845	7319	2273	—	2146	3771	—	8190
1850[1]	8189	2354	—	2127	3916	—	8397
1855	8945	2364	—	2635	6026	1587	12612
1860	10423	2483	—	2952	7646	2476	15557
1865[2]	11688	1568	3449	3642	8143	3056	19858
1866	11996	1565	3557	3737	8411	2940	20210
1867	12219	1558	3674	4741	8411	2881	21265
1868	12580	1577	3778	4614	8773	3030	21772
1869	12738	1624	3903	4702	8924	3119	22272
1870	13136	1605	4051	6456	9169	3609	24890
1871[3]	13766	1598	4220	5895	8784	3635	24132
1872	13948	1579	4345	6229	9082	3800	25035
1873	14376	1569	4525	6298	9437	4061	25890
		mk.	mk.	mk.	mk.	mk.	mk.
1874	14762	4626	13779	18006	29117	13580	79108
1875	15835	4617	14213	20245	28280	14958	82313
1876	16322	4365	13718	20164	28777	14193	81217
1877/78[4]	16922	4361	14098	19314	30354	15642	83769
1878/79	17645	4210	14734	19787	31047	16416	86194
1879/80[5]	18250	4176	17899	20041	31477	16114	89707
1880/81	19087	4096	26182	19575	31383	17553	98789
1881/82	19691	4052	27158	20511	32322	18327	102370
1882/83	20027	4018	27580	21303	34221	19026	106148
1883/84	21015	3915	28325	21426	33600	21960	109226
1884/85	22018	3901	28735	21936	34785	24120	113477
1885/86	22658	3854	29634	23154	35910	25560	118112
1886/87	23292	3831	30666	24549	37206	27468	123720
1887/88	24212	3812	31964	24786	38244	29466	128272
1888/89	25488	3794	32890	25929	42063	30357	135033
1889/90	25982	3775	34139	27099	44499	32454	141966
1890/91	26830	3731	35265	27675	47253	37656	151580
1891/92	27532	3700	36875	29502	49290	42159	161526
1892/93[6]	27687	3677	38236	30276	Betriebsst.	166658	238847
1893/94	28380	3621	40546	46136	1840	177465	269608
1894/95	29041	3561	46247	47336	1615	187980	286739
				Ergänzungssteuer			
1895/96[7]	30099			47221	1685	199297	248203

[1] Die klassifizirte Einkommensteuer ist zuerst im Jahre 1852 veranlagt worden.

[2] Die Gebäudesteuer wurde zuerst im Jahre 1865 veranlagt.

[3] Im Jahre 1871 wurden außerdem noch 20 Prozent der Communalsteuer als Kriegskosten besonders erhoben.

[4] Zum 1./4. 77 wurde der Beginn des Etatsjahres auf den 1. April verlegt.

[5] Zum 1. Januar 1880 fand die erste, zum 1./1. 1895 die zweite Gebäudesteuer-Revision statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rheydt in den Jahren 1830 bis 1895/96.

Communalsteuer-Zuschläge in Prozenten								Betrag der Communal-steuern	Gesammtbetrag der Staats- und Communalsteuern	Macht auf den Kopf der Bevölkerung	
zur Grund- und Gebäudesteuer	zur Gewerbesteuer	zur Klassensteuer in Stufen 1	2	3	4	5	zu den höheren Klassensteuerstufen u. zur Einkommenst.				
								Thlr.	Thlr.	Thlr.	Gr.
$36^1/_5$	$36^1/_5$				$36^1/_5$			2150	8088	1	18
$38^4/_5$	$38^4/_5$				40			2700	9548	1	22
67	66				84			4661	11911	1	26
86	$82^1/_2$				90			7016	15206	2	2
$66^2/_5$	$64^9/_{10}$				72			5763	14160	1	22
68	68				$78^3/_5$			9513	22125	2	14
$83^1/_3$	$83^1/_3$	frei	$58^1/_3$	$58^1/_3$	140	140	140	14760	30317	2	27
$101^2/_3$	$101^2/_7$	„	$58^1/_3$	$58^1/_3$	145	145	145	20275	40133	3	13
110	$110^1/_{18}$	„	$58^1/_3$	$58^1/_3$	$149^1/_9$	$149^1/_9$	$149^1/_9$	21061	41271	3	13
$118^1/_{18}$	118	„	$58^1/_3$	$58^1/_3$	$161^2/_3$	$161^2/_3$	$161^2/_3$	24175	45440	3	21
125	125	„	$58^1/_3$	$58^1/_3$	170	170	170	25833	47605	3	23
$133^1/_3$	$107^1/_2$	„	$66^2/_3$	100	150	180	180	26763	49035	3	25
130	$81^2/_3$	„	$66^2/_3$	100	150	175	175	27691	52581	4	—
145	90	„	$66^2/_3$	100	150	197	197	31674	55806	4	1
$183^1/_3$	$116^2/_3$	„	$66^2/_3$	100	150	$233^1/_3$	$233^1/_3$	39533	64568	4	19
$183^8/_9$	$116^2/_3$		80	$113^1/_3$	$166^2/_3$	$241^2/_3$	$241^2/_3$	43200	69090	4	24
								Mk.	Mk.	Mk.	Pfg.
$166^2/_3$	100	„	100	200	$292^2/_9$	$292^2/_9$	$292^2/_9$	144443	223551	15	14
$166^2/_3$	100	„	150	$233^1/_3$	280	280	280	148949	231262	14	60
170	100	„	150	200	250	260	260	148211	229428	14	06
170	100	100	150	200	280	310	310	165690	249459	14	74
170	100	100	150	200	280	334	334	173855	260049	14	74
170	100	100	200	250	330	385	385	199708	289415	15	86
120	100	100	200	250	330	390	390	212349	311138	16	30
120	100	100	200	250	330	400	400	222317	324687	16	49
120	100	100	200	250	330	410	410	233345	339493	16	95
120	100	100	200	250	330	410	410	249198	358424	17	06
100	80	100	200	250	330	420	420	246023	359500	16	32
100	80	100	200	250	330	420	420	256039	374151	16	51
90	70	100	200	250	330	420	420	264101	387821	16	65
90	70	100	200	250	330	450	450	289086	417358	17	24
80	60	100	150	200	280	380	420	280952	415985	16	32
80	50	100	150	200	280	380	420	294000	435966	16	78
80	40	100	150	200	280	380	420	329000	480580	17	91
70	30	90	140	190	270	370	410	335000	496526	18	03
		Fing. Sätze 2,40 M.	4 M.	Sämmtl. Einkommen-Steuerstufen							
70	30	100	150			200		383000	621847	22	46
100	60	100	150			185		400000	669608	23	59
100	100	150	150			195		440000	726739	25	02
$166^2/_3$	$166^2/_3$	170	170			170		476000	724203	24	06

[6] Am 1. April 1892 ist das Einkommensteuergesetz vom 24./6. 91 in Kraft getreten und wurde die bisherige Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer hiermit aufgehoben. Das Gewerbesteuergesetz vom 24./6. 91 trat am 1./4. 93 in Kraft.

[7] Durch Gesetze vom 14. Juli 1893 wurde vom 1./4. 95 ab die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer als Staatssteuer außer Hebung gesetzt und den Gemeinden überwiesen. Gleichzeitig trat das Communalabgabengesetz in Kraft und es wurde für den Staat die Ergänzungssteuer eingeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Das Bauwesen.

Die Einwirkung der Gemeindeverwaltung auf das Bauwesen hat sich langsam und ganz allmählich im Verlauf unserer Periode entwickelt. Die einzige Bestimmung, welche die baupolizeiliche Aufsicht regelte, war bis zum Jahre 1834 die noch aus der französischen Zeit stammende Verordnung des Präfekten zu Aachen vom 29. Nivose XI, nach welcher diejenigen, „die ohne vorherige Anzeige bei dem Bürgermeisteramt Neubauten oder Hauptreparaturen der Häuser oder anderer Gebäude an den Straßen oder Wegen anlegen, verurtheilt werden können, allenfalsige Schäden zu ersetzen, die Bauten niederzulegen und schädliche Pflanzungen zu vernichten."

Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 5. Januar 1834 mußte jeder, der ein neues Wohngebäude errichtete, oder im Bestand der vorherigen Wohngebäude eine Aenderung vornehmen wollte, der Polizeiobrigkeit davon Anzeige machen.

Baupläne, wonach eine Prüfung der Bauten in bau-, sicherheits- und feuerpolizeilicher Hinsicht stattfinden konnte, waren nicht einzureichen.

Im Jahre 1835 ordnete die Königliche Regierung für die Stadt Rheydt die Aufstellung eines Bauplanes an und forderte von dem Gemeinderath eine Aeußerung darüber, in welcher Ausdehnung die Ausfertigung des Bauplanes für nöthig gehalten werde. „Die Ausdehnung solle nicht zu gering, sondern eher etwas zu groß angegeben werden, da das Beispiel der Stadt Crefeld, für welche vor 9 Jahren ein für eine lange Reihe von Jahren hinlänglich groß scheinender Bauplan entworfen wurde, der aber jetzt schon wieder erweitert werden muß, beweist, daß man das, was die Vergrößerung der Städte betrifft, nicht zu niedrig greifen dürfe."

Für die Aufstellung des Bauplanes und die Festsetzung desselben gab die Regierung eine Anweisung, in der es hieß:

„Bei neuen Bauquartiren ist zwar auf Regelmäßigkeit und angemessene Breite der Straßen zu halten, und darf diese nur in seltenen besonders zu erörternden Fällen unter 30—36 Fuß angenommen werden, es ist aber nicht nöthig, daß sie auf zu großer Länge in grader Linie laufen, ebensowenig, daß sie sich durchweg in rechten Winkeln schneiden; spitzige Straßenwinkel müssen vermieden, und, wo es nicht durch Anlegung eines freien Platzes angeht, gebrochen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„In den bestehenden Bauquartiren kann noch weniger auf lange grade Linien gehalten werden; es muß vielmehr die neue Disposition sich möglichst an die bestehende anschließen und auf Erlangung einer angemessenen Breite der Straßen, die für Hauptstraßen nicht unter 30 bis 36 Fuß und bei Nebenstraßen nicht unter 24—30 Fuß sein darf, und auf Entfernung unregelmäßiger Biegungen gerichtet sein.

„Wenn irgendwo auch das Minimum von 24 Fuß nicht erreicht werden kann, ist dieses ausdrücklich zu erläutern.

„Da es an öffentlichen Plätzen fehlt, sind solche an angemessenen Stellen zu projektiren."

Nach längeren mehrjährigen Verhandlungen übertrug die Königliche Regierung im Jahre 1840 dem Landbau-Inspector von Glöden in Mörs in Assistenz des Baumeisters Klein zu Schloß Dyck die Anfertigung des Stadtbauplanes. 1841 starb aber von Glöden bereits und übernahm nun dessen Amtsnachfolger, der Landbau-Inspector Walger zu Crefeld die Fortsetzung der Arbeit. Im Jahre 1843 konnte der Letztere der Königlichen Regierung den fertiggestellten „Bauerweiterungsplan der Stadt Rheydt" mit einem ausführlichen Erläuterungbericht überreichen. Die Regierung übersandte den Plan dem Bürgermeister zur Begutachtung, mit der Weisung, denselben in ortsüblicher Weise zur Einsicht der Bewohner und zur Erhebung „allenfallsiger Einsprüche offen zu legen". Diese Offenlegung geschah im Juni 1843. Gegen die Festsetzung des Planes erhoben darauf die evangelische Gemeinde, Peter Jöbges, W. Dilthey & Cie. und Mathias Beines Einspruch.

Die Einsprüche gelangten zur Begutachtung an den Gemeinderath, der sein Gutachten hierüber, wie über den ganzen Plan in einer protokollarischen Erklärung vom 1. August 1843 zusammenfaßte, in der es heißt:

„Der Gemeinderath, welcher größerentheils den fraglichen Bauplan bereits eingesehen hatte, fand die Ausführung desselben nicht nur in mancher Hinsicht ungeeignet und unzweckmäßig, sondern sogar in einzelnen Theilen für das Allgemeine nachtheilig; man hielt es daher für unnöthig, die vorliegenden Einsprüche jetzt schon einer Prüfung und Erörterung zu unterwerfen; dagegen aber fand man es angemessen, eine aus dem Bürgermeister, drei Mitgliedern und drei Stellvertretern zu wählende Commission zu bestimmen und derselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Auftrag zu ertheilen, unter Zuziehung des Kreisgeometers Werner in Gladbach die erforderlichen Abänderungen in dem Bauplane zu bezeichnen und denselben nach vorheriger Revision durch die Königliche Bauverwaltung dem Publikum nochmals vorzulegen."

In dem Schooß der Berathungen dieser Commission sind dann die Einsprüche mit sammt dem Bauplan begraben worden, der bis heute noch bei der Königlichen Regierung beruht, die es ebenfalls nicht für angemessen erachtete, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Nach diesem wenig erfreulichen Verlauf der Sache hatte Niemand mehr rechten Muth, die schwierige Angelegenheit, die manchen gewaltsamen Eingriff in die Eigenthumsverhältnisse und altüberkommene Zustände erforderte, wieder anzugreifen.

Unterdessen entwickelte sich die Bauthätigkeit in Rheydt weiter; es entstanden Fabriken, gewerbliche Anlagen, Wohnhäuser und andere Bauten, ohne daß ein Fluchtlinienplan oder auch nur irgendwelche Vorschriften für die Bauweise vorhanden gewesen wären. Unter solchen Verhältnissen, die auch in anderen benachbarten Städten eingetreten waren, wurde eine allgemeine Regelung der baupolizeilichen Aufsicht als dringende Nothwendigkeit empfunden. Infolgedessen erließ die Königliche Regierung im Jahre 1853 eine Verordnung, wonach die Bauenden verpflichtet wurden, bei ihren Bauten eine bestimmte „Richtungslinie", welche von einem Königlichen Baubeamten bestimmt wurde, einzuhalten. Zu dem Zweck mußte ein förmliches Baugesuch bei dem Landrath eingereicht werden, welcher das Gesuch seinerseits dem Bürgermeister zur Begutachtung unterbreitete und dann die Genehmigung zum Bau ertheilte.

Diese Anordnung hatte bei der mangelhaften Form der Baugesuche und dem Fehlen bestimmter Vorschriften für die Bauausführung nicht den gehofften Erfolg. Die Regierung drang daher im Jahre 1855 auf den Erlaß einer förmlichen Bauordnung. Als Muster für eine solche Bauordnung wurde die „Berliner Bauordnung" mitgetheilt. An der Hand dieses Musters fertigte der Bürgermeister Büschgens im Jahre 1856 den Entwurf einer „Baupolizei-Verordnung für Rheydt" an, welcher nach mehreren Umänderungen die Zustimmung des Gemeinderaths und am 31. Dezember 1856 die Genehmigung der Regierung fand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1860 ließ die zunehmende Bauthätigkeit unter dem Bürgermeister von Velsen abermals den Wunsch entstehen, einen Stadtbauplan aufzustellen. Wiederum nahmen die Arbeiten ein sehr langsames Tempo an. Anfänglich konnte man keinen geeigneten Geometer zur Uebernahme der Arbeit finden, da die Landmesser damals in Folge der vielen Bauten neuer Eisenbahnen mit Arbeiten überhäuft waren.

Erst im Jahre 1865 kam ein Vertrag mit dem Geometer Schlüter in Kaiserswerth zu Stande, wonach dieser sich verpflichtete, binnen 9 Monaten für die Summe von 500 Thalern einen Bau- und Nivellementsplan anzufertigen.

Die Anfertigung dieses Planes verzögerte sich aber weiter derart, daß der später damit beauftragte Kataster-Controleur Uedinck zu M.Gladbach, nach Eintragung der projectirten Straßen in den Stadtbauplan, diesen erst am 18. April 1874 der Baukommission vorlegen konnte. In demselben Jahre wurde der Geometer Plück zu M.Gladbach ersucht, weitere Eintragungen in dem Plane vorzunehmen.

Eine förmliche Feststellung des Planes ist auch nach dieser Zeit nicht erfolgt. Derselbe bildet somit lediglich ein Project und eine Unterlage für die Feststellung einzelner Straßenzüge.

Auch machte die unaufhaltsam weiter fortschreitende bauliche Entwickelung der Stadt die Einhaltung des Rahmens dieses Stadtbauplanes schon bald unmöglich. Die Lage, Richtung und Breite der Straßen mußten vielfach abgeändert werden, so daß der Bebauungsplan kaum noch als Richtschnur für die weitere bauliche Entwickelung dienen konnte und deshalb neue Straßen nur noch nach Prüfung jedes einzelnen Falles offen gelegt wurden.

Der nunmehr erfolgende Erlaß des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 bedingte eine anderweitige und sachgemäßere Ausstattung und Ausarbeitung der Fluchtlinienpläne, so daß der vorliegende Bauplan jetzt völlig veraltet erschien. Zur ordnungsmäßigen Festsetzung der Straßenfluchtlinien an der Hand des neuen Gesetzes wurde sofort mit der Aufstellung von Fluchtlinienplänen nach den Vorschriften des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 28. Mai 1876 vorgegangen und nach und nach weit über 100 solcher Pläne für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fast sämmtliche vorhandene und neue öffentliche Straßen und Plätze aufgestellt und festgesetzt.*

Infolge des genannten Fluchtliniengesetzes wurde bei der fortgesetzten starken Bauthätigkeit, welche mehrfach die Freilegung und den Ausbau neuer Straßen nothwendig machte, das bereits erwähnte Ortsstatut vom 18. Mai 1877 betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Stadt Rheydt eingeführt.

Da die bestehende Baupolizei-Ordnung vom 1. Dezember 1856 für die zeitigen Verhältnisse nicht mehr ausreichte, vielmehr auch infolge der 1869 eingetretenen Gewerbefreiheit einer dringenden durchgreifenden Aenderung bedurfte, so gelangte eine neue Baupolizei-Ordnung vom 1. Juli 1877 zur Einführung. Zum Ortsstatut erfolgte am 26. Juni 1879 ein Nachtrag.

Mit diesen gesetzlichen Vorschriften war es möglich, eine dauernde Ordnung in die Anlage und den Ausbau neuer Straßen zu bringen und die Errichtung der Neubauten der bau-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Aufsicht zu unterstellen.

Wenn nun schon seit dem Erlaß der ersten Baupolizei-Ordnung vom 1. Dezember 1853 die Neu- und Erweiterungsbauten besser, dauerhafter und bequemer als früher ausgeführt und eingerichtet und die äußeren Umfassungen der Gebäude nur noch selten in Fachwerk hergestellt wurden, so war nicht zu verkennen, daß infolge der zweiten Baupolizei-Ordnung vom 1. Juli 1877 die Bauweise und die Bauausführung an äußerem Ansehen und Dauerhaftigkeit mehr und mehr gewonnen hatte. Aber nicht allein auf die Wohngebäude erstreckten sich diese Vorzüge, auch auf die Ausführung der durch die sich mächtig hebende Textil-Industrie vielfach neu errichteten

* Einzelne Bauunternehmer, insbesondere W. Strater und die Gebrüder Fritz und Carl Vierhaus, haben in dieser Periode eine hervorragende Thätigkeit entwickelt. W. Strater, welcher in Rheydt geboren ist, hat außer der jetzigen Post den größten Theil der in Rheydt bestehenden Fabriken gebaut. Die Gebr. Vierhaus stammen aus Kaiserswerth, woselbst sie ein Holz- und Baugeschäft betrieben und die bekannte Diakonissenanstalt gebaut haben. 1866 verlegten sie dieses Geschäft nach Rheydt. Sie haben hier mehrere Fabriken hergestellt und ganze Straßen angebaut, darunter die Vierhausstraße, Kronprinzenstraße und Carlstraße. Fritz Vierhaus war von 1869—1880 Stadtverordneter. Er trat aus Gesundheitsrücksichten zurück. Von 1881 ab bis zu seinem Tode (1896) gehörte Carl Vierhaus dem Stadtverordneten-Collegium an. Strater sowohl wie die Gebr. Vierhaus gründeten später eigene Spinnereien und zogen sich von dem Baugeschäft zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fabrikgebäude, als: Baumwollspinnereien, mechanische Webereien, Färbereien und Walkereien, Zwirnereien, Eisengießereien, Dampf- und Werkzeugmaschinenfabriken und dergleichen, wurde durchweg große Rücksicht auf Auswahl der Baustoffe und Einrichtung guter und luftiger Arbeitsräume genommen.

Auch die Besserung der bestehenden Straßen und Verkehrswege und deren Befestigung wurde mit großer Sorgfalt durchgeführt. Die bis zum Jahre 1878 hier fast allgemein noch vorhandenen, meist mit Kieselsteinen gepflasterten Bankette zwischen den Straßenrinnen und den Häusern fanden durch lobenswerthes Entgegenkommen der Hausbesitzer sehr bald Ersatz in der Herstellung dauerhafter Bürgersteige aus Rinn- und Bandsteinen mit Schutzpflaster und Plattenbelag- oder Asphalt-Befestigung.

Infolge raschen Fortschreitens der Industrie und dadurch an ihren Mittelpunkten veranlaßten außerordentlichen Anwachsens der Städte und Landgemeinden und der hierdurch hervorgerufenen erhöhten Bauthätigkeit, ferner mit Rücksicht auf die gewaltigen Fortschritte der Technik und besonders auch auf die nachtheiligen Auswüchse der Gewerbefreiheit in Bezug auf die Bauunternehmungen, fand sich die Königliche Regierung veranlaßt, eine neue Baupolizei-Ordnung vom 13. Februar 1890 für den Regierungsbezirk zu erlassen, durch welche alle früheren Bauordnungen der einzelnen Städte des Bezirks aufgehoben wurden.

Dieser folgte am 1. August 1894 eine neue, nur sehr wenig von der vorhergehenden verschiedenen, Baupolizei-Ordnung, die auch jetzt noch in der Stadt Rheydt Geltung hat.

Es liegt indessen Veranlassung vor, für die örtlichen Verhältnisse, welche sich doch in mancher Beziehung wesentlich von denjenigen der ländlichen Gemeinden unterscheiden, für die hauptsächlich jene Bauordnungen von 1890 und 1894 Geltung haben, eine neue Bauordnung aufzustellen und zur Einführung zu bringen und sind die Vorarbeiten hierfür bereits eingeleitet.

Nunmehr erstreckte sich auf die vielfach neu ausgelegten aber noch nicht ausgebauten Straßen ein großer Theil der weiteren Bauthätigkeit; da aber das bestehende Ortsstatut und dessen Nachtrag betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen vom 18. Mai 1877 und 26. Juni 1879 für alle diese Fälle unzulänglich war, so erfolgte der Erlaß eines neuen Ortsstatuts vom 17. Juli 1894, das in jeder Beziehung Wandel schaffte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Außerdem wurde die Regelung der Wegebau-, Unterhaltungs- und Reinigungspflicht in der Stadt Rheydt für nothwendig erachtet und diese in dem gleichzeitig mit erlassenen Ortsstatut vom 17. Juli 1894 festgesetzt.

Zur endlichen Herstellung des Stadtbauplanes, welcher die bauliche Entwickelung mit fördern und ihr die richtigen und geregelten Bahnen anweisen soll, ist vorsorglicher Weise schon in den Jahren 1892 bis 1894 der Stadtplan im Maaßstab 1:5000 auf Grund der mit der Oertlichkeit verglichenen und berichtigten Katasterkarten von dem Landmesser Hofacker zu Düsseldorf angefertigt worden.

Dieser Stadtplan wird zum Entwurf und zur Festsetzung eines neuen Stadtbauplanes benutzt.

Im Jahre 1882 wurde auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Pahlke zuerst ein Techniker unter der Bezeichnung „Stadtarchitekt" angestellt: Hermann Kraatz; derselbe erhielt später den Titel „Stadtbaumeister". Ihm folgte 1891 der Stadtbaumeister Dickmann und diesem 1892 der Stadtbaumeister Johannes Muskewitz.

Zur Gewinnung eines kurzen statistischen Ueberblickes über die bauliche Entwickelung der Stadt Rheydt seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dürften folgende Angaben beitragen.

Nach den aktenmäßigen Feststellungen besaß die Gemeinde zu Beginn der preußischen Herrschaft etwa 9 km meist wenig oder gar nicht befestigte Dorfstraßen und Feldwege; zur Zeit befinden sich in dem Eigenthum der Stadt Rheydt 46 km theils gepflasterte, theils chaussirte und theils gut bekieste Straßen und Wege.

Nach der Katasterkarte des Jahres 1820 waren etwa 770 Häuser und Gebäulichkeiten mit 586 Hausnummern vorhanden. Gegenwärtig bestehen im Stadtgebiet Rheydt 4660 Gebäude, davon

Wohnhäuser, Staats- und Gemeinde-Gebäude	3275
Fabrikgebäude	825
Stallgebäude und dergl.	560

Auch aus den nachstehend aufgeführten Zeiten der Ausführung einzelner größerer Staats-, Gemeinde- und Privatbauten lassen sich weitere Merkmale über die Art der baulichen Entwickelung entnehmen.

Im Jahre 1830 Einrichtung des Gemeindehauses auf dem Markte,
" " 1853 Neubau einer evangelischen Schule zu Geneicken,
" " 1853 Neubau einer evang. Schule zu Heyden,
" " 1853 Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Oberkassel—Neuß—Gladbach—Aachen und Crefeld—Gladbach,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1859 Erweiterung der kath. Schule neben der kath. Kirche an der Odenkirchenerstraße,
" " 1860 Neubau einer evangelischen Schule zu Bonnenbroich,
" " 1861 desgl. zu Morr,
" " 1863 Neubau der Oberrealschule in der Augustastraße,
" " 1867 Neubau der katholischen Schule zu Schrievers,
" " 1868 Neubau der evangelischen Schule an der Schulstraße,
" " 1868 Neubau der katholischen Schule an der Limitenstraße,
" " 1869 Erweiterung der evangelischen Schule zu Bonnenbroich,
" " 1869 Einrichtung des evang. Versorgungshauses an der Neußerstraße,
" " 1870 Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Düsseldorf—Neuß,
" " 1870 Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke M.Gladbach—Rheydt—Odenkirchen,
" " 1871 Fertigstellung der Friedenskirche an der Neußerstraße,
" " 1872 Neubau der evangelischen Schule an der Odenkirchenerstraße,
" " 1872 Einrichtung der höheren Mädchenschule an der Mühlenstraße,
" " 1874 Neubau des evangelischen Gemeindehauses in der Limitenstraße,
" " 1875 Fertigstellung des Gebäudes der Gesellschaft Harmonie,
" " 1875 Neubau einer Mädchenschule hinter der höheren Töchterschule in der Mühlenstraße,
" " 1875 Einrichtung des Lehrer-Seminars am Hoster,
" " 1876 Erweiterung des 1863 neu errichteten Realschulgebäudes,
" " 1876 Einrichtung des Postamts im neuen Postgebäude in der Hauptstr.,
" " 1878 Fertigstellung des neuen Amtsgerichtsgebäudes,
" " 1878 Bau der Seminar-Uebungsschule nebst Lehrerwohnung,
" " 1879 Wiederherstellung der durch Feuerbrand größtentheils zerstörten Schule an der Heydener Dorfstraße,
" " 1879 Freilegung des Marktplatzes in seiner jetzigen Ausdehnung,
" " 1880 Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke M.Gladbach—Rheydt—Roermond,
" " 1881 Neubau der katholischen Schule an der Nordstraße,
" " 1881 Einrichtung der Industrieschule an der Peltzerstraße,
" " 1883 Erweiterung des im Jahre 1874 errichteten evangelischen Gemeindehauses an der Limitenstraße,
" " 1883 Einführung der Wasserleitung von M.Gladbach,
" " 1883 Errichtung des katholischen Gesellenhauses an der Königstraße,
" " 1884 Neubau der Turnhalle in der Augustastraße,
" " 1885 Neubau des städtischen Krankenhauses,
" " 1885 Erweiterung der 1868 neu errichteten katholischen Schule in der Limitenstraße,
" " 1885 Vergrößerung der katholischen Pfarrkirche,
" " 1885 Erweiterung des 1867 neu errichteten und 1875 ergänzten Schulgebäudes zu Schrievers,
" " 1886 Erweiterung des 1863 neu errichteten und 1876 vergrößerten Oberreal-Schulgebäudes.
" " 1886 Neubau des evangelischen Waisenhauses an der Neußerstraße,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1886 Erweiterung des 1853 neu errichteten und 1862 ergänzten evangelischen Schulgebäudes zu Geneicken,
„ „ 1886 Erweiterung des 1860 neu errichteten und 1869 ergänzten Schulgebäudes zu Bonnenbroich,
„ „ 1886 Erweiterung des 1861 neu errichteten und 1874 ergänzten Schulgebäudes zu Morr,
„ „ 1887 Neubau des Gebäudes der evangelischen Schule nebst Lehrerwohnung an der Kaiserstraße,
„ „ 1888 Erweiterung des 1872 neu errichteten Schulgebäudes an der Odenkirchenerstraße (Heyden),
„ „ 1889 Erweiterung des 1881 neu errichteten Schulgebäudes an der Nordstraße,
„ „ 1890 Eröffnung des neuen städtischen Wasserwerks nebst Pumpstation und Wasserthurm,
„ „ 1890 Neubau der Herberge zur Heimath in der Limitenstraße,
„ „ 1890 Neubau der katholischen Schule in der Karlstraße,
„ „ 1892 Eröffnung des städtischen Schlachthofes,
„ „ 1892 Bau des Tipp-Kanals vom Tipp durch die Oberheydener Dorfstraße bis zum Heydener Bach,
„ „ 1893 Eröffnung des städtischen Kaiserparkes,
„ „ 1894 Grundsteinlegung zum neuen Rathhaus,
„ „ 1895 Einrichtung einer katholischen Schule zu Geneicken,
„ „ 1895 Erweiterung des 1883 neu errichteten katholischen Gesellenhauses an der Königstraße,
„ „ 1896 Einweihung des neuen Rathhauses.

Die bauliche Entwicklung unserer Stadt seit Begründung der preußischen Herrschaft bis zur Gegenwart findet mit der Errichtung des neuen Rathhauses einen würdigen Abschluß.

Ursprünglich hatte man beabsichtigt, das Gebäude auf der Stelle des alten Franziskanerklosters an der Ostseite des Marktplatzes zu errichten; doch trat man von diesem Vorhaben zurück, weil der hier zur Verfügung stehende Bauplatz nicht ausreichend erschien und weil man befürchtete, daß das Gebäude an dieser Stelle wegen der unmittelbaren Nähe der evangelischen Kirche in seiner architektonischen Wirkung beeinträchtigt werden würde. Man wählte daher die Südseite des Marktes und vergrößerte den hier vorhandenen Bauplatz durch Ankauf einer Parzelle von den Gebrüdern Ditges bis zum Rheydter Bach und sicherte durch ein Abkommen mit den benachbarten Grundbesitzern, Erben Beckenbach und Aug. Dilthey die Auslegung der an der Westseite des Platzes vorbeiführenden neuen Verbindungsstraße vom Markt bis zur Kaiserstraße, der „Rathhausstraße". Durch diese vorbereitenden Maßregeln gelang es, den Bauplatz so zu vergrößern, daß er auch bei etwa nothwendigen

Erweiterungen des Rathhauses für alle Zeiten ausreichend ist und von allen Seiten aus bequeme Zugänge besitzt. Im Herbst 1893 wurde darauf die Errichtung des Rathhauses auf diesem Platze endgültig beschlossen. Zur Erlangung eines Bauplanes wurde ein Wettbewerb unter den deutschen Architekten ausgeschrieben, der einen so erfreulichen Erfolg hatte, daß 73 Entwürfe von namhaften Architekten bis zum Frühjahr 1894 eingingen. Von diesen Entwürfen erhielt derjenige der Architekten Reinhard und Süssenguth in Berlin den ersten Preis. Der zweite Preis war dem Architekten Emil Hagberg in Berlin zugedacht; derselbe konnte aber nicht zur Vertheilung gelangen, da sich später herausstellte, daß der Verfasser nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besaß und da gegen die Auszahlung dieserhalb Protest erhoben wurde. Der dritte Preis fiel den Architekten Robert Neuhaus und C. Schauppmeyer in Köln zu. Der ausgefallene zweite Preis wurde zum Ankauf weiterer Entwürfe, einschließlich des mit dem zweiten Preise bedachten Entwurfes, verwendet. Von den preisgekrönten Entwürfen bestimmte die Stadtverordneten-Versammlung den Entwurf der Architekten Neuhaus und Schauppmeyer zur Ausführung, weil derselbe dem Charakter der neueren Rheinischen Bauart und dem monumentalen Gepräge des Gebäudes durch seine äußere Architektur am meisten zu entsprechen schien. Die Vorzüge des an erster Stelle preisgekrönten Entwurfes, welche vornehmlich in der vorzüglichen Anordnung des Grundrisses lagen, wurden durch eine völlige Neubearbeitung des Neuhaus und Schauppmeyer'schen Projectes auf dieses übertragen. Die erhebliche Kostenanschlagssumme machte eine Einschränkung des ursprünglichen Projectes nöthig, so daß erst nach mehrfachen Umarbeitungen der Bauplan endgültig festgestellt werden konnte.

Im Herbst 1894 konnten die ersten Bauarbeiten ausgeschrieben und bereits am 12. November der erste Spatenstich für das Bauwerk gethan werden.

Am 23. desselben Monats fand in Gegenwart des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Excellenz Nasse und des Regierungs-Präsidenten von Düsseldorf, des derzeitigen Ministers des Innern, Excellenz von der Recke von der Horst, sowie einer Anzahl geladener Gäste in Anwesenheit zahlreicher städtischer Vereine und der Bürgerschaft die feierliche Grundsteinlegung statt. Der Grundstein befindet sich in dem Mauerwerk der nordwestlichen Ecke des Thurmes. Ueber die Grundsteinlegung wurde eine Urkunde aufgenommen, von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den zunächst Betheiligten unterschrieben und in den Grundstein eingelegt. Dieselbe lautet wie folgt:

Urkunde über die Grundsteinlegung zum Bau des Rathhauses der Stadt Rheydt.

Im Jahre des Heils 1894, im siebenten Jahre der glorreichen Regierung Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Wilhelms II., wurde in Gegenwart des Königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz Wirklichen Geheimen Rathes Excellenz Nasse, des Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Freiherrn von der Recke von der Horst, sowie des zeitigen Bürgermeisters der Stadt Rheydt Dr. Wilhelm Strauß, und der Beigeordneten Albert Croon, Theodor Martin, Carl Schmölder und der Stadtverordneten, durch den Stadtbaumeister Johannes Muskewitz dieser Grundstein zu dem hier zu errichtenden Rathhause an der nordwestlichen Ecke des Thurmes gelegt.

Ueber diesen Vorgang wurde durch den zeitigen Stadtsecretair Rudolf Häring die gegenwärtige Urkunde in doppelter Ausfertigung aufgenommen und von den Anwesenden unterzeichnet.

Eine Ausfertigung wurde in eine bleierne Büchse gelegt und derselben ein Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten für das laufende Jahr, aus welchem die Geschichte dieses Baues und die vornehmlichsten Entwürfe zu demselben ersichtlich sind, je eine Nummer der hier erscheinenden Zeitungen, die zur Zeit in Umlauf befindlichen Münzen nebst einer für den heutigen Tag besonders festgestellten städtischen Denkmünze und einige Ansichten des alten Rathhauses und dessen Umgebung beigefügt.

Die zweite Ausfertigung dieser Urkunde wurde dem städtischen Archiv einverleibt.

Nachdem die Hülse wohl verschlossen und verlöthet war, wurde dieselbe in einen ausgehöhlten Sandstein eingebracht und der Stein darauf als Eckstein vermauert.

So geschehen zu Rheydt am 23. November 1894.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Bau ist daraufhin in den Jahren 1895 und 1896 ohne ernstlichen Unfall schnell und sicher gefördert und vollendet worden. Derselbe ist im sog. gothischen Uebergangsstyl — aus Spätgothik zur Renaissance — gehalten. Er ragt mit seinen hohen Giebeln und seinem gewaltigen, bis zur Höhe von 50 Meter aufstrebenden kräftigen und charakteristischen Thurm über die sämmtlichen Gebäude der Stadt hinaus und giebt damit der Silhouette der Stadt schon aus der Ferne ein neues und eigenartiges Gepräge. Die allgemeine Grundrißform ist hufeisenförmig; an dem nach Norden gelegenen Hauptbau, welcher den großen Sitzungssaal enthält, schließt sich ein kürzerer östlicher und ein längerer westlicher Flügel an. Die äußeren Schauseiten sind aus hellem grau-weißem Tuffstein und rothem Sandstein hergerichtet. Der Tuffstein ist in den Weibener Brüchen in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Eifel, der Sandstein im Mainthal gewonnen worden. Das Gebäude macht durch seine saubere Ausführung und die geschmackvollen Stein- und Bildhauerarbeiten auch in der Nähe einen reichen und vornehmen Eindruck. Dem Aeußeren entsprechend ist auch die innere Ausstattung würdig und gediegen.

Die Arbeiten sind, soweit dies die Art des Baues und der Einrichtung zuließ, von einheimischen Handwerkern gemacht worden. Dem Bauunternehmer A. Heicke und seinem unermüdlichen Polier Rotermund gebührt hierbei vor allen Anderen Anerkennung. Von den übrigen einheimischen Handwerkern, welche zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben, nennen wir hier: den Zimmermeister Wessels, der das Dach und den Thurm gezimmert hat, den Klempnermeister Jolivet, die Schlosser J. H. Wintzen und Engels und den Dachdeckermeister Schäfer. Bei der inneren Ausstattung des Gebäudes sind besonders hervorzuheben die Stukateure Gebr. Kalff, die Schreinermeister Vierhaus, Wolter, Remges und Seegers, sowie für die Mobilien die Schreinermeister Friedrich Joeres, A. Neef, Joh. Mühlen und J. H. Fischhaupt, die Anstreicher Carl Hoffmann, Ed. Plück, Hilgers, Kivelitz und Ramacher, sowie der Installateur C. H. Prött hierselbst. Die Thurmuhr ist von B. Vortmann in Recklinghausen geliefert; die Glocken dazu hat Andreas Hamm in Frankenthal gegossen. Eine Reihe von Bürgern hat den Bau durch reiche Spenden verschönert: Heinrich Goeters und W. Pferdmenges stifteten die in der Kunstanstalt von Dr. Oidtmann & Cie. in Linnich hergestellten gemalten Treppenhausfenster, A. Croon und die Brüder Johann und Peter Seuwen die beiden Figuren „Bürgerkraft" und „Stadtverwaltung" am Haupteingang von Professor Eberlein in Berlin, Otto Dilthey den „Ritter von Rheide" an der Nordost-Ecke von Stanislaus Cauer in Rom. C. Vierhaus und L. Fischer stifteten die Thurmuhr und Oscar Recke die Glocken; J. & W. Keller die Kandelaber am Haupteingang.

Möge das neue Haus für Jahrhunderte hinaus eine Stätte friedlichen Wettstreits auf dem Gebiete der heimischen Wohlfahrt und schaffensfrohen Bürgerkraft sein.

5. Stadtverwaltung und Stadtvertretung.

Die städtische Verwaltung gliedert sich gegenwärtig in 8 Abtheilungen, wie nachfolgende Uebersicht zeigt:

Abtheilung I: Hauptverwaltung:
Vorsteher: Stadtsecretair und Standesbeamter Häring.

Unterabtheilungen:

a) Finanz- und Rechnungswesen } Secretair Jacken, 3 Assistenten,
b) Steuer-Angelegenheiten } 2 Gehülfen.

c) Militair-Angelegenheiten }
d) Schul- u. Kirchen-Angelegenheiten } Secretair Heck,
e) Arbeiter-Versicherung } 3 Gehülfen.

f) Armen- und Waisenamt: Secretair Herx, 1 Gehülfe.

g) Standesamt: Secretair Fahnenschreiber.

h) Archiv, Registratur und Briefabfertigungsstelle: 1 Gehülfe, 1 Castellan, 1 Bote.

Abtheilung II: Polizeiverwaltung:

Unterabtheilungen:

a) Innerer Dienst u. Gewerbepolizei: Polizeiinspektor Hamacher, 1 Gehülfe.

b) Aeußerer Dienst u. Sicherheitspolizei: Polizeicommissar Kanzliwius, 1 Secretair, 2 Wachtmeister, 13 Sergeanten und Schutzleute, 1 Bureaugehülfe, je 1 Straßenaufseher, Geräthewärter und Bote.

c) Meldeamt: Secretair Rininsland.

Abtheilung III: Bau- und Wasserwerksverwaltung:

Vorsteher: Stadtbaumeister Muskewitz.

Unterabtheilungen:

a) Hochbau } Secretair Sproede, Techniker Wilde, 1 Assistent,
b) Tiefbau } 1 Gehülfe, 1 Bote.

c) Vermessungsamt: Stadtgeometer Zweck, 1 Assistent.

d) Wasserwerk: Secretair Coenen, 1 Rohrmeister, 1 Maschinenmeister, 1 Heizer.

Abtheilung IV: Schlachthofverwaltung:

Vorsteher: Thierarzt Quandt.

1 Buchhalter, 1 Maschinist, 2 Hallenmeister, 1 Hülfsmaschinist.

Abtheilung V: Kaiserparkverwaltung:

Secretair Sproede, 1 Parkwärter.

Abtheilung VI: Stadtkassenverwaltung:

Vorsteher: Stadtrentmeister Dunkhorst.

Secretaire Esser u. Lorenz, 1 Gehülfe u. 1 Vollziehungsbeamter.

Abtheilung VII: Sparkassenverwaltung:

Vorsteher: Rendant von Gehlen.

Gegenbuchführer Bits.

Abtheilung VIII: Krankenhausverwaltung:

Anstaltsarzt Sanitätsrath Dr. Schmitz im Nebenamt.

Vorsteherin: Wilhelmine Wienand.

9 Wärter, Wärterinnen und sonstige Hülfspersonen.

Von den Beigeordneten leitet und beaufsichtigt:

der I. Beigeordnete Croon: die Sparkasse und die Stadtkasse.
„ II. „ Martin: den Schlachthof.
„ III. „ Schmölder: den Kaiserpark.
„ IV. „ Friederichs: das Wasserwerk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus der Stadtverordneten-Versammlung unter theilweiser Verstärkung aus der Bürgerschaft sind zur Erledigung der städtischen Angelegenheiten folgende ständige Commissionen gebildet:

1. Kollegium des Bürgermeisters und der Beigeordneten (zur Erledigung der durch das Landes-Verwaltungsgesetz zugewiesenen Geschäfte).
2. Finanz-Commission.
3. Schuldentilgungs-Commission.
4. Bau- und Wegebau-Commission.
5. Beleuchtungs-Commission.
6. Bachschau-Commission.
7. Wasserwerks-Commission.
8. Schlachthof-Commission.
9. Sparkassenverwaltung.
10. Schul-Commission (für das Volksschulwesen).
11. Curatorium der Oberrealschule nebst Progymnasium.
12. Curatorium der höheren Mädchenschule.
13. Curatorium der gewerblichen Fortbildungsschule.
14. Armenverwaltung.
15. Krankenhaus-Direction.
16. Sanitäts-Commission.
17. Commission zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Stadt (sog. sociale Commission).
18. Brandrath.
19. Steuer-Ausschuß.
20. Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Commission.

Die Bürgermeister und Beigeordneten, welche in der Zeit von 1815—1896 amtirt haben und die Stadtverordneten, welche seit Einführung der Städteordnung von 1856—1896 thätig gewesen sind, weist die nachfolgende Uebersicht nach, womit wir die Geschichte der bürgerlichen Gemeinde beschließen.

1. Verzeichniß der Bürgermeister und Beigeordneten der Stadt Rheydt vom Jahre 1815 ab.

A) Bürgermeister:

Nr.	Namen	Geburtstag	Amtsantritt	Amtsaustritt	Bemerkungen
1	Lenßen Diedrich	21./3. 1777	1808	25./3. 1823	In franz. Zeit Maire
2	Büschgens Joh. Dav.	28./7. 1782	1./5. 1823	30./6. 1857	† 12./7. 1869
3	von Belsen Carl Th.	6./12. 1820	1./7. 1857	31./7. 1876	† 23./5. 1881 in Materborn
4	Pahlke Emil	8./8. 1826	4./1. 1877	25./1. 1893	† 25./1. 1893
5	Strauß Dr. Wilhelm	5./8. 1854	19./7. 1893	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B) Beigeordnete:

Namen	Geburtsjahr	Gewählt Tag	Monat	Jahr	Ernannt resp. amtirt als Beigeordneter I. von	I. bis	II. von	II. bis	III. von	III. bis	IV. von	IV. bis	Gesammte Amtsdauer	Ausgeschieden Jahr	Gestorben am	Bemerkungen
Dilthey W.	1752			1811	1811	1823							12	1823	25./9.1832	
Büschgens Joh. Dav.	1782			1808			1808	1823			1864	1869	66	1869	12./7.1869	war v. 1823—1857 Bürgermeister, von 1857—1864 Stadtverordneter
Lenßen Friedr. Wilh.	1790	5	Juni	1823	1823	1831							8	1831	14./9.1876	
Görz Carl	1789	5	„	1823			1823	1825					2	1825		
Driesen Peter	1782	27	März	1825			1825	1829					4	1829	1875	
van Baerle Otto	1799	3	„	1829	1831	1834	1829	1831					5	1834		
Lenßen Wilh. Mich.	1798	15	Februar	1831	1834	1838	1831	1834					7	1838	23./4.1854	
Bitter Louis	1803	28	August	1834	1838	1862	1834	1838					28	1862	22./1.1866	1856 wiedergewählt
Strater Johann	1809	14	Dezember	1838			1838	1847	1847	1874			36	1874	1./9.1875	1856, 1862 u. 1868 wiedergewählt
Seyd Ernst		27	Januar	1847			1837	1850					3	1850		
Schmitz Adam	1788	27	„	1847							1847	1849	2		11./4.1849	
Schmitz August	1821	27	März	1849							1849	1850	1	1850		
Jacobs Wilhelm	1825	31	Oktober	1850			1850	1856					6	1856	17./12.1880	
Scheulen Joh. Peter	1801	31	„	1850							1850	1856	6	1856	19./6.1880	
Schiffer J. W.	1800	12	November	1856	1862	1876	1856	1862					20		18./11.1876	1862, 1868 u. 1874 wiedergewählt
Scheulen A.	1798	12	„	1856							1856	1862	6		10./7.1862	
Tillenberg Clemens	1816	3	Dezember	1862			1862	1868					6	1868	3./5.1888	
Ibels Johann	1806	18	„	1868			1868	1883					14		6./1.1883	1874 und 1880 wiedergewählt
Heymer Wilhelm	1811	7	März	1873	1877	1880			1874	1877	1873	1874	7		6./6.1880	1879 wiedergewählt
Heck Adam	1821	24	August	1877			1883	1885	1877	1883			18		29./9.1885	1883 wiedergewählt
Junkers Johann	1818	10	„	1880	1880	1893							13		15./11.1893	1886 und 1892 wiedergewählt
Tillenberg Clemens	1816	30	Januar	1883			1885	1888	1883	1885			5		3./5.1888	
Schmitz Julius	1825	13	März	1885							1888	1894	6	1894		
Croon Albert	1827	11	Oktober	1888	1893		1888	1893	1885	1888						Noch im Amte
Martin Theodor	1830	11	März	1888			1893		1888	1893						desgl.
Schmölder Carl	1838	14	November	1893					1893							desgl.
Friederichs Max	1832	19	Dezember	1893							1894					desgl.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tzte Wahl- :iode läuft mit Ende s Jahres	
	1 1
	2 1
	3 [illegible]
	4 0
	5 0
	6 [illegible]
	7 0
	8 0
	9 0

LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lfde. No.	Namen	Geburtsjahr	Wahljahr	Ausfall durch Abtheilung I	II	III	Zahlen sowie gewählt für die Jahre (Die Wahljahre sind durch Klammern kenntlich gemacht.)	Letzte Wahlperiode: Stadtv. ab mit Ende des Jahres	Bemerkungen zu laufender Nummer
1	Hof Sebastian	1797	32						1 1861 gestorben. Gehörte bis 1850 dem Gemeinderath an.
2	Gustav Hermann	1799	28						2 1874 gestorben. Todtgeboren bis 1845.
3	Stein Ferdinand	1804	38						3 Todtgeboren bis 1845 – 1860 ausgetreten, 1866 wiedergewählt aus 1870 beim Mandat niedergelegt. Ertrapmann für die Jahre 1848 und 1874 Gemeinderath Nr. 9. Schwarz.
4	Pfarrkamprath Joh. Ch.	1800	28						4 Gemeinderathsmitglied, 1884 gestorben. Gehörte bis 1846 dem Gemeinderathe an. Ertrapmann für die Jahre 1871—1878 Wilh. Bredgen.
5	Vreden Wilh. Dietr.	1860	20						5 Gehörte bis 1847 dem Gemeinderathe an.
6	Berk Johann Peter	1803	6						6 Todtgeboren bis 1853.
7	Pfeilschmidt Joh. Dan.	1792	8						7 Ertrapmann für den verstorbenen Gl. Dücken (Kaufm. Klöntrop) III. und IV. Klasse.
8	Schneider Anton	1798	10						8 Gehörte von 1850—1852 dem Gemeinderathe an und wurde 1854 wiedergewählt.
9	Brodgel Johann Pet.	1800	6						9 Gehörte bis 1850 dem Gemeinderathe an.
10	Driesel Mathias	1801	13						10 Anfang 1870 gestorben. Gehörte von 1846 dem Gemeinderathe an. Ertrapmann für die Jahre 1850—1865 Joseph Driesel.
11	Brass Gust. Ad.	1802	12						11 Gehörte bis 1850 dem Gemeinderathe an.
12	Jonkhoff J. (W.-Sohn)	1819	37						12 1881 gestorben. Kaufm Klöntrop und Brauereibes IV. Klasse. Ertrapmann für die Jahre 1866—1896 Gustav Kayß.
13	Brodgel Joh. Peter	1793	28						13 Gehörte bis 1846 dem Gemeinderathe an.
14	Schiffer Joh. Wilh.	1800	31						14 Todtgeboren bis 1847.
15	Schneider Joh. Heinr.	1809	32						15 Todtgeboren bis 1868. Brauereibes IV. Klasse.
16	Strater Johann	1809	28						16 Todtgeboren bis 1846.
17	Gustav Wilhelm	1810	41	1850					17 1881 gestorben. Todtgeboren bis 1848.
18	Pfeiffer Fr. Wilh.	1816	12						18 Gehörte von 1850—1856 dem Gemeinderathe an.
19	Wolf Johann Heinr.	1802	19						19 Todtgeboren von 1846—1850.
20	Bitter Paul	1803	13						20 1864 gestorben. Gehörte von 1846—1850 dem Gemeinderathe an und wurde 1858 wiedergewählt. Ertrapmann für die Jahre 1867 und 1868 Th. Wasserm.
21	Nickel Gustav	1824	9			1862			21 1884 ausgetreten, 1888 wiedergewählt, 1870 verzogen. Ertrapmann für die Jahre 1871—1874 Johann Cramer.
22	Schneider Wilhelm	1823	6						
23	Scherg Julius	1825	30						
24	Hof Adam	1821	24						24 1886 gestorben. Ertrapmann für die Jahre 1867 und 1868 Jos. H. Wichterich.
25	Hecht Johann	1800	21						25 1868 gestorben. Brauereibes IV. Klasse.
26	Hildenberg Clemens	1816	32						26 1886 gestorben. Aber Mitglied bei Stadtverordnet von 1861—1871. Ertrapmann für die Jahre 1870 und 1886 Carl Thomsen.
27	Janssen Joh. Heinrich	1799	14						
28	Pohle Carl	1813	6						
29	Bick Heinrich	1815	10						
30	Wilhelm Heinrich	1806	6						
31	Paulé Julius	1811	12			1870			
32	Isenberg Reinhard	1819						1900	
33	Rothermundt Carl	1810	17						33 Januar 1881 gestorben.
34	Martin Theodor	1830		1874				1896	
35	Hegener Wilhelm	1811	14						35 1886 gestorben. Brauereibes IV. Klasse. Ertrapmann für die Jahre 1881—1886 Wilh. Peters.
36	Dilthey Rudolf	1820	6						
37	Burchard Friedrich	1824	12						
38	Cramer Johann	1827						1896	
39	Cramm Albert	1827						1900	39 Walter Bürgerbes IV. Klasse.
40	Wiemann H. H.	1819	10						
41	von Velten Carl	1830	½						41 Juni 1877 nach Mannheim verzogen. Walter Bürgerbes und Brauereibes IV. Klasse. Ertrapmann für die Jahre 1879 bis 1886 H. H. Wiemann.
42	Schurig Dr. J., E.-Rath	1830						1896	
43	Hasselberg Adolf	1826	33					1896	43 1886 gestorben.
44	Georg Eduard	1838	3				1877 1878 1879		44 1878 verzogen nach Mülheim. Ertrapmann für die Jahre 1876—1878 Carl Schmidtborn.
45	Schmidtborn Carl	1838						1896	
46	Pfeilschmidt Wilhelm	1817						1898	
47	Otto Heinr. Wilh.	1826						1896	
48	Georgel Wilhelm	1832	3						48 1878 gestorben.
49	Wolfgen J. (N.-Sohn)	1822	17						49 Februar 1881 gestorben.
50	Janssen Hermann	1844	14						50 1898 gestorben. Ertrapmann für die Jahre 1881—1886 Herm. Hasselbeck.
51	Friedrichs Max	1832						1896	
52	Wilhelm H. J.	1823	5						52 1883 gestorben.
53	Pelzer Robert	1826	6						
54	Burchard Carl	1829	16					1898	54 Februar 1898 gestorben. Für die Jahre 1887—1892 noch Ertrapmann Burchard.
55	Pelzer Ulrich	1837						1896	
56	Wegdal J. H.	1828						1900	
57	Haasen Adolf	1828						1900	
58	Krupp Emil	1840	7						58 1892 gestorben. Ertrapmann für die Jahre 1886—1892 Wilh. Wirtz.
59	Schurig Alexander	1847						1896	
60	Dilthey Eberhard	1837						1896	60 Kaufmannsrath.
61	Hellingrath Fr. Wilh.	1845						1900	
62	Gustav Heinrich	1844						1900	
63	Daniels Carl	1844	5						63 1892 gestorben. Ertrapmann für die Jahre 1892—1898 Wilhelm Janssen.
64	Keller Johann	1840						1896	
65	Sackreuth Hermann	1861						1900	
66	Wirtz Wilhelm	1840						1896	
67	Peil Johann	1848	1½					1900	67 Mai 1896 gestorben. Für die Jahre 1893—1896 noch Ertrapmann Burchard.
68	Ernst Walter	1845						1898	
69	Janssen Wilhelm	1826						1898	
	Summa der Stadtverordneten						18 18 18 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.

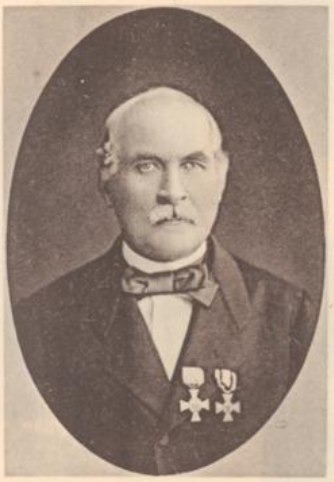

3.



4.

Bürgermeister von Rheydt.

1. Diedrich Lensen, amtirt von 1808—1823, † 23. März 1823.
2. Johann David Büschgens, amtirt von 1823—1857, † 12. Juli 1869.
3. Carl von Velsen, amtirt von 1857—1876, † 23. Februar 1881.
4. Emil Pahlke, amtirt von 1877—1893, † 25. Januar 1893.

LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.

1. Beigeordneter L. Bitter, † 22. Jan. 1866. 2. J. W. Schiffer sen., † 18. Juni 1876. 3. Beigeordneter Wilh. Heymer, † 6. Juni 1880. 4. Beigeordneter Johann Ibels, † 6. Jan. 1883. 5. Beigeordneter Adam Heck, † 29. Sept. 1885. 6. Beigeordneter Clemens Tillenberg, † 3. Mai 1888. 7. Beigeordneter Johann Junkers, † 15. Nov. 1893.

LICHTDRUCK V. BÄUMLER & JONAS, DRESDEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



